



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 48. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 28. September 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Dr. Felix Neumann Leiter des Referats „Visumrecht: Einzelfälle und Verwaltungsstreitverfahren in Visumangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-49)	9
Dr. Annette Weerth Leiterin des Referats „Grundsatz Ausländer- und Visumrecht, langfristige Aufenthalte, migrationspolitische Grundsatzfragen“ im Auswärtigen Amt (Beweisbeschluss Z-50)	55
M. W. Regionalbeauftragter Afghanistan beim BND (Beweisbeschluss Z-51)	113
	Zeugenvernehmung Geheim siehe Stenogr. Protokoll 20/48 III

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere 48. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 21. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist - quantitativ noch überschaubar -, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle den üblichen Hinweis an die Presse: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Felix Neumann

Leiter des Referats „Visumrecht: Einzelfälle und Verwaltungsstreitverfahren in Visumangelegenheiten“ im Auswärtigen Amt

(Beweisbeschluss Z-49)

Dr. Annette Weerth

Leiterin des Referats „Grundsatz Ausländer- und Visumrecht, langfristige Aufenthalte, migrationspolitische Grundsatzfragen“ im Auswärtigen Amt

(Beweisbeschluss Z-50)

M. W.

Regionalbeauftragter Afghanistan beim BND

(Beweisbeschluss Z-51)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Nun noch ein Hinweis: Wir werden die Vernehmungen heute um circa 14 Uhr wegen einer namentlichen Abstimmung und Wahlen zu Gremien unterbrechen müssen. Es könnte sein, dass das eine etwas längere Pause ist, wenn wir das zusammenfassen.

Vernehmung des Zeugen

Dr. Felix Neumann

Unser erster Zeuge, Herr Dr. Felix Neumann, hat bereits Platz genommen. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 8. Juni 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nein, habe ich nicht. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonaufnahme haben, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie das Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während der Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es

handelt sich jedoch um Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nein, danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann werde ich Sie jetzt eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann kommen jetzt Fragen, die Sie auch anders beantworten können. Darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Guten Tag! Mein Name ist Dr. Felix Neumann. Meine ladungsfähige Anschrift ist über das Auswärtige Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin. Ich bin 1962 geboren. - Und was war noch an persönlichen Angaben?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das rechnen wir jetzt sozusagen selber aus. Sie sind also -

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ach so. Ich bin 61 Jahre alt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - 61.

(Heiterkeit)

- Das klappt noch um die Uhrzeit. - Und der Beruf noch, bitte.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Beamter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Herr Dr. Neumann, Sie können jetzt, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist, wenn Sie das wollen.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Danke schön. - Ich war im Untersuchungszeitraum Leiter des Referats 509 im Auswärtigen Amt. Referat 509 ist das Referat für Visumrecht, Einzelfälle. Unsere Aufgabe als Referat 509 war und ist es, die korrekte Anwendung des Visumrechts im Einzelfall durch die Auslandsvertretungen zu gewährleisten. Referat 509 ist deswegen auch die Stelle, die alle Visumbeschwerden im Einzelfall bearbeitet.

Kurz vor meinem Dienstantritt bei Referat 509 im Jahr 2018 hat das Referat 509 vom Schwesterreferat 508 die Einzelfallaufnahme nach § 22 Aufenthaltsgesetz übernommen. Dazu gehörte auch das Afghanistan-Ortskräfteverfahren, die Einzelfallaufnahmen nach diesem Verfahren; denn die basieren auf § 22 Aufenthaltsgesetz. Das hat mein Referat dann von Einzelfall zu Einzelfall visumrechtlich betreut. Und es war auch unsere Aufgabe, die dabei gemachten Erfahrungen aus der Einzelfallpraxis, auch draußen an den Auslandsvertretungen, ins Auswärtige Amt und auch in den Kreis der Afghanistan-Ressorts in den entsprechenden Besprechungen einzubringen. - Danke schön, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen kann. Und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich darum, dass sie zu Beginn ihrer Ausführungen immer die MAT-Nummer und die Blattzahl

nennen; dann können wir das alle parallel verfolgen. - Dann geht es los wie immer mit der SPD-Fraktion und der Frau Kollegin Schamber. Das ist nicht wie immer. Das ist eine Premiere. Und insofern herzlich willkommen auch Ihnen! Sie haben das Wort.

Rebecca Schamber (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Dr. Neumann! Am letzten Donnerstag hat uns bereits Ihr ehemaliger stellvertretender Referatsleiter Martin Graf geschildert die Zuständigkeiten des Referats 509. Deswegen möchte ich Sie jetzt noch mal zu Beginn bitten, an welcher Stelle Sie als Leiter des Referats mit dem Ortskräfteverfahren und dem daran anschließenden Visumverfahren befasst waren.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Indirekt befasst war ich vor dem April 2021. „Indirekt“ heißt, wir hatten ein kleines Team, das sich installiert hatte mit dem besten Mann in meinem Referat, Martin Graf, der über eine langjährige Visaerfahrung verfügt und von 508 in das Referat gekommen war, mit zwei Sachbearbeiterinnen. Die haben die Einzelfälle, wie ich gerade versucht habe darzustellen, bearbeitet im Rahmen des Afghanistan-Ortskräfteverfahrens, auch die Beschwerden beantwortet. Und in dem Zusammenhang hat Martin Graf an den entsprechenden Sitzungen im Auswärtigen Amt, aber auch den Ressortbesprechungen teilgenommen und mir dazu immer wieder mündlich berichtet. Wir haben uns dazu ausgetauscht.

Diese Phase ging im April 2021 in eine zweite Phase über. Ich erhielt nach Ostern einen Anruf meines Beauftragten, also meines Vorgesetzten im Auswärtigen Amt. Und der Inhalt des Anrufs war: Die damalige Bundesverteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer hat den Abzug der deutschen Streitkräfte - um Ostern herum, meine ich mich zu erinnern - verkündet und auch gesagt, es müssen alle Ortskräfte, „No one left behind“, der Bundeswehr mitkommen. Und der Auftrag war, ich solle eine Ressortbesprechung einberufen, sehr schnell, denn jetzt habe die Angelegenheit eine neue Qualität, und der Stellvertreter, so gut er ist, kann aus formalen Gründen nicht wirklich



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Ressortbesprechung einberufen. - Und daraufhin habe ich diese Ressortbesprechung einberufen mit den Afghanistan-Ressorts. Anschließend gab es eine Reihe von Ressortbesprechungen. Federführend für das Aufenthaltsgesetz und das Ortskräfteverfahren war das BMI. Das hat deswegen auch die Mehrzahl der weiteren Ressortbesprechungen einberufen und geleitet. Diese Phase ging bis zum 15. August.

Am 15. August brach die Krise aus in Afghanistan, also die Regierung - - die Taliban übernahmen die Macht. Daraufhin wurde ein Krisenstab im Auswärtigen Amt gebildet. Referat 509 und auch ich waren nicht Teil dieses Krisenstabs. Und ab da war ich wieder indirekt beteiligt. Ich habe viel mitgelesen; ich habe mich eingebracht, wo es gegangen ist. Aber es gab dann erst wieder nach Ende der Evakuierungsphase eine Ressortbesprechung, Ende August, an der habe ich teilgenommen.

Und dann die letzte Phase im September, da ist das Referat verstärkt worden durch Frau J██████ E██████, eine sehr erfahrene Mitarbeiterin, die schon früher im verwaltungsgerichtlichen Bereich des Referats gearbeitet hat. Und die hat dann zusammen mit Martin Graf, der da auch in Urlaub gegangen ist, die Leitung des 509-Afghanistan-Teams, das dann erweitert wurde, übernommen. Und dann habe ich mich mit ihr abgesprochen und ihre Beiträge, soweit ich konnte, mitgelesen und mich ausgetauscht, aber eher wieder indirekt beteiligt.

Wenn ich hinzufügen darf: Das Referat 509 sind über 40 Mitarbeiter und hat außer dem Krisenpunkt Afghanistan natürlich eine Unzahl vieler Einzelfälle, die betreut werden müssen, und das sehr umfangreiche Team, auch das verwaltungsgerichtliche Team, muss - - der Referatsleiter zur Verfügung stehen, was ich, so gut ich konnte, gemacht habe.

Rebecca Schamber (SPD): Vielen Dank. - Können Sie vielleicht noch mal genauer darauf eingehen, warum die Federführung innerhalb des AA für das Ortskräfteverfahren in Ihren Händen gelandet ist?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist ein großes Wort mit der Federführung für das Verfahren. Referat 509 ist ein Einzelfallreferat und darauf ausgerichtet und ausgestattet, visumrechtliche Einzelfälle zu prüfen und die Auslandsvertretung gegebenenfalls anzuhalten, hier korrekt das Visumrecht anzuwenden. § 22 ist ein Einzelfallverfahren. Und deswegen wurde eben wohl schon vor meiner Zeit 2018 entschieden, dass dieses Einzelfallverfahren zu Referat 509 geht. 509 hat lange Zeit in der Afghanistan-Angelegenheit diese Fälle alleine bearbeitet, das Verfahren betreut und seine Einzelfallerfahrungen eingebracht. Dadurch hat natürlich Referat 509 einen doch sehr großen Einblick in das Verfahren, sowohl seine Stärken als auch seine Schwächen, bekommen und war dann ab April ein sehr gesuchter Ansprechpartner von allen Seiten zu der Frage, wie jetzt dieses Verfahren unter den neuen politischen Rahmenbedingungen in Afghanistan erfolgreich fortgeführt - - oder ob es ein anderes Verfahren braucht. Und das ist von vielen im Haus als Federführung für das Ortskräfteverfahren insgesamt im Auswärtigen Amt bezeichnet worden. Ist auch nicht ganz falsch; aber es ist auch nicht so, dass wir in einem formalen Akt so eine Federführung bekommen haben.

Rebecca Schamber (SPD): Herr Graf hat in seiner Befragung in der letzten Woche anklingen lassen, dass Vereinfachungen im Visaverfahren für Ortskräfte mit Aufnahmezusage zwar bei Ihnen im Referat eine Priorität hatten, das Länderreferat AP 05 aber durchaus auch andere Prioritäten hatte. Hat das Referat AP 05 zu irgendeinem Zeitpunkt Initiativen aus Ihrem Referat behindert oder erschwert?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Es gab gerade ab April, aber auch schon vorher eine grundsätzliche Diskussion im Ressortkreis, nämlich ob das althergebrachte Verfahren seit 2013, als Einzelverfahren ausgestattet, ob das so weit optimiert werden kann, dass es auch im Krisenfall tauglich ist. Oder die Alternative war, man steigt aus diesem Verfahren aus und macht ein anderes Verfahren. Die Stichworte lauten „Gruppenaufnahme nach § 23“ und „Visa on arrival“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn Sie fragen, inwieweit erschwert: Aus der Einzelfallerfahrung hat sich mein Referat, auch ich selbst immer wieder dafür ausgesprochen - - und Bedenken geäußert, dass das bisherige Einzelfallverfahren nicht so optimiert werden kann, dass es im Krisenfall große Zahlen bewältigen kann. Damit ist das Referat 509 letztlich nicht durchgedrungen. Da gab es viele Gründe. Ein Grund war in der Tat, dass der Umstieg auf eine Gruppenaufnahme mit Visa on arrival schlagartig zu hohen Zahlen geführt hätte. Und da hat das Referat AP darauf hingewiesen, dass das auch dann medial bekannt werdende großflächige Abziehen von Ortskräften geeignet wäre, die afghanische Regierung, die gewählt war, zu destabilisieren. Auf der Linie: Hier ziehen - - Die Deutschen ziehen ab; sie glauben nicht mehr an ihre eigene Mission. - Und Referat AP hat auch darüber informiert, dass die afghanische Regierung solchen Plänen ablehnend gegenüberstehen würde, was es dann auch später zeigte: Die afghanische Regierung lehnte so etwas ab.

Das haben wir nicht begriffen als „Unsere Pläne wurden vereitelt“, sondern das waren politische Gesichtspunkte, die außerhalb des Visumrechts lagen, die wir zur Kenntnis nehmen mussten, die aber natürlich in den Ressortbesprechungen, auch von den Ressorts, die ohnehin der Meinung waren, ein Umstieg in ein anderes Verfahren brächte viel zu viele Nachteile und sei nicht erforderlich, dazu genutzt wurden, unseren Gedanken „Lasst uns ein ganz anderes Verfahren aufsetzen“, nicht weiterzuverfolgen.

Rebecca Schamber (SPD): Könnten Sie den Zeitpunkt genauer eingrenzen, ab wann Sie quasi festgestellt haben, dass das Einzelverfahren schwierig ist, und wann Sie es auch kommuniziert haben und in welcher Form?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Sie haben erwähnt, Sie haben meinen Stellvertreter Martin Graf schon vernommen. Ich weiß, auch aus mitgelesenen Sitzungsvermerken, dass Martin Graf schon im Laufe des Jahres 2021 hier diese Bedenken und Zweifel, wie es unsere Pflicht als Referat 509 ist, aus der Einzelfallerfahrung thematisiert hat. Wenn er das Verfahren gesamt dargestellt hat, brauche ich es jetzt nicht darzustellen; aber das

hat er das ganze Jahr 2021 gemacht. Er hat mir dazu immer wieder berichtet, und ich habe ihn bestärkt und habe gesagt: Ja, das ist richtig; bitte weiter.

Ich selbst habe dann ab April in der ersten Ressortbesprechung, die ich dann einberufen habe, hierauf hingewiesen und gesagt, wir sollten ein Szenario entwickeln, indem wir nicht mehr das bisherige Verfahren optimieren, sondern in ein neues Verfahren hineingehen. - Wir haben dann noch mal zwei Besprechungen gehabt, eine Besprechung gleich eine Woche später durch das BMI. Da habe ich das noch mal vorgebracht, bin aber, wie zuvor Martin Graf, nicht auf Resonanz gestoßen. Letztlich aus verschiedenen Gründen wollten alle Ressorts - und der politische Rahmen, den AP dargestellt hat, sprach auch nicht dafür - so ein Szenario nicht, sondern haben gesagt: Es muss optimiert werden, es muss das bisherige Verfahren optimiert werden. - Und das führte dann zu diesem optimierten, mit hohem Materialaufwand durchgeführten optimierten Verfahren bis Mitte Juni, indem die Bundeswehr in Amtshilfe im Visumverfahren für das Auswärtige Amt tätig war und eben Daten hin- und hergeflogen worden sind. Ich weiß nicht, ob Sie - - Wenn Sie wollen, kann ich dieses Verfahren ausführen. Da ist es also auch noch mal formalisiert in den Ressortbesprechungen, auch von mir selber, vorgetragen worden, aber letztlich ohne Erfolg.

Ein Umstieg in dieses Verfahren „Visa on arrival“ wurde erst erreicht Mitte August, 15. August, als die Krise offenbar war, als alle diejenigen, die gesagt haben: „Wir brauchen so ein Krisenszenario nicht“, durch die tatsächlichen Geschehnisse überholt wurden. Und dann wurde Visa on arrival gemacht.

Rebecca Schamber (SPD): Danke schön. - Sie haben gesagt, Sie haben im April in der Ressortbesprechung vorgetragen, dass sich was verändern muss. Könnten Sie vielleicht noch mal konkreter darlegen, welche Vorschläge da aus Ihrem Referat zur Vereinfachung des Visaverfahrens kommen? Also, Sie sprechen von Visa on arrival. Welche Vorschläge kamen da konkret aus Ihrem Referat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Felix Neumann: Na, wir hatten auf der bisherigen Linie gesagt, dass wir Zweifel haben, dass das bisherige Verfahren über § 23 mit Einzelfallprüfung, Gefährdungsprüfung, anschließendem Visumverfahren ohne Visastelle in Afghanistan - die gab es ja nicht mehr - in hoher Schlagzahl die geforderten rund 2 500 Visa produzieren könne und erst recht, wenn weitere Ortskräfte außerhalb des Bundeswehrbereichs dazukämen. Und wir haben deswegen gesagt, richtig wäre aus unserer Sicht, wir machen eine Gruppenaufnahme, wir bejahen die Gefährdung für alle, und wir machen Visa on arrival; das heißt, die Personen kommen ohne Visa nach Deutschland und erhalten hier bei Eintreffen in Deutschland Visa. - Damit haben wir uns nicht durchgesetzt. Wenn Sie möchten, kann ich die Gegenargumente, die es gibt und die es gab, gerne darstellen.

Und es war auch dann nicht sehr viel Zeit, dazu noch weiter zu streiten; denn die andere Seite hat gesagt: Nein, wir optimieren dieses Verfahren. - Und die Bundeswehr hatte ja angekündigt, dass sie bis zum 15. Juni abzieht, und dieses andere, optimierte Verfahren war nur mit einer noch vorhandenen Bundeswehr in Masar-i-Scharif möglich. Deswegen ist dann vom Beauftragten entschieden worden: Wir machen dieses optimierte Verfahren. - Und dieses optimierte Verfahren hat ja auch knapp 2 500 Visa bis Mitte Juni produziert. Insofern waren wir auch ein bisschen widerlegt worden. Die allgemeine Annahme war damals, damit wäre es ja auch erledigt, und dann könnte das IOM-Verfahren, was dann noch kommt, mit viel Zeit entsprechend abarbeiten.

Rebecca Schamber (SPD): Ja, danke schön. - Die erste Initiative des Referats 509, die sich in den Akten finden lässt, betraf im August 2020 das Urkundenüberprüfungsverfahren. Hier brachte Ihr Referat 509 einen Vereinfachungsvorschlag ein. Und ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung - MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 44 bis 50 -:

„AA 509 schildert Durchführung von VISA-Verfahren und verweist

hier insbesondere auf die zeitintensive, aber erforderliche Urkundenüberprüfung der Antragsteller und Kernfamilie. Eine **Verkürzung des Prüfverfahrens** sei möglich, wenn auf die bereits vorliegenden **Dokumente des Arbeitgebers zurückgegriffen** werden könnte. M3 bittet um schriftliche Zuarbeit zur Weitergabe und Prüfung an zuständiges Referat M5.“

Ist Ihnen bekannt, wie lange es dauerte, bis diese Initiative dann umgesetzt werden konnte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist der Bereich oder diese Phase, in der ich persönlich nicht in diesen Besprechungen war. Ich habe das damals auch nicht vorgetragen.

Vielleicht kann ich das, was Sie zitiert haben, auch noch mal sehen. Dann kann ich versuchen, in meiner Erinnerung zu kramen. Aber, wie gesagt, das ist der Bereich, den ich in den kundigen Händen von Martin Graf gut aufgehoben wusste.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

- Vielen Dank. Mir liegt das Protokoll jetzt vor. - Also, in der Tat, an dieser Sitzung habe ich selbst nicht teilgenommen. Ich entnehme dem, dass drei Optionen unter TOP 2 diskutiert worden sind. Ich meine, wir haben hier jetzt schon - - oder ich habe versucht, Option 3 darzustellen, eben die Möglichkeit, ganz aus dem bisherigen Verfahren auszusteigen. Das scheint auch damals einmal mehr nicht möglich gewesen zu sein. Also ist Option 2 diskutiert worden, die Frage, inwieweit man im bestehenden Verfahren vereinfachen kann. Und da kommt dann der Vorschlag des AA, den Sie genannt haben.

Ich weiß aus vielen Beschwerden, die ich habe durchlaufen sehen, dass immer wieder Visa-antragsteller, aber auch Unterstützer und auch Abgeordnete beklagt haben, dass von Afghanen, die in schwierigen Umständen - schon damals - gelebt haben, verlangt worden ist, ihren Vortrag



Nur zur dienstlichen Verwendung

lückenlos durch Urkunden vorzulegen. Und die Betroffenen haben immer wieder vorgetragen: Aber das habe ich doch schon alles meinem Arbeitgeber gegeben. - Und so deute ich diesen Vorstoß: dass es auch für unsere Visastellen anschließend - das war damals Islamabad - einfacher ist, wenn sie diese Dokumente nicht noch mal nachprüfen müssen, also: Gab es wirklich einen Arbeitsvertrag? Viele Afghanen haben auch gesagt: Ich habe zu meinem Personenstand auch dem Arbeitgeber schon Unterlagen beigebracht. - Also, das war sicher ein sinnvoller Vorschlag. Wie weit da durchgedrungen wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Landschaft damals war komplex. Es gab sehr verschiedene Arbeitgeber. Es gab kleine Arbeitgeber wie das Auswärtige Amt mit seinen Lokalbeschäftigten dort. Da war das sicher einfacher als im großen Bereich des BMZ und bei der Bundeswehr.

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir da eine formale Antwort bekommen haben. Aber das sind diese Bereiche der Einzelfallverbesserungen, bei denen ich mit Martin Graf die grobe Richtung abgestimmt habe, die Linie „Wenn möglich, ein Notfallszenario entwickeln“, weil das Einzelfallverfahren einfach sehr zeitintensiv ist und wir haben die Zeit nicht, und „Soweit das nicht geht, bitte schauen, gerade mit Blick auf die vielen Beschwerden, Vereinfachungen, wo es möglich ist.“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin, das Fragerecht wechselt jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Dr. Neumann! Vielen Dank, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen. - Wir haben gerade auch schon gehört, dass es viele Fragen gab zum Thema Ortskräfteverfahren. Und mich würde interessieren, wie diese Fragen sozusagen auch an die - - ob und wie diese Fragen an die Leitungsebene herangetragen wurden bzw. an die Leitungsebene auch kommuniziert wurden. Können Sie sich erinnern, wie viele Vermerke circa zum Stand des Ortskräfteverfahrens aus Ihrem Referat so in der Hauptzeit Frühjahr 20 bis 21 an die Leitung des Hauses gegeben wurden, also Staatssekretär- oder

Ministerebene? In den Akten konnten wir dazu nur wenige Anhaltspunkte finden.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, in dieser ersten Phase - - Wir sind, wie gesagt, ein Einzelfallreferat. Wir haben unsere Erfahrungen eingebracht, und wir haben immer auch zugeliefert. Es gab regelmäßig diese Jours fixes der sicherheitspolitischen Staatssekretäre, und da gab es dann Anforderungen der Referate, die diese Sitzungen vorbereitet haben, aus Abteilung 2 des Auswärtigen Amts. Und da haben wir immer zugeliefert unsere Erfahrungen aus den Ressortbesprechungen. Die Ressortbesprechungsprotokolle sind natürlich auch an den Beauftragten gegangen. Der Beauftragte und auch der Abteilungsleiter waren in regelmäßigen Jours fixes mit der Staatssekretärin und haben das nach oben gegeben. Eine konkrete Anzahl von Vermerken kann ich nicht nennen. Es ist aber auch nicht üblich, dass ein Einzelfallreferat solche eigenständigen Vermerke plötzlich schreibt über einen Prozess. Das waren ja Diskussionsprozesse, die sehr lange gegangen sind und von Sitzung zu Sitzung gegangen sind. Wir haben die Leitung auf den Wegen, die uns zur Verfügung standen, regelmäßig informiert, aber häufig eben auch in Form von Zulieferungen an andere Referate.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - War in dem ganzen Prozess dann klar, was die Meinung der Hausleitung zu den einzelnen Fragen des Ortskräfteverfahrens war?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Uns wurde vom Beauftragten, der zusammen mit dem Abteilungsleiter das Bindeglied ist zur politischen Hausleitung, sehr klar kommuniziert, wenn ich noch mal auf dieses Telefonat zurückkommen darf: Es ist jetzt besonders wichtig, wir müssen eine Lösung finden bis Juni wegen des bevorstehenden Abzugs der Bundeswehr mit diesen 2 500 Ortskräften. Das bisherige Verfahren reicht niemals aus. Es sollte ein Verfahrensausstieg stattfinden. Soweit das nicht möglich ist, muss das bisherige Einzelfallverfahren so umgekrempelt werden, dass es bis Mitte Juni diese 2 500 Visa ermöglicht. - Der Auftrag, leitungsgestützt, war, dass im Ressortkreis mit den anderen Referaten - - Die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Visareferate arbeiten ja arbeitsteilig; die grundsätzlichen Fragen hat Referat 508 bearbeitet, und die ganzen organisatorischen Fragen, also „Wie kommt man mit IOM zu so einem Ergebnis?“, und: „Soll das über eine Auslandsvertretung laufen, oder kann man das Referat 512 dafür einsetzen?“, das hat Referat 510 unter Mario Soos gemacht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Also, es gab eine Zielsetzung zumindest, eine Definition, wo man hinmuss; aber auf dem Weg dahin gab es ja dann sozusagen durchaus die Diskrepanz zwischen den politischen Referaten, die eben dann die Frage „Signalwirkung einzelner Maßnahmen“ hochgehalten haben, und eben, ich würde jetzt mal sagen, den praktischeren Ansätzen, dass man eben dieses Ziel erreicht. Aber diese Diskrepanz wurde sozusagen nie durch Leitungsebene oder durch eine Kommunikation zumindest aus Ihrem Referat heraus aufgelöst.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Meine Erinnerung ist, dass dieses - ich würde nicht von „Diskrepanz“ sprechen - sondern verschiedene Herangehen musste nicht entschieden werden, weil sehr schnell klar war, dass auch unter dem Druck der Abzugsentscheidung der Bundesverteidigungsministerin klar war, unser Plädoyer für einen Ausstieg aus dem Einzelfallverfahren zu Visa on arrival fand im Ressortkreis überhaupt keinen Widerhall; kein einziges Ressort war für diese Lösung. Das heißt, es stellte sich gar nicht die Frage: „Soll das Auswärtige Amt jetzt mehr diesen politischen Bedenken Rechnung tragen oder den praktischen von uns Visaumsetzern?“, denn die Frage war entschieden. Die Ressorts, insbesondere das federführende BMI, die sahen halten die Risiken, und die Risiken waren klar: Bei Visa on arrival wären nicht überprüfte Personen nach Deutschland gekommen, so wie das dann ab Mitte August auch der Fall war; die werden dann hier überprüft, aber sie sind dann schon mal auf deutschem Boden. - Und das ist durchgängig vom Innenministerium als ein Sicherheitsrisiko angesehen worden.

Wir haben dieses Sicherheitsrisiko auch gesehen. Wir waren aber der Meinung, rechtlich ist beides möglich. Visa on arrival setzt halt nur voraus,

dass es den Antragstellern nicht mehr zumutbar ist, vorher ein Visumverfahren zu machen. Unsere Auffassung war, das ist nicht zumutbar. Und zweitens waren wir der Auffassung, dass wir nicht unbekannte Personen holen, sondern Personen, Ortskräfte, die ja sehr vertrauensvoll mit der Bundeswehr, die die als Kameraden bezeichnet haben, zusammengearbeitet haben. Aber wir konnten uns mit diesem Argument nicht durchsetzen. Und deswegen, wenn ich da noch mal auf Ihre Frage antworten soll, brauchte auch keine Entscheidung geholt zu werden; denn es gab keine Möglichkeit, hier zu entscheiden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber es war dann ja offensichtlich klar, dass diese Zielsetzung des Beauftragten damit nicht erreicht werden kann, dass man sozusagen ein Verfahren hat, mit dem man diese Anzahl bewältigen kann bis zum Sommer 2021. Wie sind Sie damit umgegangen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Aus damaliger Sicht haben wir das so nicht gesehen. Das Ziel eins war, bis Mitte Juni, wenn der letzte Bundeswehrsoldat verlässt - „No one left behind“ - für den damals geltenden Personenkreis von Bundeswehrrtskräften - das waren so rund 500 plus die Familienangehörigen, knapp 2 500 Personen - Visa zu erteilen. Und das ist in diesem Masar-i-Scharif-Verfahren mithilfe der Bundeswehr und Wochenendschichten im Auswärtigen Amt für die Visabearbeitung bis Mitte Juni gelungen. Und dann waren - wir sind ein Visumreferat - die Visa erteilt; das Ziel, das vorgegebene, war erreicht.

Das zweite Ziel war, anschließend dann für noch nicht berücksichtigte Ortskräfte eine Struktur zu schaffen, mit der dieser Personenkreis auch wieder eine Gefährdungsanzeige stellen kann und einen Visumantrag stellen kann. Das ist von unserem Referat 510 auf der Visaseite und vom Referat S 04 auf der Gefährdungsseite - das ist ja ein zweigängiges Verfahren - aufgebaut worden und sollte ab Juli starten.

Da gab es zunächst mal nicht so sehr viele Gefährdungsanzeigen. Das hängt damit zusammen, dass das Gros der Bundeswehrkräfte damals ja Visa erhalten hatte und der ganz große Anteil des



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMZ-Bereichs gar keine Gefährdungsanzeigen gestellt hat, da das BMZ ja auch vertreten hat, seine Ortskräfte seien anders als die Bundeswehrortskräfte nicht gefährdet, die hätten ja nicht dabei geholfen, Taliban zu bekämpfen, sondern würden Aufbauarbeit leisten. Und deswegen war Juni/Juli im Auswärtigen Amt auch von meinen Vorgesetzten durchaus eher Lob für uns zu hören, denn wir hatten das Ziel eins erreicht, das Ziel zwei hatten wir installiert.

Kritisch wurde es erst ab ungefähr im Laufe des Juli, als sich nämlich herausstellte, dass sich die Verhältnisse in Afghanistan - also, die Taliban rückten immer weiter vor - so verschlechtern könnten, dass dieses zweite Ziel, nämlich mit einer IOM-Struktur und der Visaerteilung über unsere Auslandsvertretung in Istanbul, dieses System, was 510 aufgesetzt hatte - - dass das möglicherweise nicht ausreichend sein würde oder nicht funktionieren würde. Es kamen da noch andere Hindernisse auf, und dann wurde erneut gefragt nach dem Alternativszenario, aber auch dann, im Juli/August, bis unmittelbar vor dem Zusammenbruch, war eine doch sehr kontroverse Diskussion, insbesondere mit dem BMI, ob es Visa on arrival doch geben könnte. Lange Zeit hieß es, das ist nicht denkbar. Und dann ganz in der Endphase ist überlegt worden, unter welchen Voraussetzungen das doch noch möglich sein könnte. Und das wiederum wurde dann erst durch die krisenhaften Ereignisse des Wochenendes um den 15. August überholt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sie haben jetzt dargestellt, dass man am Schluss quasi das Ziel erreicht hat und auch mit Hilfe der Bundeswehr diese gut oder knapp 2 500 Visaanträge auch bearbeiten konnte. Aber auf dem Weg dahin möchte ich noch ein paar Fragen stellen, weil sich aus den Unterlagen ja ergibt, dass eigentlich jeder Gedanke, jeder Vorschlag, eben diese Bearbeitungskapazitäten zu schaffen, zum einen überhaupt in Masar-i-Scharif diese Möglichkeit einzurichten, aber eben auch, Ressourcen an der Botschaft in Teheran zum Beispiel zu erhöhen, eigentlich abgeschmettert wurde. Und dieser Diskussionsverlauf zeigt ja dann, dass sozusagen dem Auswärtigen Amt zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht bewusst war, wie dringlich die Situation

eigentlich ist, oder dass man eigentlich diese Zielsetzung, die man sich dann ja offensichtlich selber gegeben hat, die der Beauftragte formuliert hat, nur sehr nachlässig verfolgt hat.

Und deswegen würde ich da noch mal einhaken. Und zwar, wenn wir noch mal auf das Generalkonsulat Masar-i-Scharif schauen, dann finden wir einen Vorgang in den Akten vom Juli bzw. August 2020. Das ist MAT A AA-8.352 VS-NfD, Blatt 154 und 155. Das ist ein Vorgang, in dem der stellvertretende Leiter des Generalkonsulats Masar-i-Scharif eben selbst vorschlägt, dass man bei der Entgegennahme von Visaanträgen der Bundeswehrortskräfte dort unterstützen könnte. Es wurde sozusagen vorher schon mal diskutiert, aber dann verworfen. Können Sie uns sagen, warum eben das Generalkonsulat noch mal mit dieser selben Idee an die Zentrale herantritt? Vorher hatte das das Verteidigungsministerium schon mal gemacht. Und waren Sie sozusagen da auch miteingebunden in der Bewertung dieses Vorschlags?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist diese erste Phase, in der ich nur indirekt als Referatsleiter die verschiedenen Vorschläge, die da kamen, mitverfolgt habe. Mein Stellvertreter, der sich sehr gut auskannte, hat das operativ für den Referatsbereich 509 verfolgt, und auch der Referatsbereich 509 war ja zu der Zeit vor allen Dingen die Einzelfallbearbeitung und dann allenfalls ein Votum, ob das passt mit der Einzelfallerfahrung. - Wenn ich darf, würde ich gerne das sehen. Vielleicht fällt mir noch da dazu etwas ein.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Aber eine direkte Erinnerung habe ich in dieser Phase nicht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ist unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich habe keine Erinnerung an diesen Vorgang. Ich entnehme dem Kopf



Nur zur dienstlichen Verwendung

des mir vorgelegten Schriftstücks, dass das ein Gemeinschaftspapier der Visumreferate ist. Zumindest in schneller Durchsicht kann ich das Wort „Einzelfall“ nicht erkennen, aber sehr viele technische Fragen, was mit USB-Stick usw. möglich ist. Das sind Fragen, die das Organisationsreferat 510 so bearbeitet hat. Ich kann Ihnen da dazu nichts weiter sagen. Das, wenn man es liest, klingt sinnvoll.

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass, als es ernst wurde, ein Jahr später, im Mai 2021, wegen der sich verschlechternden Sicherheitslage und insbesondere des Bundeswehrabzugs, im Juni die Außenstelle Masar-i-Scharif geschlossen werden musste. Das ist im Auswärtigen Amt entschieden worden. Und deswegen konnten wir, als es darauf ankam, im Mai/Juni nicht mehr auf irgendwelche Strukturen in Masar-i-Scharif zugreifen, konnten das aber lösen, weil die Bundeswehr sich bereit erklärt hat, wiederum mit Geräten, die Referat 510 zur Verfügung gestellt hat - - Die Soldaten wurden dort eingelernt, noch in Deutschland, und sind dann rübergeflogen worden, die das dann realisieren konnten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War das eigentlich sozusagen ein Diskussionspunkt, dass genau die Frage, die man eigentlich über Monate oder über einen ganz langen Zeitraum nicht hinbekommen hat, nämlich auch die Ressourcen da in Masar-i-Scharif zur Verfügung zu stellen - - dass das dann sozusagen innerhalb ganz kurzer Zeit mit Hilfe der Bundeswehr möglich gemacht wurde?

Zeuge Dr. Felix Neumann: An so eine Diskussion kann ich mich nicht erinnern. Woran ich mich erinnern kann, ist, dass das ein harmonisches, sehr gutes Zusammenwirken war. Die Bundeswehr hat, Stichwort „helfende Hände“, sehr kurzfristig sehr viele Soldaten für dieses sehr arbeitsaufwendige Annehmen der Visaanträge - da muss man dann Zehnfingerabdrücke abgeben etc. - - das alles zur Verfügung gestellt. Das Auswärtige Amt umgekehrt hat sich auf neue Bahnen begeben. Es wurden erstens diese Managed Workplaces, MWP, von Referat 510 beschafft und sehr kurzfristig nach Masar-i-Scharif geschafft. Zuvor gab es spezielle Kurse, Ende April/Anfang Mai

nach meiner Erinnerung, in der die Soldaten eingelernt wurden, nach einem Schneeballsystem, also eine Gruppe A hat das gelernt und konnte das dann weitergeben. Und was besonders revolutionär war, war ja, dass man zunächst überlegt hatte, die Daten aus Datenschutzgründen auf Sticks zu laden, und dann - war die Alternative - sollen die nach Istanbul geschafft werden, um dort die Visabearbeitung mit einer voll funktionierenden Visastelle zu machen. Aber weil das auf türkischem Boden ist und wir auch nicht wussten, welche Risiken da auftreten könnten, auch wenn das alles diplomatisch geschützt ist, hat der Beauftragte entschieden, das Referat 512, das damalige, nicht das heutige, das damalige Referat 512, eine Art Vorläufer des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten, damit zu betrauen. Und dieses Referat hat da eben seine Feuertaufe bestanden und hat in Wochenendschichten die gesamten - - Also, sagen wir mal so: Es waren sehr viele Soldaten, die sehr viele Anträge angenommen haben. Und das Referat 512 musste mit einem begrenzten Personenkreis, aber immerhin ein ganzes Referat alles andere zur Seite schieben und in Wochenendschichten diese Visa erteilen und in die Pässe einkleben. Das habe ich als in der Tat sehr erfolgreiche Zusammenarbeit in Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Dr. Neumann! Ich habe noch mal eine vertiefende Nachfrage oder wünsche mir eine Betrachtung der Ressortabstimmung innerhalb des Auswärtigen Amtes. Also, die Federführung ist das eine. Aber wer war denn wortführend oder wie muss ich mir das vorstellen? Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen. Wenn Sie sagen, es wurde gegen Visa on arrival eingewandt, dass wir die Leute dann da hätten. Wer hätte denn dann erwidert: „Wir haben doch die Möglichkeit der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nichteinreisefiktion“? Wäre das Ihr Referat gewesen? Wäre das ein anderes Referat gewesen? Fanden solche Besprechungen statt? Hätte das erst im Auswärtigen Amt sozusagen miteinander besprochen werden müssen? Also, mich interessiert so dieser Komplex: Wie wurde in der Behörde miteinander sich bei diesen Fragen ausgetauscht? Und wer war dann derjenige, der gegenüber den anderen Ressorts zum Beispiel so einen Einwand erhoben hätte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Im Auswärtigen Amt haben ja alle drei maßgeblichen Referate - 508 das Grundsatzreferat, 509 das Einzelfallreferat und 510 das Organisationsreferat - unter der Leitung eines Beauftragten, 5-B-2, eine einheitliche Meinung vertreten, wofür der Beauftragte zuständig ist und was er auch gemacht hat. Unsere gemeinsame Priorität war, zu sagen: Wenn es wirklich ernst wird und große Zahlen produziert werden müssen, dann lässt sich das Einzelfallverfahren nicht so optimieren, dass das in schneller Zeit geschieht. Das ist einfach eine Zeitfrage.

510 hatte die Berechnung aufgestellt, das IOM-System schafft zehn sogenannte Leitanträge. Das ist also ab Juli: 10 Visaanträge pro Tag bedeutet ungefähr 50 Personen, ein Leitantrag. Hinter dem stehen dann wieder fünf Familienangehörige. Die Auffassung war: Das geht gut, wenn es nicht mehr Bedarf gibt. Wenn aber plötzlich sehr hohe Zahlen insbesondere aus dem BMZ-Bereich kommen, dann wird dieses System das nicht schaffen. - Da gab es keine streitige Diskussion. Und das wurde arbeitsteilig auch in den Ressortbesprechungen im April und Mai 2021 vorgetragen.

Auf Ressortseite sah das in der Tat anders aus. Das BMZ hatte gesagt: Wir brauchen kein solches Verfahren, denn unsere Ortskräfte bleiben ja vor Ort; wir wollen ja weiter Entwicklungshilfe betreiben, und unsere Ortskräfte sind auch nicht gefährdet und die unserer Mittler, GIZ und so, erst recht nicht. - Das BMVg hat gesagt: Wir brauchen so ein großes Verfahren nicht, denn dafür müssten ja Flüge bereitgestellt werden. - Und zuerst sagte die Bundeswehr: Wir haben keine solchen Pläne. - Und nach dem 15. Juni haben sie gesagt. Wir sind nicht mehr vor Ort, wir sind abgezogen,

jetzt können wir so was gar nicht mehr. - Das BMI hat gesagt: „Visa on arrival ist ein Sicherheitsrisiko“, was es auch ist. Aber in der Abwägung hat das BMI gesagt: Dieses Sicherheitsrisiko müssen wir nicht eingehen; das lässt sich optimieren, das Verfahren; und es ist auch keine Notwendigkeit, denn wir hören ja - da komme ich auf Ihren letzten Punkt - vom politischen Bereich des Auswärtigen Amtes: Erstens. Die Lage in Afghanistan ist zwar nicht gut, aber sie ist doch so weit stabil, dass wir dieses Einzelfallverfahren mit maximaler Sicherheit für die Bundesrepublik durchsetzen können; und zweitens hören wir auch vom politischen Teil des Auswärtigen Amtes, dass selbst die afghanische Regierung gar nicht diese Bilder haben möchte, dass großflächig abgezogen wird, weil das destabilisiert.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich eine Frage zu einer Ortskräfteverfahrensressortbesprechung, an der Sie teilweise teilgenommen haben. Da ist immer wieder die Rede von einem Triggerbeschluss. Können Sie etwas dazu sagen, was genau dieser Triggerbeschluss sein soll, also was den ausgelöst hätte? Und wer wäre eigentlich für die Auslösung zuständig gewesen? Können Sie uns da erläutern, was es damit auf sich hat?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, mache ich gerne. Ich erinnere mich daran auch. Aber das war in mehreren Besprechungen. Haben Sie jetzt ein konkretes Dokument, das ich wieder einsehen sollte, zu dem ich dann - - Oder möchten Sie generell hören?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir können Ihnen das gerne vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist MAT A AA-8.326, Blatt 53 bis 56.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Danke. Ich habe jetzt vorgelegt bekommen - ach so, ja, doch -, hier Blatt 53; unten heißt es „Seite 49“. Dann habe ich das richtige Dokument. - Ja, da geht es auch los mit dem Triggerbeschluss.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Da steht ja:

„... auf Frage wer Trigger-Beschluss unter welchen Voraussetzungen trifft: Das wissen wir nicht.“

Hintergrund ist: Die Arbeitsebene, zu der wir ja alle zählten, konnte sich nicht einigen, wann Visa on arrival stattfinden sollte. Und dann hat man gesagt: Wir waren dafür - sofort. - Das Innenministerium hat gesagt: Dafür gibt es keinen Bedarf. - Und dann haben wir uns zusammengefunden: Aber wir müssen uns wenigstens Gedanken machen, wenn es mal so weit kommt. - Und da war dann der Minimalkonsens: Das ist eine politische Entscheidung, zu sagen: Wir gehen von diesem Einzelfallverfahren weg und nehmen ganz große Zahlen von Personen auf, die vorher nicht ein Visumverfahren durchlaufen, also ohne jedes Verfahren nach Deutschland kommen. - Und da war Einigkeit, das muss ein politischer Beschluss sein, und den hatten wir ja nicht. Wir hatten aber den Auftrag - also wir jedenfalls von unserem Beauftragten -, uns hierüber Gedanken zu machen. Und deswegen haben wir gesagt. Wir setzen jetzt voraus als Arbeitsebene, wir haben einen solchen Beschluss. Der wird auf der politischen Ebene getroffen. Wir können als Beamte der politischen Ebene ja auch nicht vorschreiben, ob das dann die Staatssekretäre entscheiden, ob das die Bundesminister entscheiden oder gar der Bundeskanzler, damals die Bundeskanzlerin, sondern wir haben einfach vorausgesetzt, den gibt es. Und wenn wir den jetzt haben, wie erreichen wir dann, dass wir den umsetzen? Denn der Beamte versucht, jedenfalls der gute Beamte versucht, in so einem Fall dann seiner Regierung einen Plan an die Hand zu geben und zu sagen: Ja, wenn das jetzt gewünscht ist, dann würden wir so und so vorgehen. - Und das steckt hinter diesem Triggerbeschluss.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann - selbe MAT-Nummer - will ich kurz aus dem Protokoll des Dokuments, was Ihnen auch vorliegt, zitieren.

„AA (509) dankt für die gute Zusammenarbeit in den letzten Ressortbesprechungen über die

AFG-OKV-Visaverfahren, zu denen das AA nach Ostern eingeladen habe. Es weist darauf hin, dass das AA damit keine Gesamtfederführung des AFG-OKV anstrebe, sondern diese Gesamtfederführung entlang §22 S.2 Aufenthaltsgesetz weiter wie in den vielen Monaten vor Ostern 2021 beim BMI sieht.“

Und dazu habe ich drei kleine Fragen. Was hat es mit dem letzten Satz auf sich? Also, gab es seitens der anderen Ressorts den Wunsch, dass die Federführung zum AA wechselt? Und was hat Sie dazu veranlasst, sich dazu so, wie Sie sich verhalten haben, zu verhalten? Hätte das BMI einen Wechsel der Federführung zum AA zugelassen oder gar befürwortet? Und wieso wollte das Auswärtige Amt nicht die Federführung übernehmen, obwohl es, erkennbar aus den Akten, jetzt nicht sehr zufrieden war mit dem Agieren des BMI? Können Sie uns das erläutern?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, vielleicht darf ich das chronologisch darstellen. Als der Beauftragte mich anrief und gesagt hat, es muss eine Ressortbesprechung einberufen werden, habe ich eingewandt: Wir sind aber nicht federführend für das Ortskräfteverfahren. Die Vorgabe ist, es ist ein ressortgemeinsames Verfahren, das im Ressortkreis unter Federführung des BMI abgestimmt wird. - Und dann hat er gesagt: Ja, aber das ist jetzt eine besondere Situation, und es geht mit einem Schwerpunkt um Visumrecht, da wird man wenigstens *eine* Besprechung einberufen können. - Und dann habe ich das gemacht und die Mail zirkuliert. Und zwei Stunden später klingelte das Telefon, und der zuständige Referatsleiter im BMI, ein netter Kollege, meldete sich, aber sichtlich verstört und hat gesagt: Das geht nicht, wir sind federführend für das Aufenthaltsgesetz und auch für das Ortskräfteverfahren. Und deswegen müssen wir zu so einer Ressortbesprechung einladen. Wie kommt ihr dazu, das zu machen? Das dürft ihr nicht. - Und dann habe ich erläutert. Und dann hat er gesagt: Gut, also, wir kommen zu der Ressortbesprechung; aber es muss klar sein, dass das BMI die Federführung weiter hat. Und wir werden deswegen auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

gleich danach zu einer Ressortbesprechung einladen. - Und das haben sie ja auch gemacht, noch Ende April, um das deutlich zu machen, und fast alle weiteren Ressortbesprechungen wurden auch vom BMI gemacht. Also, das BMI wollte seine Federführung nicht aufgeben. Es ist auch eine offene Frage, ob das überhaupt gegangen wäre. Ich will hier nicht spekulieren. Es ist klar: In § 22, wenn Sie den durchlesen, und § 23, wenn Sie den durchlesen, kommt das Wort „Auswärtiges Amt“ überhaupt nicht vor. Das einzige Ressort, das auftaucht, ist das Bundesministerium des Innern. Das Bundesministerium des Innern erklärt die Aufnahme im Einzelfall. Das ist § 22. Das heißt, es ist nicht nur so, dass das BMI vom Gesetzgeber die Federführung bekommen hat, sondern es ist auch das BMI, das den Preis festlegt dafür, dass es so eine Aufnahmeerklärung abgibt.

Das zieht sich durch die gesamten Beratungen durch. Dahinter steht immer: Und wenn das die und die Sicherheitsbelange nicht erfüllt, dann wird das BMI einfach keine Aufnahmeerklärung abgeben. Und wo keine Aufnahmeerklärung, da kein Visumverfahren und da kein Visum. - Und da wir das BMI also sehr brauchten, auch für die Ziele, die ich Ihnen genannt habe, habe ich mich damals dann dafür bedankt; denn immerhin waren wir - das ist ja eine Unterlage aus dem Mai - - Das BMI hat unsere Initiative in Sachen Alternativenzenario blockiert, aber die andere Variante mit Masar-i-Scharif ja mitgemacht und auch mit Verfahrenserleichterungen unterstützt, sodass wir Ende Mai eigentlich ganz guten Mutes waren, einen Erfolg einfahren zu können, zwar mit unterschiedlichen Ansichten und streitigen Kon- - aber wir hatten uns zusammengefunden. Das steht auch hinter dem Dank, den ich da ausgesprochen habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Grüß Sie, Herr Dr. Neumann! Sie hatten Ihren Mitarbeiter Herrn Graf jetzt mehrfach erwähnt, positiv erwähnt. Hatten Sie Gelegenheit in der letzten Woche, mit ihm über das Verfahren zu sprechen, über Inhalte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich bin jetzt nicht sicher, ob - - Es gibt eine Aussagegenehmigung, die ich habe, und die ist begrenzt auf den Untersuchungszeitraum, nicht auf nächste Woche oder so. Deswegen schaue ich hilfeschend nach hinten.

(Der Zeuge wendet sich an
VLR Andreas Gloßner
(AA))

Darf ich das?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das gilt ja hier generell, wie Sie wissen.

(Der Zeuge berät sich mit
VLR Andreas Gloßner
(AA))

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, ich habe mit Herrn Graf gesprochen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, das würde ich auch so erwarten. Okay. - Sie erhielten am 28. Mai 2021 eine E-Mail - das ist MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 101 -, in der es um eine Anfrage zu einem Telefonat zwischen Ihrem Minister Heiko Maas und der Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer zum Thema der Aufnahme von abgelehnten Ortskräften der Bundeswehr aus Afghanistan ging. Sie wurden gebeten, eine kurze Reaktiv-GU - ich nehme an: Gesprächsunterlage? GU? Ja? -

Zeuge Dr. Felix Neumann: GU ist Gesprächsunterlage, ja.

Joachim Wundrak (AfD): - für das Gespräch vorzubereiten, um die Bedenken des Auswärtigen Amtes deutlich zu formulieren. Zitat aus diesem Auftrag:

„... Ausweitung des Kreises der Berechtigten durch BMVG kommt überraschend und war mit den anderen Ressorts nicht abgestimmt; im Übrigen auch politisch bedenkliche Message für AFG) ...“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage ist: Welche Wahrnehmung hatten Sie damals von diesem Alleingang von Ministerin Kramp-Karrenbauer und dem BMVg?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Kann ich auch das sehen, worauf Sie sich beziehen? Und dann habe ich ein - - Ich kann mein Mikrofon nicht mehr ausmachen. Vielleicht habe ich zu energisch - -

Joachim Wundrak (AfD): Dann lassen Sie es an.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das funktioniert nicht, weil wir verschiedene Mikrofone haben, die momentan sich nicht ausschalten lassen. Wir müssen das gerade mal versuchen technisch zu klären.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Jetzt geht es mit dem Mikrofon wieder. Danke. - Ich habe jetzt auch diese Seite 97, Blatt 101 vor mir. Da ist es schon, was Sie zitiert haben, rot angestrichen. Vielen Dank.

Also, das ist eine Mail von T■■■■ D■■. Das ist der für Abteilung 5 zuständige Mitarbeiter im Ministerbüro gewesen. Und in der Tat, am 28. Mai, wie ich hier sehe, 19.13 Uhr, hat er mir diese Anforderung geschickt. Das ist eine politische Bewertung, die da unterstrichen ist, die für mich natürlich - - Wir sind Visumumsetzer. Wir müssen umsetzen das, was uns als politischer Rahmen vorgegeben wird, es sei denn, es ist visumrechtlich bedenklich oder gar rechtswidrig. Dann ist es wiederum unsere Pflicht, das nach oben zu tragen. Das ist aber insgesamt in diesem ganzen Komplex eigentlich nie eine Debatte gewesen. Alle Lösungen waren rechtlich möglich. Die Frage war nur: Was ist politisch gewünscht?

Und hier ist die politische Bewertung oder Mitteilung gewesen, dass die Ausweitung des Kreises der Berechtigten durch das BMVg überraschend ist. Da kann ich aus meiner Erinnerung sagen: Zumindest für uns Visumumsetzer war das so. Wir hatten ja dieses beschriebene Masar-i-

Scharif-Verfahren mit der Bundeswehr erfolgreich gestartet und waren im Full Swing Ende Mai, Juni und wussten, wir schaffen das; wir werden zum 15. Juni die 2 400 und noch einige Visa erteilt haben und erfüllen damit das, was die Vorgabe oder der Wunsch des BMVg war: No one left behind.

Die Frage war hier: Was ist mit „No one left behind“ gemeint? Im April war mit „No one left behind“ gemeint die sogenannte Zweijahresregel, das, was unter Federführung des BMI schon lange vor unserer Zeit, also bevor das Referat 509 da tätig wurde, offenbar festgelegt worden war: Individuell gefährdet kann nur jemand sein, dessen Vertrag hier mit der Bundeswehr nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Und wenn man das dann entsprechend runterbricht, hat die Bundeswehr gemeldet, das sind die genannten knapp 2 500 Personen.

Hier wird nun mitgeteilt, dass das BMVg zu dem Schluss gekommen ist in eigener Beurteilung der Lage, dass es auch Ortskräfte gäbe, die außerhalb dieser Zweijahresregel sind. Die Bundeswehr hat ja seit 2013 viele Ortskräfte beschäftigt, und manche waren schon ausgeschieden. Andere hatten früher Anträge gestellt und waren von der Bundeswehr als nicht gefährdet angesehen worden. Und die Mitteilung hier besagt, dass das BMVg, die Ministerin, zu dem Schluss gekommen sei, dass die auch berücksichtigt werden müssen.

Und dann geht es weiter: Das ist mit den Ressorts nicht abgestimmt worden. - Meine Erinnerung ist: In der Tat, ich wusste davon nichts. Ich muss allerdings auch zugeben, dass ich im Juni ein, zwei Wochen im Urlaub gewesen war.

Und dann geht es weiter:

„... im Übrigen auch politisch bedenkliche Message für AFG“

Das ist das, was hier auch schon gefragt worden ist. Die afghanische Regierung wollte keine Masenaufnahmen, sondern möglichst unbemerkte Einzelausreisen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Regierung sei nicht fest im Sattel. Und aus dem gleichen Grund hat die politisch



Nur zur dienstlichen Verwendung

zuständige Abteilung in die gleiche Richtung argumentiert und gesagt, es destabilisiert Afghanistan, wenn es zu solchen großflächigeren Aufnahmen käme.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön für die eingehende Schilderung. - Sie persönlich schreiben dann an eine Frau Merks - und ich zitiere Mat A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 102 -:

„Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass AA in vielen Runden für eine einfachere und schnellere Praxis geworben hatte (visa on arrival), dies ohne Unterstützung durch BMVg. Nun komme Änderung der BMVg-Haltung letztlich zu spät.

...

Für uns sind die BMVg Pläne auch in dieser Form weiterhin sehr problematisch, da BMVg Präzedenz für andere Ortskräfte-Gruppen setzen wird ...“

Meine Frage ist: Was war für Sie an den Plänen weiterhin „sehr problematisch“? Worauf beziehen Sie sich da?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wenn ich den gesamten Absatz mir anschau - auch vielen Dank, hier ist wieder rot markiert -: In der Tat waren wir ja von Anfang an für Visa on arrival angetreten, also den Wechsel des Verfahrens. Das haben wir nicht geschafft. Auf der technischen Seite: Wenn wir das geschafft hätten, wäre es technisch, visatechnisch nicht schwierig gewesen, zu sagen, wenn das BMVg jetzt kurzfristig weitere erhebliche Anzahlen als gefährdet ansieht, die mit einem Visa-on-arrival-Verfahren nach Deutschland zu bekommen, immer visumtechnisch gesehen - - Das BMVg hatte aber gesagt, ursprünglich: Die dafür notwendigen Flüge können und werden und wollen wir nicht machen.

Deswegen waren wir im alten Einzelfallverfahren gewesen. Und jetzt kommt das Problem. Dieses

alte Einzelfallverfahren, auch wenn man es optimiert, schafft nur die berühmten, von Mario Soos ausgerechneten zehn Leitenträge am Tag. Das heißt, der Wunsch, jetzt da aufzustoßen, traf auf ein ohnehin schon unter Druck befindliches sich abzeichnendes Verfahren. Und im Masar-i-Scharif-Verfahren - - Das konnten wir nicht fortsetzen, weil ja Masar-i-Scharif geschlossen wurde.

Dann steht hier noch: „Präzedenz für andere Ortskräfte-Gruppen“.

(Abg. Joachim Wundrak (AfD) nickt)

- Ihr Nicken verstehe ich als Frage. - Wenn Sie da dazu fragen: Ja, wir wussten ja auch damals noch nicht, aber wir ahnten, dass es sehr viele Ortskräfte im Bereich des BMZ gibt. Das BMZ hat immer gesagt, die sollen und wollen auch gar nicht Afghanistan verlassen. Aber die Annahme oder das, was sich nachher auch bewahrheitet ist, war, dass sich mit fortschreitender - - wenn es sich herumspricht, dass hier Ortskräfte, auch die schon sehr lange nicht mehr für Deutschland gearbeitet haben, die Möglichkeit haben, nach Deutschland zu kommen, diese anderen Ortskräfte entsprechend auch Ansprüche stellen werden. Und das ist ein Präzedenz.

Und jetzt - das ist nicht mehr rot unterstrichen; aber wenn ich es sagen darf -: Richtig ist, „IOM-Kanal, **wenn überhaupt, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen ...**“ - - Das ist, wie ich finde, zu Recht gefettet, denn das war damals die Erwartung: Das IOM-Verfahren hätte ein Maximum an Sicherheit produziert, aber wäre sehr langfristig gewesen und daher, anders als ein Visa on arrival, den großen Zahlen nicht gewachsen gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht. Es geht zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Neumann, schönen guten Tag auch von meiner Seite! Ich bin heute die Letzte in dieser Runde hier. Und nachdem



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich Ihnen jetzt so zugehört habe, stellt sich für mich das schon so ein bisschen dar, dass Sie einerseits in so einer Art Sandwich waren zwischen dem Politischen, also dem politischen Rahmen, der von Ihrer Hausleitung gesetzt wurde, und dem, was vom BMI diese Sicherheitsbedenken dort waren, also Sie als Praktiker da. - Aber das ist nur so eine Anmerkung von meiner Seite.

Sie haben vorher gesagt, so ein Szenario sei nicht gewollt gewesen, was Sie erarbeitet haben aus Ihrem Referat heraus, also sprich: wie man mit größeren Zahlen umzugehen habe und Visa on arrival. Vielleicht könnten Sie zu diesem Thema „Szenarien, die Sie entwickelt haben“ noch was sagen. Mich würde dabei insbesondere interessieren: Auf welcher Grundlage haben Sie Szenarien entwickelt? Inwieweit haben dort politische Analysen oder Lageanalysen auch eine Rolle gespielt? - Das wäre die eine Frage. Vielleicht können Sie damit mal einsteigen, bitte.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, danke. Will ich gerne versuchen. - Zunächst mal ist es ein großes Wort, dass wir alleine ein Szenario entwickelt hätten. Es ist richtig: Wir haben aus der Einzelfallerfahrung heraus eingebracht; aber wir haben immer im Verbund der Visareferate gearbeitet. Also, 510 und 508 waren immer mit dabei. Richtig ist: Der Auftrag des Beauftragten war klar: Wir sollten uns zu so einem Szenario Gedanken machen. Am Anfang haben wir das - - oder wurde das in den Sitzungen auch „Saigon-Szenario“ oder so etwas genannt, und dann, weil das schon ein unerwünschtes Bild im Kopf produziert, nämlich das eines destabilisierten, kaputten Afghanistan, wurde der Begriff „Alternativszenario“ eingeführt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, wenn ich unterbrechen darf. Von wem haben Sie den Auftrag erhalten, das Szenario zu entwickeln?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Von wem habe ich den Auftrag erhalten? - Also einerseits von unserem Beauftragten, der aber das auch sicher mit der Leitung besprochen hatte. Andererseits hat-

ten wir ja schon lange, auch bevor ich selber aktiv geworden bin, immer dieses Visa on arrival als Ausweg genannt. Und je schlechter die Lage in Afghanistan geworden ist, desto mehr war immerhin auch das BMI bereit, zu diesem Alternativszenario mitzumachen. Wichtig war immer - das war auch eine Vorgabe -: Das Auswärtige Amt hatte ja selber zu dem Zeitpunkt zwar die Lokalbeschäftigten der Botschaft in Kabul, aber weitaus nicht die Ortskräfte, die die Bundeswehr dort beschäftigt hatte, und schon gar nicht, die dann das BMZ dort beschäftigt hatte. Und deswegen war die Vorgabe, die ich aber auch richtig fand, immer, dass es eine ressortgemeinsame Aufgabe ist; es ist ein ressortgemeinsames Ortskräfteverfahren, das unter Federführung des BMI abgestimmt wurde. Und zu diesem ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren gehörte eben auch - so fanden wir -, dessen Grenzen zu kennen. Wir hatten auf diese Grenzen sehr frühzeitig hingewiesen. Und wenn man nun sagt, dieses Verfahren ist nicht ausreichend, wenn es zu einer krisenhaften Entwicklung kommt, dann muss man sich anschließend Gedanken machen: Was machen wir denn dann? Und das war dieses Alternativszenario.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich mal auf die Szenarien zurückkommen? Haben Sie Szenarien bei sich im Referat entwickelt? Weil Sie haben gesagt vorher, dass von Ihnen genutzt das Szenario oder das Szenario, was Sie entwickelt haben, dass das nicht - - das wollten die nicht, haben Sie vorher gesagt; das habe ich mir notiert. Deswegen war meine Frage: Haben Sie das entwickelt? Und mit wem haben Sie das entwickelt? Und auf der Grundlage welcher Lage und Informationen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also ja, wir haben ein Alternativszenario entwickelt. Maßgeblich Arbeit reingesteckt hat Martin Graf. Das war das Ergebnis einer Ressortbesprechung. Zunächst - - Anfang Mai wollten wir dazu sprechen: Wir machen ein Alternativszenario. - Da hieß es: Das brauchen wir nicht; wir haben ja jetzt dieses optimierte Verfahren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wer hat das gesagt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das war in der Ressortbesprechung. Das BMI hatte - - Wir hatten das auf die Tagesordnung gesetzt. Und dann wurde erst dieses - was auch nicht falsch war - Verfahren zu Masar-i-Scharif durchgesprochen, und dann fehlte die Zeit. Und dann hieß es: Das besprechen wir jetzt nicht. - Und dann haben wir gesagt: Dann besprechen wir es das nächste Mal. - Und dann haben wir das das nächste Mal im Mai besprochen in einer Ressortbesprechung und sind dann, nicht unerfreut, darauf gestoßen: Ja, dann soll das Auswärtige Amt mal vorlegen, wie es sich so ein Alternativszenario vorstellt. - Und dann hat Martin Graf in Ausführung die anderen Visareferate beteiligt und hat so ein Alternativszenario ausgearbeitet. Das war sehr detailreich, auch mit diesem Triggerbeschluss. Das müsste sicher auch in den Akten, die Ihnen vorliegen, sein.

Dazu gab es dann aber eine sehr Streitige Diskussion, weil bei dem Alternativszenario sehr schnell wieder die Frage auftauchte, die die Grundfrage dieser Diskussion war, nämlich: Ist das Alternativszenario etwas, wo wir, indem wir als Auswärtiges Amt in irgendeiner Form noch ein Visumverfahren oder wenigstens ein Sicherheitsverfahren, das sogenannte KZB-Verfahren, in Afghanistan machen können und erst dann steigen die überprüften Personen in das Flugzeug ein - - oder nicht? Und unsere Auffassung war: Im Alternativszenario sind wir in einem Bereich oder in einer Phase, in der so ein geordnetes Visumverfahren nicht mehr möglich ist, und deswegen muss dieses Alternativszenario ein Visa on arrival vorsehen. Und das ist auf Zweifel und Widerspruch des BMI gestoßen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich da noch mal einhaken? Wissen Sie, mit welchen Lagen und mit welchen Wahrscheinlichkeiten Herr Graf gearbeitet hat? Also, hat er sich da auf die Lage des AA, des BND oder des BMVg oder alle bezogen? Womit hat er gearbeitet?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wir haben eine Lage vorausgesetzt, in der ein Visumverfahren, also das IOM-Verfahren, nicht mehr möglich ist. Das ist ja die Alternative. Wir hatten - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und für wie wahrscheinlich haben Sie das gehalten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das war nicht unsere Aufgabe, zu sagen, wie weit das wahrscheinlich ist. Das ist die Aufgabe der politischen - - Also, wir sind keine Afghanistan-Experten. Wir haben - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie da eine Rückmeldung dazu bekommen, wie wahrscheinlich das ist, direkt oder indirekt?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, Sie haben ja hier sicher auch die Vertreter des Referats AP gehört. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen, weil das für uns nicht maßgeblich war. Für uns war maßgeblich, einen Plan B zu haben, wenn es so weit ist. Und deswegen haben wir dieses Alternativszenario versucht aufzustellen. Wie wahrscheinlich das gewesen ist - - Wir waren immer in der Erwartung, plötzlich passiert so etwas, und dann sagt die Leitung: „Ja, ihr Visapraktiker, was habt ihr denn da für diese Variante vorgesehen?“ Und dann kann man nicht als Beamter sagen: Das habe ich nicht für wahrscheinlich gehalten. - Also, wir haben uns mit der Wahrscheinlichkeit dieser Frage nicht beschäftigt, weil wir sie auch nicht beurteilen konnten. Wir sind keine Afghanistan-Kenner. Wir kennen kein Land politisch, also als Visumreferat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es denn da eine Schnittstelle mit dem Afghanistan-Referat, wo man sich über diese Fragen austauscht: „Also, wie dringend ist so was? Wie gehen wir damit jetzt um?“?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das Afghanistan-Referat hat ja regelmäßig an allen Besprechungen teilgenommen und hat nach meiner Erinnerung auch nicht widersprochen, dass wir so ein Szenario entwickeln. Es hat nur deutlich gemacht, dass es Schritte in Richtung von Massenaufnahmen als destabilisierend für Afghanistan ansieht. Aber ein interner VS-NfD gekennzeichnete Plan, wie man in so einem Szenario visumrechtlich vorgehen würde, das ist auf keinen Widerspruch gestoßen, weil so was konnte nicht Afghanistan destabilisieren. Das hat niemand behauptet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie hatten vorher gesagt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Runde, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ah, Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und es geht wieder von vorne los mit der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Schamber.

Rebecca Schamber (SPD): Ja, vielen Dank. - Ich würde da vielleicht auch noch mal direkt dran anknüpfen, an das Alternativszenario, weil da findet sich in MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 2835 - - Das ist quasi die letzte aus den Akten ersichtliche Version des Alternativszenarios. Und da ist vom 12. August datiert, dass an diesen Tag aus dem Referat 509 nochmals eine überarbeitete Version an das BMI verschickt wurde. Und daraus schließe ich, dass man sich bis zum 15. August im Fall Kabuls nicht auf eine Planung für ein Alternativszenario geeinigt hat. Ist das so weit korrekt?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Kann ich das auch sehen? Wahrscheinlich gibt es dann dazu noch mehr Fragen. Und das ist, glaube ich, ein sehr komplexes Dokument gewesen.

Rebecca Schamber (SPD): Die überarbeitete Version ist noch mal zu finden in MAT A AA-8.327 VS-NfD, Blatt 98 bis 105.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, in der Tat. Also, ich sehe vor mir dieses Dokument und sehe auch das Alternativszenario mit den vielen Kommentaren rechts und auch die Zuständigkeiten angedacht. Und ja, das war bis zum Schluss umstritten, weil einer der Eckpunkte dieses Alternativszenarios war: In so einem Szenario haben wir keine Möglichkeit mehr, vor Ort in irgendeiner Form Visa zu erteilen und Sicherheitsabfragen zu machen, und deswegen muss das in Form von

Visa on arrival in Deutschland stattfinden. - Das war aus Sicht des BMI auch in so einem unterstellten extremen Szenario ein enormes Sicherheitsrisiko, weswegen es da an vielen Ecken und Enden streitige Diskussionen gab, bis zuletzt. Und ich war nicht dabei. Als ich am Montagmorgen nach dem 15.08. ins Auswärtige Amt kam, hieß es, das BMI hat auf Ministerebene diese Bedenken angesichts der faktischen Lage aufgegeben; es wird jetzt Visa on arrival stattfinden. - Aber das war uns auf Arbeitsebene bis unmittelbar vor dem 15.08. nicht gelungen, dazu ein Einverständnis zu erzielen. Aber die Kollegen sind ja eben halt auch weisungsgebunden.

Rebecca Schamber (SPD): Danke. - Sie beschreiben ja gerade, dass bis zuletzt im Prinzip noch Diskussionen bestanden. Können Sie vielleicht noch mal beschreiben, über was Konsens bestand und welche Brocken praktisch noch vorhanden waren und hätten beiseitegeschoben werden müssen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich kann es versuchen. Das waren sehr komplexe Punkte. Das BMI schien bereit zu sein, sich den Visa on arrival zu nähern, wollte aber, dass in irgendeiner Form doch vorher noch eine Sicherheitsabfrage stattfindet, also kein volles Visumverfahren, sondern eine Sicherheitsabfrage, damit wenigstens gewährleistet ist aus BMI- - dass niemand in das Flugzeug steigt, der gar nicht erfasst ist.

Vielleicht darf ich das mit der Sicherheitsabfrage auch erläutern. Sicherheitsabfrage heißt, es werden biometrische Merkmale abgenommen, die berühmten Fingerabdrücke, elektronisch. Das wird mit einem Namen und einem Geburtsdatum versehen, verbunden und geht dann digital durch die gesamte Sicherheitslandschaft der Bundesrepublik Deutschland, also durch die ganzen Computer durch. Und wenn es da einen Treffer gibt, dann muss dieser Treffer geprüft werden: Ist das ein Straffälliger? Oder warum ist er in den deutschen Computern drin? - Und die Diskussion, die bis zum Schluss war, ist, ob man nicht in irgendeiner Form das doch noch gewährleisten kann. Unsere Auffassung war - mit „unsere“ meine ich die gesamten Visareferate -, dass das in einem sich auflösenden Afghanistan nicht mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglich ist. Wir hatten ja schon die Erfahrung gemacht, dass IOM schon ab Juli anfang, zu sagen: Das wird hier schwierig.

Wenn ich dazu auch zwei Sätze sagen darf. Das Abnehmen von biometrischen Merkmalen ist für Sicherheitsleute immer eine schwierige Vorstellung, nämlich: Da kommen sehr wenig kontrollierte afghanische Personen in einen großen Raum; da müssen die ja warten; und dann werden sie familienweise an einen Schalter geführt und geben dann ihre Fingerabdrücke ab und machen ihre Personenangaben. Das bedeutet, es entsteht entweder im Raum oder davor mit Warteschlangen eine Menschenansammlung. Und das ist im Afghanistan der Selbstmordattentäter oder der versteckten Bomben ein riesiges Problem.

Und deswegen haben wir gesagt: Wir halten es für nicht vorstellbar, dass wir AA-seitig in irgendeiner Form das noch bewerkstelligen können, sondern wir müssen dann in Kauf nehmen, dass die Personen mit dem, was sie haben, am Flugzeug stehen und glaubhaft machen, dass sie Ortskräfte sind, und die Sicherheitsüberprüfung - so wie es dann anschließend ja auch war - findet in Deutschland statt. Also, das Flugzeug landet, dann steigen die aus und verschwinden nicht in der Bevölkerung, sondern die Bundespolizei richtet dann das, was in Afghanistan nicht mehr geht, im sicheren Deutschland ein, nimmt die Biometriedaten, lässt die durch die Computer laufen, hält fest, wo sich die Personen aufhalten, und minimiert so das Sicherheitsproblem.

Rebecca Schamber (SPD): Können Sie einschätzen bzw. schildern, inwieweit es nach dem 15. August hilfreich war, dass bereits Planungen für ein Alternativszenario aufgenommen worden sind?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nun ja, ich würde hoffen - wir haben sehr viel Arbeit reingesteckt; wir: alle Visareferate -, dass es hilfreich war, sich dazu Gedanken zu machen; aber ich will auch den Kollegen von der Bundespolizei - - Die mussten, weil es eben, solange wir da nicht weiterkamen - - mussten die gewissermaßen aus dem Ärmel schütteln, an welchen Flughäfen sie wel-

che Räume belegen und wie sie da diese biometrischen Daten usw. abnehmen. Dazu müssten Sie eigentlich die befragen, ob ihnen das geholfen hat, was wir da vorher überlegt hatten. Ich kann nur sagen: Wir haben eben überlegt, was wir als Auswärtiges Amt, als Visa- - als Visareferate nicht, aber als Struktur dann noch draußen anbieten können, und das war eben diese Leistung nicht mehr.

Rebecca Schamber (SPD): Entsprach denn das eingetretene Szenario dem dann ja unter Alternativszenario anvisierten eigentlich? Ist das das, was sich auch darunter vorgestellt worden ist?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nach meiner Erinnerung, ja. Ich bin am 16.08. dem Beauftragten begegnet, und wir haben uns - oder auch telefonisch; das weiß ich nicht mehr genau - drüber unterhalten, dass jetzt, unter dem Druck der akuten Krise, all das, wofür wir sehr hartnäckig diskutiert haben, plötzlich möglich war - also, die Visa on arrival waren möglich, die biometrischen Daten konnten abgenommen werden -, weil einfach für jeden ersichtlich war, dass das in Afghanistan nicht mehr geleistet werden konnte.

Rebecca Schamber (SPD): Teil des Alternativszenarios war auch die Überlegung, Ortskräfte mit Charterflugzeugen auszufliegen. Und Pläne für einen symbolischen Flug hatte es bereits im Juni gegeben. Damals sprachen sich allerdings das Einsatzkontingent, die deutsche Botschaft und auch das AP 05 dagegen aus. Was hatte sich inzwischen geändert, und unter welchen Umständen hätte es jetzt doch noch Charterflüge geben sollen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist für einen Visumrechtler eine schwere Frage - es war es schon damals -; denn das Visumrecht sieht solche Flüge nicht vor, es gibt keine Rechtsgrundlage. Also, jeder, der ein Visum bekommt, bekommt es als Sichtvermerk und muss dann selber sehen, wie er in das Land, für das er die Erlaubnis bekommen hat, einreist. Die Flüge, die stattgefunden haben, sind Flüge außerhalb des Visumrechts. Das sind Flüge, die aus der Verpflichtung des Arbeitgebers kommen. Also, zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Rechtsgrundlage kann ich mich nicht äußern; das liegt außerhalb meiner Zuständigkeit.

Richtig ist, dass die Diskussion aufkam. Es hatten ja alle Visa erhalten, und wir waren erleichtert, dass das gelungen ist Mitte Juni, und es sind ja auch sehr viele auch selbst mit den Visa ganz normal, per Linienflug, nach Deutschland ausgereist; die genauen Zahlen habe ich nicht mehr. Aber richtig ist auch: nicht alle. Es blieben, als sich die Lage weiter verschlechterte, Visainhaber übrig, die noch nicht gereist waren. Und die Reismöglichkeiten haben sich mit zusätzlicher Lage immer mehr verschlechtert.

Und da gab es dann die Überlegungen, insbesondere aus dem BMVg, aber auch eben dann später aus dem Kanzleramt und dann im Auswärtigen Amt, zu sagen: Das kann nicht sein. Wir haben Visa erteilt; aber es können nicht alle kommen. Aus Gründen der Fürsorge des Arbeitgebers müssten wir doch mit Charterflügen dann helfen.

Und da haben wir dann in einer sehr späten Phase den Auftrag erhalten, eine Charterflugplanung zu machen. Das ist nach dem Gedanken des BMVg gewesen, einen Einzelflug zu machen. Und bei dieser Charterflugplanung haben wir gesagt: Wir sind aber Visumrechtler; wir können so was gar nicht. Was wir können, ist, wenn gewünscht: Wir gründen eine Arbeitsgruppe, AG „Charter“, im Auswärtigen Amt und versammeln alle Referate, die dazu Know-how haben, insbesondere 040, unser Evakuierungsreferat, an einen Tisch und versuchen, so eine Charterplanung, wenn das dann gewünscht sein sollte, dass Charter gemacht werden, aufzusetzen. - Und das mündete dann in ein Papier der AG „Charter“ - das wird sicher auch in den Akten sein -, und diese AG „Charter“ hat dann eine Aufstellung gemacht, wer für solche Charterflüge was leisten müsste.

Rebecca Schamber (SPD): Können Sie vielleicht noch mal kurz darlegen, wie Sie die Positionierung bezüglich der Charterflüge von BMVg und BMI hier verstanden haben?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nach meiner Erinnerung ging es dem BMVg darum, noch im Land befindliche Visainhaber mit einem einzelnen

Charterflug nachträglich, also nach dem 15. Juni, zu holen. Das warf aber zahlreiche Fragen auf, nämlich: Was ist mit anderen Ortskräften, die inzwischen auch einen Charterflug haben, wie kann man die - - nee, die auch ein Visum haben? Was ist mit Ortskräften, die plötzlich auftauchen, die noch kein Visum haben, aber dann da sind? Das BMI war grundsätzlich zurückhaltend gegenüber solchen Flügen nach meiner Erinnerung, weil solche Flüge immer das Element enthielten, dass plötzlich in großer Zahl Personen hier in Deutschland eintreffen. Und das hat die Innenbehörden - so machten sie geltend - - ist etwas ganz anderes als das Einzelfallverfahren.

Beim Einzelfallverfahren kann man jeden Einzelnen sehr genau scannen. Und abseits von der Sicherheitskontrolle ist nachher auch die Betreuung einfacher; also, man hat genügend Vorlauf, die Bundesländer zu identifizieren, die können dann die entsprechenden Plätze bereitstellen, die Personen kommen hier geregelt an, werden dann betreut, gehen in bestimmte Aufnahmeeinrichtungen.

Wenn plötzlich ein Flug oder gar mehrere Flüge mit großen Zahlen kommen, dann ist das alles kein stilles Verfahren mehr, sondern ist öffentlichkeitswirksam. Es ist auch - so hat das BMI geltend gemacht - - Sie müssen ja dann mit Kommunen und anderen sprechen, wer dann diese großen Zahlen aufnimmt. Also, an Einzelheiten erinnere ich mich nicht mehr, aber insgesamt sind große, in kurzer Zeit schnell kommende Personengruppen aus Sicht der Innenbehörden immer eine besondere Herausforderung gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf an der Stelle mich kurz einbinden. - Herr Zeuge, wir haben in der vergangenen Woche Ihren Kollegen Graf gehört, und die Befragung war dann an einem Punkt angelangt, wo wir genau die gleichen Fragen diskutiert haben, die wir jetzt diskutieren. Und im Hinblick auf das Alternativszenario habe ich dann dem Zeugen Graf die Frage gestellt: Wäre es denn mit etwas gutem Willen auf den Seiten der Beteiligten bei der Diskussion des Alternativszenarios möglich gewesen, dieses Szenario früher umzusetzen und auch früher dann tatsächlich eine Entscheidung zu treffen? - Er hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausweislich des vielleicht noch nicht vorliegenden Protokolls jedenfalls mir geantwortet: „Ja.“ Teilen Sie diese Einschätzung des Zeugen Graf, dass mit etwas mehr gutem Willen diese sich über Monate hinziehenden Verfahren hätten vielleicht früher beendet werden können?

Zeuge Dr. Felix Neumann: „Guter Wille“ ist eine Begrifflichkeit, die für mich schwer ist. Wir sind alle weisungsgebundene Beamte, die in diesen Gremien sitzen, und ich kann nicht beurteilen, wie groß die Spielräume der Kollegen von den anderen Ressorts waren. Was ich sagen kann, ist, dass wir immer wieder Visa on arrival vorgeschlagen haben. Was ich zweitens sagen kann, ist, dass ab dem 16.08. Visa on arrival auch gemacht wurde. Und das Dritte ist letztlich eine Spekulation.

Aber richtig ist nach meiner Erinnerung: Natürlich hätten wir uns gefreut, wenn unser Ruf nach Visa on arrival für ein Notfallszenario - - wenn wir dafür früher mehr Zustimmung bekommen hätten. Aber aus den genannten Gründen hat ja kein anderes Ressort daran lange Zeit Interesse gehabt; das wollte niemand. Oder ich will es eigentlich noch mal ein bisschen anders formulieren: Niemand sah die Notwendigkeit; alle gingen davon aus, dass das bewährte Einzelfallverfahren - - das ist ja seit 2013 erfolgreich gelaufen. Der große Unterschied war nur: 2013 bis zum Abzug, bis Mitte Juni oder bis in den Sommer hinein, waren ja viele Tausend NATO-Soldaten dort, und dadurch war die Sicherheit so, dass das gewährleistet ist. Und die große Frage war halt: Wird sich das ändern, wenn jetzt die Soldaten abziehen? Und wir als Praktiker haben gesagt: Das können wir nicht beantworten; aber wir sollten uns, falls das tatsächlich eintritt, etwas einfällen lassen. - Und da sind die anderen auch noch mitgegangen. Wo sie nicht mehr mitgegangen sind, war der Punkt, an dem wir gesagt haben: Wir brauchen auch ein anderes Verfahren. - Und da haben die Partner in den anderen Ressorts gesagt aus vielerlei Gründen: Nein, ein anderes Verfahren brauchen wir nicht. Wir müssen nur die bisherigen Verfahren optimieren, Erleichterungen bieten. - Und, ja, der 15.08. war eine Wendemarke, an dem dann das andere Verfahren gekommen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Zwei kleine Fragen noch, bevor die Fragezeit abläuft. Erste Frage - können Sie sicher kurz beantworten -: Waren Sie persönlich überrascht über die Wendemarke des 14., 15., 16. August?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist keine Frage an einen Visumrechtler.

Jörg Nürnberger (SPD): Es geht um Ihre persönliche Einschätzung. Lassen Sie mich das anders formulieren: Hatten Sie aus Ihren eigenen Erkenntnissen Hinweise darauf, dass mit einer bevorstehenden Lageänderung in Afghanistan zu rechnen ist?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, uns standen zur Verfügung die Leitlinien dessen, was aus dem politischen Bereich des Auswärtigen Amts kam. Und aus dem politischen Bereich des Auswärtigen Amts, auch von AP, kam, dass wir mit so was nicht rechnen müssen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also haben wir damit auch so weit nicht gerechnet, aber haben als brave Beamte eben ein Szenario dafür entwickelt, falls es doch kommt.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, ich würde gerne die Gelegenheit nutzen - die Zeit ist abgelaufen -, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie natürlich hier mitnichten nur als Beamter sitzen, sondern Sie sind auch Mensch und haben jenseits Ihrer Zuständigkeit und Ausbildung auch all die anderen Dinge, die hier für jeden anderen Zeugen auch gelten, und insofern, weil Sie jetzt mehrmals darauf hingewiesen haben, ist die Aussagegenehmigung das eine; aber Fragen, die an Sie gestellt werden - und auch an andere Zeugen gestellt werden -, sollten schon beantwortet werden.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, ich bemühe mich so - - natürlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union; Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben ja gerade dargestellt, Herr Dr. Neumann, dass Sie natürlich auch Kenntnis von diesen Szenarien hatten und so gut wie möglich vorbereitet sein wollen auch von der Visaseite her. Und das will ich sozusagen noch mal ein bisschen abklopfen, diese Vorbereitung auf verschiedene Szenarien, und noch mal in den Oktober 2020 blicken.

Am 19. Oktober schreiben Sie an Ihren Kollegen S. aus dem Referat 510 - das Ganze findet sich auf MAT A AA-8.353 VS-NfD, Blatt 139 bis 141 -, dass das Verteidigungsministerium möglicherweise auf Außenminister Maas zugehen könnte mit dem Vorschlag, dass unter anderem das Generalkonsulat Masar-i-Scharif bei den Visaanträgen tätig wird, und da taucht die Frage auf von Ihnen: Ist so etwas organisatorisch machbar? - Und die Antwort des Kollegen ist dann sinngemäß: Zu wenig Personal, weder technisch noch räumlich dort im Generalkonsulat machbar. - Erinnern Sie sich, ob die Verteidigungsministerin damals tatsächlich Minister Maas mit dieser Frage konfrontiert oder zu dieser Frage kontaktiert hat?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich kann mich an die Mail nicht erinnern; aber wenn ich sie geschrieben habe - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wir legen sie Ihnen gern - -

Zeuge Dr. Felix Neumann: Kann ich es auch noch mal sehen?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, ja, natürlich. - Ist unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, ich sehe den Mailwechsel; ich kann mich an den nicht erinnern. Das ist der Bereich, in dem ich eben nicht selbst an den Ressortbesprechungen teilgenommen

habe. Wenn ich es einordne, passt das aber in dieses Szenario. Ein Ausstieg aus dem Einzelverfahren ist nicht - - wird von der Ressortgemeinschaft nicht mitgetragen; also muss man schauen, ob man das aktuelle Verfahren optimieren kann. Und der Mailwechsel beleuchtet vielleicht ganz anschaulich die Arbeitsteilung. Wir als Einzelfallreferat haben die Beschwerden bekommen, auch aus dem Bundestag, warum das so lange dauert, immer auf einen Einzelfall heruntergebrochen. Wir haben das beantwortet, und unsere Aufgabe war es ja dann, wenn wir da gesehen haben, da gibt es Defizite, das an die Organisationsreferate heranzutragen; das ist hier geschehen, verbunden mit dieser Meldung, die offenbar hier aus dem AP-Referat kommt, dass das BMVg dazu einen Vorstoß machen könnte.

Ich kann mich nicht erinnern, ob es dazu gekommen ist. Ich kann mich auch nicht erinnern, ob 510 das weiter aufgegriffen hat. Das Referat 510 für Organisationsfragen hat aber ja diesen Plan mit IOM entwickelt, und dort kam ja auch die Idee auf, wie man dieses Schnellverfahren machen könnte - April, Mai, Juni -, von dem wir schon gesprochen haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, ob - weil diese Anregung kam ja jetzt sozusagen vom BMVg oder diese Vorwarnung - auch aus Ihrem oder einem der anderen Visareferate einmal der Vorschlag kam, dass man in Masar-i-Scharif vorübergehend mehr Kapazitäten schaffen könnte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich kann mich für - - abgesehen von der - - na ja, aber auch an diese Mail habe ich mich nicht erinnert - - kann ich mich nicht erinnern. Wenn, dann ist das - so wie es hier in der Mail ja auch dargestellt ist - eine Frage an das Organisationsreferat. Das Organisationsreferat kann sagen: „Hier gibt es die und die Engpässe“, und sich dann innerhalb des Auswärtigen Amtes an die Ressourcenreferate der Abteilung 1 wenden und sagen: Ist es denkbar, dass aufgestockt wird? - Aber dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das ist sehr weit weg vom Visumrecht im Einzelfall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Hat man sich dann Ihrer Wahrnehmung nach und Erinnerung nach mit der Antwort zufriedengegeben: „Geht nicht“, oder hat man dann doch irgendwie dann noch mal nachgebohrt und versucht, Wege zu finden, mit denen man die Aufnahme von Visaanträgen im Generalkonsulat ermöglichen könnte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Dazu habe ich keine Erinnerung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das Referat 509 hatte aber die Federführung für das Ortskräfteverfahren.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wir haben die Federführung des Ortskräfteverfahrens immer als einzelfallbezogen bezeichnet, begriffen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wir haben anhand der Beschwerden, des Beschwerdeeingangs und dessen, was wir bekommen haben - Islamabad hat immer gemeldet: „Wir können nicht schneller“, wenn wir gesagt haben: „Hier gibt es eine Beschwerde“ -, das den jeweilig zuständigen Referaten mitgeteilt - hier gab es quasi noch eine Verstärkung durch das BMVg offenbar - und angeht, hier zu überlegen, ob das organisatorisch verbessert werden kann. Inwieweit das im Einzelfall gelungen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, Sie haben sich dann sozusagen nach den Anregungen - - haben es nicht weiter eskaliert oder sozusagen dann letztendlich mit der Bewertung aus der Referatsrunde - - dann auch zufriedengegeben.

Ich möchte gerne noch auf einen weiteren Vermerk blicken. Der Ressortbeauftragte des Verteidigungsministeriums, Oberst Grohmann, schrieb am 16. Oktober in einem internen Vermerk - das ist MAT A BMVg-5.154 VS-NfD, Blatt 9 bis 11, und ich beziehe mich auf das letzte, Blatt 11 -: Es gibt

„im AA bisher keine erkennbare Bereitschaft, tatsächlich eine praktikable Lösung herbeizuführen, stattdessen wird an der Bearbeitung in IND und PAK festgehalten.“

Wie gesagt: 16. Oktober 2020. - Können Sie diese Einschätzung nachvollziehen, war sozusagen das BMVg da nicht im Bilde, dass es eigentlich Überlegungen, Anstrengungen gab, oder wie würden Sie sozusagen diese Aussage bewerten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist alles der Bereich, bei dem ich nicht mit solchen Einzelfragen befasst war. Ich habe hier noch mal nachgeguckt: Das Referat 510 hat ja geantwortet, erst mal der Referatsleiter und dann auch noch mal ein Sachbearbeiter, und Bedenken zu dem Bereich geäußert, ob das organisatorisch wirklich etwas bringen würde. In dem, was Sie jetzt zitiert haben - - gucke ich auch gerne noch mal genauer rein und versuche, mich zu erinnern. Aber das war dieses Ringen - oder „Ringen“ will ich nicht sagen -, diese Diskussion, die sich auch durch das ganze Jahr hindurch zog: Wie weit kann man das Verfahren optimieren, um den

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- danke - Beschwerdeeingang auch zurückzuführen? Das waren aber alles im Jahr 2020 - insbesondere nachdem dann die Wahl so ausging, wie sie ausging in den USA, und Donald Trump nicht wiedergewählt wurde - Überlegungen, die sehr weit weg waren von einem krisenbedingten Abzug, sondern da ging es darum, dieses langwierige Einzelfallverfahren, ob das nicht etwas erträglicher stattfinden kann, parallel zu der Diskussion, ob das nicht überhaupt Grenzen hat, dieses Einzelfallverfahren, und man nicht mehr auf Visa on arrival gehen sollte.

Jetzt habe ich das aber inzwischen bekommen. Könnten Sie mir noch mal sagen, welche - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also, wie gesagt: Das ist ja ein Vermerk. Also, ich habe mich auf das letzte Blatt bezogen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Da geht es nur drum, sozusagen die Ansicht des BMVg hier noch mal zu zitieren, dass aus Sicht BMVg „keine erkennbare Bereitschaft“ sichtbar war, praktikable Lösungen „herbeizuführen“.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich sehe jetzt hier diese Ziffer 18; dazu kann ich wenig sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ah ja.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich habe an das hier einerseits keine Erinnerung, weil das in dieser Vorphase spielt. Andererseits ist die Frage, ob jetzt es Effizienzgewinne gibt, wenn in Indien und Pakistan an den Auslandsvertretungen mehr erreicht wird, oder wäre ein großer Effizienzgewinn, wenn man Masar-i-Scharif verstärkt - - was auch Sicherheitsfragen aufwirft; denn, wie gesagt, in Kabul war die Visastelle ja in die Luft gesprengt worden. Das sind Fragen, die hat Referat 510 bearbeitet. Die konnten das auch beurteilen, die kennen die Kapazitäten, die wissen auch, was wirklich etwas bringt, und deswegen haben wir dieses Referat damit befasst, und die haben sich ja auch in dem anderen Dokument, das Sie genannt haben, damit eingehend inhaltlich auseinandergesetzt. Also würde ich nicht davon - - sagen, dass es keine erkennbare Bereitschaft gab. Es gab die Bereitschaft, und es ist auch überlegt worden; aber wenn es eben nicht als zielführend erschienen ist, ist es auch nicht gemacht worden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Nachdem es aber auch aus dem Referat eben diese Vorschläge gab, würden Sie sagen, dass es eine bewusste Entscheidung im Auswärtigen Amt war, eben diese Option Masar-i-Scharif zu dem Zeitpunkt nicht weiterzuverfolgen, oder versandete das einfach so?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Dazu kann ich nur sagen, dass wir unsere Aufgabe erfüllt haben. Wir haben diese Dinge aufgenommen, unsere Einzelfallerfahrung dem dafür zuständigen Referat vortragen. Das Referat hat sich damit beschäftigt. Es hat dazu erkennbar - jedenfalls anhand der

Akte - Überlegungen angestellt, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich bohre noch mal ein bisschen nach, sehr geehrter Herr Dr. Neumann, beim Thema Masar-i-Scharif. Am 18. Mai 2021 schreiben Sie an Ihren Kollegen von 510 im Zusammenhang mit den Visaerleichterungen - das Ganze findet sich auf MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 617 und 618; können wir Ihnen auch gleich vorlegen -:

„Vorher wird der auch vom BMI gestützte Ruf „das AA muss mehr für sein Visumverfahren tun“ sehr laut werden. Jetzt führte dieser Ruf „über Nacht“ zu einer Bw-Visantrags-Annahme plus 512.“

Was meinten Sie damit genau?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich habe mal ein bisschen vor und nach dieser Mail geschaut. Hier geht es um die Frage des sogenannten IOM-Verfahrens. Das sollte das Verfahren sein, das nach Abschluss des Masar-i-Scharif-Verfahrens die weiteren Anträge von noch verbliebenen Ortskräften bearbeiten sollte. IOM hatte dafür einen Vertrag mit 510 geschlossen für den Visumbereich und mit S 04 - beides Referate im Auswärtigen Amt - für die Gefährdungsanzeigen. Und hier geht es nun darum: Wie leistungsfähig wird dieses IOM-Verfahren sein?

Eine Seite weiter ist diese Berechnung aufgeführt, und auch noch etwas oben: „10 Leit-anträge“. Und ich möchte im Vorfeld der Ressortbesprechung - auch am 20. Mai war die - erstens sicherstellen, dass 510 da ist, und zweitens das Referat darauf vorbereiten, dass sie dort gefragt werden: „Wie leistungsfähig ist denn dieses Verfahren?“, damit sie dort auch fundiert Auskunft geben können.

Und jetzt komme ich zu diesem Ruf über Nacht. Wir standen damals unter dem Eindruck dieses Not-Masar-i-Scharif-Verfahrens in Kooperation



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit der Bundeswehr und in Kooperation mit dem Referat 512. Und wir wussten, dass das nicht wiederholbar ist, weil die Bundeswehr ja Masari-Scharif Mitte Juni verlassen wird. Und daher die Frage an das damit befasste Referat: Bitte überlegen: Gehen wirklich nur zehn Leitträge? Geht auch mehr, oder sind es sogar weniger? Und darauf vorbereitet sein, dass, wenn wir mehr Bedarf haben, der Druck steigen wird, dieses Verfahren zu optimieren. Kann man da noch mehr rausholen? Oder aber eben: „Kommt wieder die Geschichte mit Visa on arrival?“, der aber bekanntermaßen das BMI sehr zurückhaltend wegen der Sicherheitsfrage gegenübersteht.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es Druck dann somit vom Innen- und Verteidigungsministerium? Und, wenn ja, warum bedurfte es dieses Drucks? War man im Auswärtigen Amt nicht von sich aus überzeugt, dass es sozusagen ein guter Weg wäre, schnell diese Visabearbeitung zu beschleunigen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nach meiner Erinnerung gab es den damals befürchteten Druck zunächst gar nicht, weil sich nämlich herausstellte, als dann mit etwas Verzögerung IOM an den Start ging, irgendwann im Juli, August - - zunächst mal relativ wenige Gefährdungsanzeigen kamen. Der Bundeswehrbereich, die sich besonders gefährdet gefühlt haben, die waren ja abgeräumt, die hatten Visa erhalten, vom Innenministerium auch. Und vom BMZ kam zunächst mal sehr wenig, sodass auch anschließend im Visumverfahren IOM gar nicht an die Grenze dieser zehn Leitträge herankam.

Das ist eben durch die Entwicklung dann überholt worden. Und dann, als es ganz brenzlig wurde in Afghanistan, hat ja auch IOM sehr schnell sein Büro geschlossen, aus den genannten Sicherheitsgründen. Und dann konnte da gar kein Druck mehr entstehen. Das heißt, die Einschätzung damals war eine auf der Grundlage: Es bleibt ein halbwegs stabiles Afghanistan da, das IOM-Büro arbeitet. Und jetzt bilden sich vor diesem IOM-Büro mehr Schlangen als zehn Leitträge, also 50 Personen am Tag. Und dazu ist es nicht gekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Also sozusagen kein Druck auf der Seite der Antragsteller. Aber es gab Druck aus dem Innen- und Verteidigungsministerium, diesen Weg überhaupt zu beschreiten? Also, es war nicht vom Auswärtigen Amt von sich aus sozusagen so aufgesetzt, sondern das kam zustande, weil Innen- und Verteidigungsministerium verstärkt danach gefragt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn wir ein bisschen weniger suggestiv formulieren könnten, wäre ich dankbar.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Meine Erinnerung ist, dass die Optimierung des Verfahrens und das gesamte IOM-Verfahren einvernehmlich von den Ressorts - - das ist ja der einvernehmliche Teil: Wir optimieren das, soweit es geht. Das AA stellt erhebliche Ressourcen bereit. Das waren ja alles AA-Gelder, also die IOM-Verträge, auch die Verträge im Gefährdungsbereich. Das hat alles 510 auch im Detail ausgeplant und überlegt. Dafür wurden Gelder bereitgestellt. Das hat erhebliche Ressourcen im Amt auch gefordert. Die Verträge mussten ja auch ausgearbeitet werden. Das war der Bereich, in dem es keine Meinungsverschiedenheiten gab. Und da gab es auch nicht einen Druck. Alle wollten ja das erreichen. Der Dissens war: Reicht das, oder brauchen wir auch ein anderes Verfahren? Da lag ein Dissens, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wechsel des Fragerechts zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Dr. Neumann, ich möchte Ihnen gleich von Anfang an eine Mail von Ihnen vorlegen. Das ist MAT A AA-8.337 VS-NfD, Blatt 27. Lassen Sie sich nicht irritieren, wenn in Rot „24“ steht. Unsere Aktenführung ist ganz oben der schwarze Teil. Es geht da um diese sogenannte Sonstigenliste, also für Journalist/-innen, Menschenrechtsaktivist/-innen und weitere gefährdete Personen. In den Akten befindet sich dazu eine E-Mail, die Ihnen jetzt auch vorliegt, in der Sie schreiben:

„Es werden am Ende also maximal um die 20 Auserwählte sein, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit Leitungsdruck und z. B. als Opfer exzessiver Einzelgewalt seitens der Taliban vom BMI aufgenommen werden.

Und damit hat das BMI auch Recht. Para 22 S. 2 ist eine Einzelfallnorm. Für Gruppen gibt es para 23 mit anderen Voraussetzungen.

Dass 22 S. 2 für die Sonstigenliste genutzt wurde, war eine politische Entscheidung des BMI für den Ausnahmezustand der Evakuierung und keineswegs die rechtlich beste Entscheidung.

Es ist deshalb richtig, ins Haus klar zu kommunizieren, dass es im Laufe der Zeit jenseits der Sonstigenliste über Monate vielleicht irgendwann mal am Ende maximal 20 einzelne Aufnahmen geben wird.“

Können Sie uns bitte Ihre Rechtsauffassung dazu mitteilen, die in Ihrer E-Mail angedeutet ist? Und warum hielten Sie die politische Entscheidung für den § 22 Aufenthaltsgesetz nicht für die beste Entscheidung? Und hatte das Auswärtige Amt einen Einfluss auf diese Entscheidung, bzw. hätten Sie Einfluss nehmen können?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich erinnere mich an diese Mail. Aber können Sie mir noch mal das Blatt sagen? Weil Sie haben es jetzt so vorgelesen. Dann will ich doch eng auch antworten. - 27, oder?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, Blatt 27. Wie gesagt, nicht die rote Nummerierung, sondern diese, die mit „MAT“ anfängt, MAT A AA, Seite 27. Das oberste Blatt sozusagen.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Mit „... das sehe ich genau wie Du“, fängt die an, die Mail.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann kommt der Absatz: „Das BMI hat gerade ...“

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ah ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ich hatte vorgelesen: „Es werden am Ende ...“ Also, ich habe den zweiten Absatz vorgelesen.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ach so, ja. - Also, zunächst mal: Das ist ein Mailwechsel mit der Kollegin, die Anfang September uns verstärkt hat. Und da war ich als Referatsleiter gefordert, ihr immer wieder auch Informationen zu geben, wenn sie Fragen hatte. Sie hat ja da geschrieben: „Wie seht ihr das?“

Zur Rechtsauffassung: Ja, § 22 Satz 2 ist eine Einzelfallnorm. Die fängt an mit: „Einem Ausländer ...“, wenn ich es richtig im Kopf habe. Also, es geht um Einzelfälle. Und klar ist auch: Wir haben jetzt aus Afghanistan sehr viele Einzelfälle aufgenommen. Und ja, wir hielten es für rechtlich und auch für faktisch - - hätten wir es besser gefunden, das als Gruppenaufnahme zu machen. Das ist der § 23 Aufenthaltsgesetz, kombiniert mit dem Visa on arrival. Dafür haben wir uns eingesetzt.

Hier geht es jetzt um die Frage der sonstigen Schutzbedürftigen. Das sind gar keine Ortskräfte. Die sonstigen Schutzbedürftigen waren afghanische Bürger, die aufgenommen werden sollten, weil sie besonders gefährdet sind, ohne Ortskraft zu sein. Damit waren wir nur am Rande befasst. Das war Referat 508, das das als Grundsatzfrage sehr intensiv betreut hat. Das konnte aber die Kollegin nicht wissen, und deswegen habe ich sie versucht in solchen Mails darüber zu informieren.

Und nun war die Frage: Da sind ja Listen aufgestellt worden für diese sonstigen Schutzbedürftigen. Das waren Listen - da müssen Sie dann die Zeugin nach mir befragen - mit vielen Tausend Namen. Afghanistan hat aber eine Bevölkerung von 45 Millionen. Und die Frage war: Wer jetzt nicht auf diesen Listen ist, kann denn der auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

aufgenommen werden? Und da war im Haus auch die Frage: Können wir die nicht alle an Referat 509 schicken? Und die werden dann schon über den § 22 Satz 2 - den gibt es ja nach wie vor - eine Aufnahme außerhalb dieser Listen erreichen.

Und da habe ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsauffassung des BMI in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung mit allen ist, dass das eine Einzelfallnorm ist. Die ist gedehnt worden unter dem Krisendruck in Afghanistan. Aber meine Einschätzung war, dass wir, wenn das BMI, was dann auch geschehen ist, für - ich weiß nicht mehr - 6 000, 7 000, 8 000 Gefährdete Aufnahmeerklärungen, also 7 000 Aufnahmeerklärungen abgibt - - dass sie dann - und das ist auf Ministerebene abgestimmt worden - - dass dann anschließend, wenn dann noch weitere Personen auftauchen, wir mit dem rechtsrichtigen Argument beantwortet werden: Der § 22 Satz 2 ist eine Einzelfallnorm. Das kann nur sein, wenn es ein ganz besonderes, herausragendes Einzelschicksal ist, also nicht die - leider - normale politische Gefährdung oder kulturelle oder aus anderen Gründen Gefährdung, die da ist. Das habe ich versucht hier der Kollegin auseinanderzusetzen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann habe ich eine weitere Frage zu der Situation der Ortskräfte durch Ausweitung der Zweijahresfrist. Vielleicht können Sie einmal darstellen, woher der Vorschlag kam, nun auch Ortskräfte zu berücksichtigen, bei denen das Beschäftigungsende länger als zwei Jahre zurücklag. Und von wann war der Vorschlag, und für wen sollte er gelten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nach meiner Erinnerung kam dieser Vorschlag im Mai, Juni, zuerst aus dem BMVg. Das BMVg hatte ja erreicht - - Oder: Wir hatten zusammen mit dem BMVg erreicht ein Schnellverfahren, und die ursprünglich - - die 500, also rund 500 aktiven Ortskräfte, die sollten ein Visum bekommen und haben das mit ihren Familien auch bekommen. Und dann hatte man im BMVg eine neue Beurteilung und hat gesagt: Das sind aber „No one left behind“; da gehören auch andere dazu. Wir kommen jetzt als BMVg, als Bundeswehr, zum Schluss: Auch

andere Ortskräfte sind gefährdet, auch wenn sie - - oder machen zu Recht geltend, gefährdet zu sein, auch wenn deren Tätigkeit für die Bundeswehr mehr als zwei Jahre zurückliegt.

Das hatten wir, glaube ich, vorher schon. Das kam eigentlich so überraschend, wenig abgestimmt, wie im April die Ankündigung mit dem ersten Bereich. Und dann ist darüber diskutiert worden. In einer ersten Phase ist diskutiert worden: Ist es berechtigt? Das endete damit, dass man gesagt hat: Ja, das ist berechtigt. - Dann ist in einer zweiten Phase diskutiert worden: Muss das dann nicht auch für die anderen Ortskräfte gelten? - Diese zweite Phase endete damit, dass man gesagt hat: Also, diejenigen Ortskräfte, die von den Taliban oder von den Afghanen vielleicht als repressiv empfunden worden sind, also Hilfskräfte fürs Militär und für die Polizei - das war der BMI-Bereich -, die sind anspruchsberechtigt. Und in einer dritten Phase hat man dann gesagt: Nein - also, das ist immer parallel zur sich verschlechternden Lage in Afghanistan -, diese Differenzierung zwischen Ortskräften, die mehr gefährdet sind wegen ihrer Tätigkeit und deswegen eine Anspruchsberechtigung haben auch außerhalb der zwei Jahre, und anderen Ortskräften, die eine solche Tätigkeit nicht hatten - - das können wir nicht erwarten, dass die Taliban so eine feine Differenzierung vornehmen. Und deswegen ist dann in einer dritten Phase entschieden worden, dass alle Ortskräfte anspruchsberechtigt sind, wenn sie seit 2013 einmal für ein deutsches Ressort gearbeitet haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie vielleicht noch mal sagen, wie die Haltung des Auswärtigen Amtes dazu war, wie die der anderen Ressorts, insbesondere BMI und BMZ?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich fange mal bei den anderen Ressorts an. BMI und BMZ waren zurückhaltend. Das BMI war grundsätzlich zurückhaltend, aus migrationspolitischen Gesichtspunkten wohl. Aber da müssen Sie das BMI fragen. Das BMZ war zurückhaltend, weil dort der feste Wille war: Je schlimmer die Lage in Afghanistan wird, desto mehr brauchen die Menschen Entwicklungshilfe, und desto mehr wollen wir dort



Nur zur dienstlichen Verwendung

tätig sein. Und das geht nur, wenn wir mit Ortskräften dort sind. Und alles, was unseren Ortskräftepool dort schmälert, verhindert unseren Auftrag.

Im Auswärtigen Amt war man für die eigenen - ich glaube, es waren so 60 Ortskräfte, die unsere Botschaft betrieben haben - etwas besorgt. Denn auch eine Botschaft in Kabul lässt sich und ließ sich nur betreiben - jetzt gibt es ja keine mehr - - aber ließ sich nur betreiben mit Lokalbeschäftigten, mit Ortskräften. Und wenn die alle gegangen wären, dann hätte die Botschaft schon viel früher zumachen müssen. Die Befürchtungen waren aber relativ gering. Es hat niemand befürchtet, dass jetzt deswegen die Ortskräfte gehen würden, jedenfalls nicht, dass ich mich erinnere.

Wir auf der Visaseite, wir waren ein bisschen besorgt, weil wir eben nicht wussten, ob die IOM-Struktur, die wir mit Mühen geschafft haben, ob die dann plötzlich nicht nur mit zehn Leitträgen am Tag, also 50 Personen am Tag - das ist nicht wenig; das sind in der Woche 250, also in der Arbeitswoche 250 Personen - - ob diese Struktur einem vergrößerten Andrang gewachsen wäre. Diese Befürchtung hat sich aber relativ schnell als nicht begründet herausgestellt; denn die Bundeswehr hatte selber Schwierigkeiten. Viele Ortskräfte wussten gar nicht, dass sie berechtigt waren. Dann hat die Bundeswehr versucht, die anzutelefonieren. Auch das ist in Afghanistan sehr schwierig gewesen. Also, aus vielen Gründen sind diese neuen Anspruchsberechtigten zunächst mal gar nicht in großer Zahl, wie befürchtet, auf die IOM-Struktur getroffen. Und deswegen waren auch da - - gab es Befürchtungen, aber das hat sich nicht materialisiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir müssen wieder springen; Sie kennen das Problem. Wir sind Ende Mai, als BMVg, die Ministerin den Personenkreis versucht hat zu erweitern. Sie haben uns geschildert, dass Sie das als problematisch oder sehr

problematisch empfunden haben und als Präzedenz für andere Ortskräftegruppen angesehen haben. Welche anderen Ortskräftegruppen zu dem Zeitpunkt - - weil ich habe eben verstanden, dass die Gefährdungslage nicht da war. An welche Gruppen haben Sie damals gedacht, Ende Mai oder Anfang Juni? Und die Größenordnung?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Die Größenordnung war eine in der Tat schwierige Frage, weil das BMZ sehr lange keine Zahlen liefern konnte, wie viele Ortskräfte es im BMZ-Bereich überhaupt gibt. Allen Beteiligten war aber klar, dass das in die vielen Tausende gehen würde. Das BMZ hat erklärend immer wieder vorgetragen, dass das Konzept moderner Entwicklungshilfe ist, dass man das nicht direkt macht, sondern über Ausführungsorganisationen, und auch die Ausführungsorganisationen eben wieder möglichst mit ortsansässigen Organisationen arbeiten, die dann anschließend das Projekt, wenn die Entwicklungshilfe ausläuft, fortsetzen können.

Also wusste es niemand ganz genau. Aber das hat ja damals der Kollege aus dem Ministerbüro geschrieben. Sonst müsste ich hier noch mal gucken. Aber das war ja so rot unterstrichen. Die Befürchtung war halt, dass die aufgebaute IOM-Struktur einer schlagartigen Zunahme der Anträge nicht gewachsen sein könnte. In der Tat ist es dazu nicht gekommen. Das schlagartige Anwachsen der Anträge aus dem BMZ kam erst nach dem 15. August. Da hat das BMZ über seine Mittlerorganisationen extrem hohe Zahlen über das Referat 509 an das BMI an Gefährdungsanzeigen übermittelt, vorher nicht. Und deswegen kam es vorher auch nicht zu der befürchteten Überlastung der IOM-Struktur.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, herzlichen Dank. Sie haben gleich schon meine nächste Frage beantwortet. - Die übernächste Frage bezieht sich auf ein Zitat der Ministerin Kramp-Karrenbauer in einem Interview mit Deutschlandfunk vom 12.08. - ich zitiere:

„Mehr afghanische Ortskräfte der Bundeswehr nach Deutschland zu holen, scheitert an fehlenden Reisepapieren ... Ein Engpass sei



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber, dass die afghanische Seite die Menschen nur aus dem Land lasse, wenn sie einen afghanischen Reisepass hätten. Das Auswärtige Amt versuche, die afghanische Regierung von dieser Praxis abzubringen.“

Wir haben erfahren, dass das nicht erfolgreich war. Jetzt die kritische Frage: Haben Sie, das Auswärtige Amt, mit dem Verfahren Visa on arrival sich über afghanische Hoheitsrechte und den Willen der Regierung der Islamischen Republik hinweggesetzt?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das würde ich nicht so sehen. Das deutsche Visumrecht gilt natürlich auf deutschem Boden. Visa on arrival ist die Visaerteilung auf deutschem Boden. Das tangiert afghanische Belange nicht. Die Frage, wer ausreisen darf aus Afghanistan, ist in der Tat eine afghanische Entscheidung. Die afghanische Regierung hatte in der Tat an einem Punkt A gesagt: Die Reiseausweise für Ausländer, die ausgestellt wurden, die werden nicht anerkannt für die Ausreise. Die afghanische Regierung hat nicht bezweifelt, dass die anerkannt werden für die Einreise in Deutschland. Und die afghanische Regierung bestand darauf, dass es afghanische Pässe sind. Da ist in der Tat versucht worden, der afghanischen Regierung wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nahezubringen, ob sie nicht zustimmen könnte, dass mit nur einem Reiseausweis für Ausländer ausgereist wird, einem deutschen Papier. Das hat die afghanische Regierung nicht erlaubt, hat aber dann ein vereinfachtes, schnelleres Verfahren für die eigenen Staatsbürger geschaffen, um zu afghanischen Pässen zu kommen, um dann in der Kombination ausreisen zu können. Das hat mal mehr, mal weniger gut funktioniert.

Das heißt, wir sind auf allen Seiten im Einklang mit der afghanischen Regierung vorgegangen. Nach dem 15.08. hatte sich die afghanische Regierung ins Ausland begeben. Da könnte man sagen, dass die dann durchgeführten Evakuierungsflüge, auf denen Personen - - auch afghanische Personen waren, sowohl Ortskräfte als Gefährdete - vielleicht ohne afghanischen Pass; das weiß ich nicht - - gewesen sind. Aber das ist eine

Frage, die das Referat für Visumrecht ja nicht mehr behandelt hat. Das war der Krisenstab, die Evakuierungsmission. Und letztlich ist es bei Evakuierungen so, dass es schwierig ist. Und mit der Talibanregierung haben wir ja gar keine diplomatischen Beziehungen oder hatten sie zumindest damals nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Darf ich noch mal kurz nachfragen? Sie haben eben vorhin gesagt bei einer anderen Frage, dass das Verfahren Gruppenvisa, also Visa on arrival, pauschal die Gefährdung für alle Gruppenmitglieder festgestellt hat. Ist das so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wir haben ja kein Gruppenverfahren nach § 23 machen können, weil das BMI das nicht wollte, sondern wir sind im Einzelfallverfahren geblieben. Im Einzelverfahren gab es aber Erleichterungen. In der Tat war im klassischen Einzelfallverfahren bis April vorgesehen eine individuelle Gefährdungsprüfung, und zwar eine doppelte: erst durch den Ressortbeauftragten des jeweiligen Ressorts und dann durch das BMI. Und erst wenn beide zum Schluss kamen: „Das ist eine Gefährdung“, dann konnte ein Visumverfahren gestartet werden.

Hier - - Entschuldigung, jetzt habe ich ein bisschen den Faden verloren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber die Zeit ist ohnehin zu Ende, und insofern würde ich gerne die FDP noch aufrufen. Das können wir nämlich gerade so schaffen. Die Zeit war ohnehin zu Ende. - Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank. - Ich möchte noch mal kurz auf das zurückkommen, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben vorher gesagt, Ihre Kollegen, also vor allem im BMI, seien ja auch weisungsgebunden. Das ist ja eigentlich klar. Und Sie haben auch noch gesagt: Ich weiß nicht, wie groß die Spielräume bei den Kollegen waren. - Mich würde interessieren: Inwieweit haben Sie darüber geredet mit Ihren Kollegen im BMI, was die politischen Weisungen jeweils sind, und sich dort auch abgestimmt, ob es da vielleicht auch Friktionen sozusagen gibt, die geklärt werden müssten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, wenn Beamte sich auf der Arbeitsebene treffen - - Ich will konkreter sagen: Nein, das haben wir eigentlich nicht. Jeder hat gewusst, dass der andere sich entlang seiner - - also, nicht seine private Meinung vertritt, sondern die seines Hauses. Und wir haben jetzt nicht bei jedem Mal nachgefragt: „Gibt es dazu eine spezielle Weisung oder so?“, sondern - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber wenn es dann hakt? Also, Sie haben ja auch vorher gesagt: Es gibt sozusagen unterschiedliche Weltansichten oder Ansichten - nicht Weltansichten, aber Ansichten. Und Sie haben ja auch lange versucht, sozusagen zu einer anderen Meinung zu kommen. Dann muss es ja offensichtlich auch an der politischen oder an der Weisungslage vielleicht auch liegen. Und da müsste man ja dann als Beamter im Grunde genommen eskalieren und zu einer gemeinsamen Haltung dann kommen. Darauf beruht meine Frage: Haben Sie sich über diese Weisungslage als Grundlage dafür, dass man auf Arbeitsebene nicht weiterkommt, unterhalten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, eskaliert ist das ja. Wir haben diese Ergebnisse, die wir erzielt haben, regelmäßig in die Gesprächsunterlagen für den Sicherheitspolitischen Jour fixe aufgenommen. Und wir haben auch immer wieder von den Referaten, die das insgesamt betreuen, die Protokolle erhalten. Und in den Protokollen stand eben auch, dass das auf Staatssekretärsebene angesprochen worden ist und die BMI-Staatssekretäre eben gesagt haben: Nein, das Einzelfallverfahren ist bekannt und bewährt, und dabei wollen wir es belassen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Aber haben diese Staatssekretärsrunden Ihrer Ansicht nach zur Lösung des Problems beigetragen? Ja oder nein?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja. Wir haben geklärt bekommen, dass wir mit unserem Visa-on-arrival-Vorschlag nicht durchdringen. Und ja, wir haben dann dieses Masar-i-Scharif-Verfahren zusammen mit den anderen Visareferaten sehr schnell aufgesetzt, weil das im vorgegebenen

politischen Rahmen die bestmögliche Lösung war. Und die hat ja auch zum Erfolg geführt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Uns liegt in MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14, eine E-Mail von 5-B-2 aus Ihrem Haus vor, die auch an Sie und Ihre Stellvertreter adressiert war. In dieser fasst er am 15. August 2021 die Entwicklung des Ortskräfteverfahrens in den vergangenen Wochen zusammen. Neben Vorwürfen in Richtung eines Staatssekretärs aus dem BMZ wird dort auch Kritik am BMI laut, die ich hier kurz zitieren möchte:

„AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. Ohne eine solche Lösung kann niemand auf einem Charterflug mitgenommen werden, weil der Aufenthaltstitel für DEU nicht vorliegt - Luftfahrtunternehmen machen sich regresspflichtig und müssen Passagiere ohne Aufenthaltstitel auf eigene Kosten zurück transportieren. Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung (13.08.) hat StS Engelke/BMI und am Sonntag in der SZ hat BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung (KZB-Abfrage) könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; erst letzte Woche hat BMI erneut auf verpflichtendes, vorgeschaltetes KZB-Verfahren gedrungen ...“

Das sind ja sehr schwerwiegende Vorwürfe, die da sozusagen rückblickend zusammengefasst werden. Können Sie das vielleicht sagen? Hat diese Zusammenfassung - - Haben Sie damals gesagt: „Ja, das entspricht dem, was ich auch erlebt habe“?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Es ist nicht meine Zusammenfassung, aber im Ergebnis ist das richtig. Die Arbeitsebene - - Ich kann nicht beurteilen - - Nee - - Die Hindernisse - - oder nein, die BMI-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Position unter Berücksichtigung des Sicherheitsrisikos und darauf gegründet die Ablehnung von Visa on arrival, die ist eben erst am - - ich war da nicht dabei, aber offenbar am 15.08. im Krisenstab auf Ministerienebene ausgeräumt worden. Und damit konnten am 16.08. die Flüge stattfinden, und dann gab es Visa on arrival. Und vorher gab es eben keine Visa on arrival, sondern erst eine völlige Ablehnung und dann eine Diskussion, ob es Visa on arrival geben könnte, mit Vorleistungen des AA, zu denen das AA aus faktischen Gründen im untergehenden Afghanistan nicht mehr in der Lage war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In dem gleichen Schreiben heißt es dann weiter, also auch wieder von 5-B-2 an Sie: „Wir erbitten - -“ Das ist praktisch eine Zusammenfassung rückblickend gewesen.

„... wir erbitten seit April vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs (inkl. GIZ und KfW), damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger/BMZ hat in Krisenstabsitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diesen Listen zuverlässig erstellen solle. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Waren Sie in die Kommunikation mit dem BMZ auch eingebunden? Und haben Sie auch aktiv in dem Zusammenhang versucht, solche Listen einzufordern?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, das war Thema aller oder fast aller Ressortbesprechungen, an denen ich ab April teilgenommen habe und, wie ich mitgelesen habe, auch schon in den vorherigen, an denen noch Martin Graf ohne mich teilgenommen hat, der Aufruf nicht nur vom AA - also auch von mir, erinnere ich mich -, sondern auch vom BMI als federführendem Ressort an alle Ressorts, Listen mit den Ortskräften zu erstellen und

insbesondere zu sagen: Um wie viele Personen handelt es sich denn?

Das war für alle Ressorts schwierig. Auch die Bundeswehr musste feststellen, dass manche Ortskräfte mit zwei Ehefrauen und zwei Familien kamen, als sie befragt wurden. Aber für das BMZ scheint es besonders schwierig gewesen zu sein. Die konnten dazu lange Zeit nicht wirklich was liefern. Sie haben dann in großer Zahl in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen erst ab 16.08., also ab dem Montag nach dem Fall von Kabul, gemeldet, vorher nicht.

Und in der Tat, das war spät, aber das BMZ hat ja auch lange Zeit seine Ortskräfte - das hat es mehrfach ausgeführt - nicht befragen wollen, weil wenn man die Ortskräfte befragt und auch nach ihrem Familienstand oder nach ihren Familien, dann fangen die an, die Koffer zu packen. Und das war ja nicht das Ziel des BMZ.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie oder Ihre Kollegen im BMI denn auf das BMZ irgendwie, nicht eingewirkt, aber nachgefragt, zu früheren Zeitpunkten, wie sie sich zu der Ortskräftefrage stellen würden und ob es da Listen gibt?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, wiederholt; das ist in vielen Ressortbesprechungen festgehalten. Auch schon davor. Aber es gibt ein - - Also, das Gewicht einer solchen Forderung nahm parallel zur sich verschlechternden Lage in Afghanistan zu. Aber bis weit in den Sommer hinein sah das BMZ - - hat das BMZ erklärt: Wir wollen so etwas nicht machen, weil wir damit die Voraussetzungen für unsere angestrebte langfristige Hilfe für Afghanistan kaputt machen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, jetzt sind wir am Ende der Redezeit angekommen, am Ende dieser Runde, und ich unterbreche die Sitzung für circa eine Stunde.

(Unterbrechung von
14.34 bis 15.36 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

hoffe, Sie haben nicht nur abstimmen, sondern sich auch ein bisschen stärken können. Ich will die Gelegenheit noch mal wahrnehmen - ich tue das immer mal regelmäßig, aber ich will es heute auch mal wieder tun -, mich bei den Damen und Herren, Damen in dem Fall, vom Stenografischen Dienst zu bedanken, die uns hier so professionell betreuen. Das ist sehr wertvoll für unseren Ausschuss, und dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall)

Und dann fahren wir fort mit der dritten Runde und beginnen bei der SPD-Fraktion.

Gülistan Yüksel (SPD): Herr Vorsitzender, wir haben in dieser Runde erst mal nichts. Es kann sein, dass wir danach noch mal - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich mal mit einer Frage beginnen, und zwar, Herr Zeuge, mit einem Vorhalt, MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 105 f. Da wird Bezug genommen auf ein Gespräch zwischen Bundesminister Maas und Bundesministerin Kramp-Karrenbauer vom 29. Mai 2021. Und Sie haben damals die Gesprächsunterlagen für den Bundesminister des Äußeren erstellt. Und darin wird die geplante Erweiterung des berechtigten Kreises unter anderem mit Verweis auf eine Verstärkung des Signals „raus aus Afghanistan“ und dem ohnehin großen Migrationsdruck abgelehnt. Und da haben Sie wörtlich geschrieben, ich zitiere das:

„Es ist unmöglich (!) und deshalb ein unseriöser Vorschlag, eine Erweiterung der Aufnahme um nochmals rund 2000 Personen mit dem aktuellen Schnellverfahren bis 15.06. zu schaffen ...“

Das sind ja sehr kräftige Worte, wenn ich das so richtig - - Sie erinnern sich an den Vermerk?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Wenn ich darf, würde ich es gerne auch noch mal sehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja. Können wir das bitte rübergeben?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich habe es gelesen; ich kann nicht genau sehen, dass das von mir ist. Aber wie ist denn die Frage, bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ja, gemessen daran, dass Sie vorhin so betont haben, dass Beamte sich zurückhalten und weisungsgebunden sind - das haben Sie ja mehrmals ausgeführt -, finde ich, eine sehr deutliche Wertung, auch deutlicher als das, was wir bisher von Zeugen gehört haben. Das mit dem Signal wird ja auch erwähnt; aber Sie sagen vor allen Dingen, es sei ein unseriöser Vorschlag, weil de facto nicht machbar. So verstehe ich das. Das ist die Wertung, die Sie damals hatten. Und die ist auch so Gegenstand des Gesprächs gewesen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Und was soll ich jetzt - - Ich weiß noch nicht, was die Frage ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe Sie zunächst gefragt, ob das Ihre Wertung gewesen ist, die Sie damals hatten, dass es ein unseriöser Vorschlag ist.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, das scheint in der Tat die Gesprächsunterlage zu sein. Da habe ich den Erstentwurf gemacht; das wird dann anschließend zwischen verschiedenen Instanzen im Auswärtigen Amt bis rauf diskutiert. Es hat, scheint es, Änderungen gegeben. Da hat hier auch noch mal ein anderes Referat was gestrichen. Die Gegilbte kann offenbar - ich erinnere mich daran nicht mehr - - Aber wenn Sie sagen, das ist ein Kommentar von mir: Den verstehe ich hier so - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich Sie schlicht einfach bitten, meine Frage zu beantworten. Ich habe Sie nur gefragt, ob das Ihrer Bewertung entspricht, die Sie damals hatten, was hier steht.

Zeuge Dr. Felix Neumann: An die Bewertung, so wie sie da formuliert ist, kann ich mich nicht erinnern; aber ich kann mich daran erinnern, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich tatsächlich damals der Ansicht war, wenn man den Kreis der Aufnahmeberechtigten um 2 000 Personen erweitert und dann nur ein Verfahren anbietet wie IOM mit einer Tageskapazität von 50 Personen, dass dann, wenn man 2 000 durch 50 dividiert, viele, viele Arbeitswochen herauskommen, also über den ganzen Sommer bis weit hinein - - dass das nicht seriös ist, sondern dann muss man eben ein entsprechendes neues Verfahren aufsetzen. Und dieses neue Verfahren wäre aus meiner damaligen Sicht das Visa on arrival gewesen. Damit hätte man kurzfristig 2 000 Personen nach Deutschland schaffen und dann die Visa hier erteilen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ein längeres Ja; aber insofern haben Sie jetzt meine Frage beantwortet. Vielen Dank.

Dann würde ich gerne noch mal kommen auf eine E-Mail mit dem Betreff „Warum nicht früher Visa on arrival mit Charter?“ vom 15. August 2021. Das ist MAT A AA-8.327 VS-NfD, Blatt 106. Das ist von Ihnen erstellt, diese E-Mail, und da geben Sie sozusagen eine Gesamtschau der Abteilung wieder. Und da heißt es: Auswärtiges Amt

„(Abt. 5) hat unmittelbar nach US-Rückzugsankündigung im April immer wieder auf Vorbereitung eines Notfallszenarios mit Visa on arrival gedrängt.

... Hierzu aber hartnäckiger Widerstand aller anderen ... Ressorts:

- **BMI: nein, Visa on arrival sind Sicherheitsrisiko. Gefährdungsprüfung und Visaverfahren vorher müssen sein, auch wenn sie viel Zeit kosten ...**

- **BMZ: nein ...“**

Ortskräfte

„sollen nicht zum Gehen bewegt werden (... „keine Charterbilder, die AFG-Reg. destabilisieren würden“)

- **BMVg: nein, Bw“**

- Bundeswehr -

„hat keine Charterplanung, macht auch keine und kann eine solche ... seit ... Juni ... nicht mehr durchführen.“

Das heißt, Sie waren allein auf weiter Flur mit Ihrer Auffassung. So verstehe ich das, was Sie da wiedergegeben haben. Und gibt diese Gesamtschau korrekt die Haltung der Ressorts wieder? Oder ist das, auf den Punkt gebracht, die Bewertung, die Sie damals angestellt hatten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, auch das - - Ich weiß, das war eine längere Mail, das war eine Anforderung von 013 aufgrund von Presseanfragen, und da sollte ich sagen - - zu diesen Dingen Stellung nehmen, und ja, das war die Bewertung, die habe ich da abgegeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie das deswegen, weil das uns die Zusammenfassung erleichtert, wenn wir solche kompakten Einschätzungen haben, und die sind ja deutlich präziser als das, was ich teilweise von anderen Zeugen hier gehört habe, was die Abwägungen angeht. Das heißt, ich darf davon ausgehen, dass die Bundesminister jedenfalls, die dieses Gespräch geführt haben, diese Bewertung gekannt haben.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich weiß, dass das Gespräch stattgefunden hat. Ich habe keinen - - Ich war bei dem Gespräch nicht dabei. Ich weiß auch nicht genau, was dort besprochen worden ist. Ich kann mich auch an die Endfassung der Gesprächsunterlage im Einzelnen nicht erinnern; aber dieses Gespräch ging eben um einen Einzelaspekt, nämlich um diese Frage: Ende Mai. Die Zusammenfassung, die Sie zitiert haben, die habe ich nicht für den Minister erstellt, sondern für 013, das ist die Presseabteilung, der Pressesprecher des Auswärtigen Amtes, und der sah sich am Sonntag, 15.08., als die Taliban die Macht ergriffen, einer Vielzahl von Fragen ausgesetzt und sagte, er braucht dazu zusammenfassende Informationen.

Und dann erhielt ich von meinem Beauftragten - - der hatte auch eine Zusammenfassung gemacht, die vorher schon zitiert worden ist, mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehreren Punkten. Und dazu sollte ich beitragen. Und dafür habe ich dann diese Zusammenfassung erstellt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt verstehen Sie meine Fragen nicht als Kritik, ganz im Gegenteil: Ich finde das sehr erfrischend, wenn in Deutlichkeit gesagt wird, welche Auffassung man hat. Deswegen wollte ich nur überprüfen und wissen, ob es Ihre Auffassung war. Und das haben Sie ja bestätigt.

Insofern waren das meine Fragen. Keine weiteren Fragen aus der SPD-Fraktion? - Dann gebe ich weiter an den Kollegen Erndl von der Union.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Neumann, wir haben schon über die Frage „Ressourcen in Masar-i-Scharif, aber auch an der Botschaft in Teheran und Islamabad“ gesprochen. Können Sie uns sagen, über wie viele Mitarbeiterstellen da gesprochen, diskutiert wurde? Was stand da im Raum? Welche Erhöhung hätte man benötigt, um da gut arbeiten zu können?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist der Bereich unseres Organisationsreferats 510, die weltweit die Stellen erheben, die auch Abrechnungen machen, wie viel Umsatz mit einer Stelle gemacht wird. Das entzieht sich meiner Kenntnis, und ich erinnere mich auch nicht da dran.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Es wäre aber möglich gewesen, Mitarbeiter des AA kurzfristig auch für solche Aufgaben zu schulen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das kann ich auch nicht sagen; denn Schulungen werden im Rahmen von Fortbildungen von der Abteilung 1 des Auswärtigen Amtes, der Zentralabteilung, gemacht. Inwieweit Schulungen notwendig sind, hängt davon ab, was die Bearbeiter im Einzelnen machen müssen. Also, es gibt sogenannte konsularische Befugnisse, die müssen da sein, und andere sind verzichtbar, manche sind erwerbbar. Dafür haben die spezielle Kurse und Fortbildungen. Und das ist alles nicht Visumrecht. Deswegen: Dazu kann ich mich nicht wirklich verhalten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. Gut, bei der Bundeswehr ging es dann ja immerhin auch nach kurzer Einweisung.

Ein weiterer Vorhalt bzw. sozusagen eine öffentliche Erkenntnis: Die Amerikaner haben im Februar 2021 begonnen, die Zahl der Visabearbeiter in Kabul auf 50 Personen zu verfünffachen. Haben Sie das sozusagen mitbekommen, und war das ein Thema bei den ganzen Runden auf unterschiedlichen Ebenen im Auswärtigen Amt?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich habe an den Runden direkt, also an den Ressortbesprechungen auf meiner Arbeitsebene, ab April teilgenommen. Da kann ich mich nicht erinnern, dass das Thema war. Ich weiß, dass die politischen Referate in einem Dialog gestanden haben, oder ich erinnere mich dadran, mit den anderen aufnehmenden Nationen, wie das dort im Einzelnen - - ob es Aufnahmen geben wird. Und das Ergebnis war, dass Deutschland sehr weit vorne liegt mit den Aufnahmen. Aber das berührte eigentlich nicht visumrechtliche Fragen; denn unser Aufenthaltsgesetz ist halt ein deutsches Aufenthaltsgesetz, das nur für die Bundesrepublik Deutschland gilt und uns halt bestimmte Vorgaben macht, von denen wir nicht abweichen können.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, verstanden. Das ist natürlich auch eine Frage, die man noch mal an die politischen Abteilungen richten muss. Bei dem Sachverhalt „Signale setzen“ waren wir sozusagen teilweise anders unterwegs als andere Nationen.

Gut, dann würde ich noch mal kurz zum Thema „Visa on arrival“ kommen. Ist das dann üblicherweise, sozusagen in Ihrer Kategorisierung, ein Massenverfahren oder ein Einzelfallverfahren?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich würde sagen: weder - noch. Es ist ein Ausnahmeverfahren. Im Aufenthaltsgesetz steht sinngemäß drin: Wenn es nicht zumutbar ist, ein Visum einzuholen vorher, dann können an der Grenze Visa erteilt werden. Da steht nicht, wie viele, ob wenige oder nicht. Das ist bewusst offengelassen, weil der Bundespolizist, der an der Grenze steht, muss, wenn da ganz viele kommen, ja auch handlungsfähig sein,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und, wenn nur einer kommt, auch. Die Frage ist nur, ob man es eben als zumutbar ansieht und ab welchem Zeitpunkt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wo liegt dann bei diesem Visa-on-arrival-Verfahren die Hauptarbeitslast?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Die liegt dann bei den Innenbehörden; denn in der Bundesrepublik Deutschland sind die Innenbehörden ausschließlich nach dem Aufenthaltsgesetz befugt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Dann war das sozusagen auch ein Weg, um die Ressourcenknappheit des Auswärtigen Amtes auch zu adressieren. Gut.

Wir kommen noch mal zum Einsatz IOM-Büros. Da schreiben Sie am 18. Mai 2021 an Ihren Referatsleiterkollegen aus dem Referat 510 - und zwar findet sich das auf MAT A AA-8.360, Blatt 617 und 618 -:

„Das BMI dürfte einem Auflösen der Schlange durch „Visa on arrival“ ... erst zustimmen, wenn viele Gewaltakte die in der Schlange Wartenden getroffen hätten.“

Wie kommen Sie zu der Aussage? Gab es Signale aus dem Innenministerium, dass sozusagen so einem Verfahren erst zugestimmt wird, wenn es Probleme vor Ort gibt, Gewalt gegen Ortskräfte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Kann ich das auch noch mal sehen?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, in der Tat, das habe ich schon mal gehabt. Da haben wir den Absatz danach hier erörtert. Das ist ein Austausch zwischen dem Einzelfallreferat, mir und dem Kollegen des Organisationsreferats über die Leistungsfähigkeit des IOM-Verfahrens. Und den

Satz, auf den Sie anspielen: Das ist eine Annahme von mir aus der Summe der Äußerungen des BMI. Das BMI hat deutlich gemacht - oder so habe ich es jedenfalls verstanden -, dass das Sicherheitsrisiko, das durch Visa on arrival unstreitig entsteht: „Es kommen nicht vorab überprüfte Personen nach Deutschland“, allenfalls in hohen Notlagen gerechtfertigt sein kann.

Und hier habe ich dem Kollegen ein Beispiel gegeben. Der ist ja verantwortlich dafür gewesen, dass IOM die geschlossenen Verträge mit dem Auswärtigen Amt - den Visavertrag hat sein Referat geschlossen - auch wirklich erfüllt, und zwar gut erfüllt, möglichst eben mit dem Maximum der 50 Leitträge am Tag. Und wenn da eben entweder viel mehr Antragsteller kommen oder aber IOM die zugesagte Kapazität nicht erreicht, dann bilden sich Warteschlangen. Und diese Warteschlangen - das hatte ich verstanden - sind ein Sicherheitsrisiko. Und meine Vorstellung war, wenn das sich tatsächlich materialisieren würde, also der Anschlag, den auch IOM immer befürchtet hat, käme - die hatten deswegen auch Vorbereitungen getroffen, die ich im Einzelnen aber nicht mehr weiß, die 510 sicher wissen müsste -, dann - so meine damalige Annahme - würden wir mit unserem Vorschlag „Visa on arrival“ vielleicht doch durchdringen, weil dann wäre eben sehr deutlich, dass das IOM-Verfahren zu Risiken führen würde. Aber, ich glaube, ich habe schon versucht, zu verdeutlichen - - dazu ist es ja dann nicht gekommen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber hatten Sie Anhaltspunkte für so eine Annahme „Sicherheitsproblematik in der Warteschlange“?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja. Ich bin kein Fachmann für Afghanistan; aber das war das, was ich aus der Gesamtschau der Informationen, sei es von 510, sei es von anderen Referaten, gehört habe, auch aus den Verhandlungen mit IOM. Und was wir ja alle wussten: Weltweit gelten die Visastellen als gefährdet, weil dort eben Personen, die nicht wirklich sehr groß überprüft werden können, Einlass erhalten und einen Antrag stellen können. Und 2017 ist ja unsere Visastelle in Afghanistan bei so einem Anschlag in die Luft



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesprengt worden. Also, das stand bei allen Überlegungen immer im Raum: Wenn wir Visa erteilen in Afghanistan, ist das gefährlich.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hatte man die Planungen für die IOM-Büros dann angepasst, dass man diese Gefahr sozusagen etwas reduzieren konnte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Meines Wissens sind - das kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen - die Verträge mit IOM zwischen 510 für das Auswärtige Amt und IOM im Visumbereich und bei den Gefährdungsanzeigen zwischen S 04, ein anderes Referat, geschlossen worden. Und ich habe gehört, dass das da auch ein Thema war: Wie kann das organisiert werden?

Aber wie das gelöst wurde, wie das IOM gemacht hat - die haben natürlich auch Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen, die sie betreuen -, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist auch sehr weit wiederum vom Visumrecht entfernt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde zu einem neuen Vorhalt kommen, und zwar kritisieren Sie in einer E-Mail vom 11. August 2021 das Afghanistan-Referat AP 05. Das Ganze findet sich auf Mat A AA-8.359 VS-NfD, Blatt 196. Und ich darf daraus zitieren:

„Problem war bisher, dass AP/AP05 und Bo. Kabul zu jeder AFG-Mithilfe bei der Ausreise so wenig fordernd nachgefragt haben, dass AFG immer „Nein“ sagen konnte und es auch tat. Dies vielleicht vor dem Hintergrund, dass AP aus politischen Gründen verständlicherweise keine Massenausreisen möchte, genau wie die AFG-Reg.“

Würden Sie also sagen, dass bei AP 05 politische Erwägungen im Verhältnis zur afghanischen Regierung letztendlich gewichtiger waren als die Frage, wie man die Herausforderung bei der Ausreise und bei der Visavergabe lösen könnte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Kann ich auch das bitte sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, das ist ein Mailwechsel. Da hat die neue Referatsleiterin 510 - im Sommer das Referat übernommen -, wie sie schreibt, an die „Schwarmintelligenz“ eine Frage gestellt. Und ein Aspekt dieser Frage waren eben Schwierigkeiten, die aufgetreten waren bei Referat 510 mit der afghanischen Regierung in dem IOM-Verfahren. Das IOM-Verfahren setzte voraus, dass afghanische Pässe mit den von IOM erhobenen Daten per Flugzeug transportiert werden können in die Türkei zum Generalkonsulat Istanbul. Dort sollte dann die Visabearbeitung stattfinden und dann der Rücktransport. Und die afghanische Regierung machte da Schwierigkeiten, sagte: Die Pässe können nicht einfach hier außer Landes gebracht werden, sie sind Eigentum des afghanischen Staates etc.

Und in dem Zusammenhang äußere ich in der Tat hier einen gewissen Unmut des Visaumsetzers; denn es war entschieden worden, was auch richtig ist - - Die politische Intervention, die afghanische Regierung zum Mitwirken an unserem Visumverfahren anzuhalten, ist natürlich vom politischen Bereich des Auswärtigen Amts gemacht worden. Aus politischer Sicht war aber unsere Visuminitiative, soweit ich das verstanden habe, jedenfalls nicht völlig überzeugend, politisch gesehen; denn sie hätte dazu geführt, dass die afghanische Regierung selbst mitwirkt, dass Afghanen das Land verlassen und vielleicht auch in größerer Zahl. Da hatte AP ja lange Zeit, auch noch bis in den August hinein, gesagt: Wir müssen alles vermeiden. Je schwieriger die Lage für die afghanische Regierung wird, desto mehr werden sie destabilisiert. - Und deswegen: Die Visareferate hätten sich gewünscht, dass man sehr hart vielleicht gegenüber - - dieses Anliegen und „Helft uns dabei!“ vorbringt. Und aus unserer Sicht ist das nicht hart genug gewesen; aber das ist eine Information unter Visakollegen.

Ich habe kein Mandat, zu sagen, das hätte ich besser gekonnt; denn ich habe Politik nicht gemacht. Aber mir ging es drum, dass die Kollegin, die neu im Amt war, weiß: Das ist ausgeschöpft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist - so weit das Auswärtige Amt politisch gehen wollte - bei der afghanischen Regierung eingebracht worden. Und anschließend hat sich ja die afghanische Regierung, oder zuvor auch schon in Teilen, bewegt; aber mehr war eben nicht zu holen. So würde ich das verstehen wollen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich einen kleinen Themenwechsel machen und zum Thema Charterflüge kommen. In den Akten finden wir mehrere Stellen, in denen die Bundeskanzlerin persönlich Entscheidungen besonders hinsichtlich auch der Charterflüge trifft. Und der Afghanistan-Sonderbeauftragte zur damaligen Zeit, Herr Stöckl-Stillfried, beschreibt die Haltung der Bundeskanzlerin im Jahr 2021 nach einem Gespräch mit dem Kanzleramt folgendermaßen - und das Ganze findet sich auf MAT A AA-8.359 VS-NfD, Blatt 22 und 23 -:

„,,Wir müssen tun, was wir tun können.“ Nicht mehr, aber auch nicht weniger. BK'in habe sich gefragt, was wir öffentlich sagen könnten, wenn AFG-OK mit Aufnahmezusage getötet werde. Dann bliebe uns nur die völlig unbefriedigende Erklärung, dass unsere Visa-Kapazitäten nicht ausgereicht hätten. Sie bitte deshalb die Ressorts um Prüfung, was wir an Unterstützungsmaßnahmen vorsehen könnten. An StM'in M habe sie im Plenum des Kabinetts nach Vortrag BM Seehofer und anschließender Diskussion die Frage gerichtet, ob AA Charterflüge prüfen könne.“

Sie haben diese E-Mail auch bekommen. - Wie ist das Auswärtige Amt diese Prüfung angegangen? Ihr Referat war ja da auch beteiligt.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, ich versuche mal jetzt ohne Vorlage, weil das ja nur der Anlass ist. Also, ja, es wurde dann im Auswärtigen Amt zunächst mal überlegt: Wer soll so eine Charterflugplanung machen? Das war Neuland. Die, die eigentlich solche Flugplanungen machen, das sind die Evakuierer; das ist unser Referat 040 für Krisensituationen. Die haben aber gesagt: Wir

evakuieren deutsche Staatsangehörige im Krisenfall. Für nichtdeutsche Staatsangehörige - das ist nicht unser Bereich.

Und dann ist das offenbar überlegt worden; wie im Einzelnen, das kann ich nicht sagen. Aber auf jeden Fall erschien dann am Ende der Beauftragte und gab an uns weiter: Das ist bei Abteilung 5 gelandet, und Referat 509 ist da jetzt am nächsten dran. Packt das an! - Und dann habe ich gesagt: Nun ja, das Wort „Charterflug“ kommt aber im gesamten Visumrecht nicht vor. Wir haben dazu auch nicht Erfahrungen. - Und dann hieß es: Ja, aber ihr seid sehr nah dran. Dann müsste das eben in Form einer Arbeitsgemeinschaft gehen.

Und dann haben wir versucht, alle Referate, die dazu was beitragen können, insbesondere 040, in eine sogenannte AG „Charter“ - - verbunden. Ich meine, das ist so relativ schon im Juli/August gewesen. Und diese AG „Charter“ hat dann eine Charterflugplanung auch ähnlich, wie wir vorher sprachen, gemacht. Unterstellt, es kommt der Auftrag: „Macht einen Charter!“, wie müsste so etwas aussehen? Und dazu ist dann ein Papier gemacht worden: Charterflugplanung. Und das ist dann - - dann haben alle Referate dazu beigetragen und haben dann - das ist auch schnell mitgezeichnet worden, glaube ich mich zu erinnern - - Und damit haben wir versucht, den Auftrag zu erfüllen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Dr. Neumann. - Ich würde allgemein erst mal mit der Rolle des Bundeskanzleramtes in diesen Prozessen anfangen wollen. Können Sie mal darstellen, welche Rolle das Kanzleramt eigentlich bei diesen Ressortbesprechungen zu Ortskräfteverfahren oder auch zu Visa eingenommen hat?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das Bundeskanzleramt - - Also, zumindest in den Ressortbesprechungen, die ich so näher überblicke, so ab April 2021 war das Bundeskanzleramt immer mit an Bord, hat die Dinge verfolgt, gelegentlich sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch geäußert. Und zum Ende - das klang gerade in der Frage vorher an - wurde das Kanzleramt auch fordernder oder aktiver; so würde ich es umreißen. Wie es war in den Ressortbesprechungen vor April 2021, kann ich nicht sagen, weil ich da selber nicht dran teilgenommen habe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Also, wie verhielt sich insbesondere das Kanzleramt zu der Ankündigung bzw. der Forderung des Bundesverteidigungsministeriums nach Ausweitung der Zweijahresfrist?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ich kann mich gar nicht erinnern, dass das auf unserer Ebene vom Bundeskanzleramt, also auf der Arbeitsebene - - Die haben das sicher aufgenommen; da meine ich mich - - Aber die Entscheidung, dass es so eine Erweiterung gäbe oder gibt, die ist nach meiner Erinnerung weit oberhalb unserer Arbeitsressortbesprechungen gefallen und wurde dann, ich meine, über das federführende BMI den anderen mitgeteilt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Vielen Dank. - Gab es denn Wünsche in den Runden, dass das Kanzleramt eine koordinierende oder mehr koordinierende Rolle zwischen den Ressorts übernehmen sollte?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Daran kann ich mich nicht erinnern. Unser Gefühl war ja auch von April bis Juni: Wir haben eine Lösung gefunden; wir waren erfolgreich. Im Juni sind dann neue Herausforderungen gekommen. Die haben wir dann auch erfüllt. Das IOM-Verfahren hat stattgefunden. Wir hatten Zweifel, ob das standhalten wird.

Und dann ging es plötzlich so schnell mit dem Zusammenbruch. Dann hat der Krisenstab übernommen. Und da weiß ich nicht, wie weit das Kanzleramt - - Aber die werden da sicher beteiligt gewesen sein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank so weit. - Jetzt komme ich auch zu dem Zeitpunkt danach, und zwar: Am 8. September 2021, also bereits nach dem Ende der Evakuierungsmission, erhielten Sie laut den

Akten einen E-Mail-Austausch vom Referat 508 weitergeleitet. Das ist MAT A AA-8.331 VS-NfD, Blatt 35. Darin geht es um die Frage, ob ein gemeinsames Thesenpapier aus der Staatssekretärsrunde am 31. August bewilligt werden könne oder ob sich dies durch ein Ereignis im Kabinett bereits wieder überholt hätte. Darin schreibt die persönliche Referentin der Staatssekretärin Leendertse:

„Wenn die Aussage von StS Teichmann stimmt, dass BM Müller sich im Kabinett für Rückkehr zu 2019 als Frist ausgesprochen hat und die Kabinett-runde sich dann darauf geeinigt hat, dann stimmt auch dieses Thesenpapier nicht mehr. Dies ist momentan bei den StSen in der Abstimmung, aber noch in Unkenntnis dessen, was wirklich am Rande des Kabinetts besprochen wurde.“

Sie leiteten dies dann innerhalb Ihres Referats weiter und schrieben - das ist dieselbe MAT-Nummer, Blatt 34 -:

„... die Meldung aus dem Kabinett passt zur restriktiven Linie, die BMZ offenbar im Beschwerdefall ..., der aus 2017 stammt, heute angekündigt hat (keine Volljährigen, handfeste individuelle Gefährdung).“

Weiter:

„Ob das BMZ nicht von 40.000 plus x überrollt werden will oder doch (auch) hofft, bald nach AFG zurückzukommen [sic!] zu können und dann OK braucht, kann ich nicht sagen.“

Jetzt meine Fragen dazu: Können Sie sich an den Vorgang erinnern und dazu nähere Ausführungen machen?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also dunkel. Es scheint ein Einzelfall betroffen gewesen zu sein. Kann ich das auch sehen, auch an wen ich das



Nur zur dienstlichen Verwendung

geschrieben habe? Dann fällt es mir vielleicht leichter.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ja, das ist ein Mailwechsel aus der Phase nach Ende der Evakuierung, als es darum ging: Wie geht es jetzt weiter?

Es gab grundsätzlich zwei Gedanken. Der eine war: Die sehr großzügige Aufnahmepraxis während der Evakuierung wird weitergeführt. Oder aber: Man kehrt zu dem Individualverfahren mit den ein oder anderen Abänderungen zurück. Das ist in dem sogenannten Thesenpapier festgeschrieben worden.

Bis es dieses Thesenpapier gab, gab es zwischen den Ressorts und den Referaten umfangreiche Abstimmungsprozesse, die gleichzeitig, weil das hochpolitisch war, und auch im Kabinett waren. Und da war es nicht ganz leicht, den Überblick zu haben. Weil das eine Grundsatzfrage war, ist das von Referat 508 für die Visareferate betrieben worden. Deswegen hat das die Kollegin da auch zur Kenntnis geschickt.

Wir wiederum haben uns insbesondere - Sie sehen: die Mail habe ich an die Kollegin „Gast“ geschickt, die da gerade die ersten zwei, drei Tage hatte, die uns als Verstärkung zugewiesen wurde - - Und ich habe versucht, in einer Serie von Mails die auf den Stand zu bringen, damit sie unser Afghanistan-Team innerhalb des Referats 509 möglichst informiert führen kann. Ich habe dann immer cc natürlich auch den 5-B-2 gesetzt, meinen Beauftragten, damit möglichst transparent das gewesen ist.

Und jetzt zum Inhalt. Es war die Frage auch: Ist es denkbar, dass man jetzt wieder zurückgeht zu der alten Zweijahresregel, oder aber: Geht man zurück zur 2013- - bleibt es bei 2013?

Und für das BMZ - so meine damalige Vermutung mit einem Einzelfall, an den ich mich jetzt wirklich nicht mehr erinnere - ist das halt zweischneidig. Bei 2013, da stand die Zahl damals

von 40 000 im Raum, also vielleicht 8 000 Ortskräfte plus jeweils fünf Familienangehörige. Das hätte dann dazu geführt, dass das BMZ sehr lange damit beschäftigt gewesen wäre, Gefährdungsanzeigen zu machen, jeden individuell zu prüfen, ob er wirklich gefährdet ist oder nicht gefährdet ist. Und wenn sie das gemacht hätten, hätte das nicht nur sehr viel Ressourcen und Schwierigkeiten bedeutet, sondern im Erfolgsfall auch, dass wirklich jeder, der eine Ahnung von deutscher Entwicklungshilfe hat, Afghanistan verlassen hätte. Und das hätte - so hatte das BMZ ja immer argumentiert - die BMZ-Arbeit auf Jahre in dem Land bei hohem Bedarf dort verunmöglicht.

Das war das, was ich als, sagen wir mal, einführenden Kommentar zu dieser Meldung, die es da vom Kabinett bzw. von 508 gab, der Kollegin an die Hand geben wollte, damit sie es einordnen kann.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie denn, ob der Bundesminister Müller sich wirklich im Kabinett für die Rückkehr zur Zweijahresfrist ausgesprochen hat? Und können Sie das im Nachgang gegebenenfalls aufklären?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Nein, das kann ich nicht. Ich habe die Kabinettsvermerke nicht bekommen, war natürlich auch nicht dabei. Und ich habe diese Mail verfasst auf der Information, die von der Kollegin aus dem Büro Staatssekretäre gekommen ist. Inwieweit sie selbst in der Kabinett- - Oder woher sie das hatte, wusste ich nicht. Aber für uns ist natürlich maßgebend das, was wir von der Leitungsebene da dazu bekommen. Und dazu machen wir uns dann Gedanken.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Neumann, eine Abgeordnete des Deutschen Bundestags hat sich mit einer Anfrage vom 16. August 2021 an das Bundeskanzleramt gewandt. Sie bat um Informationen zur Anzahl der Ortskräfte, die für die Bundeswehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

und andere deutsche Institutionen in Afghanistan gearbeitet haben. Das ist MAT A AA-10.134 VS-NfD, Blatt 83.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat noch im August 2021 den Entwurf einer Antwort verfasst und zur Mitzeichnung an das Auswärtige Amt weitergeleitet; MAT A AA-10.134 VS-NfD, Blatt 93 bis 95.

Sie wurden von Herrn B. aus dem BMVg, den wir hier auch schon befragt haben, mehrmals persönlich gebeten, eine Rückmeldung zu geben; MAT A AA 10.134 VS-NfD, Blatt 96 und 97.

Nach Ablauf der Frist am 28. August 2021 haben Sie erst am 30. August 2021 geantwortet; MAT A AA-10.134 VS-NfD, Blatt 96 f.

Zwei Wochen später wurde, am 14. September 2021, die Mitzeichnung vom AA abgelehnt. Als Begründung wurde angegeben, dass es noch keine Einigkeit über die Definition „Ortskräfte“ gibt und dass endgültige Zahlen nicht verfügbar sind. Aufgrund der begrenzten Frist für die schriftliche Anfrage wurde schließlich eine Beschwerde beim Bundeskanzleramt eingereicht.

Folgende Frage: Offensichtlich gab es unterschiedliche Definitionen von Ortskräften einerseits im Auswärtigen Amt und/oder im Vergleich in den anderen Ressorts. Worin lagen oder liegen Ihrer Meinung nach die Unterschiede? Darf ich um eine kurze Antwort bitten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, es gab keine Unterschiede in der Definition zwischen den Ressorts. Es gab im Auswärtigen Amt im Zuge der Evakuierung und anschließend eine unterschiedliche Auffassung des Begriffs „AA-Ortskräfte“ zwischen der Leitungsebene und der Arbeitsebene, die die Ergebnisse der Evakuierungsaktion oder dieser Charteraktion dargestellt hat. Maßgeblich ist das aufgeklärt worden von J. E. Und am Ende konnten wir ja dann diese ganzen Anfragen auch mitzeichnen.

Worin lag der Unterschied? Die Leitungsebene hat sehr lange gesagt: AA-Ortskräfte können doch

nur die sein, die direkt für das AA gearbeitet haben, das heißt das, was unsere Abteilung 1 als „lokale Ortsbeschäftigte der Botschaft Kabul“ nennt; das sind 50, 60. In den Büchern standen aber sehr viel mehr, also mehrere Hundert Personen.

Und das wurde dann aufgeklärt. Ein Teil waren die Ortskräfte der EU und der NATO, die wir aus Solidarität nach Leitungsentscheidung aufgenommen haben. Die waren als „Ortskräfte AA“ verbucht worden vom federführenden BMI. Und es waren auch als „Ortskräfte AA“ verbucht die sogenannten mittelbaren Ortskräfte. Während der Evakuierungsphase galt die Linie: Wir sind jetzt großzügiger bei Ortskräften. Die Flüge dürfen nicht leer gehen. Also, auch Personen, die insbesondere von unserer Abteilung S, mit AA-Mitteln finanziert, bei anderen Organisationen gearbeitet haben, aber für AA-Projekte, die gelten als AA-Ortskräfte.

Das führte zu einem sehr deutlichen Anstieg. Die waren dem BMI gemeldet worden und waren auf dieser Ortskraftliste. Das wurde nicht fortgeführt, weil im Thesenpapier eine sehr deutliche Regelung zu den mittelbaren Ortskräften geführt wurde. Aber es war Konsens: Die, die da jetzt drauf sind, die im August als gefährdet anerkannt wurden in dieser Evakuierungsphase, die bleiben drauf.

Es hat einige Zeit gekostet, diesen Zusammenhang der Leitungsebene auseinanderzusetzen, worauf dann die Leitungsebene dem entsprechenden Parlamentsreferat grünes Licht für die Mitzeichnung gegeben hat. Das hat die anderen Ressorts etwas verärgert; Sie haben die Beschwerde genannt. Aber wir hatten, bis wir das aufgeklärt haben - insbesondere die Kollegin, sehr dankbar -, eben kein grünes Licht für Mitzeichnung. Und dann haben wir es gemacht.

Joachim Wundrak (AfD): Herr Dr. Neumann, wie viele Fälle sind Ihnen persönlich oder Ihrem Referat bekannt geworden, dass Ortskräfte auch im weitesten Sinne durch Taliban geschädigt wurden, weil sie eben Ortskräfte waren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das war so selten, dass ich Ihnen dazu keine Zahl nennen kann.

Joachim Wundrak (AfD): Herr Dr. Neumann, die Feststellung der Gefährdung war offenbar die entscheidende Voraussetzung, um in ein Visaverfahren zu kommen, egal ob Einzel- oder Visa on arrival. Gab es aus Ihrer Sicht jemanden, der zuständig war, der eine Überprüfung dieser Gefährdungsfeststellung im Hinblick auf Missbrauch - - dafür verantwortlich war?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, das war schon im Altverfahren 2013 so. Das jeweilige Ressort, der Ressortbeauftragte, prüfte die Gefährdung. Und erst wenn er oder sie der Ansicht war: „Die Gefährdung ist da“, ist die Gefährdungsanzeige über das Referat 509 an das BMI gegangen. Und das BMI hat noch mal geprüft, ob das plausibel ist mit der Gefährdung. Wenn es nicht war, hat das BMI eine Rückfrage gestellt, die dann wieder über 509 an das Ressort ging.

Hauptbetroffenes Ressort war das BMVg. Die anderen Ressorts haben ja vor der Endphase praktisch keine gefährdeten OK gemeldet.

Joachim Wundrak (AfD): Ist es in Ihrem Referat diskutiert worden, dass wir auf der einen Seite - und Sie sind nicht der Einzige, dem kein Fall einer Schädigung einer Ortskraft durch die Taliban bekannt geworden ist - - auf der anderen Seite wir jetzt - ich weiß nicht, wo wir stehen - Zehntausende von Gefährdungsanzeigen haben?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, bis zum Ende des Untersuchungszeitraums, 30.09.2021, kann ich mich an keine solche Diskussion erinnern. Aber da waren wir auch so beschäftigt, das zu machen. Und es war ja auch noch nicht klar, wie viele am Ende kommen würden und ob da etwas wäre. Also wenn - - Im Untersuchungszeitraum: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das ist der Lauf der Zeit. - Hat die FDP noch Fragen?

Peter Heidt (FDP): Die Kollegin Dr. Jurisch hat ja alles gefragt. Wir sind durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann schließe ich diese Runde ab. - Und ich habe das so verstanden, dass es nur noch wenige Restfragen einzelner Fraktionen gibt. - Von der SPD nicht. - Grüne und FDP nicht.

(Zuruf)

- Wir fangen trotzdem mit der Union kurz an, wenn Sie erlauben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Noch ein paar. - Gut. Herr Dr. Neumann, wir haben ja schon über den Auftrag der Kanzlerin gesprochen, Charterflüge zu prüfen. Ihr Mitarbeiter Herr Graf hat dann für den 4. August - also, am 21.07. war sozusagen das, was wir vorher gerade besprochen haben: Auftrag der Kanzlerin - - Am 4. August gab es dann eine Hausbesprechung mit dem Titel: „Arbeitsauftrag: Erarbeitung einer Eventualfallplanung“ zu den Charterflügen. Wissen Sie, warum zwischen der Beauftragung im Kabinett und dieser Besprechung zwei Wochen vergangen sind?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das kann ich nicht sagen. Es dauert immer, bis vom Kabinett - - Also, uns ist das damals nicht außergewöhnlich vorgekommen, weil im Kabinett zunächst mal festgelegt oder anschließend festgelegt werden muss - aber das sind alles Vorgänge, an denen ich nicht direkt beteiligt bin -: Welches Ressort? Und dann landet es im Ressort. Und dann wird innerhalb des Hauses entschieden: Welche Abteilung ist geeignet? Ich habe schon versucht, deutlich zu machen, dass diese Frage „Charterflüge für nicht-deutsche Staatsangehörige“ ein Novum war; also musste wohl auch überlegt werden, wer das macht.

Und dann landete es bei uns. Und wir fühlten uns auch nicht wirklich kompetent und haben uns dann aber eben diese AG „Charter“ einfallen lassen. Dazu muss man auch einen Moment zumindest überlegen und dann die richtigen Partner identifizieren. Und dann verschickt man so eine Einladung, nachdem man vorher auch deutlich gemacht hat: Das ist wichtig. Und bitte auch kommen! - Also, das braucht eine gewisse Zeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Aber das ging los sozusagen mit dem Vermerk, in dem der konkrete Prüfauftrag der Kanzlerin vermerkt ist. War Ihnen bekannt, dass schon eine Woche vorher, am 15. Juli, die Kanzlerin in einem Vermerk um wohlwollende Prüfung solcher Charterflüge bat? Hat diese Information Sie erreicht?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, wenn ich dazu ein Schriftstück haben kann, wo das so steht, dass mich das erreicht hat, dann gucke ich noch mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, Entschuldigung, so machen wir das nicht, sondern es wird eine Frage gestellt, und Sie beantworten sie. Wenn Ihnen ein Vorhalt gemacht wird, dann kommen wir mit Schriftstücken; aber wir machen das nicht so, dass Sie sagen: Ich erinnere mich, wenn ich ein Schriftstück sehe. - So können wir nicht verfahren. Ich würde Sie bitten, sich immer auf die konkrete Frage zu konzentrieren, die zu beantworten.

Wenn ein Vorhalt gemacht wird mit einem Schriftstück, dann passiert das. Also, das ist immer umgekehrt. Wenn wir Schriftstücke haben, dann melden wir uns. Ansonsten würde ich Sie bitten, die Fragen einfach nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Das entsprach ja der Belehrung, die ich heute Mittag vorgenommen habe. Da würde ich bitten, dass Sie sich daran halten.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja, das will ich gerne. - Also, ich kann mich da nicht genau erinnern. Das Thema Charterflug war im Raum. Aber ob ich das am 15.- Nee, am 15.08. war die - -

(Zuruf)

- Am 14.?

(Zuruf)

- Ach so, 15.07.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Also: 15.07.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ja. Also, ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Woran ich mich erinnern kann, ist, dass der Beauftragte - - dass das kam und ich gesehen habe ein Papier: Das landet jetzt bei Abteilung 5. - Und dann landete es bei uns. Und dann mussten wir damit umgehen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Danke schön. „Ich kann mich nicht erinnern“, ist natürlich auch eine legitime Antwort. - Ich will noch mal kurz in den Februar blicken. Da gab es eine Vorbereitung für einen Sprechzettel für eine Staatssekretärsrunde, an der Ihr Referat auch beteiligt war, Februar 2021. Der Sprechzettel findet sich auf MAT A AA-8.354 VS-NfD, Blatt 208 und 209. Und dort heißt es:

„Wir sollten uns heute schon Gedanken machen über die Umsetzung von Sammelevakuierungen und Sammelflügen und wie sich diese administrativ angesichts der denkbaren Gefahren für OKs ... umsetzen lassen.“

Ist Ihnen erinnerlich, dass es da schon im Februar 2021 diese Überlegungen zu Charterflügen gab?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist der Bereich, in dem ich noch nicht selbst an Ressortbesprechungen teilgenommen habe. Deswegen bin ich da in Details vom Gedächtnis her nicht so stark. Ich weiß aus den damaligen Abstimmungen zwischen meinem Stellvertreter und mir über die Linie, dass wir versucht haben, uns immer zu konzentrieren auf Visumrecht - und die ganzen Flüge und Charterdinge sind nun mal nicht Teil des Visumrechts -, dass aber klar war: Unsere bevorzugte Lösung, nämlich Visa on Arrival für einen Notfall - der damals noch nicht absehbar war, aber für einen Notfall -, setzt voraus, dass es solche Flüge gibt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. Und wenn der Staatssekretär dann in diesem Zeitpunkt oder im Februar 2021 diesen Punkt gemacht hat, dann hat sich da - das entnehme ich jetzt - kein weiterer Arbeitsauftrag angeschlossen; zumindest hat das Ihr Referat dann nicht erreicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, im Februar 2021 hat uns ein solcher Arbeitsauftrag nicht erreicht, in der Tat. Wir wären noch mehr erstaunt gewesen als dann später im Juli, weil wir von Charterflügen und den dahinterstehenden Rechtsgebieten - - auch dazu keine Kompetenzen vorweisen können.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - So, dann letzter Block, Herr Vorsitzender. - Im Juli geht es auch um Charterflüge. Und zwar gibt es einen Vorgang, in dem die US-Botschaft gegenüber dem AA ankündigt, 5 000 bis 15 000 afghanische US-Ortskräfte über Ramstein ausfliegen zu lassen. Sie verfassen dazu eine Ministervorlage; die findet sich auf MAT A AA-8.421 VS-NfD, Blatt 249 bis 252. Zunächst einmal: Ist es richtig, dass wir von 5 000 bis 15 000 Personen sprechen? War das die Anfrage der amerikanischen Freunde?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Also, die Originalanfrage, dass wir die bekommen haben, daran kann ich mich nicht erinnern. Wir haben wieder über unseren Beauftragten erfahren, dass es diese Anfrage gibt und dass wir damit umgehen sollen und uns dazu was überlegen sollen, und dann war die Frage, wie das geht. Und dann kam der Auftrag, ein Optionenpapier zu machen, wie wir mit dieser Anfrage umgehen. Und dann hat mein Referat - - ein Referent, der da ausgeholfen hat, aus dem Mitstreiterbereich hat dieses Optionenpapier gemacht. Und dieses Optionenpapier ist dann an die Leitungsebene gegangen; daran kann ich mich erinnern. Wenn Sie das meinen: Ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ging es in diesem Optionenpapier auch um die Frage, welche Signalwirkungen dieses Vorgehen hat?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Hauptsächlich ging es in dem Optionenpapier darum, dass wir gesagt haben: Wenn wir so was machen, werden die Innenbehörden - - geht das nicht, ohne die Innenbehörden zu beteiligen, das BMI; denn Ramstein ist deutscher Boden. Und absehbar wird das BMI verlangen, was auch alle anderen Transitstaaten verlangen, dass jeder, den die Amerikaner bei uns einfliegen, anschließend auch wieder geht, also nicht dass nachher ein amerikanisches Sicherheitsverfahren sagt: „Der darf nicht in die

USA“, und dann ist der - vielleicht gefährliche - Staatsbürger in Deutschland.

Und eine Option war eben, dass das an das BMI herangetragen werden sollte. Und außerdem mussten wir das im Haus abstimmen, und dort war die Haltung - so meine ich - der politischen Referate usw. überall sehr zurückhaltend. Auch das Amerika-Referat hat nicht gesagt: Das müssen wir unbedingt solidarisch machen. - Und mit diesen Optionen ist das Papier dann hochgegangen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ihre ursprüngliche Vorlage wurde dann stark überarbeitet. Da heißt es dann - Zitat -:

„Die hohe **Erwartungshaltung**, der sich unser eigenes Ortskräfteverfahren aus dem parlamentarischen Raum und aus den Medien bereits gegenüber sieht, könnte sich **deutlich verschärfen, wenn der direkte Vergleich zur Behandlung einer größeren Anzahl von US-Ortskräften gezogen würde.**“

Können Sie uns sagen, was Sie damit meinten? Was war da Ihre Befürchtung?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Richtig, das war - - Ob das jetzt nur meine Befü - - Aber es gab das Argument und wurde in das Optionenpapier aufgenommen: In der Öffentlichkeit hatte sich der Eindruck durchgesetzt, dass unser Einzelfallverfahren doch sehr restriktiv und sehr langsam ist, obwohl wir fanden, bis Mitte Juni ganz gut Erfolge gehabt zu haben. Und wenn man jetzt den Amerikanern plötzlich zugesteht, auf einen Schlag 5 000 bis 15 000 Afghanen nach Deutschland zu bringen - und sei es auch nur nach Ramstein -, dann - so war die Befürchtung - würde die Kritik an unserem Einzelfallverfahren noch lauter werden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, wer die Änderung konkret vorgenommen hat, diese Formulierung erstellt hat?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das kann ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Sie votieren unter dem Punkt 6 noch dafür - - Ich gebe noch mal eine MAT-Nummer an: MAT A AA-8.421 VS-NfD, Blatt 224 bis 226. Das ist dann eine Version, in der Sie dafür plädieren, den Wunsch der USA abzulehnen und die Verbringung nach Ramstein zu untersagen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Herr Vorsitzender, darf ich das jetzt sehen?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie dürfen alles sehen, was Ihnen vorgehalten wird. Das war auch nicht mein Punkt, Herr Zeuge. Bitte schön.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich will für das Publikum, das hier zuhört, noch mal sagen: Wenn Vorhalte gemacht werden aus Akten, kann der Zeuge die immer einsehen, wenn er das möchte, aber auch nur dann.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das ist eine sogenannte Doppelkopfvorlage, also Abteilung 5 und Abteilung AP. Und die Wertung Ziffer 6 spiegelt das wider, was die vereinte politische Seite - und das ist ja ein politisches Ersuchen gewesen - als richtige Bewertung angesehen hat. Und wir hätten uns dieser Bewertung nur entziehen können, wenn es dagegen nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz zwingende visumrechtliche Bedenken gegeben hätte, also wenn uns das Visumrecht aufgetragen hätte, das amerikanische Ersuchen zu erfüllen. Aber ersichtlich ist das US-amerikanische Ersuchen eins, das politisch war.

Und Sie müssen deswegen - - Oder: Ich würde diese Vorlage so sehen: Hier ist rechtlich - - Dieser Aufenthaltssatz, der ist sicher von meinem Referat gemacht worden. Aber die Wertung unter Ziffer 6 ist keine visumrechtliche, also deswegen auch nicht unsere; aber wir haben sie mitgetragen, weil das Visumrecht eine solche politische Entscheidung auch nicht verbietet.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann letzte Frage: Ging diese Ministervorlage dann tatsächlich an den Minister?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Das kann ich nicht sagen. Der Verfasser gehörte nicht zu meinem Referat. Ich war, wie Sie richtig sagen, ja da im Kopf. Aber der überwiegende Teil dieser Vorlage betrifft die politischen Implikationen. Und deswegen war für uns nur wichtig, ob wir das rechtlich blockieren können als Rechtsabteilung - oder wollen oder müssen oder sollten. Und als das nicht der Fall war, ist das weitere Verfahren der Vorlage in den Händen der politischen Bereiche gelegen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich danke Ihnen sehr herzlich. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das fragerecht, Herr Abgeordneter.

Joachim Wundrak (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Neumann, uns liegt eine E-Mail von Ihnen vor, die Sie am 4. Juni 2021 - wir sind also wieder gedanklich Anfang des Sommers - an .KABU POL-50 geschickt haben; MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 144. Die E-Mail befasst sich mit der Ausstellung von sogenannten RAfA, Reiseausweis für Flüchtlinge und Staatenlose, für afghanische Ortskräfte, die keinen afghanischen Pass besitzen. In der E-Mail steht - ich zitiere -:

„Lieber Herr S...,

... Dann schauen wir gespannt auf Sonntag und bitten dann um klaren Mailbericht zur entsprechenden Weisung in der DKOR.

In der Sache außerdem vielen Dank für den Optimismus, den wir gut brauchen können. Wenn dieses Wochenende schon eine OK“

- Ortskraft -

„am Flughafen zurückgewiesen werden würde, wäre der Schaden wahrscheinlich sehr groß ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn die ersten von diesen damit nicht ausreisen können, wird das öffentlich und wahrscheinlich zu sehr unangenehmen Fragen an die AA-Leitung führen.“

Das ist MAT A AA-8.326 VS-NfD, Blatt 145.

Uns liegt ein weiteres Dokument vor - MAT A AA-8.420 VS-NfD, Blatt 10; das ist vom 4. Juni 2021 [sic!] -, in dem der Außenminister der Islamischen Republik Afghanistan, Hanif Athmar, wie folgt wiedergegeben wird:

„...die Ausreise mit ... RAFA ... würde als Flucht und die Aufgabe von AFG“

- afghanischer -

„Souveränität perzipiert, sollte darum unbedingt vermieden werden.“

Meine Frage: Widerspruch die Erteilung der RAfA der Entscheidung der afghanischen Regierung, und setzt sich die Bundesrepublik Deutschland, hier das Auswärtige Amt und konkret Ihr Referat, somit über Hoheitsrechte Afghanistans hinweg? Wir hatten eben schon einen anderen Fall, den Sie aber am Ende nach Scheitern der Regierung dargestellt haben; aber hier sind wir im Juni.

Zeuge Dr. Felix Neumann: Ein RAfA ist ein Reiseausweis für Ausländer; der berechtigt nach deutschem Recht zur Einreise nach Deutschland. Zur Ausreise aus einem Drittstaat berechtigt er nur mit dessen Zustimmung; deswegen musste Afghanistan gefragt werden. Weil die Zeit drängte, hatten wir sehr gehofft, dass Afghanistan diese Zustimmung erteilen würde, und dann wäre auch die Ausreise mit dem RAfA möglich gewesen und auch vereinbar mit afghanischem Recht.

Wie Sie aber richtig zitiert haben, hat die afghanische Regierung diese Zustimmung nicht erteilt. Und deswegen ging es halt auch nicht, sondern die Ortskräfte hatten dann einen RAfA, und sie

hatten das Visum dadrin und mussten dann, soweit sie nicht schon einen afghanischen Pass hatten, schnell einen afghanischen Pass beantragen. Das haben sie in großer Zahl auch gemacht. Die afghanische Regierung hat nach meiner Erinnerung ein beschleunigtes Verfahren dafür zur Verfügung gestellt. Und dann sind die Personen mit einer Dreifachkombi, also mit einem RAfA - da war das Visum eingeklebt - und dem afghanischen Pass, ausgereist. Und die Ortskräfte, die mit ihren Familien schon einen Pass hatten, die konnten gleich ausreisen.

Joachim Wundrak (AfD): Also habe ich Sie richtig verstanden, dass es nicht vor- - oder Sie es ausschließen, dass afghanische Bürger, also Ortskräfte, ohne Pass, nur mit RAfA ausgereist sind in deutsch organisierten Transportmöglichkeiten?

Zeuge Dr. Felix Neumann: Zu dem Zeitpunkt gab es ja gar keine deutsch organisierten Möglichkeiten, also keine Flüge, sondern Linienflüge. Und die Linienflüge, die haben sich natürlich an afghanisches Recht gehalten; die haben sich auch an deutsches Recht gehalten. Jemand, der kein Visum hatte, darf ja nicht transportiert werden, sonst muss er zurücktransportiert werden; das scheuen die Linienflüge. Und die afghanische Ausreisekontrolle hat eben die Anweisung gehabt, jemand, der nur einen RAfA hatte, aber keinen afghanischen Pass, nicht durchzulassen.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank für die wirklich interessanten Ausführungen. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann freue ich mich erstens, die Frau Kollegin Büniger hier zu begrüßen, die jetzt an der weiteren Befragung wieder teilnimmt.

Und was den Zeugen Dr. Neumann angeht, sind wir für heute am Ende der Befragung angekommen. Das ist aber noch nicht die endgültige Beendigung Ihrer Befragung, weil Sie das Protokoll zugesandt bekommen und dann 14 Tage Zeit haben, Irrtümer oder Ihre Darstellung zu korrigieren, wenn sie korrekturbedürftig ist. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

erst dann stellt der Ausschuss fest, dass der Abschluss der Vernehmung erfolgt ist.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die Geduld und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten, und dann fahren wir mit dem nächsten Zeugen fort.

(Unterbrechung von
16.44 bis 17.05 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Dr. Annette Weerth

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jetzt unsere zweite Zeugin, Frau Dr. Annette Weerth, die bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 7. Juli bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen, und auch, dass Sie ein bisschen Geduld hatten, weil das mit der Befragung ein wenig später anfängt, als Sie das vielleicht vermutet hatten.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz vor, und sie ist übrigens für jeden Zeugen und jede Zeugin wortgleich.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen; das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Auch keine Fragen dazu.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So. Dann werde ich Sie jetzt kurz zu Ihrer Person befragen. Sie haben dann anschließend zu Beginn der Vernehmung zur Sache nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Zum Ablauf auch keine Fragen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

Dann frage ich Sie nunmehr, wie Sie heißen, also Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und eine ladungsfähige Anschrift. Bitte schön.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Mein Name ist Annette Weerth. Ich bin 47 Jahre alt, und die ladungsfähige Anschrift ist Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin. Von Beruf bin ich Bundesbeamtin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... (akustisch unverständlich).

Zeugin Dr. Annette Weerth: Danke, Herr Vorsitzender. - Ich war im Untersuchungszeitraum Referatsleiterin im Grundsatzreferat für Visa- und Aufenthaltsrecht, Asyl- und Rückkehrfragen. Wir waren im Zusammenhang mit Afghanistan eben mit verschiedenen Punkten befasst, zum einen der Frage der Visaverfahren, technische Umsetzung im Ortskräfteverfahren, aber auch bei den Schutzberechtigten. Wir haben im Rahmen der Schutzberechtigten die Kriterien, die Aufnahmekriterien, das Verfahren mit dem BMI ausgehandelt und koordiniert bei uns im Haus, haben die Liste der Schutzberechtigten bei uns federführend geführt und auch diverse Vorschläge erarbeitet, wie eben das Verfahren dort laufen kann, sowohl in der Evakuierungsphase als auch danach.

Darüber hinaus waren wir Focal Point für die Ramstein-Vereinbarung mit den Amerikanern, und natürlich als auch für Asyl zuständiges Referat waren wir zuständig für die Asyllageberichte, das heißt auch den Asyllagebericht Afghanistan, und Rückführungen in Zusammenarbeit mit dem BMI.

Unser Referat bestand ungefähr aus 35 Personen. Und wir waren - - sind von einer Krise in die nächste gegangen. Wir hatten vorher die Einreisebeschränkungen unter Corona, die ja auch 2021

im Sommer noch weiterhin bestanden. Das heißt, viele meiner Leute waren bereits sehr stark ausgelastet, hatten dort Wochenenden - - * Da gab es ja auch sehr eilige Weisungen an die Visastellen zu verfassen, was die Einreisebeschränkungen anging. Wir haben das abgestimmt mit dem BMI. Und als das einigermaßen lief, 2021, kam eben dann Afghanistan noch auf uns zu. - Das so weit als Eingang.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann würde ich Sie noch darauf aufmerksam machen wollen, dass, falls Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Ihren Wunsch die Unterlage Ihnen auch vorlegt. Und das tun die Kolleginnen und Kollegen, indem sie zuerst die MAT-Nummer angeben, sodass jeder Beteiligte das auch unmittelbar finden kann.

Da der Kollege Nürnberger seinen Sitz wieder erreicht hat, geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel beginnt heute.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Weerth, oder vielmehr mittlerweile schon guten Abend! Sie sind ja auf die Zuständigkeit im Referat 508 kurz eingegangen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Sie - - Ich beziehe mich auf MAT A AA-5.01 VS-NfD, Blatt 1039. Da wird - das ist der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes - wie folgt beschrieben: „Grundsatzfragen zur Ausländerpolitik, zum Ausländer- und Asylrecht; Grundsatzfragen der Harmonisierung des Ausländer-, Visum- und Asylrechts (nach Titel IV EG-Vertrag)“. Sie sind ja eben kurz darauf eingegangen. Aber können Sie uns bitte noch mal erläutern, was Ihre tägliche Arbeit im Untersuchungszeitraum ausgemacht und inwiefern sich diese gegebenenfalls in der Krise verändert hat.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Unsere tägliche Arbeit auch vor dem Untersuchungszeitraum?

Gülistan Yüksel (SPD): Während des Untersuchungszeitraums!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Während des Untersuchungszeitraums.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Andere Sachen dürfen wir Sie nicht fragen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben natürlich neben Afghanistan auch verschiedene andere Visagrundsatzfragen und asylrechtliche Fragen, die bei uns laufen. Also alle rechtlichen Fragestellungen laufen bei uns zusammen. Und wir machen da die Abstimmung mit dem BMI dazu oder mit anderen Ressorts, die erforderlich sind, unter anderem eben da sehr intensiv zu den Einreisebeschränkungen und nachher zur Aufhebung der Einreisebeschränkungen. Zu Rückkehrfragen stimmen wir das mit den jeweiligen Länderreferaten und den Botschaften ab, inwieweit es da Fragen, Koordinierungsbedarf gibt oder sogar Bedenken gibt. Und in Asylfragen koordinieren wir eben die Asyllageberichte oder Amtshilfeanfragen des BAMF oder der Gerichte und machen dort vor allem die redaktionelle Arbeit. Inhaltlich liefern dort die Länderreferate bzw. Botschaften und Menschenrechtsreferate oder ähnliche zu.

Und mit Afghanistan hat sich das insoweit verändert, als natürlich, ich würde sagen, 90 Prozent der Arbeitszeit - oder bei mir eigentlich 100 Prozent der Arbeitszeit - nur noch mit Afghanistan zusammenhängen, das heißt, der Frage sowohl von Einzelfällen als auch grundsätzlichen Fragen, eben: „Wer darf wie ausreisen? Wie soll das Verfahren sein? Wie sehen wir das im Auswärtigen Amt? Welche Kriterienvorstellungen gibt es dazu im Länderreferat und im Menschenrechtsreferat, die eben auch mit NGOs zu tun haben?“, und haben dann eben das entsprechend abgestimmt mit dem BMI, die Vorstellungen, die wir hatten, und versucht, das vor allem so handhabbar zu machen, dass es von den Personen, die dann an den Visastellen sitzen, auch entsprechend umgesetzt werden kann, natürlich unter den rechtlichen Bedingungen, die das Gesetz vorgibt.

Gülstan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Ich würde gerne noch mal wissen, welche Aufgaben und Rolle dem Referat 508 im Ortskräfteverfahren

zukamen, und ob Sie da noch mal sagen können, wie Sie persönlich hinsichtlich des Visumverfahrens für afghanische Ortskräfte und sonstige schutzbedürftige Personen - - Ihre Aufgaben waren. Sie sagten ja eben, Sie haben Listen geführt. Können Sie das ein bisschen näher erläutern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Die Listen bezogen sich auf die Schutzberechtigten; das kann ich gerne gleich erläutern.

Zum Ortskräfteverfahren: Da waren wir als 508 vor allem eigentlich nur technisch eingebunden zu Fragen, wenn es um die technische Umsetzung des Visumverfahrens ging oder rechtliche Fragen dazu gab oder wenn es passrechtliche Fragen gab, weil wir auch die Passzuständigkeit bei 508 haben, also für Reiseausweise für Ausländer oder Ähnliches.

Was wir auch mit unterstützt haben: Es gab zu der Zeit ja noch das Referat 512, deren Akten unter dem Titel von 508 abgeliefert wurden, weil das Referat 512 im Sommer 2021 die Arbeit an das BfAA abgegeben hat. 512 war eigentlich das Referat, was die Visabearbeitung im Inland gemacht hat, was aber für den Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni in einem Kraftakt die Bundeswehr-Ortskräftevisa erteilt hat - 2 600 Visa innerhalb von sechs Wochen. Damals hat die Bundeswehr ja in Masar-i-Scharif noch die Antragsannahme gemacht, und dann wurden die Pässe an 512 geschickt und dort das Visumverfahren durchgeführt. Das haben wir von 508 aus eben auch rechtlich begleitet und dann nachher auch Vorschläge gemacht - genauso wie im Bereich der Schutzberechtigten -, wie eben das Verfahren nach der Evakuierung laufen kann, das heißt, welche Optionen es gibt.

Wir hatten ja auch immer die Frage: Welche Ausreisewege gibt es da überhaupt noch? Da gab es ja auch Verhandlungen mit verschiedenen Nachbarstaaten. Und da haben wir eben dann die Optionen vorgeschlagen, die aus unserer Sicht rechtlich und technisch möglich wären, eben das, was ja immer viel diskutiert wurde: Visa on Arrival, aber eben auch der Vorschlag alphanumerischer Visa, also das heißt ohne Biometrieabgabe, aber wenn der Durchreisestaat möglicherweise nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

24 Stunden gibt, dass man dann möglicherweise dort ein solches Visum einklebt, oder eben, wenn es so möglich ist wie in Pakistan, dass dort ein Visumverfahren durchgeführt werden kann in dem Nachbarstaat, ein vollständiges allerdings, welche Erleichterungen es dazu gibt.

Wir haben dazu, auch zum Visumverfahren, sowohl bei den Ortskräften als auch den Schutzberechtigten, zahlreiche Weisungen rausgegeben, sowohl vor dem 15. August als auch danach, was eben zum einen das Verfahren angeht, aber zum anderen auch Erleichterungen im Verfahren, also dass es eine Generalermächtigung für die Austeilung von Reiseausweisen für Ausländer gab, Erleichterungen bei der Urkundenüberprüfung und dann nachher eben auch Hinweise:* „Wurden die Visastellen informiert?“, wo sie eben nachgucken können. Wenn sich dort Personen melden, die sagen: „Ich bin eine Ortskraft und ein Schutzberechtigter und habe eine Aufnahmezusage“, dann konnten sie da zugreifen auf einen SharePoint, wo sie nachgucken konnten, ob die Person dort ist, und dann eben entsprechend das Visumverfahren einleiten. - Das waren unsere Hauptaufgaben dazu.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie uns sagen, wie lange so ein Visumverfahren gedauert hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das hängt natürlich vom Fall ab. Normalerweise - die hatten ja eine Aufnahmezusage - sind die dorthin gekommen, und wenn sie eine entsprechende Dokumentation hatten, insbesondere was die Verwandtschaftsverhältnisse angeht bei Kindern, dann war das normalerweise eine Sache von einem Tag bzw. je nachdem, wie lange die Rückmeldung der Sicherheitsbehörden im automatisierten Visumverfahren brauchte; aber normalerweise: zwei Tage oder drei Tage. Wenn aber bei der Dokumentation Fragen aufgekommen sind oder gar keine Dokumentation vorlag, dann bedarf es ja entsprechender Nachfragen und Interviews, und dann kann es eben auch schon mal länger gedauert haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Jetzt wissen wir ja, dass die Dokumentation, also Dokumente vorzulegen, sehr schwierig ist in Afghanistan. Gab es da sehr viele Fälle, wo Sie dann auch sagen mussten, dass das nicht nachgewiesen ist, dass Sie das dann nicht bearbeiten konnten?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die Personen konnten ja in der Regel - die, die dann nach Pakistan gekommen sind - nur mit Reiseausweis, also mit ihrem Pass, ausreisen. Das heißt, die meisten, zumindest die Erwachsenen, hatten einen Pass, aber die Kinder normalerweise auch, teilweise Tazkira, was für uns eben auch hinreichend war. Und was manchmal schwierig war, waren eben so Abstammungsfragen, gerade wenn dann auch sich Unstimmigkeiten in den Dokumenten ergeben haben. Aber wie oft das jetzt vorgekommen ist, kann ich, ehrlich gesagt, nicht sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Bei Durchsicht der Protokolle der Ressortbesprechung zum Ortskräfteverfahren ist uns aufgefallen, dass das Referat 508, wo Sie ja auch berichtet haben, als eines von mehreren für Visumrecht zuständigen Referaten nur sporadisch vertreten war. Ihre persönliche Anwesenheit ist bis einschließlich 23. September 21 lediglich dreimal, einschließlich einer AA-internen Runde, dokumentiert. Können Sie uns hierfür die Gründe nennen, bitte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Das sind die Gründe, die ich am Anfang genannt habe: dass das Ortskräfteverfahren federführend beim Referat 509 lief und 508 nur insoweit eingebunden wurde, als es grundsätzliche rechtliche Fragen dazu gab oder technische Fragen, was jetzt dieses automatisierte Visumverfahren angeht, weil bei uns diese Anwendung RK-Visa, in dem das läuft, eben bei 508 lief.

Gülistan Yüksel (SPD): Wie müssen wir uns die Aufgabenverteilung zwischen den für das Ortskräfteverfahren und das sich anschließende Visumverfahren im AA zuständigen Referaten vorstellen? Wie waren die Zuständigkeitsbereiche voneinander abgegrenzt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, das Referat 509 hat sich mit der grundsätzlichen Frage der Umsetzung des Ortskräfteverfahrens mit den Resorts und vor allem dem BMI auseinandergesetzt, wie dann eine Ausreise und ein Visumverfahren laufen könnten. Referat 508 war, wie gesagt, eingebunden, soweit es grundsätzliche rechtliche Fragen gab, oder zur technischen Umsetzbarkeit. Und 510: Wenn es tatsächlich organisatorische Fragen in den Visastellen gab, waren die auch eingebunden, aber auch relativ wenig.

Gülistan Yüksel (SPD): Wer koordinierte die Entscheidung in Bezug auf Vereinfachungen des Visaverfahrens im AA?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wie gesagt, im Ortskräfteverfahren bis zum Ende der Evakuierung 509. Und als es dann danach darum ging, haben wir verschiedene Vereinfachungen versucht umzusetzen, wobei wir eben vorher auch noch Weisungen rausgegeben haben, dass beispielsweise Ortskräfte, die eigenständig ausgereist sind - - dass sie eben Anträge auch in den Nachbarstaaten stellen konnten ohne Probleme.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich noch gerne wissen: Inwiefern waren Sie im Grundsatzreferat während Ihrer Tätigkeit mit dem Afghanistan-Ortskräfteverfahren befasst, und welche Schnittmengen gab es zu den anderen beteiligten Referaten, unter anderem auch zu der Abteilung im AA?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage jetzt richtig verstanden habe, weil sich für mich die so anhörte, dass sie sich auf das Gleiche bezieht, was ich vorher gesagt habe. Also, 508 war im Ortskräfteverfahren nur ganz am Rande beteiligt, eben die Frage - - wenn es grundsätzliche rechtliche Fragen zum Visumverfahren gab oder eben technische Fragen. Und in Abgrenzung zu den anderen Referaten: 509 war federführend im Auswärtigen Amt für das Ortskräfteverfahren und 510 für die organisatorischen Fragen zuständig.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Laut dem Geschäftsverteilungsplan auch für Grundsatzfragen zu Ausländerpolitik, zum Ausländer- und

Asylrecht waren Sie ja zuständig und damit im Bereich „Ortskräfteverfahren“ Pendant von Frau Bender im BMI, AG M 3.

Im Zuge des bevorstehenden Abzugs der internationalen Gemeinschaft aus Afghanistan stieß das auf § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz basierende Ortskräfteverfahren, so wie es seit 2013 bestand, schnell an seine Grenzen. Wir haben hierzu schon einige Zeuginnen aus verschiedenen Resorts gehört, unter anderem auch Frau Bender aus der für §§ 22, 23 Aufenthaltsgesetz zuständigen Arbeitsgruppe M 3 im BMI. Sie sagte in ihrer Vernehmung - das kann man im Stenografischen Protokoll 20/40, Seite 19, nachlesen; ich zitiere -:

„Also, wie gesagt, manche Fragen sind natürlich auch eine politische Entscheidung. Jetzt rein aus der Erfahrung in dem Zeitraum und ... den Problemen, vor denen wir standen, ist, glaube ich, schon deutlich geworden ..., dass die Regelung des § 22 für eine Konstellation wie Afghanistan nicht gemacht ist und auch im Grunde nicht wirklich funktioniert.“

Würden Sie diese Schlussfolgerung teilen? Gab es da wirklich eine Regelungslücke?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich glaube, darauf muss ich nicht antworten; also, eine Einschätzung muss ich hier nicht geben. Aber das BMI ist federführend für das Aufenthaltsrecht, und deswegen haben wir mit dem BMI dazu auch die Verhandlungen geführt, welche Rechtsgrundlage hier die sinnvollste ist. Ich meine, 509 hat damals auch verschiedene Rechtsgrundlagen ins Spiel gebracht, eben § 22 und § 23, und das BMI hat sich selber damals für § 22 entschieden.

Gülistan Yüksel (SPD): Eine Nachfrage hat mein Kollege dazu.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil wir gerade in dieser juristischen Diskussion oder ein bisschen am Rande einer juristischen Diskussion sind: Ich kann mich erinnern, dass in den vorherigen Befragungen Ihrer Kollegen aus dem AA ausgeführt



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde, dass es innerhalb des AA tatsächlich die Rechtsauffassung gab, dass diese Paragraphen auf die vorliegende Situation in Afghanistan anwendbar seien. Haben Sie diese Einschätzung geteilt, oder hatten Sie da eine andere fachliche Meinung?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Noch mal: Welche Paragraphen sollten anwendbar sein? § 22 oder - -

Jörg Nürnberger (SPD): § 22 und § 23, also sowohl für das Gruppeneinreiseverfahren als auch die individuellen Aufenthaltsgenehmigungen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, da kann ich, wie gesagt, nur noch mal drauf Bezug nehmen. Wir haben als Auswärtiges Amt diese beiden Paragraphen ins Spiel gebracht, weil die aus unserer Sicht die - -

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, aber die Frage war an Sie persönlich gerichtet, nicht an die Ansicht des Auswärtigen Amtes als Behörde.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nach meinem Verständnis muss ich aber hier nur Fakten berichten und keine Einschätzung dazu geben. Deswegen kann ich nur darauf verweisen: Für humanitäre Aufnahmen gibt es im Aufenthaltsgesetz entsprechende Grundlagen, und da sind eben § 22 und § 23, die das Auswärtige Amt ins Spiel gebracht hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie korrigiere: Sie werden nicht nach der Beurteilung heute gefragt, sondern nach Ihrer Einschätzung in der damaligen Zeit und Ihrer Zuständigkeit, und das ist sehr wohl möglich.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

- Die Bundesregierung wünscht das zu ergänzen.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mir ist nur wichtig, noch mal zu konstatieren: Natürlich ist die damalige dienstliche Einschätzung gefragt, nicht sozusagen die

privat-persönliche; aber das versteht sich, glaube ich, auch von selbst. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, wir haben auch nicht nach dienstlich und privat unterschieden, sondern nach persönlich. Ich weiß nicht, ob sich ein Mensch aufspalten lässt in Zuständigkeiten und in - - Um eine Privatmeinung geht es nicht, sondern es geht um die in der Tat dienstliche Auffassung, und wir sind ja nicht im Vatikan sozusagen; die wird ja nicht von oben vorgeschrieben in allen Details. Insofern, finde ich, ist die Frage zulässig und sollte auch bitte beantwortet werden.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Also, die habe ich auch gerade eben versucht zu beantworten. Ich mache es noch mal in anderen Worten: Wir sehen eben im Aufenthaltsrecht - - Als Grundsatzerferat für humanitäre Aufnahmen haben wir damals § 22 und § 23 vor allem gesehen, eigentlich für Gruppenaufnahmen eher § 23; deswegen hat 509 den damals auch ins Spiel gebracht. Und das BMI sah eben dann eher § 22 hier als sinnvoll an.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, dass das BMI ausdrücklich die Anwendung von § 23 zumindest zu Beginn dieser internen Diskussionen zwischen den Ressorts, also mindestens bis in den Sommer 2021 hin, verneint hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da, wie die Frau Yüksel gesagt hat, ich in den meisten Ressortbesprechungen am Anfang gar nicht mit dabei war, kann ich das so ausdrücklich nicht sagen. Ich weiß nur, dass wir das immer eingebracht haben und das BMI dagegen war. Wie lang es diesen Widerstand gab, weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich an die Kollegin zurückgeben, wenn die Zeit das noch erlaubt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann mache ich da jetzt mal weiter, und zwar: Im Ressortkreis wurden frühzeitig mögliche Verfahrensvereinfachungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja diskutiert. Das AA brachte in einer Telefonkonferenz vom 16. Dezember 2020, zu lesen in MAT A BMI-3.164 VS-NfD, Blatt 59 bis 61, laut Besprechungsvermerk folgenden Vorschlag ein:

„Kein „Einzelfalleinsatz“ im Visaverfahren. Es müsse eine Lösung für die spezielle Gruppe der Ortskräfte gefunden werden. Nach Einschätzung AA lasse Gesetzlage dies zu - zwei Möglichkeiten gibt es:

Gruppenaufnahme nach § 23 AufenthaltG

Erteilung Visa bei Einreise durch Bundespolizei“

Der Vorschlag wurde vermutlich von Referat 509 angebracht. Können Sie dazu was sagen - - also das, was ich zitiert habe. Und dann würde ich gerne wissen, ob Sie diese beiden Möglichkeiten rechtlich überprüft haben: Gruppenaufnahme nach § 23 Aufenthaltsgesetz und Erteilung Visa bei Einreise durch Bundespolizei.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Also, § 23, der ist eben für humanitäre Aufnahmen bei Gruppen nach unserem Verständnis einschlägig, und das haben wir als Grundsatzreferat damals unterstützt. Die Erteilung von Visa an der Grenze ist auch im Aufenthaltsgesetz nach § 14 vorgesehen, sodass wir auch da grundsätzlich keine Bedenken geäußert haben als Grundsatzreferat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht, geht zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Weerth, dass Sie uns heute für die Befragung zur Verfügung stehen. - Ich würde ganz gerne noch mal in dem ersten Teil ein bisschen den Blick auf das Ortskräfteverfahren und Ihre Beteiligung daran abstellen wollen. Da findet sich in unseren Unterlagen ein E-Mail-Verkehr bezüglich der Visaerteilung an erwachsene Kinder. Vielleicht lege ich Ihnen den am besten mal vor; das ist MAT A AA-8.317 - unsere Vorlage 9.1 -, Seite 269.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Gegenstand des E-Mail-Verkehrs ist ja, wenn ich das richtig verstehe - sonst korrigieren Sie mich bitte -, dass das Bundesverteidigungsministerium im Ortskräfteverfahren volljährige Kinder sozusagen mitaufgenommen hat, und die Frage, wie Sie sozusagen in der Frage der Visaerteilung damit umgehen. Und wenn ich das richtig verstehe, hat Herr F [REDACTED] die Auffassung vertreten, dass man rechtlich diese Aufnahme und Meldung und Erfassung durch das BMVg nicht als Antrag werten könne, und auch empfohlen, die einfach unbearbeitet zu lassen. - Können Sie mir zu diesem Hintergrund vielleicht ein bisschen was sagen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Also, die volljährigen Kinder waren ja grundsätzlich nicht von der Kernfamilie umfasst, die dann auch eine Aufnahmezusage bekommen konnte, und vor diesem Hintergrund - das war der Bundeswehr möglicherweise in der Situation nicht so klar - wurden eben versehentlich auch für die volljährigen Kinder diese VIDEX-Anträge ausgefüllt. Aber da eben aus unserer Sicht offensichtlich die Antragsbefugnis dieser Personen nicht vorlag, haben wir gesagt: „Dann liegt für uns kein Antrag vor“; deswegen würden wir den auch nicht bescheiden.

Damals ging es ja auch darum, dass wir relativ schnell - das ist dieses Verfahren, was bei 512 lief, was ich vorhin schon ansprach - eben die Ortskräfte, die es gab, in diesem Verfahren durch die Bundeswehr annehmen und dann bei 512 entscheiden konnten, damit die auch noch zeitnah ihre Visa bekommen haben. Das heißt, da ging es auch um pragmatisches Vorgehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das deswegen, weil natürlich auch ein Antrag von einem nicht Antragsbefugten im Prinzip erst mal durch Bescheid oder durch Entscheidung der Behörde irgendwie beantwortet werden muss, nicht? Also, Sie haben sich für den Weg der Nichtbeantwortung entschieden. Können Sie dazu vielleicht noch was sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Wir haben es, wie gesagt, nicht als Antrag gewertet; deswegen haben wir da auch keinen Ablehnungsbescheid erlassen, den wir ja sonst erlassen müssten. Und der Betroffene hat aber weiterhin - - hätte er die Möglichkeit gehabt, zu sagen: „Doch, ich will, dass das ein Antrag ist und dass ihr das prüft“, und dann hätte er natürlich auch einen Ablehnungsbescheid bekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben Sie mir eine rechtliche Begründung gegeben; in der E-Mail findet sich aber noch eine andere Begründung, insbesondere von Ihnen. Da heißt es - ich zitiere; also, das ist auf Blatt 270 -:

„Damit stehen wir aber mE immer noch besser da (va“

- wahrscheinlich „vor allem“ -

„auch weil zunächst BW letztlich der Bösewicht für die Antragsteller ist) ...“

Ging es also hier darum, die Rolle eines Bösewichts festzustellen, der sich der Aufnahme von erwachsenen Kindern widersetzt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, darum ging es natürlich nicht. Die Auseinandersetzung ist ja dann auch - - wird fortgeführt mit dem Kollegen, der das Referat für Einzelfallklagen hat, und das sind für uns immer die schwierigen Fälle und die Bösewichte, sage ich mal, die dann eben Klage einreichen, die wir dann bearbeiten müssen. Das heißt, in der Situation hätte es aus unserer Sicht deutlich mehr Aufwand auch noch mal bedeutet, wenn wir gleich einen Ablehnungsbescheid gemacht hätten und dann sofort Klage erfolgt wäre.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, aber, Frau Dr. Weerth, Sie identifizieren jetzt die Bundeswehr als Bösewicht. Die hat aber ja gar kein Antrag gestellt, nicht?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Sie können das - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das meint - - Also, ich frage es anders, weil Herr Gloßner schon zuckt: Was meinen Sie mit „Bösewicht“ -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das habe ich gerade eben erläutert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - in Bezug auf die Bundeswehr?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das habe ich gerade - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): „Was meinen Sie mit ‚Bösewicht‘ in Bezug auf die Bundeswehr?“, ist meine Frage.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich habe das gerade eben erläutert: dass letztendlich, wenn es eine Beschwerde gibt, diese nicht direkt an das Auswärtige Amt gerichtet wird, sondern erst mal an die Bundeswehr, die das vor Ort angenommen hat, die dann dem Antragsteller natürlich erläutern kann, warum sein Antrag möglicherweise nicht als Antrag gewertet wurde, und ihm aber dann auch sagen könnte: Also, wenn du dennoch darauf bestehst, gibt es die und die Möglichkeiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich noch mal nach: Warum waren Sie denn der Auffassung, dass Sie besser dastehen, wenn Sie so verfahren, als wenn Sie selbst eine Entscheidung treffen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich versuche, das noch mal zu erläutern, damit das hoffentlich deutlich wird: Nach meiner Auffassung wäre das deutlich bürokratischer gewesen, das Verfahren, wenn wir zunächst eben gesagt haben: Gut, dann bescheiden wir das. - Dann müssen Sie erst mal den Bescheid machen und den Antragsteller entsprechend belehren. Dann kommt er wahrscheinlich noch mal und macht Widerspruch - - legt dagegen Widerspruch ein. Dann müssen wir uns mit dem Widerspruch auseinandersetzen, und dann kommt die Klage.

Andersrum haben wir eben die Möglichkeit gehabt: Wenn die Bundeswehr sagt: „Das wurde



Nur zur dienstlichen Verwendung

erst mal nicht angenommen, weil keine Antragsbefugnis“, dann konnten sie ihnen erläutern, dass sie eben eigentlich gar nicht unter das Ortskraftverfahren fallen. Und damit hätte man sich dann diesen ganzen bürokratischen Aufwand erspart und eigentlich am Ende genau das gleiche Ergebnis, nur weniger Aufwand.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es noch andere Situationen, wo es eine Rollenverteilung als Bösewicht und Nichtbösewicht im Verhältnis zur Bundeswehr und Ihnen gab?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, die gab es nicht; wir haben da sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Gerade dieses Verfahren, was von Mitte Mai bis Mitte Juni gelaufen ist, war nur möglich, weil eben so eine exzellente Zusammenarbeit da war. Wir haben die Bundeswehr ja auch sehr stark unterstützt, weil die ja auch diese Geräte, womit man die Antragsannahme machen muss - - da * geschult werden mussten und Ähnliches. Also, ich denke, das ist hier - - * Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Zum Ortskraftverfahren habe ich dann noch eine abschließende Frage. Wir haben hier von anderen Zeugen - - und auch aus Unterlagen gesehen, dass es im Vorfeld dieses Listenverfahrens im Auswärtigen Amt, aber auch unter den Ministerien einen Austausch darüber gegeben hat, ob nicht in der Erkenntnis, dass es zu einer zusätzlichen Anzahl von Visaanfragen kommen wird im Zuge des Abzugs, eine bessere Ausstattung der Visastellen, eine größere Kapazität oder ein vereinfachtes Verfahren eine Rolle spielen könnten. Sind Sie in diesen Diskussionen beteiligt gewesen, und, wenn ja, was erinnern Sie aus diesen Gesprächen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, da sind wir nicht beteiligt gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie mir dann mal sagen, wann das erste Mal an Sie der Wunsch herangetragen worden ist, eine Liste zu fertigen oder Voraussetzungen für ein sogenanntes Listenverfahren zu finden? Also: Wie kam dieser Wunsch in Ihre Zuständigkeit?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Sind Sie jetzt bei den Ortskräften oder bei den Schutz- -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, Entschuldigung, Ortskräfte war ich jetzt durch. Ich bin jetzt bei der §-22er-Liste, sage ich mal.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ehrlich gesagt kam der Wunsch bei uns selber auf, bei 508, weil wir wussten, dass bei dem Referat 040, aber auch bei unserem Länderreferat sehr viele Anfragen lagen, und da auch der Bedarf bestand, dass man eben da dem BMI zeitnah §-22er-Vorschläge macht zu Einzelfallaufnahmen, und wir eben dann gesagt haben: Dann müssen wir jetzt mal gucken, dass wir die Listen, die wir haben, entsprechend zusammenführen und auch so befüllen, dass sie möglicherweise dann auch für das BMI brauchbar sind.

Und ganz konkret herangetragen wurde dann die Bitte, eben mit entsprechendem Format das zu machen. Am 16. August hat das BMI dann noch mal gesagt: „Also, dann macht uns doch mal eine Liste von den Personen“, die wir eben ja schon angefangen hatten und einen ersten Entwurf dem BMI auch bereits am 16. abends schicken konnten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das heißt, das Thema „Liste für §-22-Satz-1-Aufnahme“, so würde ich jetzt mal sagen - so verstehe ich das - - Oder ich frage es noch mal andersrum: § 22 Satz 1 - da hat eben der Zeuge, den wir zuvor gehört haben, ja auch drauf hingewiesen - sieht ja kein Listenverfahren vor. § 22 Satz 1 ja vor, dass *einem* Ausländer *eine*, ich sage jetzt mal, Einzelfalleinreisegenehmigung erteilt werden kann, Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden kann.

Mit diesem Verfahren, Listen zu fertigen, wurden Sie erstmals - - oder haben sich erstmals im August 2021 beschäftigt, oder schon vorher?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Bezüglich Afghanistan erst im August 2021, weil es, wie gesagt, da sehr, sehr viele Anfragen gab - Sie kennen die Zahl wahrscheinlich - und wir natürlich wollten, dass zumindest die Personen, die aus unserer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sicht da besonders gefährdet sind, erst mal erfasst sind und wir möglichst dann beim BMI auch damit entsprechende Aufnahmezusagen erhalten könnten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wissen Sie, ob es irgendeine politische Entscheidung gegeben hat, jetzt dieses Verfahren zu wählen für den Druck, der in Afghanistan im Hinblick auf Ausreise herrschte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die Entwicklung ging ja relativ schnell. Wir haben, wie gesagt, noch an dem Wochenende 13., 14., 15. - - habe ich schon versucht, mit dem BMI zu sprechen. Da gab es auch schon erste Gruppen an Fällen, die wir an das BMI gesandt haben, mit der Bitte um Aufnahme, und dann hat das BMI am Montag eben reagiert und eine Besprechung mit uns dazu gemacht, wo wir ganz grob besprochen haben, was das BMI benötigt. Wir haben ja auch einen Kriterienkatalog entsprechend vorbereitet, den wir auch bereits am 16. an das BMI geschickt haben, wonach nach unserer Auffassung eben eine möglichst kohärente Praxis bezüglich der Aufnahme erfolgen könnte. Und wann es da im BMI eine Leitungsentscheidung zu gegeben hat, dass das im Rahmen des § 22 erfolgen kann, das weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich versuche jetzt noch mal, den Entscheidungsprozess einfach in Ihrem Hause nachzuvollziehen. Ich habe Sie jetzt hoffentlich richtig verstanden, dass Sie sagen: Es gab bei uns eine Vielzahl von Anfragen im Laufe des Augusts, und zwar im Referat 040, also im Krisenreferat, nenne ich das jetzt mal, aber auch im Länderreferat - so habe ich Sie verstanden -, und das ist Ihnen dann von diesen beiden Referaten irgendwie übermittelt worden, so nach dem Motto „Wir bekommen hier ganz viele Anfragen“. Formal zuständig für eine §-22-Satz-1-Entscheidung sind Sie doch nicht gewesen, oder?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Für die Einzelfallentscheidung § 22 Satz 1 - das ist richtig - ist 509 zuständig, förmlich. Aber diese ganz grundsätzlichen Fragen, eine Gruppenaufnahme in diesem Fall, haben wir damals entschieden - weil das

Ortskräfteverfahren eben bei 509 lag -, dass das 508 macht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, aber jetzt ging es ja nicht nur um Ortskräfte, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern auch um, ich nenne das jetzt mal, humanitäre, also andere Fälle der Aufnahme. Das sieht § 22 Satz 1 ja auch ausdrücklich vor. Gab es da überhaupt eine originäre Zuständigkeit im Auswärtigen Amt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, Sie meinen jetzt § 22 Satz 1?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Der liegt auch bei Referat 509, für die Einzelfälle.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann sind sozusagen diese Fälle aufgeschlagen, und ich habe das so verstanden, dass Sie sagen: Wir müssen das jetzt mal irgendwie ordnen. - Und Sie haben dann die Kommunikation mit dem BMI hergestellt. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Wir haben natürlich auch vor dem 15. schon gesprochen und gesagt: Wir haben diese Fälle, und wir müssen da jetzt was machen. - Wann genau das BMI dann möglicherweise auch gesagt hat: „Ja, § 22“, weiß ich nicht. Auf jeden Fall haben wir dann eben einfach angefangen, um das zu systematisieren, diese Listen zu erstellen und Fälle an das BMI zu übermitteln, mit der Bitte um Aufnahme, weil das einfach so dringend war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben dann eine Leitungsvorlage geschrieben an die Staatssekretärin, und zwar am 22. August 2021; legen wir Ihnen vielleicht auch besser einmal kurz vor, weil ich über den Inhalt mit Ihnen sprechen wollte. Das ist - muss ich mal eben sehen - bei mir 9.9; aber das ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern das ist MAT A AA-8.44 VS-NfD, Blatt 9 ff.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ach so, Entschuldigung. Könnten Sie kurz sagen, was der Anlass für diese Vorlage gewesen ist?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Der Anlass war noch zweierlei: zum einen diese verschiedenen Listen, die es im Auswärtigen Amt gab - - * der Leitung noch mal zu erläutern, welche Ziele diese Listen haben, warum die erstellt werden und was da enthalten ist. Und der zweite Anlass war, in II. eben auch dann Vorschläge zu machen, wie es nach der Evakuierungsphase weitergehen kann mit den Personen, die auf diesen Listen stehen und aus unserer Sicht besonders gefährdet waren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Die Staatssekretärin hat das dann gebilligt mit einem Vermerk - Zitat -:

„Im Ablauf wird es vss. so sein,
dass es nur noch begrenzte Zeit
Involvierung 040 geben wird ...“

Können Sie sich erklären, was sie damit meinte? Also, das ist ja sozusagen der Punkt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wo vorhin die meisten oder viele Anfragen auch gelandet sind.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau, vor allem während der Evakuierungsphase. Und 040, die ja für Krisen zuständig sind, die mussten eben dann auch irgendwann nach der Evakuierungsphase sich da rausziehen, weil dann ja auch schnell neue Krisen kommen und sie dafür eben Kapazitäten benötigen, sodass 508 im Wesentlichen, zumindest was die Schutzberechtigten und diese Listen anging, das im Hause koordiniert hat. Es gab aber weiterhin noch bei 040 zunächst eine koordinierende Einheit dazu.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Am 25. August wurde die Vorlage dann im Namen der Abteilung 5 dem Minister vorgelegt. Haben Sie Kenntnis davon, dass die Abteilung 5 eine entsprechende Vorlage gefertigt hat?

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Das ist jetzt nicht diese vom 22. August. Ich kann Ihnen die andere gerne vorlegen, wenn Sie wünschen, vom 25. August. Ist auf dem Weg zu Ihnen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, gerne.

(Zuruf: MAT!)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung, das ist MAT A AA-8.315 VS-NfD, Blatt 97.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Das ist ja - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Da tauchen Sie auch als Verfasserin auf, -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das ist ja - - *

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - oben im Rubrum. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorlage auch geschrieben haben.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das ist nach meinem Verständnis die gleiche Vorlage, eben nachdem sie gebilligt ist von der Staatssekretärin.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, weil sie ein anderes Datum hat; deswegen frage ich nur nach. Die erste war vom 22.08.; diese ist vom 25.08., also nach der Billigung durch die Staatssekretärin, also nicht die gleiche Vorlage.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das mag sein, dass da irgendwie im - - * Also, wie das Datum da zustande kommt, weiß ich nicht. Nach meinem Verständnis - - Wenn das die gebilligte Vorlage ist, dann ist das die Vorlage, die eben auch an die Staatssekretärin hochging.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, die erste Vorlage, die Sie ausgefertigt hatten, vom 22.08., war ausgezeichnet an die Staatssekretärin.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ah!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und diese Vorlage ist ausgezeichnet an den Minister über die Staatssekretärin.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Okay. Ja, dann haben Sie mir geholfen, den Weg zu finden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gerne.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Dann gab es sicherlich noch den Wunsch dieser Staatssekretärin, dass das eben dem Minister vorgelegt wird, und deswegen haben wir aus der Vorlage dann eine Ministervorlage gemacht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Zu diesem Zeitpunkt lief ja schon die Evakuierung. War aus Ihrer Sicht ein Ende der Evakuierung schon absehbar am 25.08.?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Das war absehbar, weil wir ja wussten, dass die Amerikaner am 31. da abziehen würden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Nach unseren Unterlagen hat der Minister diese Vorlage am 31.08. dann gebilligt, also an dem Tag, an dem die Evakuierung eigentlich schon beendet war. Meine Frage: Haben Sie vorher eine Rückmeldung bekommen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir hatten hier die Rückmeldung der Staatssekretärin und haben auch auf der Grundlage natürlich schon mal Überlegungen gestartet, wie das dann alles laufen kann, und auch mit dem BMI grundsätzlich gesprochen. Aber die Rückmeldung des Ministers mussten wir natürlich abwarten. Ich kann aber auch nicht mehr sagen - - * Möglicherweise haben wir vorher mal im Ministerbüro angerufen und gefragt: Wie steht es denn? Und ob es da schon eine Rückkopplung gab, das weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, nach unseren Unterlagen war der Zeitraum der militärischen Evakuierung vom 16. bis 26. August. Die Entscheidung des Ministers erfolgte daher fünf Tage nach dem Ende der militärischen Evakuie-

rung und billigte ein Verfahren für die militärische Evakuierung, die schon beendet war. Oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein. Es ging ja vor allem auch um die Billigung oder die Kenntnisnahme der weiteren - - * was weiterhin mit der Liste der Schutzberechtigten erfolgt. Ja. Es war leider sehr - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, die Vorlage hat zwei Teile, ne?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der erste Teil beschäftigt sich mit der Frage während der Evakuierungsphase. Und der zweite Teil beschäftigt sich mit der Frage: Was passiert danach perspektivisch mit Listen und Aufnahmeersuchen und Gruppenverfahren? Aber dieser erste Teil, den Sie dem Minister zugeschrieben haben, war ja schon erledigt, als er den abgezeichnet hat. Oder habe ich das falsch verstanden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das mag sein, ja. Ich weiß nicht, wann er das genau abgezeichnet hat und wann wir das dann bekommen haben. Aber das ging damals alles sehr schnell.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So schnell geht das hier jetzt auch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Denn das Rede-recht wechselt zum Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau Weerth! Ich würde erst mal noch eingehen auf das ein oder andere Thema, was jetzt aufgekommen ist in den Befragungen mit den Kolleg/-innen. Und zwar haben Sie am Anfang ausgeführt, dass Sie 35 Personen im Referat waren und von einer Krise in die nächste gekommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind. Haben Sie im Untersuchungszeitraum einen Personalaufwuchs in Ihrem Referat erfahren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben vorübergehend einen Kollegen aus dem höheren Dienst bekommen und sollten, glaube ich, auch im gehobenen Dienst jemanden dazubekommen. Aber da bin ich mir, ehrlich gesagt, schon gar nicht mehr sicher, ob das passiert ist. Und wie gesagt, der Kollege im höheren Dienst, der ist auch dann krankheitsmäßig relativ schnell ausgefallen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch um weitere Unterstützung gebeten bei Ihren Vorgesetzten?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die haben wir erbeten, ja. Und wir haben dann eben auch versucht, innerhalb des Referats noch umzushiften und da Prioritäten zu setzen, um die Kapazitäten entsprechend freizusetzen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wann Sie um Unterstützung gebeten haben?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß, da gab es eine formelle Bitte, auch unserer Abteilungsleitung, dass wir das geltend machen, und da hat das Referat 510 koordinierend für alle Referate eine Anmeldung gemacht. Ich kann aber nicht mehr genau sagen, welches Datum das hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ungefähr? Also war das Frühjahr 21 oder schon während Corona?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, nein. Das war auf jeden Fall während der heißen Phase Afghanistan, also ab der Evakuierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also im August.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke schön. - Dann habe ich noch eine Frage zu dem, wie Sie sagten, „pragmatischen Vorgehen“ bei den Anträgen von nicht antragsberechtigten

volljährigen Kindern. Ist Ihnen bekannt, ob dieses Vorgehen dazu geführt hat, dass ein Hauptantragssteller sich aufgrund der Rückmeldung, dass seine volljährigen Kinder nicht antragsberechtigt sind, nicht zur Ausreise bewegt hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ist mir nicht bekannt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wollte ich Sie noch fragen: Sie hatten vorhin formuliert, der Wunsch, eine Schutzberechtigten-§-22er-Liste zu erstellen, kam auch bei Ihnen selber auf. Können Sie sich erinnern, wann das war?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, das war um den 12., 13., 14. herum, wo wir eben gesehen haben, dass es da sehr zahlreiche Anforderungen gibt, wo ja auch das Länderreferat bereits angefangen hat, Kriterien zu formulieren, und wir eben gesehen haben, dass sie Unterstützung benötigen, gerade was die rechtlichen Fragen angeht, wie man solche Listen dann erstellen sollte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in den Wochen vor Mitte August zur Kenntnis genommen, wie andere europäische Nationen mit dem Thema Schutzbedürftige umgegangen sind?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein. Also, da hatte, wenn, glaube ich, das Länderreferat oder auch das Menschenrechtsreferat eher Kontakt. Da haben wir als Visareferat keine Kontakte gehabt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war auch nicht Teil der Recherche bei der Frage: Wie kann man mit Schutzbedürftigen vielleicht umgehen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich jetzt in meinen eigenen Teil sozusagen einsteigen, und zwar mit dem sogenannten Asyllagebericht. Ihr Referat hat die Federführung für die Erstellung der Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage. Ich würde Sie bitten, noch einmal hier auszuführen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was ein Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage ist und wozu dieser dient.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Der Bericht über die - - Also, der Asyllagebericht ist ein Bericht über die Situation in dem Land und geht vor allem auf die Fragen ein, die für Asylentscheidungen und für Rückkehrentscheidungen relevant sind, weil er eben für die Zielgruppe von Gerichten oder des BAMF geschrieben ist und als Entscheidungsgrundlage dienen soll - faktische Entscheidungsgrundlage -, in konkreten Fällen zu entscheiden, ob eine bestimmte Person Asyl bekommen kann oder subsidiären Schutz, und natürlich für die Ausländerbehörden auch, ob bestimmte Personen abgeschoben werden können oder nicht zurückgeführt werden können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Formulierung von so einem Asyllagebericht - Sie haben gerade die Zielgruppe selber genannt: Gerichte, also Verwaltungsgerichte insbesondere -: Welchen Anspruch hat das Auswärtige Amt auf die Sprache, die dort verwendet wird?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben den Anspruch, dass es eine Faktendarstellung ist und eben keine Würdigung der Umstände, weil die obliegt eben den Gerichten oder den Innenbehörden, die über entsprechende konkrete Fälle entscheiden müssen, und dass er inhaltlich auf die für die Gerichte und Innenbehörden relevanten Fragen eingeht. Dazu waren wir auch häufig im Austausch mit denen, was für die wichtig ist, um da auch konkrete Punkte - -* wenn da bestimmte Regionen wichtig sind oder so, dass man darauf eingeht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher Anspruch liegt für die Asyllageberichte beim Thema Aktualität vor?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben grundsätzlich, wie Sie wahrscheinlich wissen, eben eine jährliche Aktualisierung der Lageberichte, aber auch die Möglichkeit, wenn es sehr relevante Entwicklungen gibt, Ad-hoc-Aktualisierungen vorzunehmen, die entweder nur einen kleinen Teil betreffen oder auch den gesamten Lagebericht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Ressorts und Arbeitsbereiche haben Ihnen denn zugearbeitet, um festzustellen, ob eine relevante Lageentwicklung, die eine Aktualisierung nötig machen könnte, vorliegt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir fragen dazu eigentlich immer beim Länderreferat nach, das sich dann auch mit der Botschaft zusammenschließt und überlegt, ob da zu konkreten Punkten eine Aktualisierung sinnvoll und erforderlich ist. Sollten wir mal Anfragen von Gerichten zu bestimmten Punkten bekommen, würden wir da auch prüfen, ob wir eine Aktualisierung machen müssen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie entscheiden selber, ob Sie aktiv nachfragen, ob es etwas gibt, was Sie veranlasst, etwas zu tun.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir beobachten natürlich auch die Lage. Und wenn es dann vor allem Berichterstattung gibt zu bestimmten Entwicklungen, fragen wir im Länderreferat proaktiv nach, wenn die nicht selber auf - -* Häufig kommen die auch selber auf uns zu und sagen: Hier, da sollten wir jetzt noch mal den Lagebericht anpassen. - Oder wir gehen eben auf die zu. Und dann muss auch entschieden werden. Manchmal ist es auch eine politische Entscheidung. Aber meistens geht es ja wirklich darum: Macht es Sinn, jetzt möglicherweise auch zwei Monate, bevor es eine jährliche Aktualisierung gibt, da noch mal zwei Punkte zu aktualisieren? Weil die vollständige Aktualisierung natürlich auch relativ viel Aufwand ist und dann auch viel Zeit in Anspruch nimmt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gerade schon die Zielgruppe angesprochen, die Verwaltungsgerichte. Haben Sie im Untersuchungszeitraum von diesen Gerichten Anfragen bekommen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das kann ich nicht sagen, ob wir da Einzelanfragen bekommen haben. Also ich habe zumindest nicht davon Kenntnis, aktiv.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie schätzen Sie die Relevanz des Asyllageberichts für die Entscheidung der Verwaltungsgerichte ein?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das ist eine wichtige Quelle, aber eben eine von vielen. Das ist auch in den Gesprächen mit den Verwaltungsgerichten immer klar geworden. Auch das BAMF hat ja sehr eigene Erkenntnisse. Und es hängt sicherlich dann ja auch immer davon ab, wie die Länder sich entscheiden, ob dann weiter Rückführungen stattfinden oder nicht und ob das BAMF seine Praxis ändert, was Asylfragen angeht. Insofern: Manchmal haben wir auch einen Austausch mit dem BAMF und dem BMI, wo es darum geht, ob wir aktualisieren bei bestimmten Ländern oder nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen die Debatte erinnerlich, die im Frühjahr 21 geführt wurde zum Thema Asyllagebericht, wo es ja auch Kritik gab, teilweise von der Opposition formuliert, von NGOs formuliert, dass Rückführungen nicht mehr stattfinden sollten, und das BMI dann gesagt hat: „Der Asyllagebericht vom Auswärtigen Amt gibt uns keinen Anlass, unsere Praxis zu ändern“? Können Sie sich an diese Debatten erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich kann mich daran erinnern, dass das diskutiert wurde und das BMI auch gesagt hat, dass sie grundsätzlich weiterhin an den Abschiebungen festhalten, wobei das letztendlich ja Länderfrage ist - - die eben dann in Einzelfällen entscheiden müssen. Dass das jetzt entscheidende Grundlage auf dem Asyllagebericht ist,* das habe ich jetzt nicht mehr so in Erinnerung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch mal ausführen, was Sie meinen mit, dass das eine Länderentscheidung ist? Weil die Frage „Abschiebung oder nicht?“, das wird ja vom BAMF im Zusammenspiel mit den Ausländerbehörden der Kommunen entschieden. Mir ist nicht ersichtlich, welche Rolle der Länder Sie hier ansprechen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Na ja, es gab dann ja auch - - Es gibt ja immer eine Innenministerkonferenz, die ja letztendlich dann entscheiden kann, ob sie ein grundsätzliches Abschiebeverbot erlässt. In manchen Fällen gibt es auch nur vereinzelte Länder, die sagen: „Wir führen jetzt einfach keine Abschiebungen durch“ - - und weisen dann entsprechend ihre Ausländerbehörden an.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, dass die Innenministerkonferenz auch Bezug genommen hat zum Asyllagebericht bei seinen Debatten über ein allgemeines Abschiebeverbot nach Afghanistan?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Die wollen ja normalerweise von uns da auch Informationen haben, und die haben sie dann normalerweise auch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Würden Sie sagen, dass ein Grund für die nicht erfolgte - - nicht früher erfolgte Aktualisierung des Asyllageberichts die Personalsituation in Ihrem Referat war?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein. Also, vielleicht erläutere ich den Prozess des Asyllageberichts und auch der jährlichen Aktualisierung nochmals. Sie wissen, dass der Asyllagebericht Afghanistan im Januar oder Februar 2021 zu verschiedenen Punkten - nur sehr vereinzelt Punkten - aktualisiert wurde. Und dann wurde das Länderreferat bzw. die Botschaft bereits im März oder April aufgefordert, einen aktualisierten Lagebericht - - Nee, sie wurden aufgefordert, zum Ende April diesen aktualisierten Lagebericht vorzulegen, der dann im Auswärtigen Amt auch noch mal verschiedene Schritte durchläuft und dort mit dem Länderreferat abgestimmt wird, wo es manchmal noch Rückfragen an die Botschaft gibt. Dann wird noch das Menschenrechtsreferat beteiligt und, ich glaube, manchmal auch noch das Strafrechtsreferat. Dann kommt es zu uns noch mal, wir schauen das redaktionell durch. Häufig gibt es da auch noch mal Rückfragen, dann geht es noch mal an die Botschaft zurück. Und dann muss es bei solchen Lageberichten wie Afghanistan - - geht es dann auch die Leiter nach oben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich - - Oh, schade. Bis später.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die AfD hat das Wort.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Dr. Weerth! Auch von mir vielen Dank, dass Sie zur Verfügung stehen. - Bevor ich in mein Thema reingehe, kurze Nachfragen zu dem, was Sie bisher dargestellt haben, wo ich es nicht ganz verstanden habe; das ist sicherlich mein Fehler.

Sie haben dargestellt, dass Ihr Referat für das Listenverfahren dann ab 16.08. federführend war. Und Sie haben den Terminus gebraucht: „besonders gefährdet“ und auch: „nach unserer Bewertung“. Also meine Frage ist noch: Für die einzelnen Personen, die dann auf den Listen erschienen, wer hat bewertet, dass die besonders schutzberechtigt sind, nach welchen Kriterien?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, die Vorschläge kamen ja häufig von NGOs, die gesagt haben: Diese Personen sind aus den und den Gründen gefährdet. - Teilweise gab es eben auch Einzelmeldungen von Personen, die sich gemeldet haben, von anderen Ressorts. Die wurden dann jeweils an das zuständige Fachreferat - also für Menschenrechtsverteidiger an das Menschenrechtsreferat, für ehemalige Regierungsmitglieder an das Länderreferat - gegeben, und dort wurden diese Ausführungen der NGOs eben nochmals überprüft.

Die Problematik bestand ja, dass wir die meisten Personen einfach nicht kennen. Das heißt, wir mussten schauen: Inwieweit ist das plausibel, was die NGOs da vorlegen? Häufig eben auch sehr intensive Rückfragen, möglicherweise auch Nachweise - - Und wenn dann das jeweils fachlich zuständige Referat zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das plausibel dargelegt ist, dass das eine gefährdete Person ist, die auch den Kriterien entspricht, die wir dann entwickelt hatten - also, da gab es ja verschiedene Kategorien: Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Wissenschaftler, ehemalige Regierungsmitglieder, die dann eben

häufig einen Deutschlandbezug aufweisen mussten oder zumindest besondere außenpolitische Bedeutung - - wenn das nach Auffassung der jeweiligen zuständigen Fachreferate vorlag, dann haben sie diese Person auf die Liste genommen. Und wir als 508 haben das letztendlich auch noch mal auf Plausibilität nachüberprüft.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Ich komme zu dem Thema Kabul Luftbrücke e. V. Sie waren als Referatsleiterin mehrfach mit diesem Thema beschäftigt; ich kann es Ihnen nicht ersparen oder will es Ihnen nicht ersparen. Um möglichst viele Afghanen außer Landes zu bringen, haben auch deutsche NGOs wie zum Beispiel die Kabul Luftbrücke e. V., die „von reichen Afghanen finanziert ist“ - das habe ich MAT A AA-8.299 VS-NfD, Blatt 125 entnommen -, gemeinsam mit Sea-Watch eine private Evakuierungsinitiative gestartet.

Uns liegt Ihre E-Mail vom 25. August 2021 - das ist MAT A BMI-3.476 VS-NfD, Blatt 38; kann das stimmen? ich bitte das zu überprüfen - vor - ich zitiere -:

„Für die 224 Personen/Familien der Liste 2 sind die Begründungen bereits vollständig eingepflegt; für einen Teil der 199 Passagiere von Liste 1 erwarten wir teilweise noch Nachlieferungen der „Kabul-Luftbrücke“, die wir umgehend einpflegen werden. Wir gehen davon aus, dass dann auf der morgen früh ans BMI gehenden aktuellen Version der AA Vorschlagsliste alle Angaben enthalten sind.“

Wir weisen jedoch klar von uns, dass die Durchführung dieses Fluges durch den privaten Träger auf Veranlassung des AA erfolgt. Insofern ist nicht ersichtlich, woher das BMI diese Behauptung nimmt. AA weiß neben den Ankündigungen der NGO nicht, wen der private Träger am Ende tatsächlich auf den Flieger setzt und kann das auch nicht kontrollieren.“

Es stellt sich also hier die Frage, warum Sie gewissenhaft Daten in Ihre Liste einpflegen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn Sie letztendlich aber gar nicht wissen, um welche Personen es sich genau handelt, die nach Deutschland ausgeflogen werden, und das auch nicht kontrollieren können. Das BMI - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Da stellt sich die Frage. Wollen Sie eine kurze Antwort dazu geben? Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Sorry, das - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner hat das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Danke, Herr Vorsitzender. - Also, das ist eine Suggestivfrage. Das sehe ich nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt.

Joachim Wundrak (AfD): Was ist suggestiv?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sollten anders fragen, dass sie einfach dazu Stellung nimmt. Das kann man ja neutral fragen.

Joachim Wundrak (AfD): Die Frage ist: Warum pflegen Sie gewissenhaft Daten in Ihre Liste ein, wenn Sie letztlich gar nicht wissen, um welche Personen es sich genau handelt, die nach Deutschland ausgeflogen werden und - Zitat; das ist aus Ihrer Mail - das auch nicht kontrollieren können?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, mit Kabul Luftbrücke bestand ein enger Austausch mit unserer Abteilung 6, weil das ja häufig auch Journalisten oder Künstler waren, die sich da auf dem Flug befanden. Zudem haben wir auch damals mit dem 040er-Referat sehr klar beraten, wie wir mit Kabul Luftbrücke umgehen. Damals hat 040 sehr klar gesagt - das hatten sie mit uns vorher abgestimmt -, dass nur Personen auf diesen Flieger gehen können, die eben auf unseren Listen stehen - das heißt die, die wir vorher hatten; wir hatten all diese Namen -, und wenn die eben nicht darauf stehen, dass sie sich sonst möglicherweise strafrechtlich - - strafbar machen können. Das heißt, diese Personen standen auf den Listen. Ich

weiß jetzt nicht, wie viel da teilweise fehlte oder was da fehlte. Manchmal fehlte möglicherweise auch nur eine Passangabe oder eben zu der Verwandtschaft eine Angabe. Auf jeden Fall gab es da aber konkrete Angaben, dass es sich um Journalisten handelt, die auch irgendwie einen Deutschlandbezug haben.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, das BMI - deswegen stimmt die BMI-Referenzierung da - antwortete auf Ihre E-Mail Folgendes - ich zitiere -:

„Mit der Bitte um Übernahme und Klärung der Frage, wie ein solches Flugzeug in DEU ohne Weisung des AA Landeerlaubnisse erhalten kann.“

Können Sie uns diese Frage beantworten?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wenn ich den Mailwechsel richtig in Erinnerung habe, haben wir diese - - hat 040 diese Frage an das Verkehrsministerium abgegeben.

Joachim Wundrak (AfD): An das?

Zeugin Dr. Annette Weerth: An das Verkehrsministerium.

Joachim Wundrak (AfD): Ach, Verkehrsministerium.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die für Landeerlaubnisse, glaube ich, da eher - - *

Joachim Wundrak (AfD): Gut. - Die Lage entwickelt sich weiter. Am 25. August 2021 gegen 15 Uhr landet dann dieser NGO-Flieger in Kabul. Da es den vorgesehenen Passagieren nicht gelang, das Flughafengelände zu erreichen, hob der Flieger nach etwa 13 Stunden mit insgesamt handgezählten 18 unbekanntem Passagieren ab. Später stellte sich heraus, dass es Ortskräfte waren, die für Portugal gearbeitet hatten, die auf dem Weg nach Tiflis, Georgien, waren. Eine Reaktion lautete wie folgt - MAT A AA-8.244 VS-NfD, Blatt 78 f. -:

„USA sehr verärgert über Luftwaffe eV“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- die meinen Luftbrücke e. V.; das ist ein Übermittlungsfehler -

„und werden die restlichen Call-signs“

- das sind die restlichen Flüge, die angemeldet waren; zur Erklärung -

„stornieren“.

Journalisten in Kabul wundern sich darüber, wie schlecht das AA die Aktion von Luftbrücke eV organisiert hat ... hier sollte vielleicht im HiGru aufgeklärt werden.“

Meine Fragen: Können Sie uns bitte aufklären, wieso das Auswärtige Amt - und hier Ihr Referat -, die private NGO nicht besser kontrolliert hat? Wurde die Kabul Luftbrücke e. V. seitens des Auswärtigen Amtes über die Herausforderungen, die am Kabuler Flughafen auftreten können, vorab informiert?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das lag außerhalb unserer Zuständigkeit. Also ich hatte damals keinen direkten Kontakt mit Kabul Luftbrücke.

Joachim Wundrak (AfD): Hat das Auswärtige Amt mit anderen NGOs in gleicher Aufgabenstellung zusammengearbeitet oder nur mit prominenten Gründern aus der Politik? Zum Verständnis: Der Gründer der Kabul Luftbrücke e. V. ist Europaabgeordneter der Grünen, Erik Marquardt.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Auch dazu kann ich nichts sagen, weil das in der Evakuierungsphase nur bei 040 lief.

Joachim Wundrak (AfD): Wie konnte die Kabul Luftbrücke e. V. Flüge nach Deutschland organisieren, ohne dass das Auswärtige Amt wusste, wer tatsächlich nach Deutschland einreist? Soll es sich dabei um deutsche Ortskräfte gehandelt haben, oder was war der Hintergrund?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wie gesagt, wir können als Auswärtiges Amt da niemanden - - * Also,

wir haben die Kabul Luftbrücke darauf hingewiesen, dass, wenn sie da irgendwelche Flüge macht, sie eben gucken müssen, dass sie nur Personen mitnehmen, die auch ein Einreiserecht nach Deutschland haben, und, wenn das eben Schutzberechtigte sind, dass das Personen sind, die auf unserer Liste stehen, die wir dem BMI zur Aufnahme vorgeschlagen haben, weil sie sich sonst strafbar machen. Das ist das, was wir damals getan haben.

Joachim Wundrak (AfD): Warum heißt es dann - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung.

Joachim Wundrak (AfD): Schon wieder zu Ende?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist erschöpft. - Wir wechseln zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Dr. Weerth, schön, dass Sie für uns heute Zeit haben. - Kolleginnen und Kollegen haben ja teilweise schon auf den August 2021 abgehoben. Mir geht es jetzt hier um den 31. August 2021. Da schrieb Frau Bender aus dem Referat M 3 im BMI eine nach meiner Bewertung durchaus interessante E-Mail an Sie. Es heißt dort unter anderem - Zitat aus MAT A BMI-3.104 VS-NfD, Blatt 239 -:

„... das derzeit vom AA praktizierte Verfahren ist für BMI in keinsten Form akzeptabel und ich bitte dringend darum, dass Sie AA intern unverzüglich klare Vorgaben entwickeln für die Bitten des AA für eine Aufnahme aus politischen Gründen im Einzelfall ...“.

Und weiter heißt es:

„Es wurde entschieden, dass neben dem OKV und der vom AA erstellten Menschenrechtsliste (früher Evakuierungsliste) zum jetzigen Zeitpunkt KEINE weiteren pauschalen Aufnahmen irgendwelcher Personen erfolgen. Es ist schlicht nicht ausreichend, wenn Sie mündlich uns gegenüber auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Arbeitsebene mitteilen, es sei im AA aber gewünscht, dass weitere humanitäre Aufnahmen erfolgen sollten. Wir haben mehrfach auf das Fehlen einer Entscheidung der BReg hierzu hingewiesen und vom AA bis heute keinerlei konkreten Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung oder gar Darstellung der Verfahrensabläufe erhalten.“

Und am Ende schreibt sie dann:

„Ich bitte daher dringend darum, dass Sie dafür Sorge tragen, dass seitens AA keine Emails ungeprüft und ohne Erläuterung des Sachverhalt einfach den Kollegen hier im Haus mdB um Erteilung von Aufnahmezusagen oder Visa on arrival oder ähnliches weitergeleitet werden. Durch diese derzeit praktizierte Handhabung wird seitens AA keinesfalls „alles erforderliche“ getan sondern genau im Gegenteil ohne abgestimmte Vorgehensweise oder gar eine Entscheidung der Bundesregierung einfach Ihre Verantwortung für die dem AA obliegenden Arbeitsschritte auf die Arbeitsebene anderer Ressorts verlagert.“

Kennen Sie diese E-Mails, kennen Sie den Sachverhalt noch? Und wie haben Sie dieses Thema in Erinnerung?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich bin dankbar, wenn ich den Mailwechsel sehen kann, damit ich auch weiß, worauf sich diese Mail bezieht.

Peter Heidt (FDP): Ja. Kommt. - Ich kann ja schon mal sagen: Grund für diese E-Mail war wohl eine von Ihnen geschriebene E-Mail - MAT A BMI-3.104 VS-NfD, Blatt 240 -, in der es unter anderem heißt:

„Wir haben das Erforderliche getan, wenn BMI keinen §22er sieht, liegt es zumindest nicht bei uns.“

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Es gab natürlich immer dringende Fälle, die wir auch außerhalb dieser Frage „Was passiert nach dem 31.“ an das BMI herangetragen haben, weil wir als Auswärtiges Amt das Gefühl hatten: Hier muss dringend eine Aufnahme erfolgen. Und das war einer dieser Fälle, wo wir eben einen solchen Vorschlag an das BMI herangetragen haben, wo sie uns aber gesagt haben: Nein, sehen wir nicht als § 22. - Wir haben das als unsere Pflicht gesehen, eben auch weitere dringende Fälle an das BMI heranzutragen, um eben da teilweise auch Menschenleben zu retten.

Peter Heidt (FDP): Können Sie uns erläutern, welche konkreten Maßnahmen mit „alles Erforderliche“ gemeint sind?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Dass wir diesen Fall an das BMI herangetragen haben und einen Vorschlag gemacht haben, dass diese Personen nach § 22 aufgenommen werden. Denn die Aufnahmeentscheidung selber obliegt ja dem BMI in dem Fall.

Peter Heidt (FDP): Na gut, einfach einen Namen zu übermitteln, ist natürlich jetzt relativ wenig.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben nicht nur den Namen übermittelt. Wir haben auch Begründungen übermittelt, warum wir in diesem Fall einen § 22er als einschlägig gefunden haben.

Peter Heidt (FDP): Sind Sie der Auffassung, also heute, dass Sie alles Erforderliche getan haben, um Visa on arrival oder Gruppenaufnahmen gegenüber dem BMI durchzusetzen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben damals sehr häufig und sehr frühzeitig gegenüber dem BMI Vorschläge gemacht, wie das Verfahren nach der Evakuierung laufen kann. Da waren eben auch die Vorschläge dabei, die nachher ja sogar Eingang gefunden haben in das Thesenpapier der Bundesregierung, nämlich dass in den Fällen, wo es im jeweiligen Drittstaat nicht möglich ist, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir ein Visumverfahren durchführen, dann Visa on arrival ausgegeben werden und dass in allen anderen Fällen, wo eben ein Visaverfahren in den Nachbarstaaten möglich ist, das dann dort erfolgt. Nur gab es damals nicht viele solcher Länder.

Peter Heidt (FDP): Die Frau Bender spricht ja hier schon relativ harsch davon, dass das AA keinerlei Vorschläge „zur inhaltlichen Ausgestaltung oder gar Darstellung der Verfahrensabläufe“ eingebracht hätte. Wie würden Sie sich zu dieser Kritik äußern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das kann ich nicht nachvollziehen, weil es eben dazu Vorschläge gab. Die sind allerdings, weil das für Visumverfahren zuständige Referat nicht M 3 ist, mit M 2 gelaufen. Mit dem Referatsleiter Herrn Janzen habe ich da sehr intensiv zu gesprochen. Und da gab es nachher, leider erst etwas später, entsprechende Besprechungen auf Arbeitsebene, wo das, was im Thesenpapier stand, nochmals konkretisiert wurde. Wie Frau Bender dann dazu gekommen ist - möglicherweise hatte sie da keine Kenntnis zu -, das weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Also, wenn man das hier weiter liest - - In einer anderen E-Mail von Frau Ulrike Bender aus dem BMI vom 01.09., also einen Tag später, an BMI und auch an Sie geht es um 27 Passagiere auf dem Weg nach Ramstein; das ist MAT A AA-8.224 VS-NfD, Blatt 22:

„Liebe Frau Weerth,

Wir brauchen ein klares Votum seitens AA mit Begründung, ob das AA in diesem Einzelfall das BMI um eine Aufnahme aus politischen Gründen gem. 22 AufenthG bittet. Darauf zu verweisen, dass man sich den Fall einmal anschauen könnte, ist angesichts der Vielzahl derartiger Fälle nicht zielführend. Solange kein explizites Votum mit Begründung des AA vorliegt, wird BMI nicht prüfen und die Personen gehen ins Asylverfahren.

MfG

Ulrike Bender“

Also, das scheint für mich nun schon sozusagen so, als ob Sie und Frau Bender häufiger aneinandergeraten wären. Oder wie würden Sie die Zusammenarbeit hier mit dem BMI klassifizieren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich denke, dass da natürlich unterschiedliche Interessen im Innenministerium vorlagen oder vorherrschten als im Auswärtigen Amt: Dort natürlich die Sicht auf ein entsprechend geordnetes Verfahren, und bei uns, die wir ebendiese ganzen Anfragen bekommen haben und die Kontakte hatten, mussten wir mit diesen Fällen umgehen und haben dazu mit dem BMI auch frühzeitig besprochen, wie das Verfahren losgehen kann. Und das BMI hat dann eben doch sehr häufig - -* Auch bei der Liste ging es ja sehr stark um die Form, wie diese Liste dann erfolgen muss, und - -* Genau. Also, ich glaube, wir haben da gut zusammengearbeitet; aber es gibt halt immer, wie es so ist, im Auswärtigen Amt und BMI unterschiedliche Interessen.

Peter Heidt (FDP): Gut. - Also, eine gute Zusammenarbeit sieht für mich ein bisschen anders aus, wenn ich ganz ehrlich bin. Letztendlich sind Sie ja eine Bundesregierung. Und wie würden Sie das sagen: Lag das jetzt an den Referaten, die Sie vertreten haben, oder waren das Vorgaben, die im BMI von der Hausleitung ausgegangen sind?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das kann ich nicht sagen, ob das im BMI - - von welcher Ebene das da ausging. Manchmal gab es ja - ich kenne den Mailwechsel jetzt nicht abschließend, worauf der zweite Mailwechsel, den Sie zitiert haben, sich bezog - sogar auf Staatssekretärssebene teilweise Einigungen über bestimmte Personengruppen, die aufgenommen werden sollten, die möglicherweise dann nicht so eins zu eins bei der Arbeitsebene ankommen, weil das ja auch alles sehr schnelle Entwicklungen sind. Also, warum das da - -* und wer das da im BMI ausschlaggebend gemacht hat, weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Also, wenn Sie da E-Mails ansprechen: Da gibt es eine E-Mail von Ihnen, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

wohl zeitlich etwas davor gewesen ist; das ist MAT A AA-8.224 VS-NfD, Blatt 22 bis 23:

„... könnte man sich die Personen von Ayepo ggf. nochmals mit Blick auf eine Aufnahme nach § 22 anschauen. M3 war dazu bereits befasst. Bisher fehlt mir da der DEU Bezug, aber das müsste man sich ggf. nochmals anschauen.“

Haben Sie sich täglich in diesen Tagen aktuelle Listen zur Kenntnis zugesandt, und, wenn ja, wie viele insgesamt ungefähr?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, seitdem es ebendiese abschließ- - diese* Vorschlagsliste gab, hat das BMI jeden Tag eine aktualisierte Liste von uns bekommen, wo eben dann neue Fälle aufgenommen wurden oder Ergänzungen zu Familienangehörigen aufgenommen wurden, genauso wie das bei der Ortskraftliste ja auch täglich ausgetauscht wurde. Ja.

Peter Heidt (FDP): Das war dann quasi immer eine Liste und - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun wechselt das Fragerecht, Herr Kollege.

Peter Heidt (FDP): Gut. Dann ist das so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau Dr. Weerth, dass Sie heute da sind, auch von meiner Seite.

Ich würde einmal zu einem Punkt zu sprechen kommen, den Frau Nanni vorhin schon angesprochen hat. Da ging es um den Asyllagebericht. Sie waren eigentlich mitten dabei, zu erzählen, wie die Erstellung erfolgt. Und, ich glaube, Frau Nanni hat gefragt - - oder die Frage endete da, dass Sie gesagt haben: Die Lageberichte in Afghanistan, da ging das dann immer die Leiter weiter nach oben. - Und vielleicht können Sie dann noch mal sagen, wann 2021 der Lagebericht vorlag.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wie gesagt, die Botschaft hatte meines Erachtens Frist bis Ende April, da einen entsprechenden aktualisierten Bericht vorzulegen, den sie auch - möglicherweise mit ein, zwei Wochen Verspätung; das weiß ich aber nicht mehr genau - auf jeden Fall relativ pünktlich vorgelegt hat. Und dann ging das an das Länderreferat. Alle wussten natürlich, dass das zeitnah erfolgen sollte, wobei der Bericht von 2020 eben von Juli ist, sodass wir grundsätzlich auch das Zieldatum Juli hatten. Da sehen Sie schon die Vorlaufzeit, die so ein Bericht normalerweise hat, weil eben viele Einheiten da befasst werden und die auch in diesem Fall befasst wurden und natürlich auch zwischendurch immer wieder Aktualisierungen gemacht wurden. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist der Bericht, der dann ja im Juli herausgekommen ist, vom Stand von Mai. Also, bis dahin sind dann vor allem Aktualisierungen eingepflegt worden. Irgendwann muss man eben dann auch, wenn es dann auch in Richtung Leitung geht, sagen: „Jetzt können wir nicht weiter aktualisieren“, weil eben der Bericht auch mal fertig werden muss.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also, Sie hatten dann einen vom Juli. Hatten Sie dann im August noch mal eine Aktualisierung in Auftrag gegeben? Weil die Situation hat sich ja dann noch mal erheblich geändert. Und können Sie dann noch mal sagen, wie sich das dann weiter fortgetragen hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Wir haben dann eben, weil die Situation sich so schnell entwickelte, eine Aktualisierung in Auftrag gegeben, die auch - ich glaube, Zieldatum war irgendwie so Ende August - rechtzeitig bei uns ankam. Und wir haben nach meiner Erinnerung am 11. oder 12. August die aktualisierte Version dem Ministerbüro vorgelegt und auch eine Rückmeldung bekommen, dass wir da noch mal zu einem kleinen Punkt irgendwie was machen sollten. Und dann kam der 15. August, und dann mussten wir wieder eigentlich von vorne anfangen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay, vielen Dank. Zu den daraus folgenden Abstimmungen werden wir vielleicht dann noch mal zu sprechen kommen. - Aber ich wollte Sie noch mal fragen, ob



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie noch mal kurz darlegen können, wie es zu der Erstellung der Listen kam, also dass Sie es noch mal kurz einfach einordnen, vielleicht chronologisch, wie es zu der Erstellung der Listen kam.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Es gab, wie gesagt, im Auswärtigen Amt verschiedene Anfragen, die vor allem ans Länderreferat, auch in die Botschaft, gingen, die das erst mal gesammelt haben, nachher dann eben vor allem auch an 040 sehr, sehr viele Anfragen, die teilweise auch von der Qualität sehr, sehr unterschiedlich waren - eben nur ein Hilferuf oder eben mit Begründung schon dabei -, aber natürlich nicht sortiert waren. Wir wussten nicht: Sind das Journalisten? Sind das Wissenschaftler? Sind die aus unserer Sicht gefährdet? Und deswegen haben wir dann eben gesagt: „Wir müssen das irgendwie zusammenführen, damit wir hier auch eine Liste haben, wenn wir dem BMI da entsprechende Vorschläge machen wollen für Personen, die aus unserer Sicht da besonders gefährdet sind und aufgenommen werden sollten“, und haben dann gemeinsam mit den Fachreferaten, die eben auch von NGOs dann oder verschiedenen Organisationen, gerade auch in der Abteilung 6, aber auch in der Abteilung OR oder eben bei AP, entsprechend Anfragen hatten, die dann zusammengeführt in eine Liste, die aber dann auch entsprechende Kategorisierungen hatte nach den jeweiligen Tätigkeitsgruppen; wir haben da ja Tätigkeiten beschrieben.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und Sie waren da federführend?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, wir haben das koordiniert federführend bei uns.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Ich glaube, meine Fragezeit ist vorbei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt. - Damit eröffne ich die zweite Runde.

Die SPD-Fraktion würde selbst mit ein paar Fragen an Sie beginnen, und zwar anknüpfend an das, was meine Kollegen Röwekamp und Heidt gefragt haben. Sie haben bei der Frage, die sich

auf dieses Verfahren bezogen hat, und Ihrer Formulierung, was die Bundeswehr angeht und wer da der Bösewicht ist - - wie Sie das begründet haben, hat sich mir jedenfalls der Eindruck aufgedrängt, dass das auch ein bisschen um den Verfahrensaufwand gegangen ist, also die Arbeit, die damit verbunden ist, das zu bearbeiten, wenn da Widerspruch eingelegt wird und Ähnliches mehr. Und auf die Frage von dem Kollegen Heidt haben Sie eben gesagt: Na ja, die Ressorts haben unterschiedliche Interessen.

Nun haben wir uns mehrfach erzählen lassen, dass es ein Leitbild der Bundesregierung gab für den Umgang mit Ortskräften, wo von der besonderen Fürsorgepflicht für die Ortskräfte die Rede ist. Wenn ich das mal als Leitbild für die gesamte Bundesregierung werte, wäre meine Frage an Sie, ob denn diesem Leitbild gerecht geworden ist aus Ihrer Wahrnehmung.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben damals, wie gesagt, ein Ortskräfteverfahren - nicht wir, aber 509 - mit dem BMI entsprechend behandelt, wo es bestimmte Rahmenbedingungen gab. Und eine dieser Rahmenbedingungen war eben, dass nur zur Kernfamilie - - oder nur die Kernfamilie mit aufgenommen wird, und in der Regel sind das keine volljährigen Kinder. Und das ist das, was wir dann umgesetzt haben. Das wussten die Ortskräfte auch. Und das haben wir dann eben auch im Rahmen des Visumverfahrens entsprechend umgesetzt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Würden Sie sagen, dass es eine konsistente Haltung der Bundesregierung insgesamt zu der Frage gegeben hat, also der unterschiedlich zusammenwirkenden Ressorts aus Ihrer - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Zu welcher Frage? Ob da volljährige Kinder aufgenommen werden sollten oder zu - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ob man den - - Ich bin immer noch bei dem Leitbild einer besonderen Fürsorgepflicht für die eigenen Ortskräfte, die gearbeitet haben für Deutschland. - Das wäre meine Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich war, wie gesagt, in diesen Ressortbesprechungen nicht dabei. Mein Verständnis war aber, dass man da eben gemeinsam eine Lösung suchen wollte, weil man bemüht war um diese Ortskräfte und eine entsprechende Fürsorgepflicht sah.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und dann hätte ich noch die Frage, warum die Liste der sonstigen schutzbedürftigen Personen, die Menschenrechtsliste, zum 31. August 2021 geschlossen worden ist.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war damals die Entscheidung, die auch auf Staatssekretärebene oder sogar Ministerebene getroffen wurde im Rahmen dieses Thesenpapiers. Dem BMI war es wichtig, dass sie eine klare Anzahl haben an Personen. Und dafür musste man dann eben irgendwann einen Schlusstrich ziehen. Und das war dann - - bot sich natürlich der 31.08. an, weil das das Ende der Evakuierungsphase war. Also, wenn Sie die Zahl angucken, die wir da an Anfragen hatten, muss man eben sagen: Gut, es gibt sicherlich noch nachher Anfragen, aber die dringenden sind möglicherweise dann eben schon drin. - Und deswegen hat man sich damals dafür entschieden, dass es der 31. sein soll.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun ist ja die Überschrift, wenn ich das richtig verstanden habe, „Liste schutzbedürftiger Personen“. Die Frage - man will eine klare Anzahl haben - klingt eher nach einer administrativen Festlegung, oder habe ich das missverstanden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das mag sein, ja. Das BMI hat ja letztendlich die Entscheidungshoheit über den § 22. Und dem war es eben nach unserem Verständnis wichtig, dass es da eine klare Abgrenzung gab, auch von der Zahl.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich mal anders fragen: Wenn von einer „Liste schutzbedürftiger Personen“ die Rede ist, dann ist die Festlegung, dass die am 31. August geschlossen wird, doch eher die Feststellung der schutzwürdigen Personen. Das wäre meine Interpretation, wenn die Entscheidung so fällt. Oder haben Sie

die Einschätzung, dass die Liste der schutzbedürftigen Personen abgearbeitet werden konnte bis zum 31. August?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Na, Sie müssen vielleicht auch noch mal gucken, was das Ziel dieser Liste war. Das Ziel dieser Liste war, dass das BMI eine Aufnahmezusage für alle Personen auf einmal gibt, ja? Und dazu braucht es eine abgeschlossene Liste. Sonst können Sie ja keine Aufnahmezusage für alle machen. Es war aber auch - und das steht auch im Thesenpapier drin - Einigkeit unter den Ressorts, dass es für dringende Fälle, die eben danach kommen - weil klar war, die gibt es auch und wird es geben -, dann eben das Einzelfallverfahren nach § 22 noch geben wird, aber eben nicht die Liste. Und in dem Moment hat man sich auch noch nicht darauf geeinigt, irgendwelche anderen humanitären Aufnahmen eben zuzulassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kurzum: Das Verfahren, was sich als besonders schwierig erwiesen hatte und ja auch durch ein anderes ersetzt worden ist, hätte wieder zur Verfügung gestanden für solche Fälle. Das war jetzt das, was Sie gesagt haben. Oder habe ich das falsch verstanden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, das normale §-22er-Verfahren hätte dann eben weiter zur Verfügung gestanden, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne zur Einbindung von IOM im Visaverfahren kommen. Und da möchte ich gerne wissen - - Also, nach unserer Kenntnis sollte die IOM zunächst im Hinblick auf die Annahme von Gefährdungsanzeigen später dann auch im Visumverfahren Aufgaben in Afghanistan übernehmen. In welchem Zusammenhang wurde die Unterstützung durch IOM erstmals in Erwägung gezogen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da muss ich auf Referat 510 verweisen, die für IOM und die Antragsannahme damals zuständig waren oder weiterhin zuständig sind.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, Sie sagten jetzt: „Ressort 510“?

(Die Zeugin nickt)

- Danke.

In einer Mail vom 22. Januar berichtete der Beauftragte des AA für Rechts- und Konsularfragen, Herr Stöckl-Stillfried, Ihnen und anderen Visa-Referaten über ein Treffen mit der Unterabteilungsleiterin Däbritz und Frau Bender aus dem BMI. Da beziehe ich mich auf MAT A AA-8.415 VS-NfD, Blatt 252. Darin heißt es zur Einbindung der IOM-Büros in das Visaverfahren:

„BMI ist offenbar an Kompromiss interessiert. Es hat dafür seine sehr starre Haltung zu möglicher Unterstützung durch IOM-Büro Kabul aufgegeben. BM Seehofer (S.) soll dazu heute noch gebrieft werden.“

Haben Sie eine solche starre Haltung des BMI auch wahrgenommen, und, wenn ja, an welchen Handlungen und Aussagen des BMI lässt sich diese starre Haltung festmachen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nach meinem Verständnis - aber, wie gesagt, da kann 510 sicherlich deutlich mehr zu sagen - gab es von uns ja schon den Vorschlag, dass man IOM dort zur Antragsannahme einsetzt, weil wir ja vor Ort selber keine Visastelle mehr hatten. Und da gab es eben Bedenken des BMIs dagegen: Korruption oder - - Normalerweise muss eben in einem solchen - - bei der Antragsannahme eine entsandte Person immer anwesend sein, sich das anschauen. Also, was genau die Bedenken dagegen waren, das weiß ich nicht. Das müssten Sie 510 fragen.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann beziehe ich mich mal auf eine Mail, die Sie am 18. Mai 2021 an Ihre Kollegen in den Referaten 509 und 510 geschickt haben. Da beziehe ich mich auf MAT A

AA-8.356 VS-NfD, Blatt 179. Hier geht es um die Bitte des BMI, zu prüfen, ob eine parallele Bearbeitung von Gefährdungsanzeigen und Visaanträgen durch IOM möglich wäre. Diese Überlegung erweckt, jedenfalls auf den ersten Blick, den Eindruck einer verfahrensvereinfachenden und beschleunigenden Maßnahme. Teilen Sie diesen Eindruck?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Kann ich den Mailwechsel sehen, bitte?

Gülistan Yüksel (SPD): Gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ist da meine Ausgangsmail auch dabei? Weil ich jetzt nur die Antwortmail von 510 auf meine Mail habe.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, da beziehen wir uns - - Nein, haben wir nicht dabei.

(Die Zeugin liest weiter in
den ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich weiß, ehrlich gesagt, nicht mehr genau, was ich da in meiner Mail geschrieben habe. Deswegen ist es jetzt schwer, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann nur erahnen, worauf die sich da beziehen. Also, letztendlich war es ja da - - Nach meinem Verständnis hat IOM ja auch nur begrenzte Kapazitäten, und es gab Gründe, warum man die Gefährdungsanzeige getrennt hat von diesem Visumverfahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wollen Sie, glaube ich, nicht zum Spekulieren hier animieren, -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - sondern dann müsste die Frage anders gestellt werden, oder Sie müssen zur nächsten Frage.

Gülistan Yüksel (SPD): Okay. - Dann beziehe ich mich mal darauf: In derselben Mail, die Sie ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorliegen haben, bewerten Sie dieses Ansinnen wie folgt - ich weiß nicht, ob Sie das da gesehen haben; Zitat -:

„BMI Anliegen dieser gleichzeitigen Prüfung ist letztlich eine Beschleunigung, um ein Alternativszenario zu vermeiden. Eine gleichzeitige Annahme von Gefährdungsanzeige und Visaantrag würde aber nur dazu führen, dass einige wenige ggf. schneller ihre Visa erhalten und ausreisen können, aber dafür sich das Verfahren beim Großteil der Betroffenen eher verlangsamt.“

Ihr Kollege im Referat 509 antwortet Ihnen darauf wie folgt - also, ich beziehe mich immer noch auf die gleiche MAT wie zuvor, Blatt 179 -:

„Nur ist für das BMI das Alternativszenario mit den „Visa on arrival“ das „worst case scenario“. Absehbar wird das BMI dem erst zustimmen, wenn im IOM-Visumbereich überhaupt nichts mehr gehen sollte.“

Können Sie bitte kurz in dem Kontext - - bzw. den Hintergrund des BMI-Anliegens vielleicht für uns einordnen, wenn Sie sich noch dran erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, also, wir haben - - Sorry, ich habe das jetzt erst gesehen, dass das ja meine Mail ist, die hier liegt. - Letztendlich haben wir uns gefragt, ob das wirklich Sinn macht, weil IOM-Kapazitäten vor Ort eben auch zunächst zumindest relativ beschränkt waren. Und wenn wir wollten - und da ging es ja auch um eine schnelle Visumbearbeitung, weil wir nicht wussten, wie viel Zeit wir noch haben -, dass da eben IOM möglichst viele Visaanträge annimmt, machte es aus unserer Sicht eben nicht so viel Sinn, dass man die Gefährdungsanzeige da zusammenlegt, weil in dem Fall eben IOM möglicherweise bei wenigen Ortskräften die Gefährdungsanzeige und die Annahme der Visaanträge geschafft hätte, aber eben nicht bei so vielen, wenn sie nur die Antragsannahme gehabt hätten,

weil dann können sie natürlich das gesamte Personal dafür einsetzen. Und das BMI hat, wie gesagt, ja dann dieser Lösung mit IOM auch irgendwann zugestimmt, weil das für sie noch der Ausweg war, dass man vor Ort eben gewisse Anträge annehmen kann.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann möchte ich jetzt mal auf einige Fragen zur Evakuierung von afghanischen Staatsangehörigen zu sprechen kommen, die nicht unter die Ortskräfteverfahren fielen.

Seit der Einnahme Kabuls durch die Taliban gingen beim AA täglich mehrere Tausend Anfragen von Einzelpersonen und Unterstützern auf Evakuierung und Aufnahme in Deutschland ein. Das AA sprach sich dafür aus, besonders schutzbedürftige afghanische Staatsbürger, die sich in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Pressefreiheit etc. besonders exponiert hatten und eng mit Deutschland zusammengearbeitet hatten, eine Aufnahme zu ermöglichen. Aus den Akten ergeht, dass Ihr Vorgesetzter 5-B-2, Herr Stöckl-Stillfried, den ich eben auch schon genannt habe, die Bitte um Aufnahme von schutzbedürftigen afghanischen Personen außerhalb des Ortskräfteverfahrens in der AL-Runde am 13. August 21 vorgetragen hatte. Da beziehe ich mich auf MAT A BMI-3.422 VS-NfD, Blatt 89. Erinnern Sie sich, wann und wie im BMI auf diese Bitte reagiert wurde bzw. zu welchem Zeitpunkt eine Entscheidung über die Aufnahme sonstiger schutzbedürftiger Personen getroffen wurde?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wann diese Entscheidung im BMI genau getroffen wurde, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass wir eben versucht haben, am dem Wochenende, das dann folgte, entsprechend mit dem BMI zu gucken, wie das Verfahren ist, und dann am Montag, dem 16., mit dem BMI dazu eine Besprechung hatten, wo es dann auch schon konkret darum ging, irgendwelche Listen zu erstellen und den Kriterienkatalog mit dem BMI abzustimmen.

Gülistan Yüksel (SPD): Man begann ja parallel im AA die Schutzsuchenden in eine Liste aufzunehmen - es ist ja heute mehrmals schon gesagt worden -, die in den Akten zum Beispiel als



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Menschenrechtsliste AA“ bzw. als „AA Vorschlagsliste“ bezeichnet wurde. Wurden diese Listen in Ihrem Referat zusammengestellt und geführt? Und an welchen Stellen gingen Hilfesuche ein? Können Sie uns das vielleicht etwas konkreter beschreiben, wie wir uns das Verfahren allgemein vorstellen müssen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, also, diese Vorschläge gingen an sehr verschiedenen Stellen ein: zum einen das Länderreferat, das Menschenrechtsreferat, vor allem auch Abteilung 6, wo es um Journalisten ging, aber dann natürlich teilweise auch noch bei 040. Und wir haben dann eine - - zum einen die Kriterien definiert und mit dem BMI abgestimmt, damit alle Referate da den gleichen Maßstab nehmen. Und gleichzeitig haben wir eine Excel-Tabelle, ein Rohformat, zur Verfügung gestellt, wo wir eben die Spalten auch vorgegeben haben, was wo wie eingetragen werden soll, und dann auch in zahlreichen Besprechungen mit den jeweiligen Referaten gesagt, wie sie das machen sollen. Es gab dann auch einen gemeinsamen SharePoint, wo dann alle drauf zugreifen konnten - natürlich alles VS-NfD -, und auch immer wieder Besprechungen, wenn es da Unstimmigkeiten gab, zu der Frage, wer da jetzt genau draufkommt oder was da an Begründung erfolgen muss.

Also, wir haben die da sehr stark an die Hand genommen. Wir haben nachher auch ins Haus noch mal so einen Verfahrensleitfaden gegeben, was passiert mit Anträgen, die irgendwo im Auswärtigen Amt ankommen - weil ja auch viele doppelt waren -, damit möglichst dann wirklich Menschenrechtsverteidiger direkt nur - und nur - zu OR 06 gingen und nicht irgendwie an drei andere Referate noch und dass dann OR 06 wusste, sie prüfen das und gucken, ob die in die Liste kommen, tragen sie möglicherweise ein, also dass wir auch da von Anfang bis Ende - - dass kein Antrag da verloren gegangen ist und dass wir aber auch möglichst nicht Doppelbearbeitung gemacht haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie sagten ja, dass es so Kriterien gab - ich denke mal -, um die gefährdeten Personen auf die Liste aufzunehmen. Ich würde gerne wissen, ob die Vorschläge, die Sie

gemacht haben - - ob es da Versuche gab, die Kriterien ein bisschen einzuengen, die Sie da festgelegt haben. Können Sie dazu was sagen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, wir haben ja einen ersten Kriterienkatalog bereits am 16. an das BMI gegeben. Und da gab es dann eine Rückmeldung drauf. Und, ich glaube, auch ein wesentlicher Punkt war eben noch mal der Deutschlandbezug bei vielen Gruppen, um eben irgendwie eine Abgrenzung zu haben. Die haben wir ja zum einen durch die tätigkeitsbezogene Gefährdung, aber vor allem auch die Exponiertheit der jeweiligen Person und dann durch einen Deutschlandbezug, wobei wir eben bei verschiedenen Gruppen gesagt haben: Da kann es auch ein besonderes außenpolitisches Interesse sein und muss nicht unbedingt ein Deutschlandbezug sein.

Gülistan Yüksel (SPD): Mit Beendigung der Evakuierungsaktion am 26. August 21 wurde die AA-Vorschlagsliste ja geschlossen und am 10. September 21 an das BMI übermittelt; das ist zu finden auf MAT A AA-8.315 VS-NfD, Blatt 269. Mit einer Mail vom 14. September 21 erteilte das BMI dann die Aufnahmezusage für alle Personen auf der Liste „vorbehaltlich von im Visumverfahren auftretenden Sicherheitsbedenken“, also MAT wie zuvor, Blatt 270. Warum wurde die Vorschlagsliste zum 26. August geschlossen? Und welche Konsequenzen hatte das für Schutzbedürftige, die sich bereits vorher mit Aufnahmesuchen an Deutschland gewandt hatten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich greife nur ungern ein, aber die Frage haben wir exakt so gestellt.

Gülistan Yüksel (SPD): Haben wir schon gehabt? Dann habe ich das überhört. Vielen Dank. - Gut. Dann überspringe ich das.

Dann würde ich - - Bereits am 22. August hatten Sie eine Staatssekretärsvorlage mit dem Titel „Sonstige Schutzbedürftige aus Afghanistan“ verfasst - das ist zu finden auf MAT A AA-9.45 VS-NfD, Blatt 77 bis 83, Blatt 81 -, in der Sie auf Folgendes hinweisen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Wichtig für das BMI: Dieses ad-hoc Einzelaufnahme-Verfahren anhand der anliegenden Kriterien und AA Vorschlagslisten **gilt zunächst nur für den Zeitraum der akuten Evakuierungsphase auf dem Luftweg**. Für die Zeit danach möchte BMI mit AA ein ausbalanciertes System für Aufnahmen aus AFG schaffen, das neben Einzelaufnahmen nach § 22 S. 2 AufenthG vor allem auch Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme umfasst.“

Sie sprechen hier neben Einzelaufnahmen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz ausdrücklich Resettlement und humanitäre Aufnahme an. Können Sie uns näher erläutern, was sich das BMI unter einem „ausbalancierten System für Aufnahmen aus Afghanistan“ vorgestellt hat?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da müssen Sie, glaube ich, das BMI fragen. Also, ich weiß, dass es da dem BMI häufig auch darum ging, was auf EU-Ebene gemacht wird. Aber was genau sich das BMI darunter vorgestellt hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe die Wortmeldung gesehen; aber die Zeugin hat ja so geantwortet, wie Sie das erwartet haben, wenn ich Ihren Gesichtsausdruck richtig interpretiere.

Die Zeit ist abgelaufen, und das Wort hat der Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Frau Dr. Weerth, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, bevor ich meine Frage stelle, weil unsere Fragen, glaube ich, auf Sie immer so wirken müssen, als ob wir alles kritisch sehen, was Sie gemacht haben. Also, ich will nicht, dass bei meinen Fragen jetzt der Eindruck entsteht, sondern es geht wirklich nur darum, zu begreifen, wie die Abläufe in dieser heißen Phase auch gewesen sind. Also, das ist ja ein bisschen retrospektive Klugscheißerei, was wir hier machen, und deswegen, denke ich, trotzdem ist es ganz

wichtig, mal zu gucken: Wie war das eigentlich in dieser Phase?

Wenn ich auf meine Fragen vorhin zurückkommen darf: Ich habe Sie richtig verstanden, Sie haben sich am 15. oder 16. August, weiß ich nicht mehr genau, mit Vertretern des BMI getroffen, weil Sie gemerkt haben: Bei uns laufen hier im Referat 040 und an anderen Stellen ganz viele Wünsche auf Evakuierungen ein. Wie finden wir da einen Weg? - Und dann haben Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, am 16.08. eine erste Liste ans BMI übermittelt. Das haben Sie noch nicht mit Ihrer Leitung abgestimmt gehabt zu diesem Zeitpunkt. Habe ich das richtig verstanden? Weil die Vorlage, über die wir vorhin gesprochen haben, war vom 22.08. an die Staatssekretärin und am 25.08. an den Minister. Deswegen ging es mir jetzt nur noch mal darum: Die erste Liste hatten Sie am 16.08. schon übersandt. Die Kriterien hatten Sie gesprächsweise - so habe ich Sie verstanden - mit dem BMI ermittelt. Aber, sagen wir mal, abgezeichnet bekommen haben Sie es erst einige Tage später, um es so zu sagen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, also, normalerweise beim Verfahren nach § 22, auch wenn wir mehrere Personen vorschlagen, holen wir da nicht die Leitungsbilligung jeweils ein. Es gab aber da ja auch vorher verschiedene Krisenstabssitzungen. Da weiß ich nicht, ob das möglicherweise auch mal thematisiert wurde. Aber, wie gesagt, wir haben auch nicht in dem Moment die Notwendigkeit gesehen jetzt für eine erste kleine Liste - weil das waren auch prioritäre Vorschläge, von denen wir eigentlich schon alle Angaben hatten -, dass wir da jetzt Leitungsbilligungen einholen müssen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie sagen, es war eine prioritäre Liste. Wie ist die denn zustande gekommen? Wer hat die zusammengestellt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die ist genauso zustande gekommen wie die andere, abschließende Liste. Also, wir haben dann ja am 16. morgens um 9 Uhr mit dem BMI telefonisch uns zusammengesetzt, und das BMI hat uns ungefähr seine Vorstellungen genannt, wie das dann aussehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sollte. Und dann haben wir die Liste, die wir schon irgendwie versucht hatten zusammenzuführen - - oder hatten die Referate eben dann gebeten, dass sie uns das, was aus ihrer Sicht bereits wirklich übergabefertig ist - - dass wir das übermitteln. Und das waren eben bestimmte Fälle - ich weiß jetzt nicht mehr, welche das waren -, wo eben schon sehr klare Angaben vorhanden waren und für uns hinreichend eben das auch dargelegt war, dass es einen Vorschlag nach § 22 rechtfertigt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie umfangreich war die Liste? Wie viel Personen befanden sich auf dieser Liste?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und können Sie sagen, ob es gelungen ist, die Personen von dieser ersten Liste im Rahmen der laufenden Evakuierung noch unterzubringen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, wir haben dann auch die Tage danach immer, weil wir dann gesagt haben, also bevor wir eben - das war ja ein relativ großer Aufwand, diese Großzahl an Fällen in diese Formatvorgaben des BMIs, die auch teilweise noch ergänzt wurden, zu füllen oder teilweise auch die Informationen noch zu bekommen - - haben wir dann die Referate gebeten - es ging ja auch wirklich um Schnelligkeit -, dass sie jeweils aus ihrer Sicht prioritäre Fälle - die konnten ja nur das sichten, wofür sie Kapazitäten hatten - eben zusammenstellen, die wir dann schon mal dem BMI übermitteln können, und die haben natürlich alle Eingang in diese abschließende Liste gefunden. Und das BMI hat dann meistens - - also, es sei denn, es ging jetzt um ganz konkrete Fälle - - haben die dann eben mit der Gesamtliste dann die Zustimmung gegeben.*

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich sortiere für mich noch aus allen bisherigen Erkenntnissen, die wir haben, so die unterschiedlichen Listenbegriffe. Aus Ihren Vorlagen vom 22.08. und 25.08. ersehe ich, hinten auf der Anlage steht drauf, es gibt eine OKV-Liste bei Referat 509.

Dann gibt es die Vorschlagsliste 508; wir nennen die manchmal „humanitäre Liste“ oder so, also das ist auf jeden Fall die §-22-Satz-1/2-Liste, glaube ich. Dann ist in der Vorlage die Rede von einem Sammelpostfach bei 040. Über das Referat haben wir ja auch schon gesprochen; da haben Sie gesagt, da gingen auch ganz viele Meldungen ein. Wir haben hier gedacht, dass es sich dabei auch um eine Liste handelt, und Sie müssen das auch gedacht haben. Zumindest erkundigen Sie sich später mal beim Referat 040, ob sie Ihnen mal diese Liste geben könnten. Also, wie muss ich mir das vorstellen? Sind Sie davon ausgegangen, dass 040 jetzt auch eine Liste hat? Und was war das eigentlich, was 040 hatte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also ich kann mich erinnern, dass die uns tatsächlich was geschickt haben, wo eben dann Namen auftauchten, teilweise auch weitere Angaben, die in den Mails gemacht wurden, und dann wie so eine Excel-Liste eben zusammen- - aber ungeordnet zusammengestellt war, und die haben wir eben dann auch mit den Länderreferaten entsprechend aufbereitet. Das war damals eine Excel-Liste; aber es gab eben dieses Sammelpostfach, aus dem die entstanden ist, und ich weiß nicht, ob die die dann auch weitergeführt haben. Ich weiß nur, dass eben dann 040 ja alle übrigen Mails, die sie auch nicht so schnell geschafft haben, weil das einfach nicht zu schaffen war, zu einem gewissen Zeitpunkt den jeweiligen Referaten zugespielt haben, die diese Fälle, also diese Maileingänge, dann noch mal überprüfen sollten, ob es da relevante Fälle gibt, die wir noch in eine Liste aufnehmen sollten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also hat 040 - so verstehe ich das jetzt - nicht direkt Vorschläge gemacht, sondern hat die eingehenden Fälle bei Ihnen einfach gesteuert an die Referate. So verstehe ich das jetzt mal.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, zunächst, in der Evakuierungsphase, haben sie eben einfach alles gesammelt, weil sie ja für die Krise und solche Meldungen zuständig sind. Und dann haben wir eben diese Liste, die sie dann schon angefangen hatten, übernommen, und die weiteren Meldungen, die dann noch bei 040 weiterhin eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

eingingen, haben sie dann irgendwann an die jeweiligen Fachreferate gespielt, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun tauchen in den Vernehmungen und in den Unterlagen zwei weitere Begriffe auf. Ist Ihnen der Begriff „Masterliste“ bekannt geworden? Können Sie mit dem Begriff was anfangen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, nach meinem Verständnis wurde das im Zusammenhang mit der Ortskräfteliste immer genannt. Da gab es, glaube ich, eine Masterliste. Ich weiß nicht, ob die vom BAMF geführt wurde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber was das für eine Liste ist, können Sie jetzt - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das ist aber, glaube ich, immer nur die Liste, die eben die aktuellste ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da gab es ja auch jeden Tag eine aktualisierte Fassung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und können Sie uns sagen, was die Evak-Liste ist und worin die sich unterschied von der Liste, die Sie angefertigt haben?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da kann ich auch nur vermuten, weil Evak ist eben 040, ja, das ist die 040er.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ah so, okay.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Aber ich kenne keine weiteren Listen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - In den Vorlagen - - In der Ministervorlage vom 25.08. haben Sie die Zahl 1 617 Personen plus Kernfamilie, also insgesamt 8 000 Personen, beziffert. Meine Frage ist jetzt: Wer hat denn eigentlich entschieden, wer auf diese Liste kommt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das haben die Fachreferate. Das habe ich ja vorhin schon mal versucht zu erläutern, wie der Prozess war. Da haben die Fachreferate, die jeweils zuständig waren im Menschenrechtsbereich oder im Journalistenbereich, sich eben die Vorschläge, die bei ihnen eingingen, angeschaut, geprüft, möglicherweise auch noch mal irgendwie Nachweise von den NGOs gefordert und dann auf der Grundlage entschieden: Ist das ein besonders gefährdeter Fall, der unter die Kriterien, die wir eben vereinbart hatten, fällt und deswegen von uns vorgeschlagen werden sollte?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Erstreckte sich Ihre Tätigkeit dann rein in der administrativen Zusammenstellung der von den unterschiedlichen Referaten zur Verfügung gestellten Listen, oder haben Sie eine eigenständige inhaltliche Prüfung anhand der von Ihnen ja selbst in der Ministervorlage erwähnten Kriterien vorgenommen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, was wir auf jeden Fall gemacht haben, ist eine Plausibilitätsprüfung, gucken, ob auch das irgendwie kohärent ist, und wenn da, weiß ich nicht, 20 Familienangehörige genannt wurden, haben wir da auch noch mal genauer draufgeschaut. Also, wie gesagt, Plausibilitätsprüfung.

Wir haben dann aber auch immer sehr stark drauf geguckt, dass es eben den Kriterien entspricht und den Vorgaben entspricht, die das BMI vorgegeben hat, was den Begründungsaufwand anging. Wir haben geschaut, ob es Dopplungen gab, also deutlich mehr, über das Administrative hinaus, weil wir ja auch die Fachreferate sehr stark an die Hand genommen haben. Auch am Ende, als es dann darum ging, eben diese 31.08er-Liste zu machen, haben wir auch noch mal den Auftrag gehabt, da sehr klar drüberzuschauen: Gibt es da Fälle, die aus unserer Sicht nicht hinreichend begründet sind und deswegen vielleicht runtersollen, deswegen aber möglicherweise andere Fälle draufsollten, die die Länderreferate oder die Fachreferate noch bei sich hatten?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Den Auftrag hatten Sie von wem?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Den haben wir von der Staatssekretärin bekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es dazu ein Abstimmungsgespräch auf Staatssekretäresebene über die Frage: Welche Listen gibt es, wie kommen die zustande, wer kommt darauf, wurden Einzelfallentscheidungen getroffen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, es gab eine Besprechung, wo ich auf jeden Fall dabei war, nicht mit der Staatssekretärin, sondern mit der Leiterin der Abteilung AP und unserem Beauftragten natürlich, wo es um diese verschiedenen Listen ging. Da gab es eben schon eine Liste, wo wir uns noch mal mit allen Abteilungen drüberbeugen wollten, ob die jetzt auch in der Qualität und in dem Verhältnis, wie viele Fälle jeweilige Abteilung gemeldet hat, angemessen war. Daraufhin gab es noch mal Nachbesserungen, die wir koordiniert haben, und dann haben wir irgendwann diese Liste ja der Staatssekretärin mit einer Vorlage vorgelegt, und daraufhin gab es dann eben diese Bitte nochmals. Da war ich aber zumindest nicht in einer Besprechung, wo ich mit der Staatssekretärin dazu gesprochen habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Eins der Kriterien war ja oder ein sehr starkes Kriterium war ja ein Deutschlandbezug, also Verbindung zu Deutschland. Wie haben Sie das eigentlich überprüft? Also, wie kann ich mir das vorstellen? Haben Sie vielleicht ein Beispiel vor Augen, anhand dessen ich nachvollziehen kann: Was ist ein solcher Deutschlandbezug?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also nicht bei allen Fällen. Ich glaube, bei Menschenrechtsverteidigern reichte auch ein besonderes außenpolitisches Interesse aus. Ein Deutschlandbezug - den haben wir auch dann natürlich für die Fachreferate konkretisiert - kann durch die Förderung von Projekten durch Deutschland erfolgen, kann dadurch erfolgt sein, dass sie sich besonders für irgendwelche Veranstaltungen, die wir gemacht haben, dort eingesetzt haben oder auch in der Vergangenheit eng mit uns zusammengearbeitet haben. Also, da gab es verschiedene Kriterien, die auch dann eben noch mal in einer Liste, glaube ich, ganz kurz erläutert werden sollten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Bei Sichtung der Akten ist mir aufgefallen, dass es auch sehr viele oder verschiedene zumindest Vorschläge aus dem politischen Raum gegeben hat für die Aufnahme in dieses Verfahren. Meine Frage ist jetzt: Sind die in irgendeiner Weise priorisiert worden bei Ihnen im Hause, oder sind sie bearbeitet worden wie jede andere Eingabe auch?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Die wurden in der Regel eben durch unser Parlaments- und Kabinettsreferat gesteuert, die auch in diese ganzen Besprechungen eingebunden waren für diese Bildung dieser Liste. Jetzt weiß ich gar nicht mehr, ob die selber diese Vorschläge eingegeben haben. Ich glaube vielmehr - und das würde auch Sinn machen -, dass sie das dann auch den jeweiligen Fachreferaten gegeben haben. Je nachdem, was das für eine Person war, ob das eben ein Menschenrechtsverteidiger war oder jemand anders, wurde das dann eben dort auch geprüft und möglicherweise weitere Begründungen von den jeweiligen Parlamentariern angefordert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage nur. Es gab keine Sonderbehandlung für parlamentarische Vorschläge, oder?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nicht dass ich wüsste, nö.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - War wahrscheinlich auch schon suggestiv, die Frage. Ziehe ich zurück.

(Heiterkeit)

Die Antwort ist trotzdem im Protokoll.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage auch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Frage auch. - Wir haben eben - - Die Kollegen haben schon nachgefragt mit der Frage Listenschluss 26.08., mit Ende der Evakuierungsoperation. Nun gab es ja danach auch aus den Fachreferaten teilweise, ich will nicht sagen, Kritik, aber Wünsche nach Vervollständigung und Nachbearbeitung dieser Listen. Und in einer E-Mail, die Sie am 30.08. - - Das ist MAT A AA-8.315 VS-NfD,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Blatt 90. Würde ich gern vorlegen. Das ist bei uns 9.23.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Haben Sie schnell gelesen? - Da wird ja teilweise von den Fachreferaten Kritik geübt, wie die Listen zustande gekommen sind. Zum Beispiel wird - das ist der zweite Spiegelstrich - darauf hingewiesen, das sei irgendwie in gewisser Weise „willkürlich“ gewesen - ist der Begriff, der hier gewählt wird -, weil es beispielsweise eine zeitliche Abhängigkeit gegeben hat; „eindringliche Bitte von allen Referaten ... für ...neu eingehende Hilfsersuchen“. Und wir wissen aus späteren Unterlagen auch, dass beispielsweise beim Krisenreaktionszentrum offensichtlich noch Wünsche eingegangen waren, die gar nicht in die Listenaufstellung eingeflossen sind, weil sie erst später bearbeitet werden konnten.

Wie sind Sie mit dieser Kritik denn umgegangen? Haben Sie die für berechtigt gehalten, also insbesondere auch im Hinblick zu der Frage, ob die Zusammenstellung der Liste willkürlich gewesen sei?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Verstanden haben wir das natürlich, weil jeder da eine gerechte Aufnahme auf - - oder möglichst die Person aufnehmen sollte, die es am dringendsten nötig hat. Wir hatten aber gleichzeitig das Problem, dass wir eben auch nicht in einer so schnellen Zeit alle E-Mails sichten konnten. Das heißt, bestimmte Mails konnten bis dahin nicht gesichtet werden. Deswegen mussten wir priorisieren und sagen: „Es sind jetzt eben erst mal die Personen, die wir gesichtet haben und von denen wir meinen, dass sie besonders gefährdet sind“, haben aber den Fachreferaten auch gesagt, dass sie natürlich dann weiter sichten sollen und die anderen Personen, die aus ihrer Sicht da noch drauf sollten, auf einer Reserveliste bei sich führen sollten, weil wir ja auch festgestellt haben nachher, dass es möglicherweise Dopplungen gab oder eben irgendwelche Personen, die schon eingereist waren, sodass es nachgefüllt werden konnte auf dieser Liste, sodass manche Personen

dann noch zum Zuge kamen. Oder eben ganz konkret gab es ja dann die Möglichkeit, auch für dringliche Fälle noch mal einen Einzelfallvorschlag nach § 22 zu machen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir wissen nun, dass am 7. September 2021 Ihre Mitarbeiterin Sie darüber informiert hat, dass es weitere 1 197 Mails zu Schutzbedürftigen ohne Kategorisierung gegeben habe. Können Sie sich an diesen Vorgang noch erinnern? Das ist ja mehr als ein Einzelfall, den man nach § 22 Satz 1 mal eben noch bearbeiten könnte.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Nach meinem Verständnis sind das die Fälle, die 040 dann eben noch - ich glaube, das waren insgesamt mehrere Zehntausend - - die sie eben noch an die Fachreferate gespielt haben. Und die, die eben nicht zuzuordnen waren, die haben wir dann noch mal bei uns geguckt, und das waren diese 1 197. Und die Fachreferate haben bei sich dann auch eben Schritt für Schritt diese Mails, die sie dann von 040 haben, noch durchgeschaut. Und wir haben versucht, mit den Kapazitäten, die wir hatten, diese Mails zumindest zu sichten und zu schauen: „Gibt es da Personen drunter, die möglicherweise noch auf die Vorschlagsliste kommen sollten oder irgendwie für eine Aufnahme, eine spätere Aufnahme in Betracht kommen sollten?“, und haben die Fälle, die aus unserer Sicht so relevant waren und einem Fachreferat zugeordnet werden konnten, dann noch an das Fachreferat gegeben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aus den Akten ergibt sich, dass die Überprüfung und Auswertung dieser Mails durch eine Referendarin erfolgt ist - oder einen Referendar; nein, Referendarin. Ich konnte aus dem Namen das nicht schließen. Das ist MAT A AA-8.315 VS-NfD, Blatt 145. Nun habe ich selber schon Referendare ausgebildet. Meinen Sie, dass die Auswertung solcher Mails im Hinblick auf Aufnahmeersuchen bei einer Referendarin zur Auswahl richtig aufgehoben ist?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Es ging ja noch nicht um die abschließende Bewertung, sondern um eine Sichtung. Und da hat mein Kollege ja auch noch mal eben dieses Profilraster gegeben, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

da relevant war. Und eine Referendarin mit Erstem Staatsexamen, glaube ich schon, dass die einen Sachverhalt, den sie sieht, zumindest unter dieses Profilraster fassen kann und schauen kann: Ist das ein Fall, der auch unter diesem Profilraster relevant ist oder nicht? Und so ist nach meinem Verständnis die Auswertung von ihr erfolgt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn ich nur eine Nachfrage noch zu diesem Sachverhalt ganz kurz stellen kann. Was ist denn damit passiert, mit diesen 1 197 Fällen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Dann hat sie einen Vermerk eben dazu verfasst und bestimmte Fälle, die aus ihrer Sicht eben unter das Profilraster fallen und relevant waren, herausgefasst. Und wir haben dann entschieden, dass wir diese Fälle dann noch mal den jeweiligen Fachreferaten vorlegen wollten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich würde noch mal einsteigen beim Asyllagebericht. Die Kollegin Büniger hatte das ja auch noch mal ausgeführt. Bildete Ihrer Meinung nach der Asyllagebericht Afghanistan in der Ad-hoc-Aktualisierung von Januar 21 einerseits und dann in der Version von Juli 21 ein realistisches und aktuelles Bild von der Lage in Afghanistan?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da müssen Sie das Länderreferat zu fragen. Also, wir haben natürlich da entsprechend Input von Länderreferaten, von der Botschaft bekommen - das habe ich ja auch beschrieben -, aber haben nicht die Fachkenntnis und die ganzen Berichte, die die haben, die sie auch ausgewertet haben, um eben da zu sagen: Das ist das, was da jetzt aktualisiert werden muss.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben ja zu der Zeit auch die Nachrichtenlage verfolgt. Ich weiß auch, dass Sie keine Länderexpertin sind, aber die Frage trotzdem noch mal

ein bisschen anders vielleicht formuliert: Hatten Sie angesichts einer sehr dynamischen Lage im Umfeld Afghanistans denn Bedenken, dass die Verfahren und Zeitlinien der Aktualisierung des Asyllageberichts mit den Entwicklungen on the ground nicht mehr zusammenpassen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau, diese Gefahr haben Sie natürlich immer bei Lageberichten, insbesondere wenn es eben um krisenhafte Entwicklungen in Ländern geht. Und da habe ich ja vorhin auch deutlich gemacht: Man muss dann eben irgendwann einen Schlussstrich ziehen, wenn Sie einen aktualisierten Lagebericht haben wollen. Der kann halt dann nur einen bestimmten Stand von einem bestimmten Monat wiedergeben. Deswegen haben wir damals ja auch relativ schnell gesagt: Dann müssen wir halt danach irgendwann wieder aktualisieren. Wir wollten dann nur einmal einen aktualisierten Bericht rausgeben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es Usus bei solchen Asyllageberichten, wenn es so eine dynamische Lage gibt, in dem Bericht selber auch noch mal darauf hinzuweisen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Normalerweise wird darauf hingewiesen, ja, dass eben die Sicherheitslage volatil ist und sich entwickelt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich meine jetzt auf die Feststellung, dass der Bericht vielleicht nicht aktuell sein könnte, weil die Lage besonders volatil ist.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Deswegen steht ja der Stand des Berichts immer obendrüber, und da stand eben drüber, dass Stand Mai ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. - Dann würde ich jetzt einmal wechseln zu einer anderen Sache. Wir hatten letzte Woche den Zeugen - - Nein, es ist schon länger her. Wir hatten den Herrn Wolfgang Hammer aus dem BMI hier, und er sagte mit Blick auf die Asyllageberichte sowie die Rückführungsflüge im Frühjahr und Sommer 21 - ich zitiere hier aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/42 I, Seite 117 und 118 -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Auf der Grundlage dieser Berichte waren Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich möglich, wenngleich natürlich stets einzelfallabhängig, was die abzuschiebenden Personen betrifft. 2021 waren zwei geplante Rückführungsflüge aus Sicherheitsgründen storniert worden. Das betraf zum einen den bereits genannten für den 4. Mai geplanten Charter- und zum anderen für den 3. August vorgesehenen Charterflug. In beiden Fällen ging es um die konkrete Situation bei der geplanten Ankunft am Flughafen Kabul, nicht jedoch um die Frage der Möglichkeit von Rückführungen an sich.“

Deckt sich die Aussage vom Zeugen Hammer mit Ihrer fachlichen Einschätzung von damals?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Es ging vor allem auch darum, dass Botschaftsmitarbeiter vor Ort sein konnten, weil das aus unserer Sicht sehr wichtig ist, um da eben mit den Afghanen entsprechend koordinieren zu können. Und das konnten wir im Mai nicht leisten aufgrund der unklaren Sicherheitslage nach dem geplanten Abzug der Amerikaner, der ja dann nicht erfolgt ist. Und am 3. August gab es eben direkt vorher Bombenanschläge.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie in dem Zusammenhang noch mal erläutern, welche Rolle Ihrem Referat mit Blick auf Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan grundsätzlich zukam?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben letztendlich vermittelt zwischen dem BMI und dem Länderreferat und dann koordiniert mit der Botschaft, wenn es um Rückführungsflüge ging, und da natürlich auch, wenn es da irgendwo Bedenken gab, diese entsprechend im Haus besprochen und an das BMI herangetragen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich an den Rückführungscharter von Anfang Mai 21 nach Afghanistan, und können Sie uns darlegen, ob er stattfand?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Von Mai 21?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Da hatten wir ja gerade gesagt, der hat nicht stattgefunden, genau, weil es dann auch noch mal eine Besprechung gab. Da hatte das AA sich eben dagegen ausgesprochen aufgrund der Sicherheitslage, aber letztendlich natürlich auch darauf hingewiesen, dass da die Letztentscheidung auch bei den Ländern und beim BMI liegt. Und da gab es dann noch mal eine Besprechung nach meinem Verständnis auch zwischen den Ressorts, wo auch BND teilgenommen hat. Und dann gab es nachher die Entscheidung, dass der ausfallen soll, der Flug.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich noch an die Reaktion des BMI erinnern auf die Positionierung des Auswärtigen Amtes, dass der Flug nicht stattfinden sollte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir einmal erläutern, wie das Zusammenspiel ist? Also hätte das BMI auch alleine so einen Flug durchführen können? Denn das Auswärtige Amt muss ja eigentlich Amtshilfe leisten dann vor Ort in Kabul. Hätten Sie die Amtshilfe verwehren können? Also, wie ist da genau die Verbindung zwischen Einschätzung auf der einen Seite und formalen Entscheidungsbefugnissen auf der anderen Seite?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, wir können da unsere Bedenken äußern, auch unsere außenpolitischen Bedenken, wenn beispielsweise ein Botschaftsmitarbeiter nicht vor Ort sein kann. Und das haben wir auch getan. Dann muss das BMI auf der Grundlage mit den Ländern entscheiden, ob sie da dennoch einen Flug durchführen wollen oder können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab eine Sonderrückführung Anfang August. Die afghanische Regierung hatte Rückführungen aufgrund der damaligen Sicherheitslage und der



Nur zur dienstlichen Verwendung

steigenden Zahl von Binnenvertriebenen für drei Monate ausgesetzt. Doch sollte es dann am 3. und 4. August einen Sonderrückführungsflug geben von zehn Straftätern nach Afghanistan auf Betreiben des BMI gemeinsam mit Österreich. Können Sie einmal darlegen, wie Sie und Ihr Referat mit dieser Maßnahme befasst waren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Dieses Anliegen wurde zunächst auf Arbeitsebene an uns herangetragen. Und dann gab es aber auch nach meinem Verständnis noch mal ein Gespräch zwischen Herrn Seehofer damals und dem österreichischen Innenminister, was dann auf höherer Ebene kommuniziert wurde und wo dann eben entschieden wurde, dass das erfolgen sollte. Und wir haben dann, weil wir ja dann in Amtshilfe dort tätig werden, versucht, mit den Afghanen dazu zu sprechen damals, der Beauftragte für Afghanistan. Der war auch vor Ort und hat diese Möglichkeit eben angesprochen und dafür gearbeitet, dass wir einen solchen Ausnahmeflug machen können. Und damals gab es dann ja auch die Zustimmung der Afghanen dazu.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat diese Sonderrückführung stattgefunden im August?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, das hatten wir ja vorhin gesagt, dass es dann vorher diesen Bombenanschlag gab, weswegen das sehr kurzfristig, glaube ich, irgendwie am selben Morgen noch ab gesagt wurde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab im gleichen Prozess auch einen Brief mehrerer EU-Innenminister an die EU-Kommission mit dem Ziel, noch mehr Druck auf die afghanische Regierung auszuüben. Diesen wollte der deutsche Innenminister auch mitunterzeichnen. Sie haben erst im AA über Umwege von diesem Vorhaben erfahren. Dazu haben wir auch die Kollegin Stemmler befragt letzte Woche. Aus dem Aktenwissen, dass Sie jetzt mit dem Vorgang im Vorfeld befasst waren: Erinnern Sie sich noch an das Hauptmotiv des BMI, den Brief an die EU-Kommission zu unterzeichnen, das Ihnen vorgetragen wurde?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, das waren ja verschiedene Länder, Mitgliedstaaten, die sich eben gegenüber den Afghanen dafür einsetzen wollten, dass es nicht zu einem vollständigen Moratorium kommt, wie die Afghanen es ja dann erst zunächst erklärt hatten, sondern dass doch noch irgendwie Rückführungsflüge möglich sein sollten. Und daran hatte das BMI eben auch ein Interesse, und deswegen wollten sie das unterzeichnen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen dazu gerne einen Vorhalt machen, und zwar ist das MAT A AA-8.318 VS-NfD, Blatt 152. Das ist eine E-Mail aus dem Referat 5-B-2 an Sie.

„Liebe Frau Ahrendts, liebe Annette,

in der heutigen ND-Lage sprach StS T/BMI das Thema bilateral wie folgt an:

- BMI wolle positiv auf E-Mail von StS B reagieren. D.h. zuwarten, bis Ergebnis der Gespräche von AP-B-2 Jasper Wieck in Kabul vorliege, bevor Unterzeichnung erfolge.
- Auf meine Rückfrage: BMI wolle Schreiben anschließend unterzeichnen. AUT“

- Österreich -

„übe großen Druck auf BM-Ebene aus. Grund: Tötung eines 13-jährigen Mädchens in AUT durch zwei AFG-Staatsangehörige. AUT brauche aus innenpolitischen Gründen Abschiebungen. BM Seehofer wolle dieser Bitte nachkommen.“

Können Sie sich noch an Ihre Reaktion erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß nur, dass dann Herr Wieck nach Afghanistan gefahren ist und auch dieses Anliegen Deutschlands - und Österreich hatte das gleiche Anliegen - an die Afghanen herangetragen hat und die afghanische Seite da Zugeständnisse gemacht hat und bereit war, aber unter der Bedingung, dass das eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglichst vertraulich erfolgt und keine große Aufmerksamkeit hat, ein solcher Flug, und daraufhin der Ratschlag oder die große Empfehlung von Herrn Wieck kam, dass dieser Brief nicht von uns, von der Bundesregierung unterzeichnet werden sollte und wir auch möglichst bei den Mitgliedstaaten dafür werben, dass der nicht rausgeht. Denn wenn der Brief rausging, dann hätte es eben diese Öffentlichkeit gegeben und gab es die.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin am Ende, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann können wir zur AfD wechseln.

Stefan Keuter (AfD): Guten Abend, Frau Dr. Weerth! Ich mache für unsere Fraktion weiter. - Wir bleiben bei der Kabul Luftbrücke. Uns liegen Informationen vor, dass Herr Marquardt unabhängig von der Kabul Luftbrücke e. V. die Liste der Afghanen an das Auswärtige Amt gesandt hat und in Erwägung zieht, eine interne Diskussion anzustoßen. Anfangs wusste niemand, dass die Kabul Luftbrücke e. V. hinter dieser Initiative steht. Ich zitiere aus MAT A AA-8.82 VS-NfD, Blatt 79:

„Marquardt ist ja einer von denen, die in den Social Media besonders gegen uns schießen.“

Und weiter aus Fundstelle MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 425: Herr

„C... Z... hat in den letzten Tagen versucht, die Altlasten der Luftbrücke aufzuarbeiten, was alles andere als einfach ist, da die wohl Menschen eingepackt haben, die auf keiner unserer Listen standen.“

Dazu frage ich Sie: Inwieweit hat der Gründer der Kabul Luftbrücke e. V., Erik Marquardt, Europaabgeordneter der Grünen aus Brandenburg, direkt oder indirekt Einfluss auf das Auswärtige Amt

bzw. Ihr Referat genommen und sogar Druck ausgeübt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: In dem Zeitraum der Kabul-Luftbrücken-Flüge hatte ich keinen Kontakt mit Herrn Marquardt, also kann ich mich zumindest nicht erinnern.

Stefan Keuter (AfD): Sind Sie über den Vorgang informiert gewesen, auch wenn Sie keinen direkten Kontakt hatten?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also diesen Mailwechsel, den Sie da genannt haben, den kenne ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Soll ich Ihnen den mal vorlegen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Soweit ich das sehen kann, bin ich da nicht auf diesen Mailverteiltern. Was wollen Sie von mir dazu wissen? Also, ich kann dazu dann auch nicht sehr viel sagen, wie das da zustande gekommen ist. Oder sagen Sie mir es, wenn ich da was übersehe.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Wenn wir über die Evakuierungsflüge sprechen bzw. über die Tätigkeiten von Kabul Luftbrücke, hatten Sie das Gefühl - „sie“ jetzt auch kleingeschrieben; aus Ihrem Wissensstand -, dass das Auswärtige Amt zu einem Getriebenen von Kabul Luftbrücke oder von Marquardt wurde und gegebenenfalls politische Entscheidungen hier beeinflusst waren? Was waren da Ihr Eindruck, Ihre Erfahrungen dazu?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

VLR Andreas Gloßner (AA): Das ist eine Suggestivfrage, und das ist nicht korrekt.

Stefan Keuter (AfD): Nee, ich habe ganz klar gerade nach den eigenen Eindrücken und Erfahrungen gefragt, und das ist laut PUAG zulässig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage kann nicht gestellt werden: „Hatten Sie den Eindruck, dass?“, sondern Sie können die Frage offen formulieren. Dann kann man gucken, ob man die zulassen kann.

Stefan Keuter (AfD): Ich hatte ja gesagt, dass ich gerne ihre Eindrücke und ihre Erfahrungen dazu hätte. - Welche Wahrnehmung hatten Sie dazu?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da kann ich eigentlich nur noch mal darauf rekurrieren, was ich vorhin schon gesagt habe, wie ich mit 040 dazu gesprochen habe und wie wir Kabul Luftbrücke dann auch belehrt haben, dass, wenn sie da irgendwelche Flüge veranstalten wollen, sie sich strafbar machen können, wenn da Personen drin sind, die eben nicht einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben oder bekommen, weil sie möglicherweise auf der Liste für die Schutzberechtigten stehen. Dann hätten sie ja in Deutschland eine Aufnahmezusage gekriegt.

Stefan Keuter (AfD): Sind in dem Zusammenhang Strafverfahren eingeleitet worden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Mir sind keine bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Aber es ist doch richtig, dass Herr Marquardt bzw. Kabul Luftbrücke Personen nach Deutschland verbracht haben, die auf keiner dieser Listen standen. Richtig?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich noch mal? Man kann fragen: Haben Sie Kenntnis vom Vorgang A, B oder C? - Das ist eine zulässige Frage. Unterstellungen zu formulieren mit Suggestivfragen, ist nicht zulässig.

Stefan Keuter (AfD): Das ist keine Unterstellung. Ich habe hier eine Aktenfundstelle - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie können fragen: Haben Sie Kenntnis? - Das ist eine zulässige Frage. So, wie Sie es gefragt haben, geht es nicht.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wie lautet die Frage jetzt?

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen nach Deutschland verbracht worden sind, die auf keiner Liste standen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, wir haben dafür - - Lassen Sie mich erinnern. Da kamen, glaube ich, irgendwann noch mal acht Personen dazu, die wir nicht finden konnten, wo wir dann noch mal Informationen erbeten haben von der Kabul Luftbrücke.

Stefan Keuter (AfD): Und diese Informationen kamen dann?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nach meinem Verständnis ja, sonst wären sie auch nicht vom BMI übernommen worden.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Ich würde Ihnen dazu gerne nämlich noch ein Aktenfundstück vorhalten: MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 511. Ich zitiere - das ist eine persönlich von Ihnen verfasste E-Mail -:

„Liebe Frau Bender,“

- vom BMI -

„ich möchte nochmals auf die Passagiere der „Luftbrücke“ zurückkommen, die durch die US Streitkräfte ausgeflogen wurden. Nach unserer Kenntnis hält sich bereits ein Großteil dieser Personen in Ramstein auf und wartet auf Abholung durch die BPol. Ein weiterer Teil harret noch in Rota/ESP“

- Spanien -

„aus. Im Telefonat mit StS Berger am 26.8. hat StS Engelke zugesagt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass die von der „Luftbrücke“ angegebenen Passagiere auf Bitten/ Vorschlag des Auswärtigen Amtes alle nach DEU transportiert werden können. Die allermeisten Personen befinden sich auch bereits auf der AA Vorschlagsliste vom Stand 26.8., bei 6 Personen muss noch eine Nachtragung vorgenommen werden. ... Aufgrund des bereits erheblichen Drucks auch von US Seite und der zu befürchtenden medialen Ausbreitung durch die NGO selbst, werden wir auch unserem StS nochmals vorschlagen, auf Ihren StS in der Sache zuzugehen.“

Die Mail ist Ihnen noch in Erinnerung. Richtig?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Dazu die Frage: Sind diese sechs Personen Ihrer Kenntnis nach nachgetragen worden?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigen Sie, darf ich Sie zum dritten Mal darauf aufmerksam machen, dass Sie fragen können: „Ist Ihnen die Mail in Erinnerung?“ - das ist eine relativ simple Form zu fragen - und nicht so, wie Sie es tun?

Stefan Keuter (AfD): Ich habe gefragt, ob diese Mail noch bekannt ist. Ich habe aus einer Originalmail zitiert, und dazu habe ich jetzt Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich das ganz simpel versuchen? „Ist Ihnen die Mail erinnerlich?“, ist eine zulässige Frage.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen diese Mail erinnerlich?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Wissen Sie noch, ob diese sechs Personen einfach nachgetragen worden sind oder ob hier zusätzliche Unterlagen geliefert worden sind?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß, dass wir die Abteilung 6, die im Kontakt mit der Kabul Luftbrücke dazu stand, eindringlich gebeten haben, dass sie diese Begründung von der Kabul Luftbrücke oder die Informationen, die fehlten, eben erbeten haben. Ich weiß ehrlich gesagt aber nicht mehr, weil ich am Ende dazu nicht mehr beteiligt wurde, ob das dann am Ende passiert ist und dann tatsächlich auch diese sechs Personen entsprechend aufgenommen wurden.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie den Eindruck gehabt, dass die Aktivitäten von Kabul Luftbrücke Ihre Arbeit im Auswärtigen Amt bzw. des BMI eher behindert haben, als dass sie nützlich waren?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Das ist erneut eine Suggestivfrage und - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie nehmen es mir - - Ich hatte es gerade wieder - - Können wir uns nicht einfach darauf verständigen, Fragen offen zu stellen?

Stefan Keuter (AfD): Das können wir. Aber ich kann nach persönlichen Eindrücken, Gefühlen und Wahrnehmungen des Zeugen vom PUAG fragen.

(Mechthilde Wittmann
(CDU/CSU): Ja, aber Sie
müssen offen fragen!)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber nicht in suggestiver Form. Sollen wir noch mal erklären, was eine Suggestivfrage ist?

Stefan Keuter (AfD): Das können wir gerne in einer Beratungssitzung zu einem späteren Zeitpunkt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das würde ich gerne tun, weil das ist eigentlich ein Sachverhalt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

der nicht so kompliziert ist. Also, Sie können offen fragen, oder ich lasse die Frage nicht zu.

Stefan Keuter (AfD): Welchen Eindruck hatten Sie über die Aktivitäten der Kabul Luftbrücke?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war eine NGO, die engagiert war, bestimmten Personen, die aus ihrer Sicht besonders gefährdet waren, in der Situation zu helfen und sie zu evakuieren. Das war mein Eindruck.

Stefan Keuter (AfD): Fühlten Sie sich in Ihrer Arbeit durch diese Tätigkeit behindert?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir haben eben - - Für alle Personen, die uns von NGOs gemeldet wurden, haben wir geprüft, ob die die Kriterien erfüllen und auf unsere Vorschlagsliste für § 22 Satz 2 kommen sollten. Und da nehmen wir natürlich auch Vorschläge, die von der Kabul Luftbrücke kommen - -* hat die Abteilung 6 entgegengenommen und entsprechend geprüft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte noch mal etwas zu einem E-Mail-Verkehr fragen. Uns liegt in MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14, eine E-Mail aus dem Auswärtigen Amt vor, die auch an Ihren Stellvertreter adressiert war. In dieser fasst ein Mitarbeiter am 15. August 2021 Entwicklungen des OKV in den vorangegangenen Wochen dar. Neben Vorwürfen in Richtung eines Staatssekretärs aus dem BMZ wird dort auch Kritik am BMI laut, die ich kurz zitieren möchte:

„AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. Ohne eine solche Lösung kann niemand auf einem Charterflug mitgenommen werden, weil der Aufenthaltstitel für DEU nicht vorliegt - Luftfahrtunternehmen machen sich regresspflichtig und müssen Passagiere ohne Aufenthaltstitel auf

eigene Kosten zurück transportieren. Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung (13.08.) hat StS Engelke ... und am Sonntag in der SZ bei BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung (KZB-Abfrage) könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; erst letzte Woche hat BMI erneut auf verpflichtendes, vorgeschaltetes KZB-Verfahren gedrungen ...“

Das sind ja relativ schwerwiegende Vorwürfe, die da vom AA laut werden gegenüber dem BMI. Können Sie dazu was sagen? Ist Ihnen das bekannt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war ja eine Mail von einem Kollegen von mir, der da auch im Ortskräfteverfahren involviert ist. Und da war ich in den entscheidenden Besprechungen nicht dabei.

Peter Heidt (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass offensichtlich ja sieben Monate lang, also seit Januar 2021, seitens des BMI keine für ein Notfallszenario geeignete Lösung für das Visa-on-arrival-Verfahren gefunden worden ist? Ist das in dieser Zeit besprochen worden bei Ihnen im Haus?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das haben wir natürlich mitbekommen, dass das BMI gegen eine solche Lösung war, weil sie eben das Gefühl hatten, man hat noch Zeit und man kann da noch ein anderes Visumverfahren hinbekommen.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie, wie oft das AA versucht hat, da eine Lösung zu finden? Und warum hat man sich nicht einigen können?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich weiß nur, dass das immer wieder gefordert wurde. Dann gab es ja nachher die Lösung auch mit IOM, die angesprochen wurde, für die das BMI dann plädiert hat. Aber warum genau, da müssten Sie das 509er-Referat fragen oder das BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Ja, das werden wir auch noch tun. Wissen Sie - da gab es ja auch Staatssekretärsrunden -, ob das in diesen sieben Monaten in den Staatssekretärsrunden mal Thema war? Haben Sie vielleicht auch mal an den Runden teilgenommen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, weiß ich nicht. Ich erinnere mich nur - aber, ich glaube, das war schon relativ spät, also schon relativ nah an August -, dass es mal einen Hinweis der Staatssekretärin auf irgendeinem der Papiere oder Vorlagen gab, dass das BMI sich irgendwie dazu geäußert hätte zu Visa on arrival, dass dazu jetzt mal irgendwie was kommen würde. Aber ich war in keiner Staatssekretärsrunde dazu.

Peter Heidt (FDP): Okay. Die bereits erwähnte Kritik am Staatssekretär des BMZ richtet sich gegen den Staatssekretär Jäger. Da jetzt ein Zitat:

„... wir erbitten seit April vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs (inkl. GIZ und KfW), damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger ... hat in Krisenstab-sitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diese Listen zuverlässig erstellen solle. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Waren Sie in die Kommunikation mit dem BMZ eingebunden? Kennen Sie die?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, war ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Also können Sie auch nichts dazu sagen, wo das Problem in der Abstimmung mit dem BMZ gelegen hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann noch ein ganz anderes Thema: Da geht es um MAT AA-A 2.31 VS-NfD, Blatt 31 bis 33. In einer E-Mail von

Human Rights, OR06-3 H [REDACTED], F [REDACTED], [REDACTED] Mittwoch, dem 18. August 2021, um 20.29 Uhr an Referat 040-8 und in cc auch an Sie, 508-RL, „Betreff: AW: Bescheinigung; Mögl. Evakuierung Medien“:

„... die „Abholung“ durch die Kollegen hat dann trotz Kontaktaufnahme per WhatsApp nicht funktioniert. Sie haben alle eine Weile durchgehalten, drei am West-Tor, einer am Nord-Tor, wo es teilweise voll, teilweise ruhig war, und haben sich dann wieder auf den Heimweg gemacht (bzw. ein paar in ... Verstecke). Ich habe das soweit es ging per WhatsApp begleitet, weil es natürlich viele Fragen gab.

Aus unserer Sicht wäre es gut, wenn wir den Menschenrechtsverteidiger*innen morgen mitteilen könnten, wann unsere Kolleg*innen im Flughafen voraussichtlich bei den Gates sein werden, und wir die Bescheinigung für die Reisenden hätten, die ja vielleicht doch im Gedränge vor den Toren etwas helfen können (mir wurden ein paar Bilder zugeschickt - das ist ja wirklich kein Spaß).“

Haben Sie in dieser schwierigen Situation noch die Bescheinigungen, die da angesprochen worden sind, verschicken können?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, 508 hat da keine Bescheinigungen verschickt. 040 hat da wohl mal was gemacht. Wir waren auch mal dazu befasst, was man den Leuten an die Hand geben könnte. Aber die Entscheidung, ob das erfolgt, die wurde meines Erachtens nach meinem Verständnis bei 040 getroffen, zumindest nicht bei 508.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie dann denn, wie diese Bescheinigungen aussahen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Haben Sie auch per WhatsApp - - oder andere Messenger-Dienste genutzt, um in der aktuellen Lage schneller zu kommunizieren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein.

Peter Heidt (FDP): In Ihrem Referat auch gar nicht weiter?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein. Wir hatten ja auch keinen direkten Kontakt mit Schutzberechtigten, wo das vielleicht bei OR angesagt war. Und wir haben auch im Referat nie über WhatsApp kommuniziert.

Peter Heidt (FDP): Dann noch eine letzte Frage: In mehreren Referaten des AA gab es einen regen E-Mail-Austausch zu Einzelfällen. Zum Beispiel geht es hier um J. und um zu klärende offene Fragen zu dem Fall, der sehr breit in der damaligen Presse behandelt worden ist. Zwei zu klärende Aspekte zu diesem Fall scheinen von besonderem Interesse gewesen zu sein - MAT C AA-1 EM-4 VS-NfD, Blatt 1. In einer E-Mail von Referatsleiter RL-509 vom 29. August 2021, 9.43 Uhr, an verschiedene AA-Referate und auch an Sie heißt es:

„... es scheint zwei Aspekte in diesem Fall zu geben. Einerseits ist J... offenbar (noch?) nicht auf der Masterliste des BMI ..., in der alle BMI-Aufnahmezusagen enthalten sind.

Andererseits erklärte das BMVg in der Ressortbesprechung am letzten Freitag Nachmittag, dass es in Änderung seiner vorherigen Praxis, „geschlossen“ alle für das Medienzentrum tätig gewesenen aufnehmen wolle ...

Wir haben Kenntnis vom ähnlichen Fall einer Frau, zu der das BMVg heute morgen wissen ließ, dass diese ebenfalls in Änderung der BMVg-Praxis am 18.8. positiv beschieden, aber bis heute noch nicht zur Masterliste gemeldet sei.

Nach para. 22.S.2 AufenthaltG kann nur das BMI die Aufnahme

durch den Bund erklären. Hierzu will das BMI die positiven Gefährdungsanzeigen der Ressorts und nimmt dann seine Aufnahmezusagen in die bereits erwähnte Masterliste auf, die im BAMF täglich aktualisiert wird.“

War das nach Ihrer Meinung der Grund, warum Herr J. tatsächlich nicht im Ortskräfteverfahren zum damaligen Zeitpunkt aufgenommen und ebenfalls nicht auf der Masterliste des BMI, also des BAMF, stand?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also Sie sagen, ich bin da cc in der Mail?

Peter Heidt (FDP): Ja.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das mag sein; aber da wir in das Ortskräfteverfahren nicht eingebunden waren, erst recht nicht zu Einzelfällen, kann ich dazu nichts sagen.

Peter Heidt (FDP): Wenn wir die Ihnen vorlegen, würde das was helfen? Oder meinen Sie - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die Bewertung, ob eine Ortskraft auf die Liste kommen sollte - ob die gefährdet ist und ob die auf die Liste kommen sollte und den Kriterien entspricht, die unter den Ressorts vereinbart wurden -, die oblag dem jeweiligen Ressort. Und das war das BMVg.

Peter Heidt (FDP): War Ihnen denn diese Masterliste des BMI - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zeit ist um.

Peter Heidt (FDP): Ach so, Zeit ist um. Dann ist okay. Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde wieder bei dem Komplex von Frau Nanni weitermachen; es geht um den Komplex Rückführung. Da hatte Frau Nanni ja auf ein Dokument verwiesen, was Ihnen ja schon vorgelegt wurde. Da ging es um die E-Mail



Nur zur dienstlichen Verwendung

von dem Staatssekretär T. aus dem BMI. Das erinnern Sie vielleicht. Da geht es jetzt auch um die Abschiebung im August, weil Sie hatten ja gesagt, im Mai ist man quasi auf das BMI zugegangen - das habe ich vorhin so verstanden, dass Sie das so gesagt haben -, und da haben Sie auch mit dem BND gesprochen, und dann wurde festgelegt, dass der Flug nicht stattfindet im Mai. - Und wenn wir jetzt in den August schauen und auch schauen - weil wir vorhin über den Asylagebericht gesprochen haben, der dann ja - -

Noch mal zu den Rückführungen: Rückführungen können ja nur stattfinden, wenn kein Verstoß gegen Artikel 3 EMRK vorliegt, also die Person nicht Objekt einer unmenschlichen oder lebensgefährdenden Behandlung sein kann. Ich denke, auch in diese Richtung argumentieren Sie, wenn Sie etwas einwenden wollen. Und meine Frage ist, ob Sie bei dem Komplex Augustabschiebung auch auf das BMI dann zugegangen sind und etwaige Einwendungen gemacht haben und ob dann quasi - - was die Grundlage für die Abschiebung war, also welcher Lagebericht? War das dann der aus Juni? Oder haben Sie das zum Anlass genommen, das noch mal ein bisschen mit neuen Informationen zu unterfüttern, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Regierung in Afghanistan ja selber über die schlechte menschenrechtliche Lage in Afghanistan auch die Bundesregierung in Kenntnis gesetzt hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, das Auswärtige Amt macht in der Regel außenpolitische Bedenken geltend, wenn es um Abschiebungen geht. Das haben wir bei dem Maiflug eben getan, weil wir gesagt haben, die Botschaft kann nicht vor Ort anwesend sein, und das sollte nach unserer Auffassung erfolgen, weil eben diese Kooperation mit den Afghanen ganz wichtig ist.

Bei dem Augustflug gab es ja das afghanische Moratorium, wo die gesagt haben: Wir möchten, dass die Mitgliedstaaten die Abschiebungen jetzt aussetzen aufgrund der Lage in Afghanistan. - Das haben wir ja grundsätzlich akzeptiert, dann aber auch das Anliegen des BMI gesehen, dass es Ausnahmen für ganz besondere schwere Straftäter geben sollte, und das auch auf unseren Kanälen versucht, gegenüber den Afghanen zu

unterstützen. Dann gab es ja die Zustimmung, und es wäre auch zu diesem Flug gekommen, wenn es nicht den Bombenanschlag gegeben hätte.

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie dann den aktualisierten Bericht zur Grundlage genommen?

Und noch eine Frage, die ich vielleicht - - weil ich so lange referiert habe: Die menschenrechtliche Lage spielt ja auch für den Asylagebericht eine große Rolle. Da findet das ja auch Eingang. Haben Sie das dann auch vorgetragen, oder haben Sie das nicht vorgetragen, sondern nur etwaige außenpolitische - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Also, wir sehen unsere Rolle vor allem darin, außenpolitische Bedenken geltend zu machen. Wenn es um die Bewertung des Einzelfalles geht - was häufig ja auch eine Abwägung ist -, ist das natürlich eine Aufgabe der Innenbehörden. Ich kann mich erinnern, dass wir bei einem Flieger - ich glaube, im Dezember 2020 - uns damals auch ausgesprochen haben, weil wir gesagt haben - -* Da hatte Afghanistan die Flüge wegen Covid ausgesetzt, und die sollten dann wieder anlaufen. Dann hatten wir wegen der Situation gesagt, wir hätten da Bedenken, aber letztendlich ist es eine Einzelfallentscheidung - so haben die Gerichte es bis dahin auch gesehen -, ob die Länder das dann entsprechend durchführen wollen oder nicht. Aber in der Regel sagen wir eben - - machen wir immer unsere außenpolitischen Bedenken geltend, und die Bewertung im Einzelfall, ob eine Abschiebung hier die entsprechenden rechtlichen Bedingungen einhält, das obliegt den Innenbehörden.

Clara Bünger (DIE LINKE): Also, die menschenrechtliche Lage haben Sie nicht moniert?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Bei dem Augustflug nicht, nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist auch abgelaufen. - Erlauben Sie mir zwei Servicemitteilungen. Erstens: Die Firma Dussmann ist heute aufgrund von Krankheitsfällen nur bis 21 Uhr präsent. Da Sie wissen, dass wir noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen dritten Zeugen zu befragen haben, sollten Sie das also, falls Sie sich versorgen wollen, vor 21 Uhr erledigen.

Das Zweite, aus gegebenem Anlass: Eine Suggestivfrage ist weniger eine Frage, sondern vielmehr eine Aussage oder Meinung. Es gibt darauf nur eine richtige Antwort. Laut Duden ist eine Suggestivfrage eine Frage, die so gestellt ist, dass eine bestimmte Antwort besonders naheliegt. - Das nur, weil ich mich nicht richtig verständlich gemacht habe in der Vergangenheit. Das ist damit gemeint, und solche Fragen sind nicht zulässig.

Wir beginnen jetzt mit der dritten Runde. Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Liebe Frau Weerth, ich würde gerne noch mal auf die Ressortbesprechung am 27. August 2021 kommen, an der Sie teilgenommen haben. Da beziehe ich mich auf MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 91.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, ich hatte versäumt, die Zeugin zu fragen, ob Sie eine Pause haben wollen. Das wäre schon auch möglich. Wenn Sie das wollen, würden wir eine kurze Pause von zehn Minuten oder so machen, bevor wir jetzt hier die Runde eröffnen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Vielleicht zehn Minuten. Das wäre nett.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann machen wir das so und sehen uns gleich wieder.

(Unterbrechung von
19.45 bis 19.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Zeugin, Sie sind wieder bereit?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann eröffne ich jetzt die dritte Runde. - Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Yüksel.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank. - Dann fangen wir noch mal an. Es geht um die Ressortbesprechung am 27. August 21, an der Sie teilgenommen haben. Ich beziehe mich noch mal auf MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 91. Unmittelbar vor dieser Ressortbesprechung berichteten Sie in einer Mail an Ihre beiden Vorgesetzten 5-D und 5-B-2 - da beziehe ich mich auf MAT A AA-8.417 VS-NfD, Blatt 87 - von einem Gespräch mit dem BMI am selben Tag:

„BMI rief mich soeben an, dort gebe es nunmehr Leistungsentscheidung, entsprechend unserer Überlegungen allen Personen auf unserer Liste (Stand gestern ... ca 4000 Personen insgesamt) eine Aufnahmezusage pauschal zu erteilen. ...“

BMI bzgl Gesamt Zahl 8.000 mit Leistungsvorbehalt. Positiv aber, dass man an Gruppenaufnahme... denkt.

Wir nehmen das in Ressortbesprechung gleich nochmals auf.“

Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich kann mich an die Mail erinnern und an die Besprechungen und natürlich das Telefonat. Wir hatten vorher dem BMI ja vorgeschlagen, dass wir - ich glaube, dass sogar - - da weiß ich nicht mehr, in welcher Runde das genau war - dass wir für eine Gruppenaufnahme für alle auf dieser Liste plädieren, um da ein schnelles Verfahren zu haben, und da auch gesagt, es kann auch § 23 oder § 22 sein. Und daraufhin hat das BMI dann reagiert, zumindest auf Arbeitsebene schon mal signalisiert, dass sie da grundsätzlich zu bereit wären.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sich noch erinnern, wer Ihr Gesprächspartner im BMI war, der hier zitierte Informationen mit Ihnen teilte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das kann ich nicht mehr genau rekapitulieren. Das müsste wahrscheinlich M 3 gewesen sein; aber - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Danke. - Im Nachgang zu folgenden Ressortbesprechungen übermittelte Ihr ebenfalls in der Ressortbesprechung anwesender Kollege aus Referat AP 05 eine kurze Zusammenfassung derselben an Ihren Vorgesetzten, in der es hieß - MAT wie zuvor, die ich eben zitiert habe -:

„BMI geht davon aus, dass die bisher erstellten Listen „Evakuierungslisten“ und keine „Aufnahmelisten“ ap05 seien. Wie mit „sonstigen Personen“ umzugehen sei, sei Migrationsfrage und müsse gesondert diskutiert/entschieden werden. Derzeit keine Gruppenaufnahme gem. Liste möglich.“

So ähnlich liest sich das auch in einem Vermerk zur Ressortbesprechung. Das findet man in MAT A BAMF-3.01 VS-NfD, Blatt 379, und dort steht - ich zitiere -:

„**AA:** Auch für die „sonstige Gruppe“ muss es Aufnahmemöglichkeit geben, auch dort beschleunigtes Verfahren nötig; möchte Listen/Gruppenzusagen

Bender: „sonstige Gruppe“ hat mit OKV nichts zu tun. Evakuierungsflugliste nur für Evakuierungen genutzt. Ob und wie Liste weiterverwendet wird ist im BMI noch unklar. → irritiert AA und BMZ, da diese Gruppen besonders gefährdet [sind].“

Können Sie sich an diese Diskussion in der Ressortbesprechung erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war die Ressortbesprechung am Wievielten?

Gülistan Yüksel (SPD): Das war - wir können Ihnen das auch vorlegen; MAT - - 27. August.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, legen Sie mir das gerne noch mal vor. Das erinnere ich jetzt nicht.

Gülistan Yüksel (SPD): Bitte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wenn Sie mir das vorlegen können, gern. Daran erinnere ich mich jetzt nicht mehr so dran.

Gülistan Yüksel (SPD): Sehr gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, das war zum Ortskräfteverfahren eine Ressortbesprechung, ja? Ich gehe davon aus, dass ich - - Ich habe an verschiedenen, nicht vielen, Ressortbesprechungen teilgenommen. Wenn ich da jetzt drinstehe, gehe ich davon aus, dass ich da auch teilgenommen habe. Aber konkret erinnern kann ich mich jetzt nicht mehr.

Gülistan Yüksel (SPD): Okay. - Ich verstehe Sie, dass Sie sich nicht an die Diskussion erinnern können. Können Sie denn vielleicht dazu was sagen, wie Sie die Auseinandersetzung in der Frage Gruppenaufnahme wahrgenommen haben? Welche Argumente führte das BMI gegen eine Gruppenaufnahme an? Können Sie sich dadran erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Eine Gruppenaufnahme von Ortskräften?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, kann ich mich nicht erinnern. Ich verstehe auch, ehrlich gesagt, nicht - - Wo steht das denn, auf welcher Seite? -

(Die Zeugin liest weiter in
den ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Ah, da. Okay. Genau, also, das Einzige, an was ich mich erinnern kann, ist, dass in der Tat das BMI immer gesagt hat: Hier geht es nicht um die sonstigen Schutzbedürftigen, sondern hier geht es um die Ortskräfte, und über die sprechen wir jetzt. - Und das war unser Grund, da teilzunehmen, dass wir da noch mal auf die sonstigen Gefährdeten eingehen wollten. Und das war - - Das BMI wollte aber da konkret nur über die Ortskräfte sprechen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. - Dann würde ich gerne ausweislich Ihrer zuvor zitierten Mail noch mal darauf eingehen: Hatten Sie vor der Ressortrunde mit jemandem aus dem BMI gesprochen und gelangten zu der Einschätzung, dass man im BMI - ich gehe noch mal auf die Gruppenaufnahme zurück - an Gruppenaufnahme denkt? Das findet sich in MAT A AA-8.417 VS-NfD, Blatt 87 wieder. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz Ihrer Wahrnehmung zur Äußerung von Frau Bender in der nachfolgenden Sitzung? - Auch das können wir Ihnen gerne vorlegen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nee, das haben Sie mir ja vorhin vorgelesen, glaube ich. Und da erinnere ich mich auch noch dran, dass ich das an meinen Vorgesetzten geschrieben habe, und das habe ich ihr geschrieben, weil ich eben zuvor mit dem BMI gesprochen habe. Ob das aber jetzt Frau R■■■ war, mit der ich viel in Kontakt war, was das Aufnahmeverfahren angeht, oder Frau Bender selber, weiß ich nicht. Auf jeden Fall habe ich Geräusche gehabt, aufgrund derer ich eben das BMI da entsprechend - - meine Vorgesetzten entsprechend unterrichtet habe. Und da habe ich ja auch geschrieben, dass ich das in dem Verfahren, in der Ressortbesprechung, noch mal ansprechen wollte. Offenbar haben wir das hier getan, und das BMI wollte dazu aber in dem Moment nicht sprechen.

Gülistan Yüksel (SPD): Hatten Sie den Eindruck, dass es im BMI hier zwischen der Fachebene und der Hausleitung vielleicht unterschiedliche Auffassungen gab?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Mein Verständnis war, dass es in dem Moment noch keine Leitungsentscheidung im BMI gab - oder steht das in meiner Mail anders drin? sonst müsste ich die Mail noch mal lesen - und dass auf Arbeitsebene signalisiert wurde, dass sie dafür offen sind.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. - Dann gehen wir mal zwei Tage - - später. Am 29. August wurden Sie schließlich von einem Kollegen gebeten, drei Sachstände zur Vorbereitung eines Jour fixe vom BKAm, BMI und AA zum Thema Migration zu erstellen. Und als dritter Punkt wurde ein Sach-

stand für den Aspekt „Resettlement, Verfahrensoptimierung, -beschleunigung“ erbeten. Das findet sich auf MAT A AA-8.321 VS-NfD, Blatt 197. Und darauf erwiderten Sie per Mail Folgendes:

„Besonders der Punkt 3, bei dem wir bereits seit Längerem dicke Bretter beim BMI bohren, freut uns sehr.“

Können Sie uns bitte den Hintergrund der Anmerkung, dass Sie bei Punkt 3 „seit Längerem dicke Bretter beim BMI bohren“, vielleicht erklären?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Da müsste ich den Mailauszug noch mal sehen, auf was sich Punkt 3 bezieht. Aber nach meinem Verständnis: Wenn das Resettlement ist, ist das ja nicht unbedingt jetzt Teil des Untersuchungsauftrags, wenn ich das richtig verstehe.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ah ja, genau. Also, Punkt 3 - - hat das Bundeskanzleramt ja gesagt, dass Resettlement - - dass sie da auch gerne zur Verfahrensoptimierung sprechen wollten. Das war in der Tat immer ein Anliegen von uns. Deswegen hat uns das natürlich sehr gefreut, dass das Bundeskanzleramt das auch möchte.

Gülistan Yüksel (SPD): Aber können Sie uns dann erklären, was dann heißt: „seit Längerem dicke Bretter beim BMI bohren“? Wie können Sie das - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Dass es da einfach Widerstand gab. Aber, wie gesagt, es geht da um Resettlement. Und mein Verständnis ist, dass das jetzt nicht unbedingt zum Untersuchungsauftrag gehört.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sich denn vielleicht noch erinnern, ob und welche Ergebnisse der Jour fixe dann hervorbrachte bezüglich dieser Punkte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Darf ich dazu Rücksprache mit meinem Ressortbeauftragten halten, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

(Die Zeugin berät sich mit
VLR Andreas Gloßner
(AA))

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß, dass es dann irgendwie ein Ergebnis gab, dass wir das noch mal aufgreifen sollten auf Arbeitsebene, ja. Also, das heißt im Zweifel: Es gab dann nachher verschiedene Arbeitsgruppen, in denen wir das - -* noch mal mit dem BMI auseinandergesetzt haben, welche Optimierungen es an welcher Stelle geben kann.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. - Ich habe dann noch eine Frage, und zwar würde ich auf den 3. September 21 verweisen. Da wandten Sie sich per Mail an Herrn Jansen im BMI, Visumreferat. Sie baten in einem konkreten Fall um Zustimmung zur im Visahandbuch insoweit vorgesehenen Erteilung eines Ausnahmevisums - also bei Einreise - für den afghanischen Ehegatten eines aus Afghanistan ausreisenden deutschen Staatsangehörigen. Das ist zu finden in MAT A AA-8.321 VS-NfD, Blatt 236. Sie wiesen ferner auf die Häufigkeit entsprechender Konstellationen hin und stellten folgende Frage:

„Können wir davon ausgehen, dass wir dieses Verfahren auch in den zahlreichen kommenden Konstellationen der noch in AFG verbliebenen DEU StA“

- deutschen Staatsangehörigen -

„nutzen können?“

Können Sie sagen, wie häufig es derartige Konstellation gegeben hat, und wie hoch das Risiko war, dass Kernfamilien unter Umständen auch getrennt werden mussten?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war am 03.09., ja? Diese Konstellation gab es schon häufiger. Und da muss man natürlich trennen zwischen

der akuten Phase, wo es eben noch ausrei- -* wo es die Evakuierung gab, und dann eben danach, wo die Personen sich entweder noch in Afghanistan aufhielten mit ihren deutschen Familienangehörigen oder möglicherweise in den Nachbarstaaten. Und bei denen, die sich noch in Afghanistan aufhielten und - - keine akute Gefahr war, haben wir geguckt, ob wir mit dem BMI dieses Verfahren anwenden können. Und genauso in den Nachbarstaaten, wo kein Visumverfahren möglich war, und haben aber nur in sehr wenigen Einzelfällen die Zustimmung des BMIs da gefunden.

Gülistan Yüksel (SPD): Noch mal die Frage bitte: Wie hoch war das Risiko, Kernfamilien unter Umständen trennen zu müssen, wenn die Wartezeiten in den entsprechenden Auslandsvertretungen zu lang waren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Diese Personen wurden ja vorgezogen. Also, für die sollte es eigentlich keine Wartezeiten gegeben haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Mhm. - Sie haben am 9. September noch mal nachgefragt und erhielten am selben Tag eine positive Rückmeldung zu Ihrer konkreten Bitte, in Bezug auf Ihre grundsätzliche Frage die folgende Antwort - MAT wie zuvor, die ich zitiert habe, Blatt 239 -:

„Grundsätzlich ist ein Visumverfahren für die visumpflichtigen Familienangehörigen im Ausland zu betreiben; die DEU-Auslandsvertretungen in der Region um AFG wären - angesichts der bekannten Situation - entsprechend zu ertüchtigen. Die Beantragung und Erteilung von Visa im Ausland sollte daher weiterhin der Regelfall sein und das im AA-Visumhandbuch skizzierte Ausnahme-Verfahren der Ausnahme-fall sein.“

Da frage ich Sie: Hat Sie diese Antwort der Lösung Ihres Problems etwas nähergebracht, mit dieser Aussage?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, natürlich nicht. Also, wir haben natürlich dann dort - - Ich glaube, der Fall, den Sie angesprochen haben, da waren die Personen sogar in Abu Dhabi oder so, und wir mussten eben gucken, dass wir die Personen dann nach Deutschland bekommen. Aber nein, hat uns natürlich nicht - - keine einfache Lösung beschert.

Gülistan Yüksel (SPD): Und ich verstehe es dann so, dass auch diese Personen es nicht geschafft haben.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das weiß ich nicht, wie das im Einzelfall war.

Gülistan Yüksel (SPD): Wissen Sie nicht. - Dann habe ich noch eine letzte Frage, und zwar: Wäre die Evakuierung nach Ihrer Einschätzung besser verlaufen, wenn es frühzeitig eine Verständigung der Ressorts auf ein Alternativszenario gegeben hätte? Wäre diese bei gutem Willen aller Beteiligten eventuell machbar gewesen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Sprechen Sie von den Ortskräften oder Schutzberechtigten? Das ist ja auch sehr - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Frage hatten wir hier schon gestellt. Deswegen möchte ich sie eigentlich auch zulassen.

(Stefan Keuter (AfD): Wenn
das mal nicht suggestiv ist!)

VLR Andreas Gloßner (AA): Genau. Also, ich denke, man kann auch aus der damaligen Betrachtung was zu der Frage sagen und muss nicht Ex-post-Einschätzungen dazu abgeben.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, wir haben damals ja frühzeitig auf ein entsprechendes pragmatisches Verfahren hingewiesen, wie es auch zu einer schnellen Visumerteilung und Einreise von Personen kommen kann, wenn sehr viele zur gleichen Zeit ausreisen müssen. Und das haben wir getan, weil wir meinten, dass wir dadurch

mehr und schneller Personen nach Deutschland bekommen können.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich wäre dann fertig. Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Liebe Frau Dr. Weerth, ich würde Ihnen gerne noch einen Vorhalt machen: MAT A AA-9.122 VS-NfD, Blatt 118; unsere Anlage 9.26.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Da geht es um Personen, die bei der Übertragung von Listen irgendwie „verloren gegangen“ sind - der Begriff wird da verwendet -, und sie hätten die gleiche Priorität wie die drei Hauptpersonen, die aufgenommen werden sollten. Mich macht ein bisschen stutzig, dass hier geschrieben wird:

„Abt. 6 und auch Abt. 5 sehen
in diesen „verloren gegangenen“
Fällen nicht die Schwelle eines
Einzelantrags nach § 22 S. 2
AufenthG erreicht.“

Deswegen sollten sie Nachrücker werden im Listenverfahren, sage ich jetzt mal so. Ich habe bisher das so verstanden, dass es sich beim Listenverfahren eigentlich nur um eine Sammlung von §-22-Satz-2-Verfahren handelt, also dass die gleichen Kriterien gelten, wie sie eben auch bei Einzelfällen gelten. Kann ich das so verstehen, dass es bei Listenverfahren geringere Anforderungen an das Vorliegen der Voraussetzungen für die Aufenthaltsgestattung gegeben hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, Sie brauchen ja beim § 22 Satz 2 einen herausgehobenen Einzelfall. Und herausgehoben ist ja nur der, wenn es nicht zahlreiche andere, genauso gelagerte Fälle gibt. Wenn wir eine Liste haben, gibt es die in der Regel. Und deswegen waren diese Fälle letztendlich genauso wie die in der Liste gelagert, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir sahen sie deswegen als Listenfälle. Wir haben dann ja mit dem BMI diese Möglichkeit offen gelassen für alle Fälle, die nach dem 31.08. aufgetaucht sind und die wirklich ganz herausragend sind, dann noch mal einen §-22er-Einzelschlag zu machen. Dann wären das aber Fälle, die jetzt wirklich noch mal eine ganz besondere Bedeutung - - * und die eben nicht wieder eine ganze Gruppe nach sich ziehen, sondern irgendwie da sehr herausstechen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also kann man schon sagen, dass jetzt aus Sicht - - Oder kann man aus Sicht des Betroffenen sagen, dass es einfacher war, über dieses Listenverfahren die Möglichkeit zu bekommen, nach Deutschland auszureisen, als wenn man einen Einzelantrag gestellt hätte?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich sage mal: Wenn wir das Listenverfahren mit dem BMI nicht vereinbart hätten, dann hätten möglicherweise diese Personen alle nichts bekommen, weil sie eben kein herausragender Einzelfall waren, sondern es waren Tausende an Fällen, die die gleiche Konstellation waren. Deswegen haben wir dieses Verfahren mit dem BMI vereinbart.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist das aus Ihrer fachlichen Einschätzung dann so gewesen, dass der Weg über das Listenverfahren mit der Begründung „§ 22 Satz 2“ die eigentliche Vorschrift schon sehr strapaziert hat, oder - -

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Deswegen haben wir am Anfang ja auch immer auf den § 23 als Gruppenaufnahme verwiesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich gerne noch einmal zu Ramstein kommen. Ich weiß nicht, ob Sie das aus der Erinnerung heraus sagen können: Am 31. August wurden Sie mit einem Vorgang von 27 Passagieren, die per US-Maschinen auf dem Weg nach Ramstein waren, befasst. Das ist bei uns MAT A AA-8.224 VS-NfD, Blatt 22 und 23. - Sollen wir Ihnen das noch mal vorlegen, oder erinnern Sie den Vorgang so?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Kommt auf die Frage drauf an. Also, ich glaube, es wurde ja vorhin schon angesprochen, dass das, glaube ich, auch irgendwie - - Ja, stellen Sie die Frage mal; dann sage ich es.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Da ist es so gewesen nach unseren Informationen, die wir hier haben und die sich auch aus diesem Mailverkehr ergeben, dass angefragt wurde für Menschen, die schon unterwegs waren und die offensichtlich, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht auf der Liste gewesen sind. Ist das so zutreffend, oder waren diese 27 Personen auf der Liste?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nach meinem Verständnis waren die auf der Liste. Es gab einen anderen Fall, wo es irgendwie acht Personen gab - der wurde ja vorhin schon mal angesprochen -, die nicht so auf der Liste standen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich es Ihnen vielleicht doch ganz gerne mal vorlegen, bevor wir jetzt spekulieren. Das ist unsere Anlage 9.34.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Okay, ja. Also, da sage ich ja sehr klar, dass auch mir der Deutschlandbezug fehlt und dass nach meinem Verständnis diese Personen nicht auf der Liste standen. Genau. Und deswegen haben wir ja auch gesagt, deswegen sollte man sich das noch mal sehr genau angucken. Und das BMI brauchte natürlich ein klares Votum. Wir haben da die Problematik auch gehabt, dass da bestimmte Personen oder Zielgruppen den Amerikanern genannt wurden, die uns angeboten hatten, da auch bestimmte Personen noch mitzunehmen. Und da bestand natürlich die Gefahr, dass sie auch Personen mitnehmen, die jetzt nicht unbedingt - weil die nicht unsere Listen durchgehen konnten - auf unserer Liste standen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Mein Hintergrund zielt auf das Verhältnis zu NGOs,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die ja in der Zeit der Evakuierung auch sehr aktiv vor Ort waren. Und das ist ja einer der Fälle, wo praktisch - wenn ich das richtig verstehe - eine NGO versucht hat, über den Zugang zu einem amerikanischen Evakuierungsflug Menschen zu evakuieren, und dann die Frage aufkam: Könnt ihr die nicht in Deutschland aufnehmen? - Habe ich den Vorgang jetzt richtig verstanden und durchdrungen, oder können Sie sich an den Vorgang im Einzelnen nicht erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich selber weiß nicht, warum diese Personen oder wie diese Personen dann auf den amerikanischen Flug gekommen sind - ob die NGO das selber mit denen ausgemacht hat oder ob wir da noch irgendwie beteiligt waren. Ich weiß nur, dass die Amerikaner uns natürlich immer gesagt haben: „Hier, das sind irgendwelche mit Deutschlandbezug. Nehmt ihr die nicht?“.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Verstehe ich Ihre - - Wie war denn Ihre fachliche Einschätzung, ob die sozusagen die Aufnahme nach § 22 Aufenthaltsgesetz mit denen Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen hätten beanspruchen können?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wie gesagt, die fachliche Einschätzung oblag bei uns immer den Fachreferaten und nicht 508, weil wir da auch nicht so tief drin sind. Hier ging es um Menschenrechts-NGOs oder Menschenrechtsverteidiger. Da hat das Fachreferat gesagt: „Na ja, man kann sich das noch mal anschauen“; es war aber auch noch kein klares Votum.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Wie ist der Vorgang ausgegangen? Erinnern Sie das noch?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Weiß ich nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Weil die BMI-Mitarbeiterin hat dann ja gesagt: Wir brauchen ein klares Votum vom Auswärtigen Amt. - So, wie Sie es eben beschrieben haben, war das kein klares Votum. Deswegen hätte mich interessiert, wie dieser Vorgang ausgegangen ist. Aber das erinnern Sie nicht?

(Die Zeugin nickt)

Mhm. Okay. - Dann hätte ich noch - - Es ist jetzt leider ein kleiner Gemischtwarenladen von restlichen Fragen. Ich habe noch einen weiteren Rettungsflug einer NGO, der in Skopje landete. Und auch da hat die NGO das Interesse einer Gruppe von Afghanen hinsichtlich einer Reise nach Deutschland angemeldet. Das ist bei uns MAT A AA-8.249 VS-NfD, Blatt 280. Ist Ihnen der Vorgang so erinnerlich, oder sollen wir Ihnen auch da das Dokument vorlegen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Gerne vorlegen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Bitte. Das ist bei uns dann 9.35.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Wenn ich das richtig verstehe, beschreiben Sie hier in dieser Mail den Spagat sozusagen zwischen den Anforderungen des BMI und den eigenen festgelegten Kriterien für die Aufnahme in das Verfahren und auf der anderen Seite eine öffentliche Wirkung. Könnten Sie diesen Wider- - diesen Zusammenhang vielleicht noch mal für mich schildern, was damals Ihre Sorge gewesen ist?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Na ja, also, das ist ja am 01.09. an uns herangetragen worden, wenn ich das richtig sehe, und da war diese Liste eben schon geschlossen, sodass da keine Aufnahme auf diese Liste möglich war und wir auch in der Kommunikation dann - - * Es gab ja nicht nur diese NGO, sondern zahlreiche, die auch danach gekommen sind, oder Einzelfälle, wo wir dann eben darauf hinweisen mussten, dass diese Liste geschlossen ist und es derzeit keine anderen Überlegungen für weitere Aufnahmen gibt. Und möglicherweise haben wir den NGOs dann gesagt: Wir können uns aber besonders herausragende Einzelfälle noch mal angucken für eine Einzelfallaufnahme.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie würden Sie generell die Zusammenarbeit mit den NGOs, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich um die Evakuierung in dieser Zeit gekümmert haben, beschreiben? Also, konnten Sie mit den Anforderungen, die von dort gestellt wurden, fachgerecht umgehen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich habe zumindest noch eine Mail von mir in Erinnerung, wo ich dringend darum gebeten habe, dass man die NGOs brieft, ihnen sagt, wie sie am besten mit uns zusammenarbeiten, was wir von ihnen brauchen, dass sie, wenn irgendwelche Leute ausreisen, uns frühzeitig unterrichten - wer und wohin -, wir die Daten haben, gegebenenfalls schon überprüfen können, ob die auf irgendwelchen Listen stehen, damit das einfach geordneter erfolgt. Ich meine, das war bei denen sicherlich genauso, dass da sehr viel auf einmal und sehr schnell reinkam. Es gab dann teilweise auch von den - ich glaube, von der Abteilung OR; die haben dann auch ihre NGOs noch mal entsprechend unterrichtet, wie das alles erfolgt - - Genau. Also, es hätte da sicherlich mehr Koordinierung geben können. Das habe ich mir damals auch gewünscht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. Wenn Sie diese Mail selbst erinnern, dann brauche ich Ihnen die auch nicht mehr vorzulegen. - Jetzt wieder ein kleiner Sprung noch mal zu dem Thema Asyllagebericht. Ich habe da nur eine kurze Frage: Inwieweit hat sich eigentlich die Botschaft in Kabul in diese Lageentwicklung einbringen können und in die Entscheidungsfindung, ob und wann gegebenenfalls eine Ad-hoc-Aktualisierung des Berichtes vorgenommen wird?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, die sind natürlich immer aufgerufen, wenn sie selber da die Notwendigkeit sehen, eine Ad-hoc-Aktualisierung zu machen, uns da entsprechend zu informieren. Häufig gibt es aber dann einfach auch im Amt selber die Entscheidung: „Wir brauchen jetzt eine Aktualisierung“, und dann wird natürlich die Botschaft entsprechend eingebunden, ob die das genauso sehen und ob sie das vor allem in der Zeit liefern können. Denn die Informationsquellen waren da ja auch immer - - Dadurch, dass die Botschaftsbesetzung eingeschränkt war und wir ja auch in vielen Landesteilen überhaupt

nicht irgendwie groß eigene Erkenntnisse haben konnten, war es wichtig, dass die Botschaft da entsprechend ihr Votum auch eingeben konnte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nach unseren Unterlagen gab es Ende Juli/Anfang August eine Diskussion darüber, ob und gegebenenfalls wann eine Anpassung des Lageberichts erfolgen sollte. Können Sie sich an diese Diskussion noch erinnern, und wie war die Position Ihres Referates dazu?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, an die Diskussion kann ich mich erinnern. Da war die Lage ja schon - -* entwickelte sich sehr schnell, und es war eigentlich allen klar, dass wir da etwas benötigen. Die Frage war nur: „Macht es Sinn, jetzt was zu machen?“, weil die Lage sich ja weiterentwickelt. Dann hatten wir, glaube ich, als Vorschlag eingebracht, dass man bis Ende August - das war ja dann das bekanntgegebene Abzugsdatum der Amerikaner - etwas vorlegt, weil die große Gefahr bestand, dass sich danach die Lage wieder deutlich verändern würde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Nach unseren Unterlagen - das ist MAT A AA-9.47 VS-NfD, Blatt 37 - ist die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt aktualisiert wird, dann an die Staatssekretärin mit zwei Optionen herangetragen worden: Eine Option war Ad-hoc-Aktualisierung, und die zweite war das, was Sie jetzt gerade beschrieben haben: Aktualisierung zum 31.08.21, Abzug internationaler Truppen. - Wissen Sie, mit welcher Begründung die Staatssekretärin sich für die kurzfristige Aktualisierung entschieden hat? Also, ist Ihnen da eine Begründung geliefert worden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Aber die Ad-hoc-Aktualisierung, die verstehen Sie als langfristige dann?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, Entschuldigung. Punktuell und schnell heißt - - Option 1 heißt punktuelle und schnelle Ad-hoc-Aktualisierung, und Option 2 ist Ad-hoc-Aktualisierung erst zu Ende August. Hier heißt beides „ad hoc“; habe ich durcheinandergebracht. Aber ad hoc - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Aber punktuell hieße dann eben: an bestimmten Stellen nur.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, ja.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das haben wir ja dann im Februar des Jahres schon gemacht gehabt. Und - ich weiß ehrlich gesagt nicht mehr genau, warum - unser Verständnis war: Wenn die Lage sich so verändert - deswegen haben wir für Ende August plädiert -, dann sollte man alles aktualisieren und nicht nur bestimmte Punkte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau; deswegen hatte ich eben gefragt. Botschaften und Abteilung 5 würden für Option 1 plädieren; das war sozusagen die kurzfristige - jetzt -, also die schnelle Ad-hoc-Aktualisierung. Der ist dann am Ende auch gefolgt worden, wenn ich das richtig verstanden habe. Die hat dann auch stattgefunden. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Aber keine punktuelle, sondern wirklich der gesamte Bericht wurde dann bis - - * Mitte August haben wir ihn vorgelegt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Eine abschließende Frage dann noch. In dem Zusammenhang spielt auch immer eine Rolle, dass ein Abschiebeflug geplant war für den 04.08. Hat das in irgendeiner Weise Ihre Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt Sie aktualisieren, beeinflusst? Also, war der Wunsch, das erst nach dem geplanten Rückführungsflug durchzuführen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, hat uns nicht beeinflusst.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es politischen Einfluss auf die Frage, zu wann aktualisiert wird?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein. Also nicht, dass ich mich erinnere. Das BMI hat ja auch - - * Das waren ja auch ganz ausgewählte Einzelfälle für diesen Flug, ganz besondere Straftäter, wo man dann im Einzelfall prüfen muss. Da hätte,

glaube ich, so ein Gesamtlagebericht jetzt auch nicht so viel verändern können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann springen wir jetzt sozusagen von dem Asyl-lagebericht noch mal zum Ortskräfteverfahren. Wir haben schon mehrfach - auch in der Vernehmung heute, also vor Ihnen - gehört, dass das BMI sich einem Gruppenverfahren oder - wie auch immer man das nennen will - Listenverfahren nach § 23 lange widersetzt hat. Gab es in Ihrem Referat eigentlich eine Meinung zu der Forderung des Auswärtigen Amtes, von dem bisherigen Ortskräfteverfahren umzusteigen auf das Verfahren Visa on arrival und die Ausnutzung von § 23 Aufenthaltsgesetz?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, ich sehe das nicht zwingend in einem Zusammenhang, den § 23 und Visa on arrival.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wobei das beim § 23 vielleicht einfacher ist, weil man dann meistens Gruppeneinreisen hat, die organisiert einreisen. Wir hatten letztendlich die rechtliche Argumentation, dass das natürlich rechtlich nach § 14 Aufenthaltsgesetz funktioniert und dass das sicherlich auch einfacher in Deutschland zu machen ist, wenn es um so große Mengen geht. Weil nach unserer Auffassung sonst die Visastellen ja entsprechend zusätzlich ausgestattet werden müssen, und das ist im Ausland natürlich deutlich schwieriger möglich als hier im Inland, wo man flexibler reagieren kann, was Personal angeht oder irgendwelche Fragen von Liegenschaften.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie schreiben hier in einer Mail vom 18. Mai - das ist MAT A AA-8.356 VS-NfD - - Noch mal: Am 18. Mai 2021 schreiben Sie an Herrn Soos:

„Lieber Mario,

du zeigst viele Argumente auf, warum es bisher dieses „geordnete“ Verfahren gab und es Sinn macht, dieses geordnete Verfahren beizubehalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMI Anliegen dieser gleichzeitigen Prüfung ist letztlich eine Beschleunigung, um ein Alternativszenario zu vermeiden. ...

Vor dem Hintergrund dürfte mE auch für BMI erkennbar sein, dass eine Abkehr vom geordneten Verfahren unter den gegebenen Kapazitäten vor Ort ... dem Ziel des BMI nicht dienlich ist.“

Kann ich daraus schließen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt, im Mai 2021, noch davon ausgegangen sind, dass es sich bei dem Ortskräfteverfahren in bewährter Weise um ein geordnetes Verfahren gehandelt hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die Mail bezog sich ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Tun wir so, als ob Sie gefragt hätten: Haben Sie das?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es sich Ihrer Ansicht nach um ein geordnetes Verfahren gehandelt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nach meinem Verständnis handelte sich ja meine Mail um die Frage, ob die Gefährdungsanzeige gleichzeitig mit der Antragsannahme bei IOM erfolgen sollte. Das war ja das Anliegen des BMIs, und darauf bezogen sich auch diese - in Anführungsstrichen - geordneten Verfahren, dass eben - so, wie es bisher war - die Gefährdungsanzeige durch die Ressorts aufgenommen wird und die Antragsannahme dann woanders stattfindet und jetzt eben durch IOM stattfinden sollte. Das wäre jetzt mein Verständnis davon gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich hätte eine allerletzte Frage; dann wäre ich mit meinen Fragen ganz durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, nur eine ganz kleine Frage. - Wieder ein neues Thema: Übermittlung biometrischer Daten. Da gab es einen Vorgang, dass, ich glaube, der General des

Camp Marmal über Masar-i-Scharif die Frage an Sie gerichtet hat, ob man die biometrischen Daten wirklich per Stick übermitteln muss - das ist MAT A AA-8.360 VS-NfD, Blatt 412 - oder ob man das nicht auch über eine gesicherte Datenleitung übermitteln könne. Hat Ihr Referat dazu eine Einschätzung abgegeben, und wie sah die aus?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß jetzt nicht mal, ob wir dazu konkret geantwortet haben. Ich kann Ihnen nur sagen, wie unsere Einschätzung dazu ist. Es gibt nur die Möglichkeit, in das RK-Visasystem, was wir haben, einen Stick einzuführen und dort diese Daten dann einzuspeisen. Wir haben nicht die Möglichkeit, über eine Leitung das entsprechend dort einzuführen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. - Ich bin durch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Weerth, wir waren gerade mit dem Kollegen gedanklich auch schon einmal in Ramstein. Auf der Grundlage des Temporary Relocation Transit Agreements zwischen Deutschland und den USA gab es dort auch Menschen, die aus Afghanistan erst mal nach Ramstein evakuiert worden sind. Waren Sie an der Erstellung des Agreements beteiligt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja. Also, wir haben da rechtlich zu beraten, und ein Kollege aus meinem Referat hat letztendlich dann auch die Änderungen ausgeführt und entsprechend in die Billigung gegeben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Aufgabe hatte denn Ihr Referat bei der Mitarbeit von diesem Agreement genau? Also, auf welche rechtlichen Probleme sind Sie eingegangen oder haben Sie gelöst in Ihrem Referat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Wir sind natürlich auf die ausländerrechtlichen Fragen eingegangen, also die Frage: „Brauchen diese Personen dann einen Aufenthaltstitel, oder ist der Aufenthalt so



Nur zur dienstlichen Verwendung

kurz und sie befinden sich nur in Ramstein, dass sie keinen Titel benötigen?“, wozu wir uns vorher auch mit dem BMI abgestimmt haben und dann diese Themen und die Anliegen des BMIs auch mit eingebracht haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie das aufgelöst in der konkreten Frage, die Sie gerade selber angesprochen haben?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Na, dass es eben da eine konkrete zeitliche Begrenzung gab von zehn Tagen und diese Personen Ramstein grundsätzlich nicht verlassen durften bzw. die anderen; es wurden ja teilweise auch andere Fazilitäten der Amerikaner genutzt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es da Meinungsverschiedenheiten oder unterschiedliche Perspektiven zwischen dem BMI und dem Auswärtigen Amt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Beginn der Verhandlungen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich habe relativ zu Beginn der Verhandlungen mit dem BMI zumindest auf Arbeitsebene Kontakt gehabt, und da war man pragmatisch und offen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hat die Verhandlungen mit den USA letztendlich geführt? Also, die Zuarbeit, habe ich jetzt rausgehört, kam aus beiden Häusern. Aber wer hat die Gespräche mit den USA geführt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das war bei uns vor allem das Länderreferat, also die Politische Abteilung 2.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aus den Akten und den bisherigen Vernehmungen wissen wir, dass auch von den USA ausgeflogene Afghanen in Ramstein Asylanträge gestellt haben. Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, ich weiß, dass es da Fälle gab.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie ist das AA damit umgegangen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, die Gefahr bestand natürlich, und es gab, glaube ich - - Zwischen BMI bzw. der Bundespolizei und den Amerikanern gab es dann auch Absprachen, wie man da besser vorgeht, ja. Aber wir waren da nicht konkret involviert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern war diese Möglichkeit denn Teil der Beratungen des Agreements?

Zeugin Dr. Annette Weerth: War nicht explizit genannt worden, aber natürlich sicherlich mitgedacht, als es darum ging, dass man gesagt hat, die sollen möglichst nicht aus Ramstein raus.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche Position hat das BMI mit Blick auf die Stellung von diesen Asylanträgen auf der Ramstein Air Base eingenommen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, wenn ein Asylantrag gestellt wird, dann muss das BMI den prüfen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn Maßnahmen, die Ihnen bekannt sind, um die Stellung von Asylanträgen zu verhindern? Und wenn ja, welche wurden vom BMI ergriffen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich kann mich nur erinnern, dass es da irgendwann eine Verfahrensänderung gab, dass die Amerikaner nicht alle Fälle, wo sie irgendwie einen Deutschlandbezug gesehen haben und „Asyl“ geschrien wurde, den Deutschen vorgelegt haben, sondern den Fall erst mal vorher der Bundespolizei übermittelt haben und sie dann konkret gesagt haben: Die, die und die schauen wir uns genauer an.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne dazu einen Vorhalt machen, und zwar ist das MAT A AA-8.320 VS-NfD, Blatt 90 bis 91. Das ist ein Mailaustausch zwischen Herrn H. [REDACTED] - Sie sind damals in Kopie - an T. [REDACTED] K. [REDACTED], auch aus dem BMI. Da schreibt das BMI:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Zudem besteht die Gefahr, dass dieses Vorgehen mögliche Asylgesuche in Ramstein generiert, die es ausdrücklich zu vermeiden gilt. Nach hiesigen Informationen sollen bereits Asylgesuche in Ramstein gestellt worden sein, obgleich das Transit-Agreement ausdrücklich vorsieht, dass die Personen während des Aufenthalts in Obhut der USA bleiben.“

Das AA antwortet in Form von Referat 508 - das ist die gleiche MAT-Nummer, dann auf der Seite 91 -:

„Asylthema: Da in Ramstein auch Bundespolizei-Kolleg:innen mit den US-Kolleg:innen kooperieren und vor Ort sind, können AFG StA“

- afghanische Staatsangehörige -

„dort auch Asylanträge stellen. Das ließe sich nur unterbinden, wenn diese BPol-Einheiten dort wieder abgezogen würden. Allerdings hat die US-Seite hierum ausdrücklich ersucht und BMI-seitig wurde dem zugestimmt.“

Jetzt die Frage: Wurde im weiteren Verlauf versucht, das Risiko eines Kontaktes zwischen Bundespolizisten und Afghanen auf Ramstein zu verhindern, und wenn ja, wie?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich weiß nicht, ob das BMI die Präsenz der Bundespolizei vor Ort in Ramstein nochmals verändert hat. Ich weiß nur, dass das Verfahren zwischen den Amerikanern und der Bundespolizei, welche Fälle da konkret vorgelegt werden, entsprechend angepasst wurde, dass eben nicht jeder Fall mit Deutschlandbezug direkt vorgelegt wurde, sondern die Bundespolizei vorher schauen konnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus den Unterlagen wissen wir auch, dass es 15 Geburten während der Transitphase auf Ramstein geben sollte. War das irgendwann mal Thema, die ärztliche Versorgung jenseits dessen, was

eine militärische Sanitätseinheit, die ja viel abdecken kann in Ramstein - - was das Thema angeht, oder wurde das alles in Ramstein geklärt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, die Geburten - - weiß ich nicht, ist mir jetzt nicht erinnerlich, dass die irgendwie besonders thematisiert wurden. Aber Krankenhausaufenthalte, die eben außerhalb Ramsteins stattfinden mussten, weil sie dort nicht stattfinden konnten, da haben die Amerikaner mit uns eben die Vereinbarung getroffen, dass sie die dann eben konkret uns noch mal vorlegen und darlegen, meist auch noch mal mit einem ärztlichen Hinweis, warum das so passieren muss, und wir dann eben konkret zu den Einzelfällen Zustimmung signalisieren konnten, insbesondere wenn das einen längeren Aufenthalt als diese zehn Tage bedeutete.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen hatte das dann für die betroffenen Personen? Also, mit welchen rechtlichen Kategorien sind Sie umgegangen, weil die Obhut der USA war ja dann in dem Moment beendet, wo die Base verlassen wurde?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das ist eine gute Frage. Mir ist nicht bewusst, dass diese Fälle dann irgendwie ein Visum bekommen haben oder irgendetwas. Ich glaube, da hat man trotzdem noch mit dieser Fiktionswirkung gearbeitet, dass sie eben nicht eingereist sind. Aber konkret weiß ich das nicht, ob es da - - Also, zwischen AA und den USA gab es dazu keine Abstimmung, dass die jetzt da einen besonderen Aufenthaltsstatus noch haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja gerade gesagt: Wenn es solche Fälle gab, dann sind die USA auf die Bundesrepublik zugegangen. - Wer war denn dann der Gesprächspartner für die USA?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nee, das ist schon richtig, das ist über uns gelaufen. Und wir haben eben dann in diesen Fällen die Zustimmung gegeben, dass diese Einzelfälle in dem Krankenhaus behandelt werden konnten und dann danach eben zurück wieder nach Ramstein gingen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich jetzt gerne noch mal auf einen Aspekt zu sprechen kommen, und zwar die Kooperation mit der Luftbrücke bei der Evakuierung von afghanischen Schutzbedürftigen. Aus den Akten geht hervor, dass sich Anfang September 21 ein längerer Vorgang zwischen AA und BMI rund um den Weitertransport verbleibender Passagiere der Luftbrücke von Rota, Spanien - da ist auch eine US-Base -, bzw. Doha nach Deutschland und die Einreise der in Ramstein wartenden Passagiere der Luftbrücke nach Deutschland entwickelte. Das ging sogar hoch bis auf die Staatssekretärs-Ebene. Können Sie sich an den Vorgang erinnern und gegebenenfalls dazu ausführen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, den hatten wir ja, glaube ich, vorhin schon mal angesprochen. Da gab es eine Absprache zwischen dem AA-Staatssekretär und BMI-Staatssekretär, dass eben die Personen, die auf der Liste von Kabul Luftbrücke standen, eine Aufenthalts- - eine Aufnahmezusage bekommen sollten. Und daraufhin haben wir eben, weil wir dann den Amerikanern signalisiert haben: „Ja, ihr könnt die mitnehmen“, darauf gedrungen, dass diese Personen dann auch weitertransportiert werden konnten nach Ramstein und dort dann auch von der Bundespolizei abgeholt wurden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen hier, glaube ich, einen Vorgang an, den wir auch in den Dokumenten haben. Ich würde einmal zitieren aus MAT A BMI-3.469 VS-NfD, Blatt 299. Da haben Sie auf eine E-Mail des BMIs reagiert. Ulrich Weinbrenner forderte Sie sozusagen auf, noch mal zu klären, was jetzt mit diesen Leuten ist. Und da sagten Sie:

„Ein weiterer Teil harrt noch in Rota/ESP aus. Im Telefonat mit StS Berger am 26.8. hat StS Engelke zugesagt, dass die von der „Luftbrücke“ angegebenen Passagiere auf Bitten/Vorschlag des Auswärtigen Amtes alle nach DEU transportiert werden können.“

Ist das richtig? Habe ich das jetzt richtig eingeordnet? Haben Sie auf diesen Vorgang angespielt?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ja, genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Position vertrat denn das BMI im weiteren Verlauf?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Dem BMI war es wichtig, dass diese Personen von uns auf der Liste standen und eben vorgeschlagen wurden für eine Aufnahme. Und da haben wir eben darauf hingewiesen, dass die schon entsprechend der Einigung der Staatssekretäre auf die Liste genommen wurden. Da gab es nur eben diese wenigen Einzelfälle, die wir ja vorhin schon mal angesprochen haben, wo es irgendwie noch Nachlieferungsbedarf gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist abgelaufen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich noch eine hätte, dann bräuchte ich keine weitere Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage noch?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann bräuchte ich keine weitere Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Verhandlungsposition ist gut geworden jetzt. - Und zwar ist das eine Antwort von Frau Bender: MAT A BMI-3.469 VS-NfD, Blatt 298. Da nimmt sie Bezug auf diese Absprache, die es geben sollte, und sagt - ich zitiere -: „... dass Herr St E eine solche Zusage gegeben hat“, sei ihr „nicht bekannt“. - Gab es noch weitere Unklarheiten im Umgang in dieser Zeit zwischen BMI und AA?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Im Umgang mit diesen Personen? Also, nach meinem Verständnis sind die nachher dann eingereist, nach Ramstein gekommen, und was dann mit denen passiert ist, weiß ich nicht. Also, sie wurden nach meinem Verständnis auch von der Bundespolizei abgeholt. Ja, also wir haben darauf bestanden, dass es entsprechende Aufnahmezusagen gab des BMIs



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auf Staatssekretärebene und dass wir die deswegen eben auch auf die Liste genommen haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auf Arbeitsebene hat es ein bisschen noch geruckelt.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau. Offenbar war das dort noch nicht bekannt. Das passiert ja manchmal auch, ja, dass das nicht so schnell nach unten sickert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Wir hatten gerade eben über Ramstein gesprochen. Nach meinem Kenntnisstand ist die Air Base Ramstein das größte Militär- - oder beherbergt das größte Militärhospital der Vereinigten Staaten, wo alle medizinischen Fähigkeiten vorhanden sind. Deshalb die Frage: Welche Krankheiten sind hier außerhalb von Ramstein behandelt worden, wo die Amerikaner nicht zu in der Lage waren?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Das weiß ich nicht. Und möglicherweise ist das in der Tat auch gar nicht passiert. Ich kann mich eben nur erinnern, dass wir von solchen medizinischen Aufenthalten, die eben länger als diese zehn Tage erfolgen mussten, von den Amerikanern kontaktiert wurden und wir da im Einzelfall zugestimmt haben. Da wir ja gerade eben auch schon diese aufenthaltsrechtliche Frage angesprochen haben, gehe ich jetzt, ehrlich gesagt, auch davon aus, dass sie alle in Ramstein waren; sonst hätte sich diese Frage gestellt.

Stefan Keuter (AfD): Okay, danke. - Ich möchte Sie noch mit einer E-Mail konfrontieren: MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 510. Ich zitiere daraus. Zitat Anfang:

„Liebe Frau Weerth,

...

Für mich ist weder nachvollziehbar, von wie vielen noch von welchen Personen Sie genau sprechen, weder in Doha/Rota noch in Ramstein. Es sollte klar sein, dass wir nicht einfach für eine unbestimmte Passagierzahl „der Luftbrücke“ Aufnahmen nach § 22 AufenthG erklären können. Die Personen sind nicht mehr in AFG sondern in Sicherheit und das AA sollte dazu beitragen, dass wenigstens jetzt ordnungsgemäße Verfahren stattfinden, in dem nicht einfach nach einem willkürlichen Zurufsystem Aufenthalte aus politischen Gründen erklärt werden.

Mir ist nicht bekannt, dass Herr St E“

- also Staatssekretär wahrscheinlich -

„eine solche Zusage gegeben hat.“

Zitat Ende. - Für mich hört sich das so an, als hätte das Auswärtige Amt hier nicht kooperiert, was sich mir allerdings nicht vorstellen könnte. Wie verstehen Sie die Aussage des BMI?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Die verstehe ich so, wie wir es gerade eben ja schon erläutert haben: dass eben da noch keine Kenntnis auf der Arbeitsebene bestand, dass es da eine Absprache zwischen den Staatssekretären gab, dass diese Personen aufgenommen wurden. Und 508 war immer darum bemüht, wirklich immer zu gucken, dass nur solche Personen kommen, die auf der Liste stehen, ja? Und da wurden diese Personen von Kabul Luftbrücke auch draufgesetzt.

Stefan Keuter (AfD): Das hört sich aber doch nicht nach Arbeitsebene an. Das ist, glaube ich, eine große politische Sache. So verstehe ich das, wenn es heißt: „... dass wenigstens jetzt ordnungsgemäße Verfahren stattfinden ...“. Das heißt, offensichtlich will das BMI, so verstehe ich das, weitere Unterlagen haben, die sie so vom Auswärtigen Amt nicht bekommen haben. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

hört sich nicht nach einem kleinen Problem auf der Arbeitsebene an.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist auch keine Frage, sondern eine Feststellung von Ihnen. Die nehmen wir einfach zur Kenntnis. Und wenn Sie noch was fragen wollen, können Sie das tun.

Stefan Keuter (AfD): Richtig. - Interpretieren Sie das anders, oder wollen Sie Ihrer Antwort noch etwas hinzufügen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich habe Ihnen dargestellt, wie die Situation war. Es gab eine Eini-gung, und diese Personen standen auf der Liste. Das ist für mich ein geordnetes Verfahren, so ge-ordnet, wie es in dem Zeitpunkt sein konnte.

Stefan Keuter (AfD): Dann noch eine Frage zu dem Sachzusammenhang: In den E-Mails ist von Passagieren der Luftbrücke und nicht von Ortskräften die Rede. Geht man davon aus oder sind Sie davon ausgegangen, dass es sich nicht um Ortskräfte handelte? Oder wie war im Auswärtigen Amt damals die Auffassung dazu?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, an mich wurde eben dieser Fall auch nur herangetragen, und da habe ich die Kenntnis gehabt, dass die Abtei-lung 6 mit der Kabul Luftbrücke dazu entspre-chende Kontakte hat und dass das eben Klientel der Abteilung 6 ist, die Journalisten betreuen und nicht Ortskräfte, und diese Personen dann auf unserer Schutzberechtigtenliste standen und nicht auf der Ortskraftliste.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Vielen Dank. - Dann möchte ich den Komplex damit abschließen und würde gerne noch mal zu dem Initiator, dem Herrn Marquardt, der Luftbrücke zurückkommen. Es gibt hier die Fundstelle MAT A AA-9.01 VS-NfD, Blatt 376. Daraus zitiere ich. Zitat Anfang:

„... („die Afghanen sind mir jetzt völlig egal, ich muss den Flieger loswerden.““

Zitat Ende. - Ist diese Äußerung Ihnen gegenüber oder Ihrer Abteilung gegenüber getroffen worden?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich hatte ja vorhin gesagt: Ich hatte in dem Zeitpunkt keinen direk-ten Kontakt mit Herrn Marquardt. - Ich weiß nicht, wenn es dazu einen Mailwechsel gibt, wo ich drinstehe, können Sie mir den gerne vor-legen.

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ich kann mich da jetzt in dem Mailverteiler nicht finden.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber Ihre Abteilung, oder? Deshalb fragte ich: Ist Ihnen dieser Sach-verhalt so bekannt oder diese Äußerungen?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Unsere Abteilung 5, das kann natürlich sein. - Moment. - Helfen Sie mir: Wer soll von Abteilung 5 da draufstehen? - Ich sehe Abteilung 6.

Stefan Keuter (AfD): Gut, wir brauchen uns ja jetzt auch nicht zu verfasern. Wenn Sie sagen, Sie hatten davon keine Kenntnis und haben von dem Sachverhalt nichts gehört, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Es hat aber in diesem Zusammenhang mit dem Herrn Marquardt wohl, glaube ich, noch einige Zwischenfälle in Georgien gegeben. Ist Ihnen be-kannt, dass sich Mitarbeiter der Luftbrücke als deutsche Beamte in Georgien ausgewiesen ha-ben?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Ist mir nicht be-kannt.

Stefan Keuter (AfD): Gut, dann habe ich keine Fragen mehr an Sie. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke schön - Die FDP hatte noch Fragen?

Peter Heidt (FDP): Nein, wir haben keine Fragen mehr. - Vielen Dank, Frau Dr. Weerth, dass Sie uns hier zur Verfügung gestanden haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann schließen wir die Runde mit der Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Das ging schneller als gedacht. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Weerth, ich habe auch nur noch zwei kurze Komplexe. Ich wollte noch mal auf das zurückkommen - - Da hat Frau Nanni wieder - - Ich schließe mich wieder an das an, was Frau Nanni gefragt hat. Es geht um Ramstein und die Frage, aufenthaltsrechtliche Regelung; Was passiert, wenn die Personen auf der Basis sind und dann zum Beispiel ins Krankenhaus gehen? - Da haben Sie ja gesagt: Da wird die Fiktion der Nichteinreise angewandt. - Können Sie mir das kurz erklären, in welchem rechtlichen Verhältnis das angewandt wird oder wofür das quasi angewandt wird und welche Bedeutung diese Fiktion der Nichteinreise in diesem Zusammenhang hat?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, die Fiktion der Nichteinreise wurde vom BMI nach meinem Verständnis immer dann angewandt, wenn die Personen eben nur in Ramstein waren oder eben dann im Geleit der Amerikaner, aber im Bus an eine andere Basis gebracht wurden und deswegen nicht deutschem Aufenthaltsrecht unterfallen. Also, die Fiktion war eben ein Vehikel, um eben vorzubeugen, dass die jetzt alle ein Visum benötigen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie mir erklären, wozu man das macht?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Genau zu diesem Ziel, also, damit die Personen jetzt nicht alle ein Visum benötigen, weil ja klar war - und so war ja auch die Vereinbarung mit den Amerikanern -: Die sollen auch möglichst nach zehn Tagen alle wieder weg.

Clara Büniger (DIE LINKE): Also hat man das nicht gemacht, um zu verhindern, dass die Menschen Asylanträge stellen.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Nein, das war nicht das Ziel der Sache.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann würde ich noch gerne von Ihnen wissen, weil wir haben jetzt

viel - - Da möchte ich noch ein bisschen auf das zurückkommen, was Sie gesagt hatten letzte Runde. Da haben Sie gesagt, dass Sie am Anfang darauf hingewirkt haben, dass Gruppenvisa nach § 23 erteilt werden sollen, auch in Bezug auf die Liste. So habe ich das verstanden, ja? Was bedeutet das, dass Sie nur am Anfang darauf hingewiesen haben? War das quasi etwas, was sich dann geändert hat? Können Sie das vielleicht noch mal darlegen, wie sich der § 22 zum § 23 verhalten hat, auch in Bezug auf die zeitliche Schiene?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, zu den Schutzberechtigten, da haben wir eben für nach der Evakuierungsphase einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt und da eben gesagt: Also, ihr könnt diese Gesamtliste, die dann irgendwie erstellt wurde bis zum 31.08. - - wäre es am besten, wenn ihr da eine Gruppenaufnahmezusage macht. Aus unserer Sicht gibt es da zwei rechtliche Grundlagen, die sich anbieten. Das wären der § 23 oder der § 22. - Diesen Vorschlag haben wir eben vor dieser Besprechung der Bundesregierung, die es damals gab zu diesem Thesenpapier, auf Staatssekretärssebene eingebracht und haben dann, Gott sei Dank, dazu eben auch entsprechende Zusage des BMIs bekommen.

Clara Büniger (DIE LINKE): Das heißt, Sie haben für den § 23 quasi geworben? Können Sie mir sagen, was Ihre Gründe dafür waren, sich für den § 23 auszusprechen? Und können Sie mir sagen, bis wann diese Rechtsgrundlage angewandt wurde?

Zeugin Dr. Annette Weerth: Also, wir haben sicherlich irgendwie eine Präferenz für den § 23 bei den Schutzberechtigten geäußert, weil für uns das eigentlich das Verfahren ist um eine Gruppenaufnahme, weil vor allem dann auch nicht die gesamten Vorschläge vom Auswärtigen Amt gemacht werden müssen. Aber in dem Moment ging es uns vor allem darum, dass wir eine Gesamtaufnahmezusage dieser Gruppe bekamen. Und deswegen haben wir diese beiden Rechtsgrundlagen letztendlich als Vorschlag eingebracht. Uns war aber wichtig, dass es eine Gruppenaufnahmezusage gab.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Bünger (DIE LINKE): Kann ich noch eine letzte Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön.

Clara Bünger (DIE LINKE): Wissen Sie, wie viele Aufnahmezusagen nach § 22 Satz 2 im vorangegangenen Jahr erteilt wurden gegenüber 2021? Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Zeugin Dr. Annette Weerth: Im Einzelfallverfahren wirklich - - Einzelfälle. Also, ich erinnere mich daran, dass 509, die ja dazu die Statistik führen - - Ich glaube, es war eine Handvoll.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ja, okay. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Dann sind wir am Ende der Befragung von Ihnen für heute angekommen, Frau Dr. Weerth. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und mache Sie darauf aufmerksam, dass die Befragung formell noch nicht abgeschlossen ist, sondern dass Sie, wenn Sie das Protokoll bekommen, 14 Tage Zeit haben, Fehler zu korrigieren oder andere Korrekturnotwendigkeiten uns - - Erst anschließend wird festgestellt, dass die Befragung abgeschlossen ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend und unterbreche die Sitzung, bevor unser dritter Zeuge kommt, für zehn Minuten.

(Unterbrechung von
21.02 bis 21.18 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen M. W.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich hoffe, Sie kommen jetzt mit freudiger Erwartung herein, wie das früher so war, wenn in der Kinderzeit die Glocken geläutet haben sozusagen.

Ich begrüße Sie jetzt zu unserem dritten Teil und begrüße unseren dritten Zeugen, Herrn M. W., der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 9. Juni bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen und Teile der Nacht mit uns hier verbringen wollen.

Ich bin gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Aussagen in Bezug auf Dinge verweigern, die

ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge M. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann weisen Sie Sie darauf hin, dass es eine Tonaufnahme gibt, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, auch möglichst laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Aber auch bei Ihnen gilt: Es handelt sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge M. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich werde Sie jetzt anfangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache können Sie, wenn Sie das wünschen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Beweisthema im Zusammenhang vorgetragen. Wenn Sie darauf verzichten bzw. anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dazu noch Fragen?

Zeuge M. W.: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bitte ich Sie, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihren Initialen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge M. W.: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, die Initialen meines Namens lauten M. W. Ich bin 65 Jahre alt und erreichbar über den Bundesnachrichtendienst in der Chausseestraße 96 in 10115 Berlin.

Ich habe mich direkt nach meinem Abitur als Soldat auf Zeit zunächst für zwölf Jahre bei der Bundeswehr beworben, habe dort Elektrotechnik studiert und die Ausbildung zum Truppenoffizier in der Fernmeldeaufklärungstruppe erfolgreich absolviert. In meinen über 20 Führungseinsätzen, dann auch als Berufssoldat, musste ich stets einen gegebenen Auftrag mit den mir zur Verfügung stehenden Kräften, also dem unterstellten Personal - Soldaten und zivilen Mitarbeitern, Frauen und Männern - und Mitteln - Material wie Fahrzeuge, Waffen, Funkgeräte, IT, aber auch Haushaltsmittel -, zeit- und zielgerichtet durchführen. Gut 35 Jahre habe ich so zuerst in der Bundeswehr - unter anderem als Zugführer, Kompaniechef, Bataillonskommandeur -, im Amt im BMVg, bei der NATO im Auslandseinsatz und zuletzt als Kommandeur eines Fernmeldebereichs gedient sowie weitere elf Jahre im Bundesnachrichtendienst, hier schließlich als Regionalbeauftragter und stellvertretender Abteilungsleiter. Diese Abteilung war für die Aufklärung, die nachrichtendienstliche Beschaffung von Informationen, deren Auswertung und Meldung in einer zweistelligen Zahl von Ländern, unter anderen auch für Afghanistan, zuständig.

Vor fast genau einem Jahr bin ich als Oberst in den Ruhestand versetzt worden. - So viel einleitend zu meiner Person.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass, wenn Ihnen Vorhalte gemacht werden aus Akten, Ihnen

diese vorgelegt werden können. Und die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass sie mit der MAT-Nummer beginnen, wenn sie ihre Fragen stellen, sodass das alle verfolgen können.

Dann habe ich nichts dagegen, dass wir loslegen. - Das Fragerecht beginnt bei der SPD-Fraktion, und es ist die Frau Kollegin Yüksel, die beginnt.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Zeuge! Ich würde Sie gerne zu Beginn fragen, wie Sie sich auf die heutige Befragung vorbereitet haben.

Zeuge M. W.: Ich habe ein kurzes Einweisungsgespräch im Bundesnachrichtendienst gehabt, wo ich über den Ablauf, den Rahmen, die Regeln hier informiert worden bin. Und ich habe anschließend zweimal vier, fünf Stunden versucht, mich in die vielen Akten einzulesen, um einfach meine Erinnerung wieder ein wenig aufzufrischen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie aufgrund besonderer Vorerfahrungen im Ausland die Position des Regionalbeauftragten LB übernommen haben?

Zeuge M. W.: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie uns ein bisschen näher erläutern, welche Bezüge Sie denn zu Afghanistan hatten?

Zeuge M. W.: Zu meinen Aufgaben als Soldat hat es bereits gehört, auch in Auslandseinsätze zu gehen. Das hat in Bosnien-Herzegowina schon begonnen. In weiteren Verwendungen bin ich ebenfalls in Afghanistan gewesen - nicht im Einsatz. Das sind die Vorerfahrungen, die ich hatte. Dann, in den Verwendungen, die ich im Bundesnachrichtendienst in den elf Jahren innehatte, war es ebenfalls wieder notwendig, mehrmals in Afghanistan eingesetzt zu sein und auch vor Ort tätig zu werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Vielleicht habe ich es ein bisschen überhört: Können Sie uns sagen, wie lange Sie in Afghanistan waren?

Zeuge M. W.: Immer nur für kurze Aufenthalte bis zu einer Woche.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich Sie bitten, uns vielleicht kurz zu erläutern, welche Aufgabe Sie als Regionalbeauftragter LB wahrgenommen haben.

Zeuge M. W.: Vielleicht muss ich zunächst einmal sagen, dass auch die Abteilung, in der ich als Regionalbeauftragter eingesetzt war, eine sogenannte Regionalabteilung gewesen ist, wobei die Region, wofür die Abteilung zuständig war - ich habe es eingangs schon gesagt -, für Länder im zweistelligen Bereich halt zuständig war. Als Regionalbeauftragter und stellvertretender Abteilungsleiter habe ich sehr eng mit dem Abteilungsleiter zusammengearbeitet und den Personaleinsatz für die Durchführung unserer Informationsbeschaffung, also des Auftrages, geplant, vorbereitet und dann auch realisiert.

Gülistan Yüksel (SPD): Kam es schon mal vor, dass Sie den Abteilungsleiter vertreten haben, und, wenn ja, in welchen Fällen haben Sie ihn vertreten?

Zeuge M. W.: Also, immer dann, wenn er abwesend war, was in diesem Untersuchungszeitraum, in den zwei Jahren, relativ häufig war. Und vom Arbeitsablauf vielleicht: Wir haben sehr eng zusammengearbeitet. Der Tag hat eigentlich mit einer gemeinsamen Stunde sozusagen begonnen, wo wir uns abgestimmt haben, was zu tun ist und wer was übernimmt.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich gerne wissen: Waren Sie denn auch an Mitzeichnungen beteiligt, wenn Sie den Abteilungsleiter nicht vertreten haben?

Zeuge M. W.: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Könnten Sie uns bitte erläutern, welche koordinativen Aufgaben Sie in

der Abteilung wahrgenommen haben, vielleicht noch mal zusammenfassend?

Zeuge M. W.: Ja. Also noch mal: Es ging um das Führen der Abteilung, also: Wie führen wir den Auftrag mit Kräften und Mitteln durch? Ich möchte mal hier als Beispiel diese Vereinbarung zwischen den Amerikanern und den Taliban, dieser Vertrag, der da unterschrieben worden ist - - Das ist, als Soldat sagen wir, eine wesentliche Lageänderung. Und dann müssen wir ja eine Beurteilung der Lage durchführen, uns überlegen: Was bedeutet das für uns? Was bedeutet das für unsere Auftragsdurchführung? Wie können wir unseren Auftrag unter neuen Bedingungen überhaupt noch durchführen? Das gehörte zu meinen Aufgaben. Und dann werden Handlungsmöglichkeiten entwickelt, dem Abteilungsleiter vorgestellt und gemeinsam auch der Leitung des Hauses oder auch dem Bundeskanzleramt als Dienstaufsicht führende Behörde. Und in diesen Prozess war ich intensiv eingebunden.

Gülistan Yüksel (SPD): Gab es Probleme bei der Koordinierung des Engagements des BND in Afghanistan und, wenn ja, welche?

Zeuge M. W.: Nein, gab es nicht.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie hatten ja ein bisschen zu Ihrer Tätigkeit berichtet. Aber wo lag der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit? War es eher administrativ oder eher inhaltlich?

Zeuge M. W.: Ich würde sagen: sowohl als auch. Also, Personalauswahl nehme ich dann unter „administrativ“, und „inhaltlich“, wenn es um die Meldungserstattung ging: Was wird in der Lage vorgetragen, was wird gemeldet? Da war ich ebenfalls eingebunden.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, Sie haben Aufgaben gehabt, Analysen und Bewertungen der Abteilung LB auf inhaltliche Schlüssigkeit zu prüfen.

Zeuge M. W.: Ja.

Gülistan Yüksel (SPD): Und welche Produkte haben Sie dann regelmäßig freigegeben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M. W.: Lagebeiträge, jetzt im Besonderen da für Afghanistan, Beiträge, die wir im Kanzleramt vorgetragen haben. Eigentlich das, was das Haus verlassen hat, ist im großen Ganzen auch über den Tisch der Abteilungsleitung gegangen.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Der Schwerpunkt unseres Interesses liegt bekanntlich auf der BND-Berichterstattung zu Afghanistan in dem Zeitraum Juli und August 21. Gleichzeitig ist dies die übliche Urlaubszeit, wie man das weiß. Daher möchte ich Sie zunächst fragen, ob Sie im Juli und August urlaubsbedingte Abwesenheitszeiten hatten oder die ganze Zeit im Dienst waren.

Zeuge M. W.: Ich hatte vom 29. Juli 2021 zunächst bis zum 22. August Urlaub geplant und dann ungeplant, aus privaten Gründen, noch mal vom 27. bis zum 3. September und 9. und 10. September.

Gülistan Yüksel (SPD): Das heißt, wenn ich das so richtig aufgeschrieben habe, ist es - - Dass Sie in den Zeiträumen Juli und August den Abteilungsleiter vertreten haben, ist sehr schwierig. Oder gab es Zeitpunkte, wo Sie ihn vertreten haben in dem Zeitraum Juli und August?

Zeuge M. W.: Da habe ich ihn am 19. und 20. Juli vertreten. Sonst nicht, -

Gülistan Yüksel (SPD): Zwei Tage.

Zeuge M. W.: - weil ich ja selber abwesend war.

Gülistan Yüksel (SPD): Genau. - Vielen Dank erst mal. Ich würde jetzt an den Kollegen abgeben und mich schon mal ganz herzlich bedanken, weil ich nämlich jetzt ins Plenum muss und eine Rede habe. - Vielen Dank.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte gern weitermachen mit einem Fragenkomplex hinsichtlich des Abzugs der Bundeswehr aus der Sicht des BND und beziehe mich dann immer nur auf Unterlagen, die nicht über VS-NfD eingestuft sind.

Am 9. Juni 21 haben Sie Vertreter der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes über die Arbeit des BND angesichts des Endes von Resolute Support gebrieft. - Ich beziehe mich auf MAT A BKAm-3.64 VS-NfD, die Blätter 172 bis 175. - Im Briefing berichten Sie über die geplante Schließung der Residentur in [REDACTED] und die weiteren Planungen für die Residentur in Kabul. Sie berichten zudem, dass der Bestand der nachrichtendienstlichen Verbindungen - also auch, was Human Intelligence betrifft - bereits reduziert worden ist. Können Sie uns bitte erläutern, was der Abzug, das Ende der Resolute Support Mission, für den BND vor Ort bedeutet hat und wie Sie sich darauf vorbereitet haben?

Zeuge M. W.: Also, wir mussten unseren Kräfteansatz in Afghanistan als BND als Ganzes komplett neu sortieren, weil uns eben die Anlehnung an die Bundeswehr und die Sicherheitsbedingungen, die die Bundeswehr einfach schafft in dem Land, so nicht mehr zur Verfügung stehen. Und wie wir das schrittweise getan haben oder geplant haben und wie wir uns zukünftig aufstellen, um unseren Auftrag weiter durchführen zu können, das war Inhalt dieses Briefings am 9. Juli für das Bundeskanzleramt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist die Bewertung richtig, dass das Ihre Arbeit erschwert hat?

Zeuge M. W.: Ja, aber, muss ich sagen. Wir sind in sehr vielen Ländern eingesetzt, unterwegs, wo wir Aufklärung betreiben, wo keine Bundeswehr vor Ort ist, und wir erfüllen auch dort unseren Auftrag. Also insofern ist es neu für Afghanistan, aber nicht neu für uns.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Mit der Schließung der ersten Residentur in Afghanistan stellte sich für den BND auch die Frage nach dem Umgang mit den für den BND tätigen Ortskräften. Ende April 21 wandte sich der letzte Leiter der Außenstelle in [REDACTED] an Sie. - Ich beziehe mich auf MAT A BND-3.169 VS-NfD, und zwar auf die Austauschblätter 199 bis 201. - Er bat darum, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, damit ehemaligen Ortskräften des BND, und zwar solchen, die eine Gefährdungsanzeige abgegeben



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten, die Ausreise nach Deutschland ermöglicht werden kann. Sie antworteten und verwiesen auf das zwischen den Ministerien abgestimmte Ortskräfteverfahren, welches auch für die BND-Ortskräfte gelte. Können Sie uns erläutern, wie in der Folge mit den Ortskräften in ■■■ verfahren wurde?

Zeuge M. W.: Wir haben mit den Ortskräften, die bei uns eingesetzt waren, von Anfang an, als die Absicht bestand oder klar war, dass ■■■ geschlossen wird, Gespräche geführt und Hinweis gegeben, dass es die Möglichkeit einer Unterstützung gibt, wenn sie sich bedroht fühlen, dass wir sie mit nach Deutschland nehmen, nach den Regeln, wie das unter den Ministerien abgestimmt war.

Erstaunlich - oder eigentlich nicht erstaunlich - war es, dass die wenigsten von dieser Regelung überhaupt Gebrauch machen wollten, weil es diesen Ortskräften relativ gut geht. Die sind durch das, was sie bei uns verdient haben, finanziell sehr gut gestellt in dem Land, haben Eigentum geschaffen, Gebäude gebaut mit ihren Familien, und die Perspektive, all das zurückzulassen, ist für die meisten nicht attraktiv gewesen.

In dem speziellen Fall, den Sie hier ansprechen, haben wir eine Ortskraft, die sich im Nachhinein dann an uns gewandt hat und von einer persönlichen Bedrohung berichtet hat - - Dem haben wir uns dann - - Um den haben wir uns gekümmert und nach dem Verfahren dann auch entsprechend geholfen.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber vielleicht sollten wir an der Stelle noch einmal klarstellen, dass „Ortskraft“ in dem Zusammenhang von uns so verstanden wird: Menschen, die für den BND in administrativen oder Hilfstätigkeiten vor Ort tätig waren, und keine, die für den BND operativ tätig waren. Ist diese Unterscheidung zutreffend?

Zeuge M. W.: Es ist zutreffend, dass wir beide dasselbe Verständnis haben, was Ortskräfte sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Dieser Mailwechsel wurde wiederum am 15. August vom Sach-

gebietsleiter LALC in einer Mail an den Referatsleiter LBH - ich liebe diese Abkürzungen - aufgenommen. Aus der Mail entsteht der Eindruck, dass am Ende nur die Ortskräfte der Residentur in ■■■ eine Aufnahmezusage und ein Visum erhalten hätten, nicht jedoch die Ortskräfte aus ■■■ Sie haben das gerade anders dargestellt. Können Sie uns bitte erläutern, was mit den Ortskräften und deren Familien am Ende passiert ist? Hat es sich tatsächlich nur auf diese eine Person bezogen, die dann ausreisen konnte?

Zeuge M. W.: Also, ich weiß, dass wir dieser Person geholfen haben. Das war insofern schwieriger: Wie ich gerade geschildert habe, hat er sich im Nachhinein an uns gewandt, und es war kein persönlicher Kontakt mehr möglich, weil wir nicht mehr in ■■■ waren, und er musste nach Kabul kommen. Das war wiederum für ihn schwierig. Das war also die Krux, die wir da lösen mussten. Ihm wurde geholfen.

Wie viele Ortskräfte tatsächlich im Nachhinein ausgereist sind, kann ich jetzt nicht genau mich dran erinnern. Ich weiß nur als Ergebnis: Ende September, nein, sogar noch, als wir in Kabul die Operation hatten, haben wir die letzten Ortskräfte, die nach Deutschland mitkommen wollten, auch mitgenommen. Wir haben keinen, der mit ausreisen wollte, zurückgelassen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - In dieser offenen Runde haben wir keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht das Fragerecht an die Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. - Meine erste Frage richtet sich, auch ausgehend von Ihrer umfangreichen Expertise in Ihrem beruflichen Lebenslauf, abstrakt - - Wie würden Sie das Lagebild, das Ihnen bekannt war, qualitativ für den hier betroffenen Zeitraum vom Doha-Abkommen bis Mitte August 2021 im Vergleich auch, im Ranking, beschreiben?

Zeuge M. W.: Die Taliban haben schon vor dem Doha-Abkommen kontinuierlich an Einfluss in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Afghanistan gewonnen. Das war weniger im Norden der Fall, eher im Süden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung, ich glaube, das war ein Miss- - Ich wollte Sie nicht bitten, mir den Lagebetri- - sondern einfach nur die Qualität von der Informationsbeschaffung bis zur Auswertung - - Wie würden Sie das beschreiben, qualitativ? Hatten Sie eine gesicherte Erkenntnislage - frage ich mal so rum?

Zeuge M. W.: Ja.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hatten Sie den Eindruck, dass das Lagebild, das Sie beschrieben haben, sich im Wesentlichen mit den Erkenntnissen anderer Behörden auch deckte? Und gab es so etwas wie ein gemeinsames Lagebild?

Zeuge M. W.: Ja, es gab ein gemeinsames Lagebild. Wir haben uns abgestimmt. Die größte Abstimmung hat regelmäßig in der Staatssekretärrunde alle zwei Monate stattgefunden. Ja, es war ein gemeinsames Lagebild.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es über diese Staatssekretärrunden, an denen Sie ja auch nach unseren Unterlagen persönlich teilgenommen haben, noch andere bilaterale oder Jour-fixe-Termine mit anderen Behörden zur Abstimmung eines gemeinsamen Lagebilds?

Zeuge M. W.: Habe ich persönlich nicht durchgeführt, aber gab es auf Arbeitsebene, insbesondere von der Auswertung aus, sowohl mit dem Auswärtigen Amt als auch mit dem BMVg und Einsatzführungskommando.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es aus Ihrer Wahrnehmung in der Einschätzung der Lage - wir reden ja immer nur über unseren Untersuchungszeitraum - Differenzen oder unterschiedliche Auffassungen der beteiligten Behörden gegeben?

Zeuge M. W.: Nein. Also, wenn Sie von „Behörde“ sprechen: im Großen und Ganzen nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, jetzt haben Sie die Nachfrage provoziert: Und im Kleinen?

Zeuge M. W.: Also, es gab immer mal wieder durchaus auch Reaktionen, wenn wir einen Lagebeitrag geschrieben haben, sowohl - also, ich persönlich kann mich erinnern - vom Kommandeur in Masar-i-Scharif, der Truppe dort, als auch mal vom Botschafter im Auswärtigen Amt, dass er eine andere Meinung hatte. Aber das große Lagebild war einvernehmlich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich dazu gerne einen konkreten Vorhalt machen. - Das ist MAT A BND-3.64 VS-NfD, Blatt 13 f. - Das ist - wahrscheinlich erinnern Sie sich - ein Beitrag, den Sie geleistet haben, ein Sonderbeitrag für die Staatssekretärrunde am 04.08.2020. Sollen wir Ihnen das sonst noch mal vorlegen sicherheitshalber? Das war ein Folienvortrag. - Dann legen wir es Ihnen noch mal eben kurz vor. Bitte. - Das ist 12.5, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge M. W.: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob Sie W. sind, also ob das Ihr W. ist, weil es ist gesendet von O. W. - Sind Sie Verfasser dieser Mail, ist jetzt meine Frage. Sind Sie W.?

Zeuge M. W.: Ja. Ich bin der W., der die Mail bekommen hat, weil ich ein M. habe davor. Und den Beitrag habe ich freigegeben. Das ist richtig.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Das heißt, Sie haben sich mit diesem Beitrag auch inhaltlich identifiziert und fanden ihn sachlich richtig, so verstehe ich das jetzt mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gemeinsames W.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gemeinsames W, genau. - Also, die Anfrage war jetzt ja: Wie ist es um die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der



Nur zur dienstlichen Verwendung

ANDSF bestellt? Und Sie kommen in dieser Einschätzung zu vier möglichen Szenarien, die Sie mit Wahrscheinlichkeits- - Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen. Und das, was Sie als wahrscheinlich beschreiben, ist die fortschreitende Abnutzung:

„Die Motivation der ANDSF wird unter diesen Vorzeichen nahezu sicher weiter sinken ...

...

Insbesondere in Südafghanistan ist es wahrscheinlich, dass Distrikt- und Provinzzentren gänzlich oder zeitweise in die Hände der Militanz fallen.“

Und dann schreiben Sie:

„Eine Rückeroberung der Provinzzentren ohne Kampfunterstützung der Internationalen Staatengemeinschaft ist eher unwahrscheinlich.“

Und unter dem Szenario 4 schreiben Sie: „Zerbrechen der ANDSF“ und bewerten das als unwahrscheinlich:

„Ein Zerbrechen der ANDSF ist nur für den Fall eines Auseinanderbrechens der afghanischen Regierung anzunehmen. Dies führt Angehörige der ANDSF in einen Loyalitätskonflikt zwischen eigener lokaler Verwurzelung ... Sympathien für lokale/ regionale Machthaber ...“

Dieses Lagebild wurde ja offensichtlich in der Staatssekretärrunde vorgetragen. War es da dann auch die gemeinsame Auffassung? Haben sich dieser Auffassung alle angeschlossen, oder gab es dort Widerspruch?

Zeuge M. W.: Es wurde dieses Szenario vorgestellt und kurz noch erläutert. Ich weise noch mal ausdrücklich darauf hin: Wir sind da im Jahr 2020 noch, und das war ein erster Versuch, einen Blick in die Zukunft zu wagen. Wir haben übli-

cherweise immer nur die Sicherheitslage Afghanistan in der Staatssekretärrunde vorgestellt, und hier haben wir nach Abstimmung mit dem Kanzleramt den Versuch unternommen, mal zu schauen: Wie kann es denn weitergehen, wenn die internationalen Streitkräfte das Land verlassen? - An diesem Szenario wurde kontinuierlich weitergearbeitet. Das wurde fortgeschrieben, und das hat sich sicherlich weiterentwickelt. Aber dieses war der erste Aufschlag im August 2020.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mögen Sie uns dann bitte schildern, wie sich diese Einschätzung in der weiteren Entwicklung dann aus Ihrer Sicht verändert hat, also wann und wie?

Zeuge M. W.: Wir haben - - Ich weiß jetzt gar nicht, ob das noch alles offen ist, was ich jetzt sagen kann, wie sich die Lage weiterentwickelt hat. Ich formuliere es mal allgemein: Die Unterstützung der internationalen Truppen hat mit diesem Blick und Fokus darauf: „Ziehen wir nun ab, oder ziehen wir nicht ab?“ - - Und wenn man da mit ein paar Tausend Mann im Land stationiert ist - oder auch tausend Mann - - Um die nach Hause zu holen, da ist ein Aufwand erforderlich. Auch diese Überlegungen haben wir überall begonnen bei den Streitkräften: Was muss getan werden, um das alles nach Hause zu holen?

Es hat erste Länder gegeben, die gleich nach Hause gegangen sind, was uns dann unter - - auch die Bundeswehr vor neue Herausforderungen gestellt hat. Und damit ist die Unterstützung der afghanischen Streitkräfte weggebrochen. Insbesondere die Luftunterstützung, die im Wesentlichen die Amerikaner geleistet haben, die weggebrochen ist, hat die afghanischen Streitkräfte demoralisiert. Die haben bis dahin, sage ich mal, mit der internationalen Unterstützung durchaus erfolgreich gegen die Taliban gekämpft. Als aber dann die Unterstützung wegfiel, da haben sie dann verloren und über kurz oder lang auch ihre Kasernen nicht mal mehr verlassen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben eben kurz und knapp die Erkenntnislage des BND als qualitativ gut beschrieben. Hat sich hieran qualitativ in dem Zeitraum von Februar 2020 bis Som-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mer 2021 etwas verändert, also durch bereits beginnendes Abzugsgeschehen: durch den Abzug internationaler Kräfte, auch durch den beginnenden Abzug der Bundeswehr? Hat es qualitative Veränderungen in Ihrer Erkenntnislage gegeben?

Zeuge M. W.: Ich möchte mal sagen: Der Detaillierungsgrad hat abgenommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist sehr diplomatisch geantwortet. Meine Frage deswegen noch mal konkret: Die Validität Ihrer Erkenntnisse, also in den Grundannahmen der Einschätzung über die Entwicklung in Afghanistan, hat die sich qualitativ verschlechtert, also, ist die - - Hat es einen Qualitätsverlust gegeben?

Zeuge M. W.: Ich bin da eben auf den Detaillierungsgrad eingegangen, weil ich - - Ich sage mal: Das große Land im Überblick zu behalten in allen Regionen, in allen Bezirken, in allen Städten, da hat es den einen oder anderen Einschnitt gegeben. Die Zielrichtung der Taliban und wie die vorgehen, das große Ganze, und was mit den afghanischen Streitkräften passiert ist, da meine ich: Das haben wir weiterverfolgt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Zu welchem Zeitpunkt hat sich Ihre Einschätzung, über die wir eben gesprochen haben, zur Durchhaltefähigkeit der afghanischen Armee verändert? Also, wann war der Kipppunkt, wo Sie gesagt haben: „Dieses Szenario 4“ - über das wir eben miteinander gesprochen haben - „das wird vielleicht dann doch wahrscheinlicher sein“? Gab es irgendeinen Punkt, irgendein Ereignis, irgendeine Erkenntnislage, wo Sie sagen würden: „Zu dem Zeitpunkt hat sich unsere Einschätzung über die Durchhaltefähigkeit der afghanischen Armee auch geändert“?

Zeuge M. W.: Also, ich kann da jetzt keinen Termin festmachen, wann da der Wandel eingetreten ist. Also, wenn Sie diese Staatssekretärrunde und dann auch noch mal die Folie nehmen: Wir haben auch da schon als Grundvoraussetzung für alle Szenarien noch mal dargestellt, wie die Verluste der afghanischen Sicherheitskräfte dann hier zu Buche schlagen. Da haben wir Statistiken

aufgeführt. Und dass das Auswirkungen auf Rekrutierung und Moral hat, haben wir da auch dargestellt. Sie gucken jetzt nur auf die allerletzte Folie, die da in dem Szenario kurz da war, aber die Szenariofolien selber sind gar nicht - - Ich glaube, die waren sogar ausgeblendet. Wir haben das auch noch so dadrübergeschrieben. Das war quasi das Futter für unseren Vortragenden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, Sie können schon davon ausgehen, dass ich das alles gelesen habe. - Nun gab es ja zwischendurch immer mal Zwischenrufe, will ich das mal nennen, ob das nun Herr van Thiel war oder auch andere, die hin und wieder mal gesagt haben: „Das sieht doch eher düster aus“ und: „Die Lage wird sich doch dynamischer entwickeln, als wir das bisher angenommen haben“. - Wie sind Sie solchen Hinweisen nachgegangen? Also, hat das bei Ihnen noch mal zu einer Überprüfungsschleife geführt oder - - Konnten Sie die bewerten, solche Zwischenrufe?

Zeuge M. W.: Also, wenn ich mich richtig erinnere, ist der Zwischenruf von Herrn van Thiel dann im Juli/August ein Jahr später erfolgt. Grundsätzlich sind das für uns Beiträge, die wir in der Auswertung mit unseren zur Verfügung stehenden Informationen korrigieren* und dann in eine Bewertung mit einfließen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, Sie haben sie bewertet, aber sind zu einer anderen Einschätzung - - Oder: Sind Sie aufgrund der Bewertung zu einer anderen Einschätzung gekommen?

Zeuge M. W.: Also, mir ist nicht bekannt, ob wir zu dem Schreiben von Herrn van Thiel eine Bewertung abgegeben haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Auch Botschafterin Haber hat sich zum möglichen Fall Kabuls geäußert. Meine Frage ist: Hat das auch in Ihrer Bewertung eine Rolle gespielt?

Zeuge M. W.: Also, ich bin jetzt nicht in die einzelne Arbeit der Auswerter involviert. Dann müsste man da nachfragen. Grundsätzlich werden solche Stellungnahmen, solche Aussagen natürlich mit bewertet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Am 15. August 2021 schrieb der BND-Verbindungsbeamte in Tampa - Zitat -:

„US CENTCOM ist auf dem völlig falschen Fuß und sehr kalt erwischt worden.“

Das ist MAT A BND-3.183 VS-NfD, Blatt 111. - Hatten Sie auch den Eindruck, dass Teile der Administration und des US-Militärs durch den Abzug aus der Green Zone überrascht gewesen sind?

Zeuge M. W.: Zunächst einmal - ich bin ja am Anfang gefragt worden -: Ich war selber im August 21 nicht vor Ort und habe dort die rasche Entwicklung und unerwartete Entwicklung so nicht im Einzelnen miterlebt. Also, insofern kann ich jetzt dazu nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die eigenen Abzugsplanungen des BND: Inwieweit waren Sie in die denn eigentlich einbezogen und involviert?

Zeuge M. W.: Die habe ich mit vorbereitet und geplant. Wobei noch mal von mir unterstrichen wird: Der Abzug war nicht geplant.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann erfolgt der Fragenwechsel, und der geht zu Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich hätte noch mal einige wenige Fragen zum Ortskräfteverfahren, nur damit ich das richtig verstanden habe. Zum einen - ich habe mir das notiert -: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Sie den Ortskräften kommuniziert haben, dass sie in Deutschland aufgenommen werden können nach den Regeln, wie das unter den Ministerien abgestimmt war.

Nun haben wir hier uns mit dem Thema schon verschiedenfach beschäftigt. Und deswegen finde ich die Frage zentral: Zu welchem Zeitpunkt waren nach Ihrer Ansicht die Regeln zwischen den Ministerien zur Aufnahme von Ortskräften endgültig final abgestimmt? Oder was haben Sie vor-

hin mit dieser Bemerkung gemeint, welches speziell abgestimmte Verfahren zu welchem Zeitpunkt?

Zeuge M. W.: Wir haben immer das Verfahren weitergegeben, was zu dem Zeitpunkt eben vereinbart war.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wie viele verschiedene Verfahren das dann waren in dem Zeitraum, die Sie kommuniziert haben, also wie häufig Änderungen erfolgt sind?

Zeuge M. W.: Also, wir hatten eine eigene Mitarbeiterin im Stab, eine Juristin, die an diesen Besprechungen regelmäßig teilgenommen hat und da eben auch für uns diese Regeln dann aufbereitet hat, sodass unsere Mitarbeiter das dann in Afghanistan auch weitergeben konnten. Ich kann mich nicht erinnern, dass das so viele verschiedene waren. Das hat sich zum Ende hin oder zu dem Zeitpunkt im August grundsätzlich ein bisschen oder da dann grundsätzlich verändert. Aber bis dahin war die Linie eigentlich immer klar, dass jeder Einzelfall besonders betrachtet wird.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich fragen darf: Jeder Einzelfall unabhängig vom Zeitraum? Oder jeder Einzelfall innerhalb eines bestimmten Zeitraums? Was war aus Ihrer Sicht die Linie?

Zeuge M. W.: Also, ich persönlich kann mich jetzt an eine Zeitraumfrage nicht erinnern. Ich habe wahrgenommen, dass das bei dieser Einzelfallbetrachtung auch immer um eine spezielle Bedrohung und Gefährdung der Ortskräfte ging.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, ich habe das richtig verstanden: Unmittelbar in dieser Runde, wo über das Ortskräfteverfahren zwischen den Ministerien gesprochen wurde, waren Sie nicht beteiligt, sondern eine andere Mitarbeiterin?

(Der Zeuge nickt)

- Okay. - Dann zu dem Komplex nur noch eine Frage, damit das richtig verstanden ist. Nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer Wahrnehmung ist jede Ortskraft des BND, die eine Gefährdungsanzeige stellen und ausreisen wollte - - konnte auch ausreisen bis heute? Also, das ist - -

Zeuge M. W.: Konnte bis August ausreisen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann würde ich gerne switchen zum Thema „Informationsaufkommen, Quellenaufkommen und Erkenntnislage“, ein bisschen anknüpfend an die Fragen des Kollegen Röwekamp.

Im Juli 2020 gab es eine interne Veranstaltung offensichtlich zum Informationsbedarf oder Informationsdeckung beim BND. Das würde ich Ihnen auch gerne vorlegen. Das ist MAT A BND-3.157 VS-NfD, Blatt 18 bis 19; also, das ist das Protokoll der Veranstaltung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da steht dann unter anderem drin:

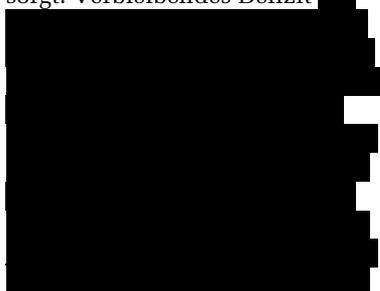
„LBA legte den aktuellen und den künftigen Informationsbedarf zu AFG und PAK“

- also Afghanistan und Pakistan -

„dar, der während und auch nach dem wahrscheinlichen Abzug der westlichen Truppen aus AFG groß bleibt ...“

- eine Auslassung und dann -

„LBA sieht sich insgesamt durch das Quellenaufkommen gut versorgt. Verbleibendes Defizit



Wie haben sich diese Defizite bei den Zugängen in Talibanführung und Regierung ausgewirkt aus Ihrer Sicht?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge M. W.: Eine Sekunde, bitte.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge M. W.: Sehen Sie es mir nach: Können Sie bitte die Frage am Ende jetzt noch mal wiederholen?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, selbstverständlich. - In dem Vermerk, in dem Protokoll ist ja ein Defizit was geschlossen werden sollte. Wie hat sich dieses Defizit ausgewirkt auf die Informationslage, auf die Informationsbeschaffung, auf die Erkenntnislage?

Zeuge M. W.: Jetzt gehört es zum Führungsvorgang dazu: Wenn ich ein Defizit gemeldet bekomme, dann versuche ich, dieses Defizit zu schließen, so, damit es sich nicht mehr auswirkt.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich aus der Antwort schließen, dass Sie nähere Antworten zu den Auswirkungen, wenn überhaupt, dann im vertraulichen Teil geben würden? Oder wie darf ich das interpretieren?

Zeuge M. W.: Ich denke, ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das kann ich nachvollziehen. - Dann aber trotzdem die Frage - Sie haben gerade von der Aufgabe, es zu schließen - - Ist es denn geschlossen worden? Wenn ja, in welchem Zeitraum und wie?

Zeuge M. W.: Genau das kann ich jetzt öffentlich sicherlich nicht mehr sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber Sie haben ja vorhin auch auf Nachfrage des Kollegen Röwekamp bestätigt, dass im Jahr 2021 eine gesicherte Erkenntnislage bestand - das hatte ich ja richtig wahrgenommen? -, haben Sie auf die Nachfragen vom Kollegen Röwekamp gesagt.

Zeuge M. W.: Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich das für mich - dann müssen Sie ja nichts sagen - so interpretieren, dass es aus Ihrer Sicht zumindest bis dann geschlossen war.

Dann vielleicht noch mal zu den verschiedenen Szenarien, die Sie ja erstellt und laufend mit Prozentwahrscheinlichkeiten versehen haben. Auf welcher Grundlage sind diese Prozente erstellt worden?

Zeuge M. W.: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich das schon mal gesagt habe. Unsere Aufgabe ist es, Informationen zu beschaffen, die auszuwerten und die Erkenntnis, die wir gewonnen haben, zu melden und zu berichten an unsere Bedarfsträger. Wir blicken üblicherweise nicht in die Zukunft oder machen Prognosen. Das war in diesem Fall tatsächlich ein erster Versuch, dass einige Mitarbeiter, die wir hatten, sich zusammengesetzt haben und mit einem neuen Methodenwerkzeugkasten versucht haben, diese Prognosen zu erstellen.

Und die haben sich tatsächlich kontinuierlich, wie wir angefangen haben - - Wir haben es dann mit vielen diskutiert, besprochen, weil die Fragen eben dann doch oder das, was wir da dargestellt haben, auf großes Interesse gestoßen sind, und immer mehr Energie reingesteckt. Ob es da, ich sage mal, vergleichbar wie in einer Berichterstattung konkrete Methoden im Werkzeugkasten des Auswerters gibt, der sagt: „Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ist ein Sachverhalt so oder so“, wenn er das berichtet - da gehen wir ja auch Wahrscheinlichkeiten nach -, ob das jetzt hier auch schon so perfekt gelungen ist, wie es eigentlich hätte sein können oder sollen, da bin ich etwas zurückhaltend und vorsichtig.

Noch mal: Das war eine neue Methode, die wir hier probiert haben und mit der wir ja quasi auf den Markt gegangen sind und die wir dann, als die auf Zustimmung gestoßen ist, versucht haben mit mehr Power und mehr Energie zu verbessern und zu verfeinern.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zustimmung gestoßen“ meint wahrscheinlich Zustimmung beim Bundeskanzleramt, bei den Ministerien? Oder was meint das?

(Der Zeuge nickt)

Ja, der Zeuge nickt; nur fürs Protokoll.

Zeuge M. W.: Ja. - Also, im Kanzleramt, auch im BMVg, da haben dann, ich sage mal, die Kollegen, Kameraden, Kolleginnen selber weitergearbeitet mit dem Modell und selber weiter auch Input geliefert. Das war dann - vorhin ist nach dem gemeinsamen Lagebild gefragt worden - auch fast ein gemeinsames Produkt, an dem wir gearbeitet haben.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wann Sie bzw. das gemeinsame Lagebild zum ersten Mal den Fall von Kabul als überwiegend wahrscheinlich oder als ziemlich sicher eintretend prognostiziert haben?

Zeuge M. W.: Den Fall von Kabul haben wir ja gar nicht prognostiziert, wir haben ja immer Afghanistan als Ganzes betrachtet. Und was wir vorgestellt haben, war - nachher haben wir es „Emirat 2.0“ genannt -, dass das die wahrscheinlichste Variante ist, auf die es hinausläuft. Es waren ja auch nebenbei noch die innerafghanischen Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung - mehr schlecht als recht, um das so zu sagen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin etwas unsicher mit der Zeit, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine halbe Minute.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Dann ganz schnell die letzte Frage. - Sie haben das „Emirat 2.0“ an verschiedenen Stellen als langfristig oder mittelfristig wahrscheinlichstes Szenario prognostiziert. Was hieß das? Also: Welcher Zeitraum ist „mittel- oder langfristig“?

Zeuge M. W.: Wir haben immer deutlich gemacht, dass es eine Übergangszeit gibt, bis so ein Emirat eintritt. Und diese Übergangszeit wird durch - - Ich glaube, „Fight and Talk“ haben wir das genannt: Die Taliban kämpfen weiter mit abnehmender Notwendigkeit, sage ich mal. Das war ja auch etwas, was wir so nicht erwartet haben, dass die Taliban wirklich kampfflos - nachdem die afghanischen Soldaten nicht mehr aus den Kasernen raus sind, hatten wir vorhin gesprochen - weitere Regionen/Distrikte übernommen haben in einer zunehmenden Geschwindigkeit, was ja zuletzt auch in Kabul dann eingetreten ist. Aber das war die Übergangszeit. Und dass das „Emirat 2.0“ rauskommt, war das wahrscheinlichste Szenario.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Guten Abend, Herr W.! Schön, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. - Ich hatte eben bei Ihrer Selbstvorstellung verstanden, dass Sie den Bereich „Beschaffung und Auswertung“ spezifisch hier auf diesen Fall verantwortet hatten. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge M. W.: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Ist das üblich, dass Beschaffung und Auswertung zusammen sind? Ich hatte in einem anderen Untersuchungsausschuss immer wahrgenommen, dass klar getrennt wurde zwischen Beschaffung und Auswertung.

Zeuge M. W.: Es sind unterschiedliche Referate gewesen, aber eine Abteilung.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Prima. Herzlichen Dank. - Wie Sie vermutlich wissen, befasst sich dieser Untersuchungsausschuss unter anderem

mit der Frage, wie es im August 21 zum überraschend plötzlichen Fall von Afghanistan und hier ganz speziell auch von Kabul kommen konnte. Herr O. W., Beamter aus dem Referat LBA, hat uns hier im vergangenen Januar erklärt, dass der schnelle Fall von Kabul am 15.08.21 und die sich dann überschlagenden Ereignisse auf eine mit der deutschen Bundesregierung unabgestimmten und für alle Akteure unvorhersehbare Entscheidung höchster Amtsträger in Washington D. C. zurückzuführen sei. Zitat hier aus dem Protokoll vom 26.01.23, Seite 44 - Zitat Anfang -:

„Nicht *ein* anderer Dienst hat dieses Datum“

- damit ist wohl der 15.08.21 gemeint -

„genannt. Selbst die Taliban waren überrascht, sie waren nicht darauf vorbereitet ... Und das war letztendlich der Knackpunkt, warum Kabul gefallen ist. Wären die 900 US-Soldaten in der Green Zone geblieben und die US-Botschaft, dann wäre es auch am 15. nicht zum Fall Kabuls gekommen.“

Weiter legte uns ein Zeuge dar, wie schwierig es vor dem Hintergrund der „Blackbox“ Washington, wie er es nannte, für die Bundesregierung war, eine stichhaltige und lageangemessene Entscheidung zu fällen. Zitat aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung vom 26.01.23, Seite 49 - ich zitiere wieder -:

„Der vollständige Abzug der US-Kräfte ... war lange fraglich, gerade dieser Aspekt, der auch bei der Bundesregierung ja eine Rolle spielte: Ziehe ich meine Botschaft aus Kabul ab, und welches Signal sende ich? Das war nicht bekannt, dass die USA ihre Botschaft aus der Green Zone, also aus dem Zentrum Kabuls, zum Flughafen - praktisch zur Evakuierung - bringen. Da gab es auch keine Indikatoren.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - In dem Zusammenhang würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie die zitierten Ausführungen, die ich gerade hatte, inhaltlich bestätigen können, ob das Ihre Wahrnehmung ebenso war.

Zeuge M. W.: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Prima. - Und sind Sie bis zum 15.08.21 davon ausgegangen, dass die Bundesregierung bei einer bleibenden Präsenz der USA in Afghanistan - jetzt meine ich nicht unbedingt militärisch, sondern insbesondere auch diplomatisch - ebenfalls in Kabul geblieben wäre? Und vermuten Sie, dass die Bundesregierung aufgrund der schwierigen Kriegslage und den vorrückenden Taliban aus eigener Initiative heraus die Kabuler Botschaft schließen und das Personal evakuieren würden?

Zeuge M. W.: Ich bin mir jetzt nicht ganz klar mit „würden“ und so und ob ich das jetzt alles richtig verstanden habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es war ein bisschen viel Konjunktiv und auch die Frage, ob Sie was vermuten. Aber das - -

Stefan Keuter (AfD): Berichten Sie uns doch Ihre Erfahrung, Ihre Einschätzung, die Sie damals hatten.

Zeuge M. W.: Also, die Botschaften wollten nicht das Land verlassen. Es ging um den Abzug der Streitkräfte. Die Botschaften wollten bleiben.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Danke. - Kommen wir zum nächsten Sachverhalt. Laut MAT A AA-9.122 VS-NfD, Blatt 130, berichtete der Sonderbeauftragte der deutschen Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Jasper Wieck, am 22. September 21 an die Berliner Zentrale des Auswärtigen Amtes über sein Gespräch mit Herrn Khalilzad, dem Sonderbeauftragten der USA für Afghanistan und Pakistan - er handelte ja unter anderem auch das Doha-Abkommen aus -, der sich pointiert zu den Gründen der plötzlichen und die NATO-Partner überraschenden Entscheidung Bidens, Kabul und damit die

Republik aufzugeben, äußerte. Wie, gab Khalilzad folgendermaßen wieder - ich zitiere -:

„Rückblickend und von K. als persönliche Meinung kenntlich gemacht: Bedauern über Entscheidung zur Evakuierung der US-Botschaft bzw. Verlegung an Flughafen Mitte August. Sei damals getroffen worden auf Grundlage Berichterstattung US-Chargé, derzufolge gewaltsame Übernahme des Compound durch Taliban unmittelbar bevorstehe. Aus heutiger Sicht überzogene Panik.“

Zitat Ende. - Herr W., deckt sich diese Aussage des Referatsleiters LBA und des US-Sonderbeauftragten mit Ihren eigenen Kenntnissen?

Zeuge M. W.: Ich wiederhole noch mal, dass ich im August die Vorgänge nicht im Dienst verfolgt habe. Und insofern könnte ich jetzt - - Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, habe ich auch im Nachhinein gelesen. Ich kann da jetzt eigentlich keine Wertung dazu abgeben.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Sie sollen es auch nicht werten, Sie sollen einfach nur aus Ihrer Erfahrungslage her berichten. Und wenn Sie sagen, Sie haben es nicht verfolgt, dann ist das okay. Dazu würde ich Sie trotzdem aber abschließend gerne fragen: Halten Sie die Einschätzung Khalilzads, nach der die Biden-Administration in Panik vor einer gewaltsamen Übernahme der US-Botschaft durch die Taliban ausging, für plausibel?

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich
zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung hat das Wort.

Zeuge M. W.: Also, im Nachhinein ist man ja immer ein bisschen schlauer. Im Nachhinein würde ich sagen, die Botschaften hätten bleiben können. Die Taliban haben ja überraschenderweise, auch überfordert zum Teil, die Sicherheitsverantwortung für Kabul übernehmen müssen und das auch ganz ordentlich gemacht. Aber das, noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal, das ist - - Im Nachhinein kann man da schlau drüber reden. In dem Prozess selber, was da für Informationen dann am 15.08. von wem wie vorgelegen haben, dazu kann ich nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön.

RD Michael Steppan (BKAm): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch gerne eine kurze Anmerkung machen. Wir finden es generell etwas schwierig, wenn der Zeuge Verhandlungen auf dieser Ebene kommentieren soll, also auf Regierungsebene zwischen US-Administration und deutscher Regierung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe ihn ja nicht nach irgendwelchen Einschätzungen gefragt, sondern nach seinen Kenntnissen, was er davon wusste. Und die Frage nach persönlichen Wahrnehmungen ist laut PUAG durchaus zulässig und Bestandteil der zulässigen Fragen. Und ich glaube auch, den Zeugen nicht in Bedrängnis gebracht zu haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da die zulässige Fragezeit aber abgelaufen ist, erübrigt sich das, und wir gehen weiter zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend! Bevor ich auf das gleiche Dokument zu sprechen komme wie der Kollege Röwekamp vorher mit den Szenarien - ich sage auch gleich noch mal die MAT -, möchte ich noch mal zu Ihrer Aussage zurückkommen. Sie haben gesagt, Sie hätten im Jahr 2020 erstmalig mit der Szenariotechnik gearbeitet und damit Prognostik eingesetzt. Was war denn Ihre Vorstellung davor, oder wer sich denn ansonsten sozusagen in Prognosen - - wer Prognosen machen würde sozusagen, wie sich Lagen entwickeln, wenn das nicht Sie machen?

Zeuge M. W.: In unserer Berichterstattung zu der Lage, ich sage jetzt mal bewusst, in der Welt sind wir ausdrücklich gehalten, Bewertungen und insbesondere auch Vorschläge für die politischen Bedarfsträger, was sie daraus folgern sollen, nicht zu machen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das beantwortet meine Frage halb. Aber was war denn Ihre Vorstellung, wer das machen soll?

Zeuge M. W.: Also, der übliche Ablauf ist, dass die Berichterstattung, die wir der Bundesregierung insgesamt zur Verfügung stellen, der Bundesregierung als Grundlage dient, Entscheidungen zu treffen, was sie zukünftig macht, wie sie weiter Entwicklungsmaßnahmen steuert, ob sie den Einsatz der Bundeswehr fortsetzen kann unter diesen Bedingungen. Das sind aber Folgerungen, die dann die Bundesregierung trifft, die verschiedenen Ressorts.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Ich komme noch mal auf MAT A BND-3.64 VS-NfD, Blatt 32 bis 42, zu sprechen - das war vorher schon mal angesprochen -: Das ist eben, als Sie diese Szenarien zum ersten Mal vorgestellt haben, im Grunde genommen. Wurden die in der Staatssekretärsrunde vorgetragenen Analysen exklusiv für diese Runde vorbereitet? Oder gab es diese Szenarien einfach so auch für Ihre Abteilung?

Zeuge M. W.: Also, der Ablauf war, dass wir im Frühjahr 2020, wie ich gesagt habe - - Das Doha-Abkommen ist da eine grundlegende Lageänderung: Was bedeutet das? Wie müssen wir uns aufstellen? Und bei diesen Überlegungen sind diese Kolleg/-innen mit der Idee gekommen - das war ein Vorschlag von der Auswertung - diese Szenarien zu erarbeiten. Das kam so raus. Wir haben versucht zu der Zeit - da war ja Covid-Pandemie -, Papiere zu erarbeiten: Was ändert sich in der Welt, bei militärischen Einsätzen unter anderem, zum Beispiel mit so einer Pandemie, wie da umgegangen wird? Und das war ja auch so ein bisschen in die Zukunft schauen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, aus diesen Arbeiten heraus haben wir speziell für Afghanistan diese Szenarioanalyse entworfen. Wir waren ja da Beginner sozusagen. Um da weiterzukommen, haben wir uns auch weiter schlaugemacht mit denen, die wir getroffen haben, die darauf angesprungen sind und dazu beitragen können.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben das also sozusagen für sich selber gemacht, um mit der Methodik zu arbeiten. Aber war Ihr Abnehmer dann vor allem die Staatssekretärsrunde?

Zeuge M. W.: Also, zunächst haben wir es dann, nachdem wir es der Leitung vorgestellt haben, dem Bundeskanzleramt vorgestellt. Und da ist dann die Entscheidung gefällt worden, dass wir es in der Staatssekretärsrunde im August dann vorstellen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie häufig haben Sie denn das Szenario in den Staatssekretärsrunden vorschlagen können, also jetzt gerade Afghanistan? Also: Wie oft haben Sie da eben mit dieser Methodik vortragen können?

Zeuge M. W.: Also, das kann ich jetzt im Detail nicht mehr erinnern. Die Staatssekretärsrunden wurden ja auch wegen der Covid-Pandemie von der Teilnehmerzahl beschränkt. Ich war also dann seltener bei der Runde selbst mit dabei. Inwieweit das thematisiert worden ist oder - - Also, ich bin mir sicher, dass da auch noch mal weitere Vorstellungen erfolgt sind. Wie viel Zeit darauf verwendet wurde, kann ich jetzt nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, da kann ich was dazu sagen, und zwar laut Blatt 33 war für den Szenarienvortrag des BND ein Zeitfenster von fünf Minuten vorgesehen. Ist dieser Zeitrahmen Ihrer professionellen Meinung nach geeignet, um den Anwesenden alle Aspekte der Szenarien in der angemessenen Tiefe auch zu vermitteln?

Zeuge M. W.: Wir haben in der Runde immer fünf Minuten bekommen. Und die Kunst liegt halt ein bisschen darin, die fünf Minuten dann möglichst gut zu nutzen. Ob das erschöpfend ist, müssen dann die Zuhörer entscheiden. Und es

hat immer wieder auch Themen gegeben, die so interessant waren, dass dann über die Fragerunde die Zeit, fünf Minuten, gesprengt wurde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Auf Blatt 46 schreibt Ihr Referatsleiter in einer E-Mail an Sie, dass das Bundeskanzleramt mit dem Vortrag des BND eine Diskussion in der Staatssekretärsrunde auslösen wolle - also, die haben das da wohl auch in Auftrag gegeben -, aufgrund der begrenzten Zeit müsse man „bewusst auf ergänzende Details“ und „Erläuterungen“ verzichten.

Wie zweckmäßig war denn der so gerahmte Vortrag für eine fundierte Diskussion der Staatssekretäre, um sich ein Bild zu machen über die Lage und vor allem auch mögliche Optionen oder Szenarien, besser gesagt, wie sich das entwickeln könnte?

Zeuge M. W.: Also, ich bilde mir ein, dass wir tatsächlich Erfolg gehabt haben. Noch mal: Das war ja ein vollkommen neuer Aufschlag. Und diese Szenarien sind eigentlich allen danach auch präsent gewesen. Es war vorhanden, dass es da so ein „Emirat 2.0“ - - Das war so ein Schlagwort, das habe ich immer wieder gehört. Insofern hat die Zeit gereicht und ist auch Wirkung erzielt worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich stelle mir das so vor, wenn man zum ersten Mal mit so einem Tool arbeitet, dass es dann ja auch schon - - eben wie Sie sagen, das bleibt im Kopf hängen, das ist was Besonderes.

Können Sie sich denn noch daran erinnern, wie umfangreich dann über diese Szenarien und vor allem auch strategische Optionen im Anschluss an Ihre Darstellung auch diskutiert wurde? Und wurde auch über Konsequenzen diskutiert?

Zeuge M. W.: Also, daran kann ich mich nicht erinnern. Nein, kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber Sie waren dabei, als es zum ersten Mal vorgestellt wurde?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge M. W.: Ich bin, sehen Sie es mir nach, schon die ganze Zeit am Überlegen, ob ich denn im August tatsächlich dabei war oder ob da auch noch diese Beschränkungen gewesen sind. Ich habe mich aber eben in der Vorbereitung intensiv damit befasst, und im Nachklapp habe ich auch das immer wieder gehört. Ich habe es dem Bundeskanzleramt selber vorgestellt, als die im Juli da waren. Aber ich bin mir nicht sicher, ob ich in der Staatssekretärsrunde überhaupt dabei war. Deswegen kann ich mich auch nicht erinnern, wie lange diskutiert worden ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie waren ja öfters mal bei den Staatssekretärsrunden dabei. Aus Ihrer Erinnerung: Wie oft wurde im Untersuchungszeitraum über strategische Optionen und Entscheidungen diskutiert? Wie oft war das ein Thema?

Zeuge M. W.: Eigentlich immer. Also, ich weiß jetzt nicht, wie Sie „strategische Optionen“ meinen. Also, die Staatssekretäre - - Es haben ja alle Ressorts dort vorgetragen, wie der aktuelle Sachstand ist, und man hat dann gemeinsam überlegt: Wie gehen wir zukünftig vor? Das sind ja strategische Diskussionen gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja gerade gesagt, Sie können sich nicht mehr erinnern, wie es war, als Sie zum ersten Mal die Szenarien vorgestellt haben. Das ist ja im Grunde genommen so was, dass man verschiedene Optionen hat, wie sich die Dinge entwickeln könnten, welches ist am wahrscheinlichsten. Und da müsste ja dann eigentlich die Anschlussdiskussion sein: Was machen wir jetzt? Und da war meine Frage ja: Wurde das diskutiert: „Was machen wir denn jetzt eigentlich?“

Zeuge M. W.: Also, die Frage: „Was machen wir jetzt?“, die ist eigentlich ständig das bestimmende Thema in der Staatssekretärsrunde gewesen. Das war ja das Ziel dieser Runde, dass man sich gemeinsam über Aktivitäten informiert hat, wer wo - die Polizei vom Innenministerium, die Entwicklungshelfer, das BMVg -, wer wo was wie macht, wie man das abstimmen kann, mit welchen Zielen. Das Auswärtige Amt hat ja auch

verschiedene strategische Papiere dazu geschrieben. Also, was mir hängen geblieben ist aus diesen Runden, wo ich ja verschwindend geringe Redezeit hatte, wenn überhaupt - in der Regel ist ja ein Auswerter dabei gewesen -: Ich fand das bereichernd, wie die Damen und Herren dort dargestellt haben, wie der Sachstand ist, wo sie stehen und die gemeinsame Abstimmung des zukünftigen Vorgehens.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt die Redezeit. Und es geht zu Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr M. W., dass Sie heute hier sind. - Und ich würde gleich da weitermachen, wo die Frau Kollegin Dr. Jurisch aufgehört hat in Bezug auf die Szenarien. Mich würde interessieren: Welche Handlungsvorschläge - Sie haben ja gesagt, es wurden dann Handlungsvorschläge oder „Was machen wir jetzt?“ diskutiert - welche Handlungsvorschläge bzw. Was-machen-wir-jetzt-Vorschläge wurden denn in Bezug auf das Szenario diskutiert? Können Sie das erinnern?

Zeuge M. W.: Also, ich gehe noch mal auf den August 2020 zu. Zu dem Zeitpunkt war immer noch nicht klar im Rahmen der NATO eine gemeinsame Position: Verlassen wir jetzt Afghanistan, oder verlassen wir nicht? Wird die Mission Resolute Support beendet, oder läuft sie weiter? Und nach dem Doha-Abkommen sollte ja nach 14 Monaten der Abzug erfolgen. Wir haben, wenn ich mich recht entsinne, ich glaube, 14 Tage vorher, vor dem vereinbarten Abzugstermin, erst den NATO-Beschluss, dass doch abgezogen werden soll. Das heißt, das waren noch sehr ungewisse Zeiten, der August 2020.

Clara Büniger (DIE LINKE): Ich wollte noch mal auf die Situation zu sprechen kommen, dass Sie - es wurde vorhin schon mal gefragt vom Kollegen Röwekamp, glaube ich, oder Herrn Limburg; ich weiß es nicht mehr genau - - jedenfalls die Frage, der Fall von Kabul, ob Sie das prognostizieren konnten. Und da haben Sie gesagt, Sie haben ganz Afghanistan in Betracht gezogen, aber einen Fall haben Sie nicht prognostiziert. Und ich frage



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich dann schon: Die Szenarien sind ja auch eine Form von Prognose - weil Sie so gesagt haben: wir prognostizieren nicht -, aber Sie prognostizieren doch schon mit den Szenarien, oder?

Zeuge M. W.: Ich habe ja gesagt: Das war das erste Mal, dass wir das gemacht haben. Das war etwas Neues für uns. Das ist nicht unser regelmäßiger Auftrag. Der Auftrag ist, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und dann darüber zu berichten und zu melden.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und nach den neuen Prognosemethoden haben Sie dennoch den Fall von Kabul so nicht prognostiziert?

Zeuge M. W.: Richtig.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Ich glaube, ich habe nichts Offenes mehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung ganz kurz und bitte die Obleute mal bitte zu mir.

(Unterbrechung von
22.35 bis 22.37 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an der Stelle die Sitzung unterbrechen und für eine Beratungssitzung die nichtberechtigten Teilnehmer bitten, den Saal zu verlassen, sodass wir eine kurze Beratungssitzung unmittelbar dann auch fortsetzen können. Das heißt, die Öffentlichkeit müsste uns bitte verlassen.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 22.37 Uhr -
Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 22.39 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
M. W.**

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube, wir können weitermachen. Nach Absprache mit den Obleuten schlage ich Ihnen vor, dass wir in eine geheime Sitzung wechseln, dafür auch den Raum wechseln und im geheimen Format dann um 23.05 Uhr im Raum 2.300 die Sitzung als geheime Sitzung fortführen.

Das müssten wir jetzt beschließen. Das ist mein Vorschlag. Über den müssten wir abstimmen. Wer dem zustimmt von den Stimmberechtigten, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen. Und dann sehen wir uns um 23.05 Uhr im Raum 2.300. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 22.39 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Jacob Weerth

Kommentare zum Auszug aus dem Stenografischen Protokoll der 48. Sitzung des 1. Untersuchungsausschuss, S. 55–112

Seite	Originalzitat	Kommentar
56, rechte Spalte	hatten dort Wochenenden--Da	Hatten dort Wochenenden durchgearbeitet. Da.....
58, linke Spalte	...eben auch Hinweise „Wurden die Visastellen informiert?“, wo....	...eben auch Hinweise für die Visastellen, wo....
63, linke Spalte	...womit man die Antragsannahme machen muss---da geschult werden mussten....	...womit man die Antragsannahme machen muss, darin geschult werden mussten....
63, linke Spalte	...Also, ich denke, das ist hier ---Ja.	...Also, ich denke, das ist hier klar geworden. Ja.
65, linke Spalte	...zum einen diese verschiedenen Listen, die es im Auswärtigen Amt gab---der Leitung....	...zum einen diese verschiedenen Listen, die es im Auswärtigen Amt gab, darzustellen, und der Leitung....
65, rechte Spalte	Das ist ja.....	Das ist ja die gleiche wie vorher.
65, rechte Spalte	Das mag sein, dass da irgendwie im---Also,...	Das mag sein, dass es da irgendwo im Billigungsprozess Anpassungen gab. Also
66, linke Spalte	...Ich kann aber auch nicht mehr sagen--Möglicherweise....	...Ich kann aber auch nicht mehr sagen, wie das gelaufen ist. Möglicherweise....
66, rechte Spalte	...Es ging ja vor allem um die Billigung oder die Kenntnisnahme der weiteren--was weiterhin mit....	...Es ging ja vor allem um die Billigung oder die Kenntnisnahme des weiteren Vorgehens, was weiterhin mit....
68, linke Spalte	...was für die wichtig ist, um da auch konkrete Punkte--wenn da bestimmte....	...was für die wichtig ist, um da auch konkrete Punkte aufzunehmen, wenn da bestimmte....
68, rechte Spalte	...,wenn nicht selber auf---Häufig kommen...	..., wenn nicht selber auf uns zukommen. Häufig kommen...
69, linke Spalte	Dass da jetzt entscheidende Grundlage auf dem Asyllagebericht ist,....	Dass dafür jetzt entscheidende Grundlage der Asyllagebericht war,....
71, rechte Spalte	Die für Landeerlaubnisse, glaube ich, da eher---	Die für Landeerlaubnisse, glaube ich, da eher zuständig sind.

72, linke Spalte	...wir können als Auswärtiges Amt da niemanden---Also...	...wir können als Auswärtiges Amt da niemanden abhalten. Also...
75, linke Spalte	Also, seitdem es ebendiese abschließ diese Vorschlagsliste...	Also, seitdem es eben diese abschließende Vorschlagsliste...
74, rechte Spalte	Und das BMI hat dann doch sehr häufig---Auch...	Und das BMI hat dann doch sehr häufig Nachbesserungen erbeten. Auch...
74, rechte Spalte	..,wie diese Liste dann erfolgen muss, und---Genau....	..., wie diese Liste dann erfolgen muss, und wie es am besten weiter bearbeitet werden kann. Genau....
74, rechte Spalte	Also, warum das da---und wer das da im BMI....	Also, warum das da nicht bekannt war, und wer das da im BMI....
82, linke Spalte	Und das BMI hat dann meistens---- also, es sei denn, es ging jetzt um ganz konkrete Fälle---haben die dann...	Und das BMI hat dann meistens auf die Gesamtliste verwiesen, also, es sei denn, es ging jetzt um ganz konkrete Fälle, sonst haben die dann.....
92, linke Spalte	...die von der Kabul Luftbrücke kommen---hat die Abteilung...	...die von der Kabul Luftbrücke kommen, bzw. hat die Abteilung...
95, rechte Spalte	...weil wir gesagt haben---Da hatte Afghanistan...	...weil wir gesagt haben, die Lebensbedingungen sind schwierig. Da hatte Afghanistan...
99, linke Spalte	...in denen wir das ---noch mal mit dem BMI...	...in denen wir das Verfahren noch mal mit dem BMI...
99, rechte Spalte	...der akuten Phase, wo es eben noch ausrei--.wo es die Evakuierungen...	...der akuten Phase, wo es eben noch ausreichte, wo es die Evakuierungen...
101, linke Spalte	...noch mal eine ganz besondere Bedeutung---und die eben nicht...	...noch mal eine ganz besondere Bedeutung haben, und die eben nicht...
102, rechte Spalte	...und wir auch in der Kommunikation dann --- Es gab...	...und wir auch in der Kommunikation dann klar sein mussten. Es gab...
103, rechte Spalte	Da war die Lage ja schon---- entwickelte sich sehr schnell....	Da war die Lage ja schon sehr volatil und entwickelte sich sehr schnell....
104, linke Spalte	...gesamte Bericht wurde dann bis--- Mitte August...	...gesamte Bericht wurde dann überarbeitet, Mitte August...
104, linke Spalte	Das BMI hat ja auch----Das waren ja...	Das BMI hat ja auch vorher Entscheidungen zur Rückführung durchgeführt. Das waren ja...

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen M. W.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Betreff: 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Hier: Protokollkorrekturen des Zeugen M.W. der Vernehmung vom 28.09.2023
Bezug: Ihre E-Mail vom 05.10.2023, Vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/481

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schultheiß,

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode
Ausschussdrucksache 20(27)292
13.10.2023

vielen Dank für die Übersendung des vorläufigen stenografischen Protokolls (20/481) der Vernehmung vom 28.09.2023. Gerne möchte ich die Möglichkeit nutzen, um eine Korrektur vorzunehmen. Diese werde ich im Folgenden als Spiegelstrich aufführen.

- **Seite 120**, rechte Spalte, dritter Absatz: „Grundsätzlich sind das für uns Beiträge, die wir in der Auswertung mit unseren zur Verfügung stehenden Informationen ~~korrigieren~~ korrelieren und dann in eine Bewertung einfließen lassen“.

Mit freundlichen Grüßen,



10.10.2023